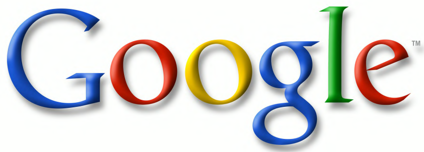


Waldemar Graf Roon

Kriegsminister von Roon als Redner


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Kriegsminister von Roon als Redner

Politisch und militärisch erläutert

von

Waldemar Graf Roon
Generallieutenant und Mitglied des Reichstags

Zweiter Band



Breslau
Verlag von Eduard Trewendt
1896.

Landtagssession 1863/64.

In der Thronrede, mit welcher der König am 9. November 1863 den neu berufenen Landtag der Monarchie eröffnet hatte, war abermals der größte Nachdruck gelegt worden auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der in den Vorjahren durchgeführten Reorganisation der Armee. Die Kosten dafür waren wiederum als ein Teil der laufenden Staatsausgaben in den neu vorgelegten Staatshaushaltsetat aufgenommen worden. Die Thronrede sagte darüber u. a:

„Die Formation der Armee hat sich in den verflossenen Jahren, auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperiode von 1860 und 1861, zu einer dauernden Staatseinrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntnis dieser Gefahr legt mir die Pflicht auf, meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushaltsetat zu erteilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtung

sichergestellt wird. — Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorgelegt werden."

In Ausführung dieser Zusage brachte Roon — auf Grund königlicher Ermächtigung vom 19. November 1863 — in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. November den angekündigten Gesetzentwurf ein. Die Grundzüge desselben waren im wesentlichen die früheren (wie sie auch in der Dienstpflicht-Novelle vom 8. Februar 1863 enthalten waren[1]). Sie wollten gesetzlich festlegen:

7 jährige Dienstzeit im stehenden Heere,
davon 3 Jahre bei den Fahnen, 4 Jahre in Reserve;
4 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebots,
5 Jahre in der Landwehr 2. Aufgebots.

Die Stärke des stehenden Heeres, der Landwehr und der Marine, sollte „nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen" bestimmt werden. Von der oben erwähnten Novelle vom 8. Februar unterschied sich der neue Entwurf hauptsächlich durch die Form, indem an die Stelle der damals geplanten Änderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 ein zusammenhängendes neues Gesetz treten sollte. Außerdem enthielt er auch einige materielle Abweichungen, z. B. in den Bestimmungen über die Marinewehrpflicht und über die Anrechnung der Dienstzeit der einjährig Freiwilligen, sowie über die Freizügigkeit der Reservisten. In den letzteren beiden Punkten waren die Wünsche des Abgeordnetenhauses, welche bei Beratung der Novelle geäußert worden waren, in Betracht gezogen worden.

[1]) Vergl. den I. Band dieser „Reden", Seite 399—432.

Einige Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf gab Roon schon, als er ihn einbrachte (am 23. November) in nachstehender Rede [1]):

„Des Königs Majestät haben den Herrn Minister des Innern und mich beauftragt, dem Landtage der Monarchie den umgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Indem ich diesem Allerhöchsten Befehl nachkomme, fragt es sich, inwieweit es sich empfiehlt, über diesen Gegenstand, der schon vielfältig erörtert worden ist, einige allgemeine Betrachtungen voranzuschicken. Ich möchte diese Frage bejahen, wenngleich dieser Gegenstand vielfältig durchgesprochen worden ist, und wenngleich es nicht ganz leicht ist, dabei jede Wiederholung dessen zu vermeiden, was früher von der einen wie von der andern Seite vorgebracht worden ist. Zu meinem Bedauern habe ich hinzuzufügen, daß der Gegenstand leider eine politische Bedeutung erlangt hat, die er eigentlich an sich nicht haben sollte. Es handelt sich um eine technische Frage, um eine finanzielle Frage, nicht aber um eine politische. Ganz gegen Wunsch und Willen der Regierung hat aber diese Angelegenheit einen wesentlich politischen Charakter erhalten. Weil man politische Motive vorausgesetzt hat, die nicht existieren, hat man sich bewogen gefühlt, politische Gegenmotive in Scene zu setzen, die die ganze Lage der Angelegenheit verrückt haben. Auf

---

[1]) Vergl. Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses 1863/64, Band I, Seite 135—137.

diese Weise ist eine für des Landes Wohlfahrt und Sicherheit höchst wichtige, ja für des Landes Unabhängigkeit und Ehre höchst bedeutungsvolle Angelegenheit vollständig verschoben worden. Daß das nur das Bedauern eines jeden Patrioten erregen kann, glaube ich, ist selbstverständlich. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche die straffe Zusammenfassung der militärischen Wehrkraft in jeder Beziehung anregt, in einer Zeit, welche diese straffere Zusammenfassung der Wehrkraft Preußens jeden Tag mehr verlangt, wird jedes Hindernis auf dem Wege zu diesem Ziele naturgemäß zu einer verderblichen Schranke für jede dem Ansehen und der Ehre des Landes frommende politische Aktion.

Man sprach und man spricht noch heute von der Notwendigkeit der Ermäßigung der vermeintlich überspannten Anforderungen der Regierung, von sogenannten Konzessionen. Meine Herren, dergleichen Anforderungen sind schon seit dem Augenblicke, wo diese Frage zum erstenmal angeregt worden ist, vielfach an die Regierung herangetreten, und ich kann hinzufügen, auch vielfach von ihr berücksichtigt worden. Ich darf wohl daran erinnern, daß im Jahre 1860 der sogenannte Reorganisationsplan, wie er damals vorgelegt wurde, weitere Ansprüche machte, als sie heute gemacht werden, und als sie auch schon bei den vorletzten Vorlagen gemacht wurden. Ich erinnere daran, daß der erste Reorganisationsplan eine achtjährige Verpflichtung für das stehende Heer und eine vierjährige Verpflichtung für die Präsenzzeit der Kavallerie verlangte. Von diesen Forderungen ist man

zurückgetreten, weil man bei weiterer Erwägung der Sache glaubte, ohne wesentliche Beeinträchtigung der Interessen des Landes und der Tüchtigkeit der Armee allenfalls davon zurücktreten zu können. Es fehlt ferner in anderweitiger Beziehung nicht an mehrfachen Vorgängen, welche gleichfalls eine entschiedene Nachgiebigkeit der Regierung konstatieren. Ich spreche nicht von der Verminderung der Etats, welche hier und da stattgefunden hat, wohl aber von der faktischen Herabsetzung der Präsenzzeit, welche in Anerkennung der finanziellen Schwierigkeit des Planes von der Regierung bereits zugestanden ist. Aus finanziellen Rücksichten ist ferner auf die Forterhebung einer Steuer verzichtet worden, welche bei der ersten Vorlegung des Planes der Regierung von der damaligen Landesvertretung für angemessen erachtet war. Nichtsdestoweniger hat die günstige Finanzlage des Landes es ermöglicht, die Mehrbedürfnisse für die Militärverwaltung aus den Einnahmeüberschüssen zu decken, ohne daß der Staatsschatz direkt angegriffen worden ist, und ohne daß irgend eine neue Steuer zu dem Zwecke beantragt worden wäre.

Man sprach und man spricht auch noch heute sehr viel von der Inpopularität der Reorganisation und namentlich der dreijährigen Präsenzzeit; man dringt auf die Beibehaltung des bisherigen Wehrsystems und tadelt die vermeintlich eingetretene Verkümmerung des Landwehrinstituts. Das sind in wenigen Worten so die Haupteinwendungen, die von einer gewissen Seite her gemacht werden. Die in solchen An-

klagen liegenden Widersprüche sind inzwischen, wie mir scheint, offenbar. Erlauben Sie, auf die einzelnen thatsächlichen Verhältnisse, wie sie vorlagen vor der Reorganisation, und wie sie vorliegen werden, wenn die Reorganisation gesetzlich geregelt sein wird, mit ein paar Worten einzugehen. Die Reorganisation beruht recht eigentlich auf unserm alten Wehrsystem. Es ist kein neuer leitender Gedanke aufgetreten, der für die Bestimmungen der Reorganisation maßgebend gewesen wäre. Die sogenannte Reorganisation — wenn Sie wollen, so ist das nur ein etwas prätentiöser Ausdruck für die Sache — sie ist nur eine Modifikation unsres alten Wehrsystems, keineswegs etwas Neues. Wenn heute ein durchgehendes Cadres- oder ein Stellvertretungssystem oder irgend ein andres Prinzip für die Armeeverfassung eingeführt würde, dem man nun die notwendigen anderweitigen organisatorischen Bestimmungen hinzufügte, dann könnte man füglicher von einer anderweitigen Organisation im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen. Darum, weil dies nicht der Fall, hat man das Wort „Reorganisation" eben gewählt, weil es eine Wiederorganisierung der Wehrverfassung sein solle, wie sie im Jahre 1814 geschaffen wurde. Die Reorganisation also, ich wiederhole es, ist nur eine Modifikation unsres alten Wehrsystems und zwar eine die Verpflichtungen *erleichternde* Modifikation.

Nach dem alten Wehrgesetz war die Dauer der Gesamtdienstzeit eine 19jährige; nach dem Vorschlage der Regierung wird sie künftig eine 16jährige sein. Nach dem alten Wehr-

gesetz betrug die Dauer der Landwehrverpflichtung 14 Jahre; nach dem Vorschlage, den die Regierung Ihnen heute vorlegt, wird sie nur 9 Jahre betragen. Die einzige Kompensation gegen diese beiden namhaften Erleichterungen — namhaft vorzugsweise um deswillen, weil gerade die älteren, steuerfähigen und steuerzahlenden Familien- und Hausväter, also die unabkömmlichen Landwehrmänner dadurch begünstigt werden — die einzige Kompensation, die für diese Erleichterungen beansprucht wird, besteht darin, daß man die beiden jüngsten Klassen der Landwehr der Verpflichtung unterwirft, im Kriegsfalle zur Ergänzung des stehenden Heeres verwendet zu werden, — mit einem Worte: daß man die Verpflichtung für das stehende Heer von 5 auf 7 Jahre ausdehnt.

Nun könnte man im Interesse dieser beiden ältesten Klassen der Landwehr den Einwand erheben — und man hat ihn erhoben, — daß dadurch eine Mehrbelastung dieser jüngsten Altersklassen der Landwehr herbeigeführt werde; ich glaube aber, daß dies unzweifelhaft auf einer unrichtigen Auffassung der Verhältnisse beruht, besonders seitdem die Regierung in ihren Entwurf den Vorschlag aufgenommen hat, die staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse der Reserven mit denen der Landwehrmänner ganz gleich zu stellen. Es liegt also in der That für diese beiden Altersklassen keine andre, als die schon bisher bestandene Verpflichtung vor, im Kriegsfalle die Waffen zu ergreifen und für das Landesinteresse einzutreten. Eine Mehrbelastung dieser beiden

Klassen kann darin, daß sie aus der einen Liste in die andre überschrieben werden, unmöglich gefunden werden. Man spricht endlich von der Inpopularität der dreijährigen Dienstzeit. Ja, meine Herren, diese inpopuläre Maßregel wäre doch unter allen Umständen stehen geblieben, wenn niemals jemand an die Reorganisation der Armee gedacht hätte. Die dreijährige Dienstzeit ist Gesetz! Und während man diejenige Seite der Reorganisation, welche eine Erleichterung gewährt für die älteren Klassen der Verpflichteten, bereitwillig annimmt, erklärt man auf der andern Seite: „Es ist nicht genug. Auch die dritte Altersklasse der Verpflichteten muß befreit werden von dem dritten Präsenzjahre bei der Fahne.“ Ja, meine Herren, es ist außer allem Zweifel, daß die zweijährige Dienstzeit bei der Menge populärer ist, als die dreijährige, und es giebt gewiß auch Leute — ich habe solche Stimmen ja schon vernommen — welche für die einjährige Präsenzzeit plaidieren und zwar ganz aus demselben Grunde, daß sie unendlich viel populärer als die zweijährige ist. Ich glaube indes, daß diese Rücksicht nicht maßgebend sein kann und darf, weder für Sie noch für die Regierung. Maßgebend sein darf doch nur dasjenige, was dem Lande frommt, und nach der festen Überzeugung der Regierung ist eine gesetzliche Verkürzung der Präsenzzeit auch bei der Infanterie vorläufig nicht zulässig; ob sich künftig Modalitäten finden lassen, unter denen eine solche Verringerung der Präsenzzeit für einzelne oder für alle Klassen der Verpflichteten zulässig sein wird, das

ist eine Frage der Zukunft. Die Regierung würde sich aber, nach ihrer Überzeugung, eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig machen, wenn sie das Recht, welches sie auf die dreijährige Präsenzzeit hat, vor der Lösung der noch offenbar ganz zweifelhaften Frage und in der Hoffnung auf eine künftige ganz unbestimmte Lösung aus der Hand gäbe. Ich bleibe dabei — oder vielmehr ich komme noch einmal darauf zurück, daß die Regierung mit der Reorganisation den älteren Klassen der Verpflichteten eine wesentliche Erleichterung hat zuwenden wollen. Wenn die drei ältesten Landwehrklassen ganz ausfallen aus der Verpflichtung, so ist das wohl unbestritten eine Erleichterung. Aber auch die fünf nächstältesten Klassen der Landwehr, die nach dem Plane der Regierung dem zweiten Aufgebot zugeteilt werden sollen, werden durch die Reorganisation sehr wesentlich erleichtert und zwar um deswillen, weil so und so viel tausend Mann jüngere Leute vor ihnen eintreten müssen, welche nach dem bisherigen System ganz unberührt blieben von der Erfüllung ihrer Wehrpflicht.

Dann folgen die vier Klassen der Landwehr ersten Aufgebots. Von diesen Männern wird nach wie vor verlangt, daß sie, wenn es nötig ist, auf den Ruf des Königs sich unter ihren Fahnen versammeln und für das Interesse des Landes mit demselben Eifer eintreten, wie einst ihre Väter in den ruhmwürdigsten Zeiten unsrer Geschichte — das wird auch ferner von ihnen verlangt und erwartet.

Es lassen sich für diese Verringerung des ersten Aufgebots der Landwehr für die Friedenszeit noch mannigfache

Gründe anführen. Ich will mich darin jetzt nicht verlieren, ich will nur noch wiederholt bemerken, daß auf solche Weise die acht ältesten Jahre der bisherigen Landwehr sehr wesentlich erleichtert werden, während die jüngeren Jahrgänge, nachdem die beiden jüngsten zur Reserve übergeführt sind, in ihrer bisherigen Verpflichtung verbleiben. Es ist daher gewiß, daß durch die Verallgemeinerung und die gerechtere Verteilung der Wehrpflicht eine größere Zahl von Kombattanten in das stehende Heer geführt und dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Landwehr unter gewöhnlichen Verhältnissen gar nicht zu belästigen. Ein Krieg, der, wie einst, um die Existenz zu führen ist, wird freilich gar nicht geführt werden können, ohne die Herbeiziehung der Landwehr, das erkennt die Regierung mit Ihnen bereitwillig an. Aber wenn wir die Erfahrungen der letzten zwanzig, dreißig Jahre befragen, was ist denn in dieser Zeit vorgekommen? Gehen wir zurück auf die dreißiger Jahre. Sie werden sich erinnern, daß nach der damals irrigen Ansicht von der Notwendigkeit von Cholerakordons und bei der Notwendigkeit von Truppenaufstellungen an der Grenze bei den damaligen Wirren in Polen, zu diesen Zwecken nicht bloß die Linie, sondern auch die Landwehr aufzubieten war. Hätte man das nicht gewollt, wie ich diesen Einwand denn wirklich vernommen habe, so würde man zu einer Störung des ganzen Militärsystems Preußens haben übergehen müssen, sowohl in betreff der Brigadeverbände, als auch in Beziehung auf die Dislokationen u. s. w. Schon damals wurde es sehr schmerzlich

empfunden, daß man die älteren Leute an der Grenze von Schlesien, Polen und Preußen unter die Waffen rufen mußte, während die jungen Leute am Rhein und in Westfalen spazieren gingen. Das lag im System und dies System soll eben gebessert werden. Das ist ein Hauptgedanke der Reorganisation.

Wie war es in den Jahren 1848, 1849 und 1850? In den Jahren 1848 und 1849 ist in partieller Ergänzung der Linie die Landwehr gleichfalls zu den Waffen gerufen worden. Hätten wir damals die Reorganisation gehabt, so glaube ich nicht, daß eine solche Notwendigkeit vorgelegen hätte. Das Jahr 1850 und neuerdings das Jahr 1859 machte eine totale Mobilmachung der Armee notwendig, und ich glaube, daß niemand in diesem Hause ist, der nicht von den Unbequemlichkeiten, ja nicht bloß von der Unbequemlichkeit, sondern von den Unzuträglichkeiten, Belästigungen und Ungerechtigkeiten zu sagen weiß, die durch eine solche Armeemobilmachung mit Notwendigkeit über die älteren Klassen der Verpflichteten gebracht werden mußten. Die Reorganisation macht es vollkommen möglich, der ersten militärischen Notwendigkeit, die an uns herantritt, zu genügen, auch ohne die Landwehr hinzuzuziehen. Es ist also in der That eine wesentliche Erleichterung, welche zurückgewiesen wird, wenn die Reorganisation zurückgewiesen wird.

Ich darf noch erinnern an die allerneuesten Vorgänge, an die Kriegsbereitschaft, die für zwei Divisionen in Aussicht genommen worden ist infolge der kurhessischen Wirren;

ich darf an die militärischen Maßregeln erinnern, deren Notwendigkeit jetzt wohl niemand mehr bezweifeln wird, die wir haben treffen müssen in Bezug auf die Grenzbesetzungen gegen Polen. Das eine wie das andre hat geschehen können, ohne daß die Landwehr in irgend einer Weise belästigt wurde. Ohne Reorganisation der Armee wäre das eine wie das andre nicht ohne Landwehr ausführbar gewesen. Erlassen Sie mir, gegenwärtig hier die Gründe zu wiederholen, welche vorgebracht werden könnten, um alle die Einwendungen, soweit sie aus früheren Verhandlungen zu meiner Kenntnis gekommen sind, hier zu widerlegen; dazu wird sich ein angemessenerer Ort und ein angemessenerer Augenblick finden als der jetzige. Ich schließe, indem ich Sie bitte um des Vaterlandes willen nochmals mit größter Unbefangenheit an die Beurteilung und Würdigung dieser Frage heranzutreten, um des Vaterlandes willen, um seiner Unabhängigkeit und Ehre halber! Ich glaube, meine Herren, daß diese Angelegenheit, wie es schon im Jahre 1860 aus dem Munde Sr. Majestät des Königs hieß, an Bedeutung so hoch steht wie irgend eine, die jemals zu Ihrer Beschlußnahme vorgelegen hat.

Ich übergebe daher zuerst die Allerhöchste Ermächtigung, sodann den betreffenden Gesetzentwurf und die dazu geschriebenen Motive, indem ich anheimstelle, die Vorlage, wie bisher üblich war, einer besonderen Kommission zu überweisen; selbstverständlich habe ich auf die Wahl derselben keinen Einfluß.

Wenn ich mich — und das wollte ich noch bemerken, ehe ich mich setze — bei den jüngsten kommissarischen Verhandlungen, welche über diese Frage stattgefunden haben, nicht persönlich beteiligt habe, so geschah das, wie ich offen bekenne, nicht bloß aus Gesundheitsrücksichten, sondern auch aus Rücksichten auf das Bedenken, daß diese Kommissionssitzungen den Charakter der vertraulichen verloren haben durch die eingetretene Möglichkeit, alle Verhandlungen in den Kommissionen sofort in die Presse zu bringen, und auf die daran geknüpfte Besorgnis, auf solche Weise präjudiziert zu werden in meinen eigenen Ansichten, wider meinen eigenen Willen. Nichtsdestoweniger will ich den Versuch machen, in dem Vertrauen, daß mehr und mehr darauf hingewirkt werden möge, diesen Sitzungen, wie gewiß der Sache nur förderlich ist, ihren vertraulichen Charakter mehr zu bewahren. Vielleicht läßt sich darin eine Möglichkeit finden — und mir ist es als Vorwurf entgegengehalten worden, daß ich diese Möglichkeit abgeschnitten habe — zu einer Verständigung in dieser höchst wichtigen Frage, was mir natürlich außerordentlich erwünscht wäre." (Bravo! Rechts.)

Auf Antrag des Abgeordneten von Forckenbeck beschloß das Haus, die Frage, ob der Entwurf einer Kommission zu überweisen oder durch Vorberatung oder gar durch Schlußberatung im Hause zu erledigen sei, erst zu entscheiden, sobald die Vorlagen sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden würden. — In der Sitzung vom 26. November wurde sodann unter Widerspruch der äußersten Linken beschlossen, den Gesetzentwurf einer Kommission von

21 Mitgliedern zu überweisen. Es sei schon hier bemerkt, daß dieselbe jedoch erst am 8. Januar 1864 in die Beratung eintrat, dieselbe in drei Sitzungen erledigte und am 16. Januar ihren sehr ausführlichen Bericht erstattete, durch welchen sie einstimmig die Ablehnung der Vorlage empfahl. Roon selbst beteiligte sich persönlich übrigens nur am 8. Januar an der ersten Sitzung dieser Kommission, deren Verhandlungen bei den vorhandenen Gegensätzen schon von Anfang an kein günstiges Resultat ermöglichten; in den späteren Sitzungen ließ er sich durch Kommissare vertreten.

Dagegen hatte Roon sich im Dezember 1863 noch einige Male an den Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses zu beteiligen. Zuerst geschah dies in der Sitzung vom 11. Dezember. Der Abgeordnete Waldeck hatte, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern der Linken, die Interpellation eingebracht:

„Ob es dem königlichen Staatsministerium bekannt sei, daß bei der gegenwärtigen Einziehung der Kriegsreserven [1]) auch solche Personen in diese eingestellt worden sind, deren gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere bereits abgelaufen war; resp. ob dies auf Anordnung des Ministeriums geschehen sei und ob letzteres bereit sei, die Entlassung der gedachten Personen anzuordnen."

Die Interpellanten, deren Wortführer Waldeck ihre und seine Ansichten ausführlich begründete, behaupteten, das zur Zeit allein gültige Wehrgesetz von 1814 sei verletzt worden, da auch Landwehrleute, an einzelnen Stellen in beträchtlicher Zahl, mit den Reservisten zur Verstärkung des stehenden Heeres eingezogen worden wären; sie bestritten die Richtig-

[1]) Welche behufs Kriegsbereitschaft gegen Dänemark angeordnet worden war.

keit der schon bei früheren Verhandlungen von der Regierung geltend gemachten Interpretation des § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814, nach welcher die Regierung sich befugt hielt, nicht nur im Verlaufe eines Krieges, sondern auch bei Mobilmachungen und Vorbereitungen zum Kriege Mannschaften des Beurlaubtenstandes auch derjenigen Jahrgänge, welche nicht mehr der Reserve, sondern der Landwehr angehörten, zur Komplettierung von Linientruppen (besonders bei den Spezialwaffen, im Notfalle aber auch bei der Infanterie) zu verwenden, wenn in einzelnen Fällen die Reservisten nicht auslangten. Waldeck schloß seine Darlegungen mit der Behauptung, daß die Regierung sich bei ihrem Verfahren nicht auf gesetzlichem Wege befände und mit der Aufforderung, jene Maßregeln, durch welche das Recht der einzelnen betroffenen Personen schwer und tief verletzt worden sei, zurückzunehmen. Ihm erwiderte Roon das Nachstehende [1]):

„Meine Herren! Ich bin bereit, die Interpellation jetzt zu beantworten. Ich hätte gewünscht, daß ich vor dem Herrn Begründer der Interpellation hätte sprechen können, weil es dann vielleicht möglich gewesen wäre, daß er dann sich in einigen Ausführungen nicht so weit entfernt hätte von dem thatsächlichen Verhalten der Regierung. Ich weiß nicht recht, wenn ich alle Irrtümer, von denen er ausgegangen zu sein scheint, mir auf einmal vergegenwärtige, bei welchem ich zunächst anfangen soll. Zuvörderst will ich bemerken, daß, wenn ich ihm folgen wollte auf das Gebiet des abstrakten Rechtsstaates und auf die Deduktionen, die

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Band I, Seite 372—375.

er daran geknüpft hat, so würde ich mich vielleicht sehr kurz fassen können; ich würde im stande sein, ihm zu erwidern, das Recht zu dergleichen Interpellationen leitet sich aus dem Alinea 3 des Art. 81 der Verfassung ab, wo es heißt: „Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.“

Einen andern Paragraphen, auf den diese und ähnliche Interpellationen gegründet werden können, kenne ich nicht. Greift aber nur dieser Paragraph für die Motivierung der fraglichen Interpellation Platz, so könnte ich lediglich darauf antworten: wohlan, die eingegangenen Beschwerden möge man der Regierung überweisen; die Regierung wird prüfen, ob in dem einen oder in dem andern Falle ungesetzlich verfahren ist und das, was nicht mit dem Gesetze übereinstimmt, abstellen; ich könnte sagen, dazu allein ist man der Regierung gegenüber berechtigt. Allgemeine Fragen dieser Art aber könnte ich ablehnen zu beantworten. In der ernsten Situation jedoch, in der sich leider unser Vaterland befindet, wäre es nicht wohl gethan, neue Friktionsmomente in den sogenannten Konflikt zu werfen. Ich will diesen Standpunkt also aufgeben und mich auf die Sache selbst einlassen. Ich werde auf die Interpellation Punkt für Punkt antworten. Ich glaube, ich kann es, ohne irgendwie in Verlegenheit zu geraten.

Die einzelnen Beschwerden, um gleich vorweg davon zu reden, die der Herr Interpellant von der Tribüne ver-

lesen hat, kann ich unmöglich in diesem Augenblick beurteilen; er selbst war es nicht einmal im stande.

Wie viele davon apokryph sind, wie viele in der That unbegründet, würde sich erst ergeben, wenn man die einzelnen Beschwerden aus der Hand des Herrn Interpellanten empfangen, wenn man die betreffenden Behörden darüber vernommen, wenn man konstatiert hätte, daß die Personen existieren, welche dort genannt sind, und ob sie in der von dem Herrn Interpellanten bezeichneten Weise in ihren Rechten gekränkt seien. Das alles ist nicht geschehen.

Wenn ich nun die Interpellation selbst ansehe, so sagt der Herr Interpellant in dem ersten Punkte:

„Ist es dem Ministerium bekannt, daß bei der gegenwärtigen Einziehung der Kriegsreserven auch solche Personen in diese eingestellt worden sind, deren gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere bereits abgelaufen war?"

Um diese Frage mit Genauigkeit beantworten zu können, hätte ich einer größeren Zeit bedurft, ich hätte also heute die Interpellation noch nicht beantworten können. Ich hätte Rückfragen anstellen müssen nach allen Seiten, um mir darüber bestimmte Auskunft zu verschaffen. Ich glaube aber, darauf kam es gar nicht an. Es kam auf die Absichten der Regierung an bei dieser Augmentierung der Armee — was übrigens, wie ich dem Herrn Interpellanten bemerken will, kein neuer Ausdruck, sondern ein sehr alter ist, der seit 100 Jahren und länger in der Armee gebraucht wird, wenn man von der Verstärkung der Armee spricht. Ich gebe zu,

daß es nicht schön ist, Fremdwörter zu gebrauchen, wenn man deutsche hat, aber es ist einmal so. — Es kam also darauf an, welche Absichten die Regierung bei der notwendigen Verstärkung der Armee verfolgte. Die Regierung war sich bewußt, daß die Reorganisation der Armee und die durch dieselbe bedingte siebenjährige Dienstzeit für das stehende Heer noch nicht die gesetzliche Bewilligung erlangt hatte. Die Regierung wußte aber auch, ohne in jedem einzelnen Falle nachgefragt zu haben, daß für jedes Bataillon, welches auf Kriegsstärke augmentiert worden sollte, 800 Mann vorhanden waren, ohne die Landwehr heranzuziehen. Sie hat deswegen die Stärke der zusammenzuziehenden Bataillone auf 802 Köpfe bestimmt und ebenso die Stärke der Ersatz-Bataillone verringert. So lange der Krieg nicht ausgebrochen war, reichte das vollständig aus. Ob also das vermeintliche Unrecht, welches der Herr Interpellant gerügt hat, wirklich in einzelnen Fällen begangen ist, vermag ich nicht zu übersehen. Bemerken will ich aber doch, daß es möglicherweise begangen sein kann, und daß ich in solchen Fällen nicht tadeln könnte, daß es geschehen ist! (Hört! Hört! links, und Bewegung in der Versammlung.)

Meine Herren! Der Herr Interpellant hat Stellen verlesen aus dem Kommissionsberichte vom Jahre 1861 und vom Jahre 1862, um daraus zu beweisen, daß die von seiten der Regierung geltend gemachte Auslegung des § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 angefochten worden ist. Es hätte der Verlesung nicht bedurft, diese Thatsache

ist notorisch. Es steht aber ebenso fest, daß, wenn ein Punkt kontrovers ist, noch keineswegs der Opponent allemal recht hat. Die Auffassung der Regierung von der Bedeutung des § 15, wie sie solche im Jahre 1861 bei den betreffenden Verhandlungen geltend gemacht hat, ist von der Regierung nie aufgegeben worden. Ich will Sie nicht aufhalten mit der Verlesung der stenographischen Berichte, noch weniger mit der Verlesung der Kommissionsberichte aus den genannten Jahren.

Ich will aber daran erinnern und es sind eine große Anzahl von Personen in diesem Hause gegenwärtig, die auch dem Hause von 1861 angehörten — ich will daran erinnern, daß die Regierung die Berechtigung ihres Standpunktes stets aufrecht erhalten hat, und daß selbst in diesem Hause sehr gewichtige Stimmen sich für die Auslegung der Regierung erklärten. Wenn der Abgeordnete von Vincke bei der Bewilligung im Extraordinarium des Militäretats eine Resolution vorschlug des Inhalts, die Regierung bleibe verpflichtet, ein Gesetz vorzulegen, welches auch diesen Punkt in einer zweifellosen Weise deklariert, so glaube ich mich zu erinnern, darauf geantwortet zu haben: Die Verpflichtung, die die Regierung in dieser Beziehung übernehmen kann, ist mehr eine moralische; die Regierung wird um des Friedens willen bei der Vorlage der Gesetznovelle, die sie beabsichtigt, diesen Punkt vorzugsweise ins Auge zu fassen haben, aber die Berechtigung ihrer Ansicht und ihres Standpunktes kann sie nicht aufgeben.

Meine Herren! Ich kann mich darauf nicht beschränken. Nicht bloß die von der Regierung bisher festgehaltene Auslegung dieses Paragraphen, sondern noch eine Reihe von weiteren Thatsachen setzt die Regierung in Beziehung auf diesen Punkt in ihr Recht. Für diejenigen Herren, welche sich mit militärischen Dingen mehr oder weniger vertraut gemacht haben durch ihr früheres Leben, will ich ferner mich darauf berufen, daß bisher schon kein Unterschied gemacht worden ist zwischen Kriegsreserve und Landwehrleuten hinsichtlich der Specialwaffen der Jäger, der Artillerie und der Pioniere. Es ist bei allen größeren und kleineren Mobilmachungen vorgekommen, daß man da, um die verschiedenen Kategorien namentlich bei den Pionieren und der Artillerie dem Bedürfnis gemäß zu augmentieren, oft tief hinein greifen mußte in die verschiedenen Jahrgänge der Landwehr. Ja, ich besinne mich, daß, um die Klasse der Fahrer bei der Artillerie in den Jahren 1850 und 1859 zu komplettieren, tief hineingegriffen werden mußte in die Jahrgänge des zweiten Aufgebots der Landwehr. — Meine Herren! Das war ja eben eine der Ursachen, weshalb die Regierung die Reorganisation wollte, um damit solchen Mißständen vorzubeugen. (Aufsehen links.)

Man hat mit Recht von seiten der Regierung den Grundsatz aufgestellt und praktisiert: Die jüngeren Leute zunächst und unter den weniger jüngeren die Abkömmlichsten zuerst. Das ist der Grundsatz, den die Regierung jederzeit zur Geltung zu bringen gesucht hat; nur war sie bei der

bisherigen Kriegsverfassung gebunden; sie konnte das nicht, um den Bedürfnissen der Armee zu genügen; dies aber mußte doch bei jeder Mobilmachung offenbar die nächste und die bedeutungsvollste Rücksicht für die Regierung sein. Sie war daran verhindert durch die bisherige Unzulänglichkeit der Rekrutierung, durch die Unzulänglichkeit des Friedensetats. Als nach der Mobilmachung von 1850 diese Übelstände besonders scharf hervorgetreten waren, dachte man schon mit großem Eifer an eine Reorganisation der Armee, die solchen Übelständen abhelfen sollte. Damals ist indes aus finanziellen Rücksichten die Frage noch sistiert worden. Man hat aber schon damals einzelne Einrichtungen getroffen, die völlig im Geiste der angeführten Verwaltungsgrundsätze waren, welche die Regierung stets geleitet haben. Durch eine Allerhöchste Ordre vom Oktober 1850 über die Einstellung der Kriegsreserven und Landwehrmänner, publiziert durch den Minister des Innern und den Minister des Krieges am 7. November, wird festgesetzt, daß überall, wo überschießende Reserven sich in den einzelnen Bataillonsbezirken befänden, solche primo loco bei jeder Mobilmachung der Landwehr in die Landwehrbataillone einzustellen seien und vice versa, wo Reserven fehlten, sollten auch Landwehrmänner in die Linien eingereiht werden. Es ist ferner, um eben das Alter und die Abkömmlichkeit zu würdigen, eine Kommission eingesetzt worden, bestehend aus Civil- und Militärbeamten, welche die Klassifizierung nach dem Grade des Alters und der Abkömmlichkeit in jedem Jahre festzu-

stellen hat. Diese Kommission besteht in der That noch heute, sie ist nicht abgeschafft. Leider wird sie jedoch sehr wenig inkommodiert, denn es hängt von dem freien Willen der Einzelnen ab, ihre Gründe gegen die Abkömmlichkeit geltend zu machen oder nicht, und wenn die Einzelnen nicht kommen, um eine Zurückversetzung in spätere Klassen zu verlangen, so bleiben sie natürlich nach ihrem Alter in den ersteren Klassen.

Meine Herren! Die vorliegende Frage ist in der Armeeverwaltung bisher niemals kontrovers gewesen. Wo das Bedürfnis nach einer Verstärkung der Armee eintrat, griff man unbedenklich auf die Landwehrmänner zurück, sobald man die Reserven nicht zulänglich fand.

Meine Herren! Das Gesetz vom 3. September 1814 ist ein sehr schönes und weises Gesetz, was mit Recht viel gelobt worden ist; aber, meine Herren, das Gesetz vom 3. September 1814 war und ist keineswegs, wie hier behauptet und zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen worden ist, die magna charta für die Kriegsverfassung Preußens. Das Gesetz allein nicht, sondern alle die Ausführungs-Ordres, die seit dem Jahre 1814 ergangen sind bis heute, haben dasselbe Recht auf Beachtung.

Man hat vielfältig eingewendet, nur solche Bestimmungen, welche durch die Gesetzsammlung publiziert worden sind, hätten Gesetzeskraft. Meine Herren! Ich kann das in dieser Allgemeinheit für militärische Dinge nicht zugeben. Der Mobilmachungsplan, wie er zu verschiedenen

Zeiten im Kriegsministerium aufgestellt und von Sr. Majestät dem Könige genehmigt wird, ist kein Gesetz, was man publizieren kann; bis jetzt wenigstens hat man sich noch nicht dazu erhoben, zu meinen, daß der Plan, nach dem unsre Kriegsrüstungen zu ordnen sind, müßte zum Gemeingut von Europa gemacht werden. In unsern Mobilmachungsplänen ist aber derselbe Grundsatz ausgesprochen, den ich verteidige. Es heißt ausdrücklich in dem Mobilmachungsplan vom Jahre 1830:

„Die Linientruppen aller Waffengattungen komplettieren sich zunächst durch ihre Kriegsreserve und, sofern diese nicht zureicht, geben ihnen die Generalkommandos eine Aushilfe an Landwehrmännern ersten Aufgebots",

und auf S. 22.:

„Die Landwehrbataillone und Eskadrons komplettieren sich zuvörderst aus ihrer beurlaubten Mannschaft; was davon noch übrig bleibt, wird als Stamm der Ersatzbataillone und Eskadrons verwendet, sowohl für die Linie als für die Landwehr, welche hierbei gleichmäßig bedacht werden."

Die Kontroverse über die Deutung des § 15, die bekanntlich bei den Verhandlungen im Jahre 1861 dahin geführt hat, daß die Regierung versprach, sie wolle, um die Zweifel über die Deutung dieses Paragraphen aus der Welt zu schaffen, in der demnächst vorzulegenden Novelle eine Deklaration dieses Artikels versuchen, ist freilich noch nicht beendet.

Die Novelle ist vorgelegt worden, sie ist wiederholt vorgelegt, und es liegt in diesem Augenblick dem Hause ein Gesetz vor, welches diese Frage regeln, welche der vermeintlichen Willkür der Militärgewalt eine Schranke setzen soll. Wenn aber das Gesetz nicht angenommen wird — wie seine Vorgänger — so bleibt natürlich das Rechtens, was für die Militärverwaltung bisher als Recht gegolten hat.

Es ist nicht erlaubt, irgend ein Moment aus der Geschichte unsrer Kriegsverfassung herauszugreifen, und zu sagen: „Dieser Moment ist derjenige, der für alle Zeiten maßgebe." Die Kriegsverfassung der Armee hat vielmehr ebenso gut ihre historische Entwickelung, wie alle übrigen Einrichtungen der Welt, und es kommt nur darauf an, daß man die Notwendigkeit solcher historischen Entwickelung anerkennt. Ein Mehreres hat die Regierung nicht verlangt, und wenn sie auch heute behauptet, daß die Landwehrmänner, welche bei der gegenwärtigen Verstärkung der betreffenden beiden Divisionen zur Einziehung gelangt sind, mit Recht eingezogen seien, so sagt sie das aus voller innerer Überzeugung und mit Rücksicht auf die Momente, die zu entwickeln ich soeben die Ehre hatte.

Die zweite Frage: „ob dies auf die Anordnung des Staatsministeriums oder des betreffenden Ressortministeriums geschehen ist", halte ich für irrelevant. Im allgemeinen wird dem Herrn Interpellanten bekannt sein, daß dergleichen Anordnungen durch den Kriegsminister und den Minister des Innern getroffen werden, und daß das Staatsministerium

nicht — wenigstens nicht in specie — dabei beteiligt ist. Die betreffenden Verhältnisse sind so geordnet, daß es nur eines kurzen dreizeiligen Befehles bedarf, um die ganze Maschine in Thätigkeit zu setzen, ohne daß man nötig hat, lange Instruktionen folgen zu lassen. Nur wenn Ausnahmen von der Regel angeordnet werden, so müssen diese besonders bestimmt werden. Ich glaube, daß bei der Würdigung dieser Einrichtung wohl ein Moment für die Erklärung der von dem Herrn Interpellanten behaupteten Thatsachen gefunden werden kann. Die Kriegsstärke preußischer Bataillone beträgt gewöhnlich 1002 Mann. Es ist freilich ein Irrtum, wenn man sagt, diese Kriegsstärke sei gesetzlich. Nein, meine Herren, gesetzlich ist diese Kriegsstärke nicht. Der Kriegsherr ordnet für den konkreten Fall an, ob die Bataillone 600, 700, 800 oder 1000 Mann stark sein sollen. Das ist des Königs Sache! Die Regel ist allerdings, daß die Kriegsstärke 1002 Mann betrage. Wenn also ein Befehl erlassen worden ist, wonach die und die Truppen sich zum Ausrücken vorzubereiten haben, und wenn nun infolge dieses Befehles auch eine Anzahl von Personen dadurch in Schrecken gesetzt worden ist, daß sie, wiewohl zur Landwehr gehörig, einberufen worden sind, weil man eine Komplettierung der Bataillone auf die Stärke von 1002 Mann im Auge hatte: so ist das längst abgestellt, nachdem die Stärke der Bataillone auf 802 Mann festgestellt worden ist.

Es versteht sich von selbst, daß ich über den dritten Punkt mit Stillschweigen hinweggehe; denn für die Re-

gierung ist nichts zurückzunehmen und nichts zu remedieren, weil kein Unrecht begangen ist.

Ich habe nun noch einige Worte zu sagen über den Vortrag, der soeben in diesem Hause gehört worden ist; ich kann mich auf sehr Weniges beschränken. — Ich wünschte, der Herr Interpellant hätte eine bessere Unterlage für seine Interpellation gehabt; denn es hat sich leider durchaus so angehört, als sei die Absicht dabei vorwaltend gewesen, das Vertrauen in die Militärverwaltung von seiten der ihr Untergebenen zu erschüttern. Ich behaupte nicht, daß diese Absicht vorhanden gewesen ist: aber es hat sich so angehört, und ich fürchte, weiter von uns, im Lande wird das, wenn man die Rede liest, noch mehr so erscheinen. Ich bedaure das um der Einzelnen willen, die dadurch leicht veranlaßt werden könnten, sich ins Unrecht zu setzen. — (Sehr richtig!)

Ich bedaure das von Herzen eben der Strenge der Kriegsgesetze halber, auf die der Herr Interpellant hingewiesen hat.

Die Unterschiede zwischen der Landwehr und der Reserve, oder — insofern diese letztere dem stehenden Heere angehört — zwischen der Landwehr und dem stehenden Heere, wie sie der Herr Interpellant hier artikuliert hat, sind mir vollständig unverständlich. (Sehr richtig! rechts.)

Ein Mitglied dieses Hauses, welches zu gleicher Zeit Mitglied eines hohen Gerichtshofes ist, sollte wohl die Bedeutung auch der Militärgesetze in einigem Grade kennen. Ich vermute, — ich weiß nicht, ob der Herr Interpellant

Soldat gewesen ist, — wenn ich mich hierin irre, nehme ich die Vermutung zurück, — meine aber, er hat die Reminiscenzen aus seinem, wahrscheinlich nur kurzen, Soldatenleben nicht bewahrt; sie würden ihn vor einem solchen Irrtum haben schützen können, wie er ihn mehrmals hier zu erkennen gegeben hat. Es besteht nämlich rechtlich durchaus kein Unterschied zwischen dem Mann, der der Kriegsreserve angehört, und dem Landwehrmann, — bis jetzt kein andrer — als der von dem Herrn Interpellanten bezeichnete, der sich auf die der Landwehr gewährte Freizügigkeit, die der Reserve bisher versagt war, basiert. Es ist richtig, daß, wenn ein Kriegsreservist der Einberufung nicht Folge leistet, und wenn man nicht weiß, wohin er verzogen ist, so gilt alsdann die Präsumtation der Desertion, während das bei einem Landwehrmanne nicht der Fall ist, da der letztere verziehen kann, wohin er will, selbst ins Ausland. Er soll sich allerdings auch melden bei den betreffenden Behörden des Abgangsortes und des Ortes, wohin er verzieht; wenn er das gleichwohl versäumt, so verfällt er in eine kleine Disziplinarstrafe, wie der Kriegsreservist. Weil aber der Landwehrmann ohne Erlaubnis der Militärvorgesetzten nicht allein, sondern auch der Regierung, wenn er es in seinem Interesse findet, auswandern kann, so ist beim Landwehrmann niemals die Präsumtion vorhanden, daß er desertiert sei. Bei der Reserve verhält es sich bis jetzt noch anders. Die Regierung hat aber in Beziehung auf die beiden Altersklassen der Landwehr, die sie zur Reserve herüber-

ziehen will, den noch obwaltenden Unterschied in dem Gesetzvorschlage, der Ihnen vorliegt und der Ihnen in der letzten Session vorlag, fallen lassen, um dieselben nicht stärker zu belasten, als sie es bisher bei der Landwehr waren. Es existiert also ein so großer Unterschied in den Rechtsverhältnissen der Landwehrmänner und Reserven keineswegs. Noch weniger verstehe ich es aber, wenn der Herr Abgeordnete von dem Unterschiede der „Landwehr- und der Linien-Kriegsgerichte" spricht. Meine Herren! Es giebt nur eine Militärgerichtsbarkeit; sie ist für die ganze Armee geordnet. Die Armee besteht bekanntlich aus dem stehenden Heere und der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots. Daß aber der beurlaubte Kriegsreservist ebenso wenig wie der beurlaubte Landwehrmann den Militärgesetzen unterworfen ist, das ist ja ganz bekannt. Und wenn sie einberufen sind, sind sie beide den Militärgesetzen und zwar gleichmäßig unterworfen, und es kann nach meiner Meinung hier gar kein Anlaß zu einer Lamentation darüber vorliegen, daß jemand, der die Kriegsgesetze kennt und einige Jahre älter und reifer ist, als ganz besonders beklagenswert erschiene, wenn er gegen die Kriegsgesetze verstoßen sollte. Es gehört das zu denjenigen Punkten, von denen ich glaube, sie könnten sehr leicht von einzelnen zu ihrem Schaden mißverstanden werden. (Sehr richtig! rechts.)

Dahin gehört es auch, wenn von einem „gesetzlosen Zustande" gesprochen worden ist. Meine Herren! Das ist eine Behauptung, die nicht erwiesen worden ist. Die

Militärverwaltung kann es sich zum Ruhme nachsagen, daß sie gerade zu allen Zeiten, vor allen Dingen mehr als irgend eine andre Verwaltung auf die Innehaltung gegebener Bestimmungen dringt (Heiterkeit links), und ich weise es entschieden zurück, daß von seiten der Militärverwaltung in diesem oder in einem andern Falle willkürliches angeordnet sei. (Bravo! rechts.)

Im übrigen, meine Herren — ich möchte nicht gerne lebhaft werden und dieser meiner Auslassung gerne den Charakter einer offenen und ungefärbten Aussprache erhalten, wenngleich es nicht ganz leicht ist — im übrigen, meine Herren, muß ich bemerken, es hat mich die Art und Weise, wie man diese Gelegenheit zu Verdächtigungen benutzt hat, nicht ganz unberührt gelassen. Es ist ganz entschieden meine Meinung, daß über alle Militärangelegenheiten öffentliche Diskussionen mit dem allergrößten Nachteile verbunden sind, und ich meine, wem daran gelegen ist, die Armee in Ordnung zu erhalten und die Disziplin nicht zu erschüttern und deswegen auch Strafen gegen einzelne nicht mutwillig heraufzubeschwören, der sollte solche Diskussionen vermeiden. (Bravo! rechts. Unruhe links.)

Man hat nun endlich noch die Gelegenheit ergriffen, um den gegenwärtigen Zustand, wie er sich in der Einbildungskraft des Herrn Interpellanten abspiegelt, herabzusetzen gegenüber dem Zustande, wie er war vor der sogenannten Reorganisation. Ich glaube, meine Herren, daß das leicht zu widerlegen ist.

Ich darf nur daran erinnern, was dann eigentlich hätte geschehen müssen, wenn man genötigt gewesen wäre, nach der alten Kriegsverfassung zwei Divisionen mobil zu machen. Allerdings würde man dann 12 Linienbataillone und 12 Landwehrbataillone haben aufstellen müssen. Man würde dann kraft der alten Etatsverhältnisse keineswegs in Bezug auf die Zahl geniert gewesen sein. Man hätte diese Bataillone sehr füglich zu 1000 Mann haben formieren können, sowohl die einen wie die andern. Es wären alsdann freilich 12000 Landwehrmänner ohne allen Zweifel ihren heimatlichen und Familienverhältnissen, sowie ihrem Erwerbe entrissen worden, während sich gegenwärtig diese Zahl reduzieren dürfte — ich weiß nicht, ob die Zahl genau ist — auf höchstens 1600 Mann und zwar der allerjüngsten, nämlich derjenigen Altersklassen, die nach dem Plane der Regierung überhaupt der Linie zugewiesen werden sollen. Es ist unnötig, mich weiter über dieses Thema zu verbreiten, ich glaube, dieser eine Umstand reicht aus.

Wenn man mir nun einwendet, wie auch der Herr Interpellant schon angedeutet: bei einer Armee von 210000 Mann hätte man ganz gut 30000 Mann aufstellen können, ohne nur irgend jemand zu inkommodieren, so gehört dies zu denjenigen Einreden, die mir die Vermutung gaben, daß der Herr Interpellant niemals Soldat gewesen (Bravo! rechts), denn ich bin der Meinung — vielleicht der irrigen Meinung — daß der Organismus der Armee eines der wesentlichsten Momente ihrer Erhaltung ist. Diesen

Organismus zu zerreißen zu irgend einem Spezialzwecke, hat die allergrößten Bedenken, besonders dann, wenn man sich in einer so bewegten Zeit wie die heutige befindet, in einer Zeit, wo man heute nicht weiß, was der morgende Tag bringen wird; wo man heute nicht beurteilen kann, ob man nicht über 4, 5, 6 Wochen oder Monate genötigt sein wird, die Armee in größerer Stärke aufzustellen und mehrere Armeecorps, ja vielleicht die ganze Armee mobil zu machen.

Wenn aber die Verhältnisse so liegen, welcher Kriegsminister würde die Verantwortung auf sich nehmen, einen Organismus zu zerstören, um einem momentanen oder lokalen Zwecke zu genügen. Wir haben darin traurige Erfahrungen gemacht, an die ich nur erinnern will. Als in den Jahren 1849 und 1850 ein Teil unsrer Armee sich in Baden befand, waren diese Truppenteile aus allen Corps der Armee zusammengesetzt, und als im Jahre 1850 die Mobilmachung kam, war man durch dieses Zerreißen der Truppenverbände in die allergrößte Verlegenheit versetzt. Wenn man eine solche Erfahrung gemacht hat, dann darf niemand einer Militärverwaltung zumuten, daß sie sich mutwillig von neuem in eine solche Lage setzt. — Die Organisation der Armee ist ein Heiligtum, und es darf im Interesse für die Wirksamkeit der ganzen Institution daran nicht gerüttelt werden. Nach dem Ausgeführten wäre die Regierung also nach der alten Kriegsverfassung genötigt gewesen, bei Mobilmachung eines Armeecorps zwölf Linienbataillone und zwölf Landwehrbataillone auf den Kriegsfuß zu setzen. Insofern,

glaube ich, dürfte mit Evidenz dargethan sein, daß der heute erhobene Anspruch, bei voller Wahrung der Ordnung und der organisatorischen Bestimmungen, gar nicht in Vergleich gestellt werden kann mit den Nachteilen, die eingetreten sein würden, wenn man nach der alten Kriegsverfassung mobil gemacht hätte. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Bei der dann folgenden Besprechung der Interpellation erklärte sich der Abgeordnete Graf Wartensleben mit der Auffassung Roon's in der streitigen Frage einverstanden, Waldeck bekämpfte sie lebhaft und hob hervor, der Kriegsminister vertrete hier nur das militärische Interesse; das sei aber nicht zusammenfallend mit dem staatsbürgerlichen Interesse, weshalb die Interpellation auch an das Staatsministerium gerichtet worden sei. Roon antwortet darauf:[1])

Meine Herren! Wenn ich auch Gründe habe, welche mich wünschen lassen, an der Besprechung, die hier proponiert ist, nicht weiter teil zu nehmen, so kann ich doch nicht umhin, einige Grundsätze auszusprechen, weil ich nach der Äußerung, die wir soeben vernommen haben, annehmen muß, dies bis dahin nicht mit gehöriger Deutlichkeit gethan zu haben. Ich will mich daher lediglich darauf beschränken, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete für Bielefeld mich falsch verstanden hat, wenn er annimmt, ich lehne wirklich eine Verantwortlichkeit für dies oder das, was in Bezug auf die Augmentierung der betreffenden beiden Divisionen angeordnet ist, von mir ab. Nichts liegt mir ferner!

---

[1]) Vergl. stenogr. Berichte des Hauses der Abgeordneten 1863/64, Band I, S. 377.

Der Mobilmachungsplan vom Jahre 1833, auf den ich mich berufen, hat, wie alle königlichen Verordnungen, und zwar nicht bloß für das Militär, wie behauptet worden, sondern für die gesamte Verwaltung die Bedeutung einer gesetzlichen Vorschrift, wie alles, was Se. Majestät der König und seine Vorfahren erlassen haben in der Zeit, in welcher beim Könige noch das alleinige Gesetzgebungsrecht beruhte. Mithin ist nicht ein willkürlicher Zeitpunkt maßgebend für diese oder jene Rechtsordnung, sondern das ist maßgebend, was wir aus jener Zeit überkommen haben als Recht und Gesetz. Es ist unerheblich, daß die gesetzliche Pflicht der Landwehrmänner zur Wiedereinziehung als Reserve eben damit ganz wesentlich zusammenhängt, daß die Vorschriften ganz bestimmt aussprechen, daß überall, wo sich in den Reihen der Linientruppen Lücken finden, die durch die Kriegsreserven nicht zu decken sind, jüngere Landwehrmänner eingezogen werden sollen. Das eben ist der berechtigte Standpunkt der Militärverwaltung, den ich aufrecht halte. Sie, meine Herren, haben es ja in Ihrer Hand, die Sache zu ändern, sie in eine andre gesetzliche Lage zu bringen (Oh! Oh! links), wenn die reorganisatorischen Vorschläge der Regierung angenommen werden (Heiterkeit), und wenn sie angenommen wären, dann — trotz Ihrer Heiterkeit — dann behaupte ich, hätten Sie Veranlassung zu sprechen, wie der Herr Interpellant gesprochen hat; sonst ganz bestimmt nicht!

Im ferneren Verlauf der Debatte erklärte von Vincke (Olbendorf), er könne wohl anerkennen, daß Waldeck mit

seiner Auffassung vom Standpunkte des formellen Rechtes nicht ohne weiteres abzuweisen sei; aber materiell sei die Frage unerheblich, ob der Landwehrmann in einzelnen Fällen zur Linie einberufen würde oder zu einem Landwehrtruppenteil; jedenfalls sei die Interpellation, zumal bei der jetzigen politischen Lage, welche alle Patrioten einig finden sollte, sehr zu beklagen; denn sie sei geeignet, den Gehorsam und die Disciplin in der Armee zu erschüttern und unser Ansehen dem Auslande gegenüber herabzusetzen; wenn man an das Recht und die Ehre des Vaterlandes denke, so müsse es als unverantwortlich bezeichnet werden, eine solche Frage in solcher Zeit zur Sprache zu bringen.

Auch Stavenhagen mahnte, jetzt nicht weiter auf die Erörterung der Angelegenheit einzugehen; er sei weder mit dem Kriegsminister noch mit den Vorrednern in allen Punkten einverstanden, wolle aber darauf verzichten, seine Meinung auszudrücken, weil er die Fortsetzung dieser Diskussion auch seinerseits für nicht opportun halten könne.

Das Haus beschloß denn auch, die Debatte zu schließen und verließ den Gegenstand.

Noch eingehender hatte sich das Abgeordnetenhaus in dieser Session mit der auswärtigen Politik beschäftigt. Schon am 23. November hatten die Abgeordneten Stavenhagen und Virchow, unterstützt von den Fraktionen der liberalen und Fortschrittspartei, bekanntlich einen Antrag gestellt, welcher die sofortige Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein und wirksamen Beistand für denselben verlangte. Ein konservativer Gegenantrag (v. d. Heydt, Wagener, von Blanckenburg) ließ die Erbfolgefrage unerörtert und wollte nur die Bereitwilligkeit ausdrücken, der Regierung alle erforderlichen Mittel zur energischen Durchführung ihrer Politik in der Herzogtümer-

frage zu bewilligen. Am 2. Dezember wurde nach ausführlichen Reden in drei langen Plenarsitzungen, in welchen die Regierung nur durch eine am 1. Dezember von dem Ministerpräsidenten von Bismarck verlesene schriftliche Erklärung sich beteiligt hatte, der Antrag der Konservativen abgelehnt und jener Antrag Stavenhagen-Virchow mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen. Eine bezügliche Äußerung der Staatsregierung unterblieb auch jetzt. Dieselbe hatte wohl auch keine Veranlassung, ihre reservierte Haltung aufzugeben. Im Gegenteil: nicht nur ihr sehr gespanntes Verhältnis zu dem Hause der Abgeordneten, sondern noch mehr der Umstand, daß rege diplomatische Unterhandlungen im Gange waren und die europäische Lage die größte Vorsicht erforderlich machte, waren geradezu zwingend für sie, in ihrer Zurückhaltung zu verharren. Es muß als erstaunlich bezeichnet werden, daß das politische Verständnis solcher Situation bei der Majorität des Abgeordnetenhauses gänzlich fehlte und zwar so sehr, daß diese sich sogar veranlaßt sah, schon wenige Tage nachher den Versuch zu erneuern, in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sich einzumischen und der Regierung in dieser Hinsicht ungesuchten Rat abermals aufzudrängen. Auf die Annahme des Antrages Stavenhagen-Virchow hatte die Regierung am 9. Dezember geantwortet durch die Forderung eines außerordentlichen Kredits von 12 Millionen Thalern, um die Durchführung der gegen Dänemark eventuell erforderlichen militärischen Maßregeln zu ermöglichen. Man wird zugeben müssen, daß die Forderung gerade vom Standpunkte des Abgeordnetenhauses eine sehr bescheidene zu nennen war, wenn man bedenkt, daß die Ausführung jenes Beschlusses zu gunsten des Erbprinzen von Augustenburg — unter gänzlicher Nichtbeachtung des damals noch allseitig anerkannten, zu Recht bestehenden „Londoner

Vertrages" — die Folge gehabt haben würde, Preußen sofort in einen Krieg mit halb Europa zu verwickeln. Die Majorität des Abgeordnetenhauses hätte sich — nachdem sie jenes Votum gefaßt, das eine so energische Politik verlangte — wahrlich nicht weigern dürfen, den geforderten Kredit nun auch zu bewilligen. Statt dies in einer einzigen Schlußberatung mit wenigen patriotischen Worten zu erledigen, beantwortete aber die tonangebende liberale Partei jene Kreditforderung mit einem — Entwurfe zu einer Adresse an des Königs Majestät; und in dieser Adresse, beantragt von Dr. Loewe, von Carlowitz, von Sybel und Genossen, wurden nicht nur der Regierung (und zwar diesmal der Krone) Ratschläge zur Lösung der Herzogtümerfrage erteilt, sondern die Gelegenheit vom Zaune gebrochen, auch in betreff der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten den Ministern des Königs ein nachdrückliches Mißtrauensvotum zu erteilen. In derselben Sitzung, vom 15. Dezember, in welcher dieser Adreßentwurf vorgebracht wurde, beschloß die Majorität auch schon, ihn durch Schlußberatung im Hause zu erledigen. Besser konnte nicht dargethan werden, daß bei der ganzen Behandlung dieser Angelegenheit eben nur eine Demonstration feindseligster Art gegen die Regierung beabsichtigt war.

So kam es, daß auch diese Session — allerdings nur an einem Tage, dem 18. Dezember — ihre Adreßdebatte hatte.

Die Verhandlungen dieser Sitzung werden u. a. ewig denkwürdig bleiben durch den Beweis „staatsmännischer Urteilsfähigkeit" und „tiefer Menschenkenntnis", welchen die Majorität des Hauses dadurch erbrachte, daß sie durch den Mund ihres Berichterstatters Virchow u. a. feierlich erklärte: — — „Der Herr Ministerpräsident (Bismarck) hat

auch gar keine Ahnung von einer nationalen Politik![1])" Bismarck antwortete darauf, seinem Vorredner fehle überhaupt jedes Verständnis von Politik. „Dieses Verständnis ist gewiß auch in andern Ländern nicht weiter verbreitet als bei uns, aber es findet sich in andern Parlamenten doch selten dieser Grad von Entschlossenheit im Bilden und Aussprechen von Ansichten, gepaart mit demselben Maße von Unkenntnis der Dinge wie bei uns."

Virchow erwiderte: — — „Was aber die Politik anbetrifft, so werden wir das abwarten. Die Zeit wird lehren, daß er (Bismarck) nicht im Rechte war." —

Die Geschichte aber hat gelehrt — daß Herr Virchow und sein Anhang — — keine Prophetengabe besaßen! —

Was Roon betrifft, so sah er sich nur veranlaßt, in die Debatte einzugreifen, weil in einem Satze des Adreßentwurfes die Behauptung aufgestellt war, die Armee habe in den Jahren 1848—49 auf den Gefilden von Schleswig ihre Waffenehre eingesetzt oder verpfändet. Er trat dieser und ähnlichen in der Debatte vorgekommenen Wendungen mit folgenden Worten entgegen:[2])

„Meine Herren! Ich will dem Herrn Vorredner[3]) nicht auf das Feld der Revolutionsmacherei folgen, welches eben vor uns aufgerollt worden ist. Wenn darin eine Drohung liegen soll, so würde ich das bedauern, besonders um deswillen, weil sie gegen mich erfolglos gewesen wäre. Ich will dem Herrn Vorredner auch nicht auf die strategischen Betrachtungen antworten, wozu ich zu seinem Vortrag

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863—64, Seite 505.

[2]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863—64, Seite 503 u. 504.

[3]) v. Unruh.

provoziert sein könnte, nicht auf die strategischen Vorteile, welche daraus erwachsen, daß die Dänen für immer hinter die Eider und weiter zurückgedrängt sind: denn bekanntlich liegt Schleswig jenseits der Eider. Ich will mich lediglich darauf beschränken, einen einzigen Punkt zu besprechen, der verschiedentlich schon bei der Schleswig-Holsteinschen Debatte berührt worden ist, und auch heute hier im Hause durch den Herrn Referenten und andre. In der Adresse steht das mir wenigstens nicht ganz verständliche Wort:

> „Auf dem Boden der Herzogtümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege seit den Befreiungskriegen erfochten, und damit seine Waffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmreich aber erfolglos verteidigten Sache eingesetzt."

Ich würde über diesen Punkt vielleicht passender in der Spezialdebatte gesprochen haben, da ich aber nicht ganz sicher bin, ob überhaupt eine solche stattfinden wird, und da überdies dasselbe Thema verschiedentlich angeregt worden ist, so ergreife ich schon jetzt die Gelegenheit, um mich und die Armee gegen die Mißverständnisse zu verwahren, die aus solchen Worten abgeleitet werden könnten.

Ich kann es nur lebhaft bedauern, wenn diese und ähnliche Ausdrücke hier im Hause gebraucht worden sind; ich muß es bedauern und kann nicht unterlassen, auf das Ungeeignete solcher Beschwörungsformeln hinzuweisen. Es handelt sich dabei darum, die Interessen der Armee, und

zwar ihr wesentlichstes, heiligstes Interesse, ihre Ehre, als ein bestimmendes Moment für die politische Entschließung der Regierung Sr. Majestät zur Geltung zu bringen.

Ja, meine Herren, es ist gewiß in der Armee der allgemeine brennende Wunsch, thätig zu werden, den ehrenvollen Beruf im Ernst auszuüben, wozu die Armee erzogen und geschult ist, und das ist ganz gewiß ein sehr berechtigtes Verlangen. Es fehlt der Armee nicht das Bewußtsein, daß man mit Recht von ihr Thaten verlangen kann; sie ist der Großthaten ihrer Väter wohl bewußt und brennt darauf, bei geeigneter Gelegenheit es ihnen gleich zu thun. Insofern, meine Herren, kann ich wohl zugeben, daß ein Verlangen in der Armee vorhanden ist, zum Kriege zu kommen. Auch in der gegenwärtig noch schwebenden Frage ist das gewiß ein sehr natürlicher und recht dringender Wunsch der Armee. Aber meine Herren, darum handelt es sich nicht. Die Armee würde jeden Tag gern ins Feld ziehen, ganz abgesehen von allen politischen Haarspaltereien; deren bedarf es für sie nicht. Sie erinnert sich, daß sie geschworen hat, dem Könige treu, hold und gewärtig zu sein in guten und in bösen Tagen. Darum geht die Armee jederzeit mit Freuden ins Feld. Meine Herren! Was heißt nun das: „Die Ehre der Armee ist auf den Gefilden von Schleswig verpfändet?“ Die Ehre der Armee besteht doch jedenfalls in der Integrität ihres Rufes, des Rufes ihrer Treue, ihres Gehorsams, ihrer Tüchtigkeit für den Beruf; sie besteht doch jedenfalls in der Fähigkeit, die man ihr zutraut, jederzeit

unerschrocken Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben für die Sache, die sie verficht. Wenn aber darin die Ehre einer Armee besteht, so sehe ich in der That nicht ein, wie man bei dem Anerkenntnis, das selbst der betreffende Passus der Adresse ausspricht, davon reden kann, daß die Ehre der Armee verpfändet sei. Meine Herren! Was man verpfändet, das hat man weggegeben, das besitzt man nicht mehr, das muß man einlösen. (Unruhe.)

Meine Herren! Die Waffenehre der Armee ist aber nicht verpfändet auf den Gefilden von Schleswig, denn die Armee hat ihre Ehre gewahrt. Sie hat mit Unerschrockenheit und Tapferkeit für die Sache gekämpft, die ihr aufgegeben war, und wenn die Politik jener Zeit große Erfolge ausschloß, so ist die Armee dadurch nicht berührt; sie trägt mit Recht den Kopf so hoch wie vorher. (Große Unruhe. Bravo! rechts.)

Meine Herren! Die Ehre der Armee besteht in der Wahrung derjenigen Eigenschaften, welche ihre Tüchtigkeit bedingen. Wenn ich etwas einsetze, so ist es im Augenblick nicht mehr mein Eigentum, ich muß darum spielen, und zwar glücklich spielen, sonst verliere ich es.

Eine Armee aber, die gehorsam, tüchtig, treu und tapfer ist, hat niemals ihre Ehre eingesetzt, ganz abgesehen davon, ob es ihr beschieden war, glorreiche Waffenthaten zu verrichten oder nicht, ganz abgesehen davon, ob die Anstrengungen der Armee die Erfolge der Politik der Regierung in der That in einem glänzenden Lichte erscheinen ließen

oder nicht. Ja, ich behaupte, auch eine Niederlage auf dem Schlachtfelde kann an sich die Ehre einer Armee nicht beeinträchtigen. Es kommt nur darauf an, daß es eben eine ehrenvolle war. Auf die Niederlage von Kollin folgten die Siege von Roßbach und Leuthen, und die kleine Armee, die sich aber bewahrt hatte, was eine Armee groß macht: die innere Geschlossenheit, die Tüchtigkeit, die Anhänglichkeit an ihren großen König, wußte zu siegen, sowohl da, wo es nicht schwer war, als da, wo es große und blutige Anstrengungen galt. Meine Herren! Auf den Tag von Ligny konnte der Tag von Belle-Alliance folgen, weil die Armee, zwar geschlagen, aber innerlich unerschüttert und unbesiegt, gehorsam ihrem Führer folgte und auf diese Weise unverwelkliche Lorbeeren pflückte.

Glauben Sie nun, meine Herren, daß es heilsam ist, die Gefühle der Armee in einer Frage, die alle Schichten des Volkes — wie Sie selbst behauptet haben — so tief aufregt, zu provozieren. Meine Herren! Die Armee ist, Gott sei Dank, nicht politisch. Aber können Sie wünschen, daß unsre Politik in den Kasernen gemacht werde; können Sie wünschen, daß der Soldat deliberiere, ob er einem Befehle gehorchen soll, wenn dieser Befehl das Mittel einer Politik ist, die ihm vielleicht nicht gefällt? Meine Herren! Es ist schon vorher von Prätorianern und Janitscharen die Rede gewesen. Ich will auf diese trivialen Beispiele nicht zurückkommen; aber auf ein ganz praktisches und naheliegendes Beispiel möchte ich mich bei dieser Gelegenheit be-

rufen, indem ich Sie an die Vorgänge des Jahres 1849 in Süddeutschland erinnere, wo wir erfahren haben, was es heißt, wenn Politik in den Kasernen getrieben wird. Glauben Sie, meine Herren, daß das preußische Hilfscorps von 1812 an seiner Ehre um deswillen Schaden genommen hat, weil die Politik des Zwanges, welche unsre Scharen nach Rußland führte, für Preußen eine demütigende war? Nein, meine Herren! Wenn auf das Jahr 1812 auch kein Jahr 1813 gefolgt wäre, die preußische Armee von 1812 wäre dennoch aus den russischen Schneesteppen, aus den Gefahren und den Katastrophen dieses unglücklichen Feldzuges unbeschädigt an ihrer Ehre zurückgekommen, obgleich sie an der Seite des besiegten Aliierten, dem sie widerwillig, aber gehorsam ihrem Könige gefolgt war, die heimatlichen Grenzen wieder überschritt. Meine Herren! Ich kann unter allen Umständen nur den Wunsch ausdrücken, daß die Armee von allen politischen Diskussionen unberührt bleiben möchte. Ich hoffe, es giebt hier keinen Standpunkt, der diesen Wunsch nicht als einen patriotischen anerkennen möchte. Ich kann also auch nicht wünschen, daß man in der beabsichtigten Adresse jenen Passus beibehält, der ohnehin nur ein Ornament für die Adresse ist, und — das ist meine Überzeugung — ein Ornament, welches keineswegs anfeuert und anspornt — denn das wäre nicht erforderlich, — wohl aber verletzt. (Bravo! rechts.)

Bekanntlich wurde die Adresse in derselben Sitzung mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. Der geforderte

Kredit dagegen wurde, wie wir später sehen werden (am 22. Januar 1864), verweigert, obwohl schon wenige Tage darauf die Feindseligkeiten gegen Dänemark begannen.

*
* *

Nach der Weihnachtspause setzte das Abgeordnetenhaus zunächst die Mitte Dezember begonnene Etatsberatung fort. Am 5. Januar 1864 wurde über die Marineverwaltung verhandelt. Der Berichterstatter Harkort beschwerte sich in seinem Vortrage, daß in der Kommission seitens der Regierungsvertreter über einige Punkte nur ungenügende Auskunft erteilt worden sei und schloß daran die schon in den Vorjahren wiederholt geübte Kritik über die bestehende Organisation der Marinebehörden. Der Kriegsminister sei gar nicht in der Lage, neben seinem Hauptressort auch noch die Marine zu verwalten, er könne dieser nicht das erforderliche Interesse zuwenden; der Marinedirektor, ein Infanterieoffizier, sei gleichfalls dem Seewesen fremd und zu sehr Büreaukrat; auch die technischen Fächer seien zum Teil nicht in den richtigen Händen; ferner fehle es an guten Häfen, der Berufsunterricht der jungen Seeoffiziere sei ein ungenügender, das Schiffsjungen-Institut könne den Bedarf an Matrosen nicht decken u. s. w. Alles in allem sei es notwendig, daß auch dieser Teil der Verwaltung in den Händen einer Regierung läge, welche das volle Vertrauen des Landes hätte — nur dann könnten die beantragten Ausgaben auch anstandslos bewilligt werden. Roon antwortete darauf:[1])

„Es mag ein dankbares oder undankbares Geschäft sein, den Angriffen zu begegnen, die soeben von der Tribüne aus

[1]) Stenogr. Bericht über die Session 1863/64, Band II, Seite 570—71.

gegen die Marineverwaltung erhoben worden sind: ich muß meine Pflicht thun und den Ungrund vieler der aufgestellten Behauptungen darzuthun versuchen, und ich glaube, das wird in mancher Beziehung nicht schwer fallen. Der Herr Abgeordnete hat zunächst von einem Mangel an Material gesprochen, welches der Kommission vorgelegen hätte. Ich glaube, daß die Regierung dasjenige Material, über das sie selbst verfügt, zur Beurteilung der Bestrebungen dargeboten hat, welche die Marineverwaltung zu verfolgen berechtigt ist; Material zu liefern, was die Marineverwaltung selbst noch nicht festgestellt hat, mit dessen Vorbereitung sie noch nicht zu Ende gekommen ist, das wäre an und für sich ganz unthunlich gewesen; daraus kann der Regierung schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, jedenfalls kein begründeter Vorwurf. Wenn nun ferner von dem Herrn Abgeordneten eine Anklage erhoben worden ist, die auch sonst in tendenziösen Artikeln der Presse und in tendenziösen Pamphleten im Publikum verbreitet worden ist, so wird es mir schwer, darüber ausführlich zu sprechen, weil es zunächst meine Person betrifft. Daß der Kriegsminister an der Spitze der Marine steht, ist eine Thatsache, die der Kriegsminister nicht hervorgerufen hat; er hat allerdings mit seinem früheren alleinigen Ressort vollauf zu thun, und es gehörte ein großer Grad von Selbstüberwindung und Thatkraft dazu, um auch ein zweites, sehr schwieriges Ressort mit zu versehen. Das ist, wie gesagt, um so schwieriger, als in betreff des zweiten Ressorts noch eine Menge von organischen Bestimmungen

zu treffen sind, die, wenn das Institut gedeihen soll, unerläßlich erscheinen. Ich habe die Erbschaft angetreten und antreten müssen, wie ich sie vorgefunden habe. Wenn in Bezug auf den Organismus unsrer Marine noch nicht so viel geschehen konnte, als zu einem glücklichen Gedeihen derselben wünschenswert und erforderlich ist, so ist das offenbar nicht die Schuld des Kriegsministers, der seit 1861 zu gleicher Zeit die Funktionen des Marineministers übernommen hat. Der Vorwurf wäre viel schwerer abzuweisen, wenn der Herr Abgeordnete zu behaupten vermocht hätte, daß ich, seitdem ich an der Spitze dieses Ressorts stehe, die Hände in den Schoß gelegt hätte. Diese Behauptung hat er nicht aufgestellt; hätte er es, so würde er den Beweis nicht zu führen vermögen. Die Verwaltung des Marineministeriums, meint der Herr Abgeordnete, setzt, bei den vielen Sorgen und Arbeiten des Kriegsministers, von meiner Seite eine stiefväterliche Behandlung der Marine voraus. Dieser Vorwurf ist, wie ich bestimmt erkläre, vollständig unbegründet. Meine Herren! Ich habe ein Herz für die Sache und zwar ein warmes Herz. Ich habe Arbeit und Mühe nicht gescheut, um diese Sache zu fördern. Daß ich nautische Kenntnisse nicht besitze und große Seereisen nicht gemacht habe, ist, wie ich schon früher in diesem Hause erklärt habe, durchaus kein Einwand gegen meine Befähigung zur Verwaltung. Es kommt darauf an, daß die Verwaltung eine sachgemäße sei und daß in denjenigen Branchen der Verwaltung, wo der Spitze die technische Kenntnis fehlt, der

Rat da gesucht wird, wo er allein gefunden werden kann, nämlich bei den durch Praxis und Erfahrung ausgezeichneten Räten, die das Marineministerium sich ausgewählt hat. Es ist keineswegs richtig, daß die Behandlung der Marine um deswillen eine stiefväterliche sein müsse, weil die Militär-Verwaltung große Mittel in Anspruch nimmt.

Ich darf mich berufen auf die Verhandlungen, die in diesem Hause im Jahre 1862 stattgefunden haben, um zu konstatieren, daß die Bedürfnisse der Marineverwaltung früher nicht diejenige Berücksichtigung gefunden haben, die ich damals mit warmen Worten, nach besten Kräften befürwortet habe. Es wurden damals mit vieler Mühe 200,000 Rthlr. bewilligt den viel größeren und wohlbegründeten Anforderungen der Marineverwaltung gegenüber, lediglich 200,000 Rthlr. zum Ankauf von Übungsschiffen, während alle übrigen Anforderungen der Marineverwaltung unberücksichtigt blieben. Diese karge Bemessung der Mittel ist nach meiner Auffassung der Hauptgrund, warum eine Menge von Mängeln, die der Herr Abgeordnete hier betont hat, gegenwärtig noch nicht abgestellt sind. Der Herr Abgeordnete Harkort hat gesprochen von der Notwendigkeit einer größeren Zahl von sachverständigen Mitgliedern, die über alle Einrichtungen im Komitee zu befinden hätten. Er hat Bezug genommen auf das Beispiel des Artilleriekomitees, was doch auch in Bezug auf technische Dinge ein begründeteres Urteil abzugeben im stande sei, sowie bei der großen Zahl von Mitgliedern, jede Einseitigkeit auszuschließen. Der

Herr Abgeordnete scheint nicht gewußt zu haben, daß wir ein solches Marinekomitee unter dem Namen des „Admiralitätsrats“ besitzen, der allemal zusammentritt, wenn es sich um neue Einrichtungen u. s. w. handelt, bei denen die Technik der Marine wesentlich zur Sprache kommt.

Wenn der Herr Abgeordnete auf das Unzuträgliche hingewiesen hat, daß das Marineministerium sich in meinen Händen befindet, daß ein Infanteriegeneral als Direktor im Marineministerium fungiert, so glaube ich nicht, daß er dazu berechtigt war, so lange er nicht nachgewiesen hat, daß die so gestaltete Verwaltung ihrer Aufgabe nicht entspricht. Daß Mängel, und zwar zahlreiche Mängel in der Marineverwaltung noch bestehen, das weiß niemand besser und genauer als ich; es ist aber auch das Bestreben mir ebenso gut und ebenso gewiß bekannt, daß den Mängeln abgeholfen werden soll nach Maßgabe der Mittel, die von der Landesvertretung für diese Zwecke bewilligt werden. Der Herr Abgeordnete Harkort hat gesagt, der Verwaltungsapparat sei kolossal gegenüber der Flotte; er sagte, wenn ich nicht irre: „Die Verwaltung ist ein Riese und die Marine ein Kind.“ Wenn ein Kind groß gezogen werden soll, so bedarf es natürlich der Pflege, die von einem zahlreichen Personal, welches zu seiner Erziehung und Belehrung unerläßlich ist, ausgehen wird; daß der Zuschnitt unsrer Marine nicht in den gegenwärtigen Dimensionen bleiben kann, ist, glaube ich, ein Punkt, in welchem die Marineverwaltung mit der Landesvertretung einverstanden ist. Es

hat aber bis jetzt an den Mitteln gefehlt, um eine größere Flotte zu beschaffen, und unzweifelhaft sind eine Menge von Vorbereitungen notwendig, um eine größere Flotte ins Leben zu rufen. Es handelt sich dabei nicht bloß um vermehrten Schiffsbau u. s. w., sondern noch viel mehr um die Beschaffung des nötigen Personals. Wenn aber die Zahl der Offiziere wie die Zahl der Matrosen aus Etatsrücksichten eng bemessen, und zwar hier von Ihnen eng bemessen worden ist, so ist das nicht die Schuld des Marineministeriums, welches eine Vermehrung der Offiziere wie der Matrosen seit Jahren anstrebt, ohne welche eine Vermehrung der Schiffe nach meiner Auffassung sinnlos ist. Wenn gegenwärtig bei der beabsichtigten Indienststellung unsrer gesamten Kriegsflotte Matrosen fehlten, so würde das ebenfalls nicht unsre Schuld sein, sondern es würde die Schuld derjenigen sein, welche eine angemessene Vermehrung des Flottenpersonals bisher standhaft verweigert haben.

Der Mangel an Häfen, an Kriegshäfen, in welchen unsre Flotte sicher geborgen werden kann, ist gewiß der allerbegründetste, der von dem Herrn Abgeordneten vorgebracht worden ist. Es giebt niemand, der inniger und lebhafter als ich überzeugt wäre von der Notwendigkeit der Beschaffung eines guten Kriegshafens mit all' den Etablissements, welche für die Herstellung und Ausbesserung der Schiffe nötig sind. Auch das ist ein Teil der von mir angetretenen Erbschaft, daß ich unsre Flotte in einem Hafen etabliert fand, in welchem zwar notdürftige Werfteinrichtungen

hergestellt waren, in dem aber größere Schiffe gar nicht ohne Gefahr ausgerüstet werden können. Wenn es bisher noch nicht gelungen ist, auch nur den Beginn des Baues und der Einrichtung eines zweckmäßigen Kriegshafens in Angriff zu nehmen, so bedaure ich das ganz gewiß mit dem Herrn Abgeordneten auf das allerlebhafteste. Ich meinerseits würde jeden Augenblick bereit sein, mit dem Bau eines solchen Etablissements vorzugehen. Ich meinerseits bin auch keineswegs in Zweifel, wo und wie ein solcher Hafen herzustellen wäre; es ist aber ein sehr kostspieliges, Zeit und Anstrengung in ungewöhnlichem Maße in Anspruch nehmendes Unternehmen, das reiflich nach allen Seiten erwogen werden muß. Diese Erwägungen sind zu einem Abschlusse gelangt und werden demnächst auch zur Kenntnisnahme der Landesvertretung kommen. Eine Sicherung unsres Flottenmaterials ist indes insofern auch für den Augenblick zu bewirken, als der Hafen von Swinemünde unsern Schiffen, selbst den größeren, eine Zuflucht gewährt. Es ist keineswegs notwendig, die Schiffe bis Stettin aufzuschleppen, da unter dem Schutze der Kanonen von Swinemünde unsre Flotte, klein wie sie ist, vollständig gesichert sein wird.

Die Erziehung des Personals hat der Herr Vorredner mit Recht als etwas sehr Wichtiges bezeichnet; darin stimme ich mit ihm vollkommen überein, in der Beurteilung dessen, was vorhanden ist aber nicht. Ich glaube, daß er in dieser Beziehung die Verhältnisse nicht genau kennt, weil ich überzeugt bin, daß er sie dann anders beurteilen würde.

Es mag zweckmäßig sein, Schiffsjungen auf Handelsschiffe zu geben, und es mag zweckmäßig sein, ein Gesetz zu extrahieren, welches die Handelsschiffer verpflichtet, dergleichen Schiffsjungen an Bord zu nehmen und für die Zwecke der Marine zu erziehen. Das Schiffsjungen-Institut, welches die Kriegsmarine Preußens besitzt, hat aber andre Zwecke; es soll nicht bloß Matrosen erziehen, sondern vielmehr Unteroffiziere für die Matrosen. Dazu ist mehr erforderlich, als die Überweisung von einzelnen Knaben an die Handelsschiffer.

Wir haben kein andres sicheres Mittel, uns zuverlässige und sachkundige Unteroffiziere für die Marine zu erziehen, als das Schiffsjungen-Institut. Der Herr Vorredner scheint auch nicht genau gewußt zu haben, daß diese Schiffsjungen keineswegs berechtigt sind, uns zu verlassen, sobald sie ihre Erziehung vollendet haben; im Gegenteil, es sind mit den Vätern und Vormündern der betreffenden Einzelnen Verträge geschlossen, nach welchen sie zu einer längeren Dienstzeit verpflichtet sind, infolge der Wohlthat, die ihnen durch die Erziehung in diesem Institute zu teil wird, ganz in ähnlicher Weise, wie das in Bezug auf die Unteroffiziersschule der Armee der Fall ist.

Wenn der Herr Abgeordnete einen Angriff gegen die Kriegsmarine und deren Verwaltung dadurch zu begründen glaubt, daß die Handelsschiffahrt auf der Weser in den letzten Jahren in rascherem Zunehmen gewesen ist, als die Handelsschiffahrt auf der Ostsee, so muß ich mich außer

stande erklären, den Zusammenhang vollständig zu begreifen.

Ich acceptiere schließlich alles das, was gesagt worden ist, in Bezug auf die bessere Stellung der Offiziere, ihre bessere Beförderung und Bezahlung. Sie wissen aber, daß das keineswegs von der Verwaltung allein abhängt. Eine Vermehrung der Offiziere ist verschiedentlich beantragt und abgelehnt worden; die bessere Bezahlung ist bisher freilich nur in einzelnen Fällen begehrt, in diesen einzelnen Fällen aber dem Begehren nicht die entsprechende Folge gegeben worden.

Ich muß alles übrige, was an allgemeinen Anschuldigungen in Bezug auf die Marineverwaltung von dem Herrn Vorredner vorgebracht ist, als nicht substanziiert betrachten, und enthalte mich daher darüber weiterer Auslassungen."

Die weitere Generaldiskussion bietet kein wesentliches Interesse; auch an der sich alsbald anschließenden Spezialdiskussion hatte Roon sich nur mit wenigen kurzen Bemerkungen zu beteiligen. Der Etat wurde, mit einigen von der Kommission beantragten Abstrichen, den vorliegenden Anträgen entsprechend, bewilligt.

* * *

Wesentlich lebhafter entbrannte der Meinungskampf jedoch bei der Beratung des Militäretats pro 1864, welche in der Sitzung am 11. Januar im Plenum begann. Die Kommission hatte beantragt, wiederum, wie bei den Etats pro 1862 und 1863, die durch die Reorganisation

der Armee entstandenenen Mehrkosten sämtlich zu streichen. Dem entsprechend machte zunächst der Präsident (Grabow) seine Vorschläge über die Art und Reihenfolge der Beratung resp. Abstimmung. Der Berichterstatter (von Baerst) motivierte in kurzen Worten die Vorschläge der Kommission. Die Zustimmung der Landesvertretung zu der Neugestaltung des Heeres sei noch nicht erfolgt, die dazu vom Hause der Abgeordneten wiederholt für notwendig erklärten Gesetze seien noch nicht vereinbart — die Kommission hätte daher die Ablehnung aller Mehrkosten beantragen müssen, denen bisher die gesetzliche Unterlage fehle; das Haus wurde ersucht, sich diesem Votum anzuschließen.

Der nächste Redner, Graf Schwerin-Putzar, widersprach diesem Antrage. Zwar sei auch er der Meinung, daß die Regierung in mehreren Punkten den Wünschen der Landesvertretung entsprechen sollte, um den bedauerlichen Konflikt zu beenden; die Kosten der Reorganisation abzusetzen, dazu könne er sich aber, zumal im gegenwärtigen Momente und bei der gegenwärtigen politischen Lage, nicht entschließen. Das heiße das Land wehrlos machen. Unter Vorbehalt der späteren Verständigung über die streitigen Punkte würde er daher mit seinen näheren politischen Freunden für die Reorganisationskosten stimmen, dem Antrage der Budgetkommission also nicht beitreten.

Dagegen sprach sich Abgeordneter Jung mit allen aus den früheren Verhandlungen bekannten Argumenten der äußersten Linken für die Verweigerung sämtlicher Reorganisationskosten aus. Im Verlaufe seiner Rede machte er ein „Wortspiel", indem er ausführte, die Gesetzentwürfe der Regierung müßten alle verworfen werden, trügen also den Stempel der Verworfenheit an der Stirn. Der Präsident erklärte die Äußerung für unparlamentarisch und ungehörig.

Der Abgeordnete von der Heydt stellte sich im Gegensatz zu dem Vorredner ganz auf den Standpunkt der Regierung. Seine Ausführungen legten dar, daß nur das Abgeordnetenhaus im Jahre 1862 zu dem bedauerlichen Beschlusse gekommen sei, die Kosten der Armeereform zu streichen. Das Haus sei aber nur ein Faktor der Gesetzgebung; deshalb und nach allen Vorgängen und auf Grund der 1860 und 1861 erfolgten provisorischen Bewilligungen sei die Regierung berechtigt gewesen, die Reorganisation durchzuführen und aufrecht zu erhalten. Die früheren Beschlüsse des Hauses und die jetzigen Vorschläge der Kommission bezweckten eine Demütigung der Krone, schon aus diesem Grunde müsse er sich dagegen erklären.

Abgeordneter Twesten suchte die Argumente des Grafen Schwerin und des Herrn von der Heydt zu widerlegen. Er trat entschieden für die Kommissionsvorschläge ein, indem er meinte, die Regierung habe sich in Gegensatz zur Verfassung gesetzt und für die Armee entschieden; dem Abgeordnetenhause aber stände die Verfassung höher als die Armee; dasselbe sei durch das bestehende Recht und durch die früheren Beschlüsse gebunden; es könnte also gar nicht anders handeln, müsse vielmehr die Reorganisationskosten streichen, also den Kommissionsvorschlägen im ganzen Umfange beitreten.

In diesem Stadium der Verhandlungen griff Roon ein und zwar mit nachstehenden Ausführungen:[1])

„Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Diskussion, die auf der Tagesordnung steht, wesentlich zu ver-

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Band II, Seite 619 und 620.

zögern oder zu erschweren; ich bin durch meine amtliche Stellung genötigt, das Wort zu nehmen, um den Standpunkt der Regierung in dieser Frage wahrzunehmen. Was ich bis jetzt von der Tribüne gehört habe von denjenigen Herren, welche für die Kommissionsanträge gesprochen, hat den Standpunkt in keiner Weise erschüttert, welchen einzunehmen und innezuhalten von seiten der Regierung als Pflicht erscheint. Ich kann mich unmöglich auf die Widerlegung aller derjenigen Äußerungen einlassen, die gegen die Regierung von der Tribüne herabgetönt haben; ich glaube auch, daß das Haus mich davon dispensieren wird, mich gegen die Vorwürfe des Herrn Jung zu verteidigen. Jeder Billige muß begreifen, daß Wind und Sonne, daß die Waffen nicht gleich zwischen uns verteilt sind. Die Art von Höflichkeit, die er als eine exquisite für sich und seine Parteigenossen in Anspruch nimmt, ist mir fremd, und ich will jedenfalls nicht weniger höflich sein als er. Es ist daher besser, auf diese Sache gar nicht einzugehen. Ich habe das Wort ergriffen, nicht um die Summen festzuhalten, welche nach dem Kommissionsbericht abgesetzt werden sollen, sondern vorzugsweise, um den Standpunkt der Regierung festzuhalten und die Prinzipien, auf denen er beruht. Es wäre vergeblich, wollte ich für die Gewährung der von der Kommission zur Absetzung vorgeschlageuen Summen irgend ein Wort verlieren. Ich bin kein Mann, der in parlamentarischen Dingen sehr versiert ist, aber ich weiß genug, um die Überzeugung zu haben, daß alle Beschlüsse der Majorität vorher festgestellt sind, ehe das Drama in diesem Hause beginnt;

in dem Vorparlament, genannt Fraktionssitzungen, sind alle diese Dinge bereits vorher beschlossen — und da eine überwältigende Majorität gegen die Regierung in diesem Hause vorhanden ist, so begreife ich sehr wohl, daß jede Bemühung gegen solche Beschlüsse eitel sein würde.

Meine Herren! Ich wünsche zu sprechen ohne Emphase und ohne Ironie, ganz objektiv, nur in Bezug auf die Sache. Mag anderen viel darauf ankommen, diesen oder jenen Ton anzuschlagen — ich verzichte darauf. Es ist wenigstens nicht meine Absicht, hier in der einen oder anderen Weise zu reden. Ich würde unzweifelhaft durch kein Pathos hier einen Eindruck machen, höchstens einen herausfordernden, und das will ich nicht. Die vorige Session hat mich belehrt, daß selbst Gegendemonstrationen gegen heftige Angriffe zu weiteren Konflikten führen, die für die Regierung sowohl wie für das Land nicht nützlich und heilsam sind. Ich will ohne Ironie sprechen, weil mir die Angelegenheit, um die es sich handelt, viel zu ernst erscheint und viel zu wichtig ist, um darüber auch nur ein einziges scherzhaftes Wort zu äußern. Also „schlecht und recht“, ohne die Absicht, jemanden zu verletzen oder zu kränken, aber freilich auch ohne die Hoffnung, hier jemanden zu gewinnen, spreche ich lediglich um des Gewissens willen, um des Landes willen, um der Nachkommen willen, welche die Frage mit unbefangenerem Auge betrachten werden, als die Gegenwart.

Wenn ich nichtsdestoweniger irgend ein Wort sagen sollte, was wehe thut, so bedenken Sie, daß dies der Wunde

wegen geschieht und nicht des Fingers wegen, durch den sie angerührt wird.

Meine Herren! Ich glaube nicht einen Gemeinplatz auszusprechen, wenn ich bei dieser Gelegenheit sage: Die Selbsterhaltung ist oberstes Naturgesetz für die Individuen, in Bezug auf den Staat aber eine sittliche Pflicht, eine sittliche Pflicht für alle, die um des Staates willen zu wirken berufen sind. Die Ausführung von Beschlüssen, welche dieser Pflicht entgegenlaufen, ist nach meiner Meinung daher vollständig unausführbar. Sie machen der Regierung den Vorwurf, daß sie die Reorganisation aufrecht erhalte, ungeachtet Ihrer Beschlüsse. Sie fordern Gehorsam für dieselben in einem Augenblicke, wo nicht bloß die Segnungen dieser neuen Heeresreorganisation zum erstenmal in größerem Maßstabe zur Geltung kommen, sondern auch in einem Augenblicke, wo für Preußen die Entwickelung großartiger Militärkräfte eine Notwendigkeit geworden ist; in einem Augenblicke, wo sie von der Regierung Schritte verlangen, die das Vaterland mit allen großen militärischen Mächten Europas in ernste Konflikte zu verwickeln drohen. — Sie wollen, oder Sie scheinen zu wollen, daß die Regierung rückgängig mache, was durch die sogenannte Reorganisation gefördert ist. Der Bericht kommt mehrfach auf diesen Punkt zurück.

Es heißt auf Seite 4.: es seien die Kosten ausdrücklich abgelehnt worden, dennoch sei die Reorganisation ferner aufrechterhalten. Wenn darin der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Reorganisation rückgängig gemacht werden soll, wie ich nicht zweifle, so bin ich zu der Frage berechtigt: Wenn

die Regierung solchem Beschlusse Folge gäbe, würden Sie damit übereinstimmen? Ich bin der Ansicht, wenn die Regierung es thäte, so würde sie des schwersten Vergehens gegen die Sicherheit des Landes sich schuldig machen. Sie wissen dies recht gut, ebenso gut wie die Regierung, aber Sie dringen darauf durch Ihre Beschlüsse, meinend, daß die Ihnen mißliebige Regierung dadurch gestürzt werden müsse; Sie stellen die Regierung vor die Alternative: entweder kein Budget oder Ruin der Armee. Sie selbst können gar nicht wünschen, daß Ihren Beschlüssen diese letztere Folge gegeben werde, denn kein Patriot kann es wünschen. Meine Herren! Ich spreche jetzt ein Wort gelassen aus, das vielleicht manchen unter Ihnen verletzt, dennoch erkläre ich, daß ich es nicht unausgesprochen lassen kann, denn es ist die Wahrheit, und es ist gut, daß die volle Wahrheit ausgesprochen werde: Sie treiben Tendenzpolitik mit einem solchen Beginnen. Sie wollen das Ministerium stürzen, und fassen Beschlüsse, welche die Sicherheit des Landes gefährden; Sie treiben Tendenzpolitik, aber nicht bloß in der Beziehung, daß es sich für Sie dabei um den Sturz des Ministeriums handelt, sondern auch in der Beziehung, daß Sie der Regierung die äußere Politik vorschreiben wollen, welche die Regierung zu verfolgen hat, wenn sie sich Ihrer Unterstützung erfreuen soll. In beiden Beziehungen, meine Herren, beabsichtigen Sie etwas, was die Verfassung verletzt. (Bewegung.)

Nach der Verfassung gebührt Sr. Majestät dem Könige die Wahl seiner Räte. Sie wünschen die jetzigen Räte

Sr. Majestät entfernt zu sehen, und Personen Ihrer Wahl an ihre Stelle treten zu lassen. (Widerspruch links.)

Meine Herren! Diese Tendenz ist nach meiner Meinung für die Verfassung eine bedrohliche; ebenso jene andre, wenn Sie Ihre Bewilligung abhängig machen von derjenigen Politik nach außen, welche der Majorität dieses Hauses als die zweckmäßigere erscheint. Ich überlasse es einem andern Munde, gelegentlich darzuthun, wie auch schon geschehen ist, daß sich das Haus nicht vollständig zur Sache informiert findet, mithin auch dergleichen Beschlüsse nach meiner Auffassung gar nicht mit Grund zu fassen in der Lage ist.

Es kommt aber noch eins hinzu. — Dieses Mal beabsichtigen Sie, wenn Sie den Kommissionsbeschlüssen Folge geben, das Militärbudget zu verstümmeln, noch bevor Sie sich formell schlüssig gemacht haben über das vorgelegte sogenannte Reorganisationsgesetz. Sie lassen also auch die letzte Rücksicht außer Augen, die bisher noch in dieser Frage beobachtet worden ist. Im Jahre 1862 sagten Sie, Sie würden bewilligen, wenn Ihnen ein Reorganisationsgesetz vorgelegt worden wäre. (Widerspruch.)

Es war damals vielfältig davon die Rede, warum ein solches Gesetz damals nicht vorgelegt worden. Jetzt rät Ihre Kommission, das Budget zu verwerfen, obgleich Ihnen ein Reorganisationsgesetz vorgelegt worden ist, und bevor Sie es geprüft und beraten haben. Das ist ein nicht unbemerkenswerter Fortschritt auf Ihrer Bahn. Sie wollen Beschlüsse fassen, deren Befolgung Sie für verwerflich erachten müssen, und fordern dazu auf, noch bevor Sie die

Motive zu diesen Beschlüssen ganz in sich aufgenommen haben können. — Sie sind dabei freilich wiederum in Ihrem *formalen* Rechte; die Regierung kann Sie deshalb nicht daran hindern. Aber indem ich gegen ein solches Verfahren Protest einlege vor dem Lande, erkläre ich, Sie darin in keiner Weise stören zu wollen. Deshalb will ich mich auf die Erklärung beschränken, hiermit *ein für allemal* gegen die aus einem solchen Streben hervorgegangenen Absetzungen Widerspruch zu erheben und auf die Bekämpfung der einzelnen Anträge prinzipiell zu verzichten. Ich glaube, es wird damit Ihrem Wunsche, diese Angelegenheit schnell zu erledigen, entgegengekommen. Wollen Sie nun Ihr hohes Spiel, im Vertrauen auf den Gewinn, den Ihnen, nach Ihrer Meinung, die Zukunft verheißt, fortsetzen, wohlan, so setzen Sie dieses gefährliche Spiel fort! (*Bravo!* rechts. Zischen links.)

Abgeordneter *von* Vincke erklärte darauf, daß er den Auffassungen des Kriegsministers zwar insofern widersprechen müsse, als das Abgeordnetenhaus allerdings mitzubefinden habe über die auswärtigen Fragen sowohl wie über die inneren Staatseinrichtungen und die Heeresorganisation; allein in dem gegenwärtigen Momente, in der jetzigen politischen Lage *könne* und *dürfe* man keine Organisationsveränderungen von der Regierung verlangen. Graf Schwerin habe das schon ausgeführt — und aus denselben Gründen müsse er sich also für Aufrechterhaltung der jetzt einmal bestehenden Armeeorganisation und gegen die Kommissionsbeschlüsse erklären.

Abgeordneter Reichensperger plädierte darauf für die zweijährige Dienstzeit und erklärte sich für die Kommissionsbeschlüsse, da er die Argumente, welche Schwerin und Vincke dagegen vorgebracht, nicht für durchschlagend erachte. Gleichzeitig warnte er aber davor, den vorhandenen schweren Konflikt noch weiter zu verschärfen.

Abgeordneter Graf zu Eulenburg legte seinen Standpunkt dar, welcher ihn bestimme, gegen die Kommissionsbeschlüsse und für die Bewilligung der Reorganisationskosten zu stimmen. Das Haus möge formell sich im Rechte glauben, moralisch sei es aber nach allen Vorgängen genötigt, die durch die provisorischen Bewilligungen von 1860 und 1861 entstandene Armee auch in ihrem heutigen Bestande zu erhalten.

Dem trat mit großer Lebhaftigkeit Abgeordneter Stavenhagen entgegen, indem er das Verfahren der Regierung und speziell den Kriegsminister scharf angriff und die gänzliche Verwerfung des vorgelegten Gesetzentwurfs über die militärische Dienstpflicht schon jetzt ankündigte.

Abgeordneter von Mitschke-Collande erklärte, für das Ordinarium des Militäretats nach den Anträgen der Regierung stimmen zu wollen; er motivierte das näher und hielt sich als guter Preuße und guter Patriot dazu für dringend verpflichtet.

Abgeordneter Schulze-Delitzsch wandte sich scharf gegen die Ausführungen Roon's. Das Abgeordnetenhaus könne seine Beschlüsse nicht nach der Willkür dieses Ministeriums einrichten, müsse vielmehr bei seinen Entschließungen nur das öffentliche Wohl im Auge haben; sodann trat er namentlich dem Abgeordneten Reichensperger gegenüber, welcher gesagt habe, die Verfassung sei ein vom Throne ausgegangenes Geschenk. Dies sei gänzlich unrichtig, das

deutche Volk habe sich, viel mehr als irgend ein andres, das Recht auf Verfassung und freiheitliche Zustände erworben; auch um diese zu schützen, müßten die Ansprüche der Regierung verworfen, die Reorganisationskosten abgesetzt werden.

Mit erregten persönlichen Bemerkungen schloß die Generaldiskussion, ohne daß Roon sich veranlaßt gesehen hätte, noch einmal in dieselbe einzugreifen. —

Am 12. und 13. Januar wurde sodann die Spezialberatung des Militäretats erledigt. Die Äußerungen Roon's, welche er bei einigen Titeln in Entgegnung auf dagegen gerichtete Angriffe zu machen hatte, waren zum Teil von geringerer Erheblichkeit, so daß sie hier übergangen werden können; in vielen Fällen traten noch die Kommissarien des Kriegsministeriums für die angefochtenen Positionen ein. Sehr erregt wurde jedoch am 12. Januar die Debatte bei Erörterung eines von der Kommission gestellten Antrages:

> „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: es ist dringend erforderlich, die bei einer mäßigen Friedensstärke finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere baldigst herbeizuführen und dabei die bevorzugten Truppen des Gardecorps den Linientruppen gleichzustellen."

Dieser Antrag, in der gegenwärtigen Situation und bei der sicheren Aussicht, daß ein Budget wieder nicht zu stande kommen würde, war an sich schon in doppelter Hinsicht als ein rein tendenziöser anzusehen; tendenziös in politischer Hinsicht und tendenziös insofern, als er darauf berechnet schien, gerade im gegenwärtigen Momente Unzufriedenheit in den Reihen der Armee über die Unzulänglichkeit der Besoldung, Unzufriedenheit auch der Linientruppen

gegen die Garde zu erregen; ein bezüglicher Gegenantrag der Konservativen (Antrag Hahn) vermied derartige Tendenzen, indem er nur im allgemeinen der Regierung anheimstellte, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Soldes in den Etat pro 1865 aufzunehmen. Beide Anträge wurden von den betreffenden Antragstellern kurz begründet, und Roon erklärte darauf das Nachstehende:[1])

Es handelt sich hier um Prinzipien und zu gleicher Zeit ist die Regierung aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern; ich will mir daher einige wenige Worte erlauben.

Der Antrag, der von Ihrer Kommission gestellt worden ist, entspricht den Intentionen, welche die Königliche Staatsregierung seit längerer Zeit in dieser Materie hegt, weniger, als der Antrag, der neuerdings von dem Herrn Abgeordneten für Ratibor eingebracht ist — ich sage den Intentionen. — Ich meinerseits, als Chef der Militärverwaltung, glaube mich nicht bloßzugeben, wenn ich hiermit ausspreche, die Staatsregierung wünscht nichts mehr, als schon in dem Etat pro 1865 eine solche Solderhöhung eintreten lassen zu können.

Die größere Bestimmtheit des Antrages des Herrn Abgeordneten Hahn entspricht den Intentionen der Regierung viel mehr, als die bedingungsweise und verklausulierte Form des Antrages der Kommission. Wenn darin gesprochen wird von einer „mäßigen Friedensstärke“ — und was das zu bedeuten hat, wissen Sie, meine Herren, — so will ich darüber

---

[1]) Stenogr. Bericht d. Abg.-Hauses, Session 1863/64, S. 651.

hier nicht reden; das ist schon eine erörterte Sache. Wenn es ferner darin heißt „finanziell zulässig", so ist das allerdings eine Bedingung, die selbstverständlich auch dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hahn zugefügt werden muß, ohne daß sie gerade darin ausgesprochen war. Ist die Erhöhung des Soldes finanziell nicht zulässig, so muß es eben bei den guten Intentionen, in denen sich ja alle Seiten des Hauses mit der Königlichen Staatsregierung begegnen, verbleiben, bis bessere Zeiten kommen. Aber ich hoffe, daß mein Herr Kollege an meiner Seite diesen Intentionen wird in einer entsprechenden Weise genügen können. Eine bestimmte Verpflichtung, das liegt wohl auf der Hand, kann die Königliche Staatsregierung vor der Feststellung des Etats pro 1865 freilich nicht übernehmen. Was nun endlich die „bevorzugten Truppen des Gardecorps" betrifft, so muß ich bemerken: Es hat ein jedes Ding seine Geschichte. Die höheren Soldsätze gewisser Truppenteile des Gardecorps haben ebenfalls ihre historische Begründung, und wenn es gelingt, die Sätze für die Linie den höheren Löhnungssätzen des Gardecorps gleichzustellen, so würde von selbst die gewünschte Ausgleichung erfolgt sein. Ob es dann mit der Rücksicht auf die Garnisonverhältnisse und auf die größere Teuerung in Berlin nicht dennoch geboten wäre, Garnisonzulagen zu gewähren, das ist eine andre Frage.

Was nun noch die Bemerkung des Herrn Vorredners anbelangt, in Bezug auf die Weigerung der Regierung, auf solche Vorschläge, wie sie gegenwärtig in dem Kommissionsantrage enthalten sind, einzugehen, so ist mir von einer

solchen Weigerung nichts bekannt und meinen Kommissarien auch nicht. Wohl aber hat die Regierung gemeint, und sie meint es auch heute noch, daß man dergleichen Angelegenheiten, die sehr leicht, in andre Hände genommen, als tendenziöse Agitation ausgebeutet werden können, der Initiative der Regierung unbedenklich überlassen sollte. — Was endlich die Hoffnung anbelangt, das Königliche Staatsministerium, das gegenwärtig im Amte ist, würde vielleicht gar nicht in der Lage sein, diese Wohlthat der Armee zuzuwenden, so habe ich keinen Beruf, die Illusionen oder die Hoffnungen, sie mögen begründet sein, oder nicht, in irgend einer Weise zu durchkreuzen. Ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß man auch den Spieß umkehren könnte. (Heiterkeit. Bravo!)

In seiner Erwiderung griff der Abgeordnete Löwe darauf die Regierung, die Armeeverwaltung und speziell die Kriegsminister lebhaft an, und zwar besonders dadurch, daß er u. a. behauptete, die Mannschaften und speziell diejenigen der jetzt ins Feld rückenden Truppen würden von der Militärverwaltung nicht reichlich und regelmäßig verpflegt und nicht hinreichend bekleidet; daher müßte und würde die öffentliche Mildthätigkeit in gewissen Aufrufen, wie wir sie jetzt erleben müßten, angeregt. Eine derartig mangelhafte Fürsorge der Militärverwaltung müsse aber öffentlich bedauert und zur Sprache gebracht werden.

Die nachstehend wiedergegebene Antwort Roon's[1]) führte auch noch einen scharfen Wortwechsel desselben mit

[1]) Siehe stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Seite 652 und 653.

dem Präsidenten herbei, dessen Einzelnheiten hier gleichfalls im Wortlaute aufgezeichnet werden:

Kriegsminister von Roon: Bei der Wärme, ja, bei der Hitze des Angriffs, welcher ganz unvorhergesehener Weise hier auf mich gemacht worden ist, wird es mir vielleicht nicht gelingen, in den Grenzen der Objektivität zu bleiben, die ich mir zu beobachten vorgesetzt habe. Ich werde zunächst dem Herrn Vorredner bemerken, daß ich jetzt in ihm den Anreger oder den Verfasser eines Artikels der liberalen Korrespondenz zu erblicken das Vergnügen habe, welcher mich in dieser Weise bereits vor einigen Tagen angegriffen hat. Ich muß aufrichtig bekennen, daß, als dieser Artikel mir zu Gesichte kam, ich keinen Augenblick darüber im Zweifel war, daß es ganz unter meiner Würde sei, darauf auch nur ein einziges Wort zu erwidern. Wenn aber hier an dieser Stelle, wo das Land zuhört, dergleichen Provokationen gegen mich erfolgen, so muß ich freilich antworten. Die Militärverwaltung — und jeder, der sich um die Militärverwaltung nur einigermaßen bekümmert hat, der auch nur den entferntesten Einblick in die Sache gethan hat, weiß dies — sorgt für die Truppen, soweit es die Freigebigkeit des Landes zuläßt.

Meine Herren! Es ist für die Truppen gesorgt auch in Bezug auf die etwa bevorstehende Winterkampagne und zwar in der ausreichendsten Weise, und wenn die Herren künftig die Rechnungen zu prüfen haben werden, die Ihnen jedenfalls vorgelegt werden müssen (Hört! links), so werden

Sie sich überzeugen, daß darin mehr Posten, die eher auf eine gewisse Verzärtelung und Verweichlichung, als Posten, die auf Entbehrung und auf Härte gegen die Truppen zu deuten wären, enthalten sind. Wenn aber Vereine das patriotische Bedürfnis empfinden, sich an der Fürsorge für die Armee, von der man annimmt, daß sie zum Streite hinauszieht, zu beteiligen, so wäre es eine wahrhaft stiefväterliche, unverantwortliche Prüderie von dem Kriegsminister, wenn er in dem Falle sagen wollte: Wir brauchen Eure Hilfe nicht. (Bravo! rechts.)

Nein, meine Herren, gerade umgekehrt! Wir brauchen die Hilfe des Landes auch in der Beziehung, daß die gemeinsame patriotische Flamme genährt werde, damit sie hoch und höher brenne! (Bravo! rechts.)

Und das gerade giebt sich kund in den Beisteuern, die an Geld und Bekleidungsstücken in reichem Maße bei mir eingehen, nicht, weil die Armee nicht bestehen könnte, weil sie verderben oder in die Lazarette geschickt werden müßte, wenn diese Beisteuern fehlten — nein, das ist nicht der Fall, — sondern weil das Land das Bedürfnis fühlt, der Armee unter die Arme zu greifen, weil das Land das Bedürfnis fühlt, seinen Söhnen seine Liebe zu beweisen. (Bravo! rechts.)

Daher fließen diese Beisteuern so reichlich. Sie fließen reichlicher als manche Beisteuern, zu denen herausgefordert wird mit allem Pomp, den die Presse aufzuwenden vermag für sogenannte patriotische und nationale Zwecke, oder wie

sie auch genannt werden; sie fließen viel reichlicher, und der Herr Abgeordnete kann sich davon überzeugen, wenn er die Lust hat. Ich muß aufrichtig sagen, auf einen solchen brüsken Angriff kann keine Verwaltung gefaßt sein (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten), die so entschieden wie die Militärverwaltung, seit Jahrzehnten bewiesen hat, daß in Bezug auf die Sorge für die Truppen, ihren Untergebenen nichts zu wünschen übrig bleibt. Das ist ein Zeugnis, welches ihr von Freund und Feind gegeben wird im Inlande, wie im Auslande. Wie kann nun irgend jemand auftreten und dem Kriegsminister den Vorwurf machen, daß er die Truppen hinausziehen lasse, um al Lazarettfutter binnen kurzem in das Spital gebracht werden?! Wie kann jemand auftreten, der unsern Bekleidungszustand vielleicht gar nicht kennt, und behaupten, daß die Truppen hinauszögen, um dem Klima zum Opfer zu fallen?! Ich, meine Herren, überlasse es natürlicherweise der Parteitaktik, diesen Angriff auszunutzen, wie sie es für gut hält. (Unruhe links.)

Aber ich appelliere an die öffentliche Stimme im Lande, und bin fest überzeugt, daß das Urteil des Landes in diesem Streit zwischen mir und Ihnen jedenfalls zu meinen Gunsten ausfallen wird. (Bravo! rechts.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Kriegsminister zu bemerken, daß der Ausdruck, es sei von dem Herrn Abgeordneten ein brüsker Angriff gegen ihn erfolgt, nicht parlamentarisch ist. (Lebhaftes Bravo!)

Kriegsminister von Roon: Ich habe dem Herrn Präsidenten darauf zu erwidern, daß seine Ansicht mir immerhin von einigem Interesse ist. (Oh! Oh! links.)

Aber einen Angriff, der brüsk und gewaltsam war (Große Unruhe), den kann ich auch als solchen bezeichnen (Fortgesetzte große Unruhe. Glocke des Präsidenten), und ich muß verneinen, daß dem Herrn Präsidenten das Recht zustände (Große Unruhe), mir eine Reprimande zu erteilen. (Unter zunehmender Unruhe und allgemeiner Bewegung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bleibe dabei, daß der Ausdruck des Herrn Kriegsministers nicht parlamentarisch war. (Lebhaftes Bravo!)

Kriegsminister von Roon: Ich bleibe dabei, zu wiederholen, was ich dem Herrn Präsidenten soeben erklärt habe. (Bravo! rechts. Große Unruhe links.)

Präsident: Und ich bei dem, was ich dem Herrn Kriegsminister gesagt habe (Lebhaftes Bravo! links), und jetzt erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von der Heydt. (Der Abgeordnete von Hennig (Strasburg) bittet ums Wort zur Geschäftsordnung.) Der Herr Abgeordnete von Hennig hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hennig (vom Platz): Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß er die Güte habe, die Geschäftsordnung in der Art zu handhaben, daß, wenn irgend jemand, der hier in der Versammlung anwesend

ist, und seinen Anordnungen sich nicht fügen will, er diejenigen Mittel ergreift, welche ihm die Geschäftsordnung anheimstellt.

Es ist meiner Überzeugung nach eine parlamentarische Verhandlung unmöglich, wenn irgend ein Anwesender sich den Anordnungen des Vorsitzenden nicht fügt. Jede Ordnung hört in solchem Augenblick auf, und ich möchte daher glauben, daß solchenfalls, wenn jemand sich berechtigt glaubt, sein Urteil als das allein maßgebende hier in der Versammlung hinzustellen, der Präsident die geschäftsordnungsmäßigen Mittel gegen ihn anwende. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Immermann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Immermann (vom Platz): Ich trete dem eben Angeführten vollständig bei und mache nur auf den Umstand aufmerksam, daß der Herr Kriegsminister die Ehre hat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten zu sein. (Sehr wahr! Bravo!)

Präsident: In dieser Beziehung habe ich zu bemerken, daß der Herr Kriegsminister als Kriegsminister und nicht als Mitglied dieses Hauses gesprochen hat. Ich glaube aber, Sie können die Sache nun vollständig auf sich beruhen lassen, da ich wiederholt erklärt habe, daß ich von meinem Ausspruche nicht zurückgehe, und das wiederhole und erkläre ich hier noch einmal.

In der über diesen Gegenstand noch einige Zeit fortdauernden Debatte wurde Roon von den Abgeordneten von

der Heydt und Graf Bethusy-Huc unterstützt. Dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck, welcher dagegen im Sinne Löwe's sprach, erwiderte Roon[1]):

„Ich werde dem Herrn Vorredner nur wenige Worte erwidern und mich dabei der Temperatur befleißigen, die er als die angenehme bezeichnet hat. Die Herren werden mir wohl das Zeugnis geben müssen, daß ich mich gewöhnlich einer solchen Ausdrucksweise befleißige, welche niemanden persönlich verletzen kann. (Bravo! rechts.)

Wenn aber Angriffe, wie der vorige, gegen die Verwaltung, die sich ihrer Pflichttreue und Fürsorge mit Recht bewußt sein kann, gemacht werden, so werden Sie begreifen, daß hierdurch von selbst eine erhöhte Temperatur eintritt, die nicht für jedermann angenehm sein kann. (Bravo! rechts.)

Ich würde im stande sein, jeder Anschuldigung dieser Art gegenüber, wie der Herr Abgeordnete Loewe sie für opportun gehalten hat, in diesem Augenblick aktenmäßig zu beweisen, daß diese Anschuldigungen, sofern sie von böser Absicht ausgingen, Verleumdungen genannt werden müssen. Ich glaube aber, daß auch die Ansicht, die den Herrn Abgeordneten Dr. Loewe geleitet hat, unter allen Umständen nicht patriotisch genannt werden kann, weil ich der Meinung bin, daß man die Einrichtungen des vaterländischen Heeres nicht an einer so öffentlichen Stelle, wie das Haus der Abgeordneten es ist, herabsetzen sollte, in der Weise,

[1]) Siehe Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Seite 655 und 656.

daß man sagt: die Leute leiden Mangel an allem, was sie notwendig brauchen.

Meine Herren! der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat einen Artikel verlesen, für den ich nicht verantwortlich bin. Es ist richtig, Strümpfe sind nicht etatsmäßige Kleidungsstücke für gewöhnliche Zeiten, und zwar ist das eine alte Unvollkommenheit der Militärverwaltung, die mit der Reorganisation bekanntlich in gar keinem Zusammenhange steht. Es tragen auch viele Leute im Lande keine Strümpfe, auch wenn sie nicht Soldat sind, und mit Rücksicht auf die Verfeinerung der Gewöhnung würde ich es für sehr wünschenswert erachten, wenn die Strümpfe ein etatsmäßiges Bekleidungsstück würden auch für gewöhnliche Zeiten, wie sie es nicht sind. Nichtsdestoweniger ist dafür im vorliegenden Falle und für den vorliegenden Zweck gesorgt worden, nicht bloß durch die Mildthätigkeit, sondern auch durch die Fürsorge der Verwaltung. Es ist überhaupt, glaube ich, ein Unrecht, wenn man diese meine Antwort auf eine an mich gestellte Frage als einen Appell an die Barmherzigkeit des Landes betrachtet. Das ist damit am allerwenigsten beabsichtigt, es ist damit vielmehr nur beabsichtigt worden, den allgemeinen Sympathien des Landes für die Armee, die wirklich noch reichlich vorhanden sind, Gelegenheit zum Ausdruck zu geben. Das ist die Bedeutung, auf welche ich in dieser Frage den meisten Wert lege. Was die Belehrung des geehrten Herrn Vorredners anlangt, so muß ich ergebenst bemerken, daß es deren nicht bedurft hätte. Ich habe das

wohl verstanden, es kommt nur darauf an, was hier unter dem Ausdruck „mäßige Friedensstärke" verstanden wird von der einen wie von der andern Seite. Die Herren von der Opposition wollen eine Reduktion derjenigen Friedensstärke, die die Regierung für notwendig und zugleich für mäßig hält.

Abgeordneter Schulze-Delitzsch war der Meinung, der Kriegsminister habe zu seinem Auftreten keine Veranlassung gehabt; es sei doch nur natürlich, daß im ganzen Lande und bei allen Parteien Sympathie für die ins Feld rückenden Truppen und Teilnahme für ihre gute Verpflegung und Bekleidung gezeigt und auch bei dieser Gelegenheit öffentlich geäußert würden. Die Landesvertretung habe doch wohl das Recht, in dieser Hinsicht so bescheidene Fragen zu stellen und zu erörtern; und wenn der Kriegsminister sich betreffs der Beurteilung der Tüchtigkeit der Militärverwaltung auf die „öffentliche Meinung" berufe, dann möge doch die Regierung auch in andern Punkten auf diese öffentliche Meinung mehr Rücksicht nehmen, bezw. an diese appellieren.

Roon erwiderte[1]):

„Der Herr Vorredner hat von der „Bescheidenheit" gesprochen, welche in dem Antrage der Kommission, der zur Diskussion steht, kund gegeben werde. Ich muß ihm darauf mit zwei Worten erwidern. Erstens, für den Begriff der Bescheidenheit sind sehr abweichende Definitionen und Auffassungen möglich. Zweitens hat er mir den Vorwurf ge-

[1]) Siehe Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Seite 657 und 658.

macht, daß ich mich — wenn ich nicht irre — in meiner Antwort an den Herrn Dr. Loewe auf die öffentliche Meinung berufen habe. Er hat dies bezeichnet als ein Symptom irgend einer besseren Regung. Ich muß bemerken, um Mißverständnissen vorzubeugen, ich glaube in dieser Frage, wie in allem, was meine Verwaltung anbetrifft, mich mit Recht auf die öffentliche Meinung berufen zu können; ich glaube, eine unparteiische Klärung der Verhältnisse würde unzweideutig ergeben, daß meine Verwaltung den Appell an die öffentliche Meinung nicht zu scheuen hat. Wenn aber der Herr Abgeordnete mit der öffentlichen Meinung diejenige öffentliche Meinung meint, welche sich als solche vorzugsweise zu gerieren pflegt, nämlich die vorlaute Meinung der Presse (Unruhe), so gebe ich ihm sehr gerne zu, daß ich um den Beifall dieser öffentlichen Meinung nicht buhle und niemals buhlen werde. Wenn der Herr Abgeordnete sich schließlich berufen gefühlt hat, die Regierung zu verweisen auf alles das, was in allen konstitutionellen Verfassungen der Brauch sei, so kann ich auch in dieser Beziehung darauf antworten: in Preußen gilt die Preußische Verfassung und keine andre."

Abgeordneter Graf Schwerin erklärte die gehörten Angriffe gegen den Kriegsminister für nicht gerechtfertigt.

Abgeordneter Loewe, der sich dann noch einmal erhob, versicherte, es sei ihm leid, daß seine Äußerungen — ohne seine Absicht — eine so aufregende Scene veranlaßt hätten. Nur die Liebe zur Armee habe ihn bewogen, bemerkte Mängel zu erörtern, und außerdem sein Patriotismus, den

der Kriegsminister nicht bezweifeln dürfe, den er (Loewe) vielmehr durch viele Opfer schon bewiesen habe, während der Herr Kriegsminister die Gelegenheit dazu wohl noch erwarte.

Roon entgegnete hierauf, vor dem diese Debatte schließenden letzten Worte des Berichterstatters, noch folgendes:[1])

„Den Ermahnungen, die der Herr Vorredner an den Kriegsminister gerichtet hat, den Mängeln, die sich in der Armeeverwaltung noch fänden, zuvor abzuhelfen, bevor man an eine Erweiterung und Vervollständigung der Streitbarkeit und Wehrkraft gehe, dieser Ermahnung hätte es, glaube ich, nicht bedurft. Ich nehme an, daß er geglaubt hat, ich bedürfe seiner Warnung, ich bedürfe seiner Ermahnung, und will ihm daher dafür danken — man dankt ja wohl auch sonst für eine unnötige Höflichkeit. (Heiterkeit.)

Das Aktenstück des Herrn Freiherrn von Hoverbeck, welches beweisen soll, daß ich einen Fehler des Denkens gemacht habe, wie der Herr Abgeordnete, glaube ich, gesagt hat; daß ich nicht geschickt geschrieben habe: diese Beweisführung kann ich nicht als zutreffend anerkennen, denn wenn ich selbst so geschickt geschrieben hätte, wie ich es nach der Meinung des Herrn Vorredners nicht gethan habe, so würde es doch nichtsdestoweniger möglich gewesen sein, daß irgend ein andrer, dem es, wie mir, an der von ihm für erforder-

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Band I, Seite 658.

lich erachteten Geschicklichkeit gleichfalls mangelte, aus meinem Schreiben Anlaß genommen hätte zu einem noch weniger geschickten Schreiben, als für das Interesse der Sache zuträglich erscheint.

Ich muß bemerken, daß die gerügte Auffassung meines Schreibens mir in keiner Weise verständlich ist — ich meine diejenige Auffassung, welche dasselbe hier und da erfahren hat. Ich muß die Herren wiederholt daran erinnern, es ist kein Aufruf an den Patriotismus, kein Appell an die Mildthätigkeit und Barmherzigkeit für unsre bewaffneten Kinder, sondern es ist ein Antwortschreiben auf eine mir vorgelegte Frage, in welcher Frage zu gleicher Zeit das Bemerken enthalten war, daß die ganze Angelegenheit, wie sie von patriotischen Vereinen angeregt worden war, von Mitgliedern eben dieser Vereine als überflüssig erachtet werde, und um dem Schreiber die Möglichkeit zu geben, sich und seinem Streben durch meine Erklärung zu nützen, deswegen habe ich ihm eben die Erlaubnis gegeben, von meinem Schreiben Gebrauch zu machen — ich habe allerdings nur gemeint, seinen Vereinsgenossen gegenüber davon Gebrauch zu machen. Daß das Schreiben aber in die Zeitungen gekommen ist, beklage ich dennoch in keiner Weise. Ich habe mich der Früchte dieser Verirrung zu erfreuen, und dies freut mich aus Interesse für die mir Untergebenen. Was der Herr Abgeordnete gesagt hat von seinem und meinem Patriotismus, ist so durchaus persönlicher Natur, daß ich glaube, die Diskussion darüber nicht fortsetzen zu sollen. (Ruf rechts: Sehr richtig!)

Ich habe seinen Patriotismus — die Erklärung bin ich ihm schuldig — in dem Sinne, wie er ihn versteht, niemals bezweifelt, und ein Mehreres hat er auch von meinem Patriotismus nicht gesagt.

Wenn er von den Opfern und Entbehrungen spricht, in welche er durch seinen Patriotismus gelangt ist, und wenn er mir die gleiche Erfahrung und die gleiche Bewährung für meinen Patriotismus wünscht, so bin ich ihm dafür sehr dankbar; er übersieht aber doch dabei, daß ich meinen Patriotismus in einer 44jährigen Dienstzeit, wie ich glaube, treulich bewiesen habe, denn Sie wissen recht gut, meine Herren, daß ich weder um Ehren und Würden, noch um hohes Gehalt dienen kann, wie ich diene; wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird sich wohl sagen müssen, daß man auch dem gegenwärtigen, nicht überall beliebten Kriegsminister die Gerechtigkeit wird widerfahren lassen müssen, daß er um der Sache willen dient, die er vertritt."

Von Interesse und Bedeutung dürften auch heute noch die Ansichten Roon's über die Organisation und Kommandoverhältnisse der Artillerie sein, welche er in der Specialdiscussion äußerte. Er machte in dieser Hinsicht, nachdem sein Kommissar für den betreffenden Titel plädiert hatte, noch folgendes geltend[1]):

„Ich wollte nur noch einen Punkt hinzufügen, auf den ich gleichfalls einen großen Wert lege. Das Kommando-

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Band II, Seite 664—666.

verhältnis eines Artilleriebrigadiers ist ein außerordentlich umfassendes. Ein Feldartillerieregiment hat eine große Anzahl von Pferden und Wagen, und wenn noch die Festungsartillerie hinzukommt, wovon wir bei 5 Brigaden bereits 2 Abteilungen haben, so ist es fast unmöglich, daß eine Menschenkraft ausreicht, um allen diesen Dingen denjenigen Grad von eingehender Kontrolle zuzuwenden, welche im Interesse der Sache liegt. Eine Artilleriebrigade umfaßt nahe an 4000 Menschen und ebenso viel Pferde, sowie mehrere hundert Wagen. Wenn auch dieses Material im Frieden nicht immer im Gange ist, so ist doch die Kontrolle über die Instandhaltung dieses großen Materials immerhin Sache des Brigadiers.

Deswegen hat die Regierung gemeint, die Aufmerksamkeit oder den Wirkungskreis der Kontrollbehörden einschränken zu sollen dadurch, daß man einen Feldartillerieregimentskommandeur lediglich für das zu bildende Feldartillerieregiment in Aussicht nahm, wogegen der Brigadier ein Feldartillerieregiment als höhere Instanz und die Festungsartillerieabteilung in nächster Instanz zu beaufsichtigen und zu kontrollieren hätte. Dieser Gedanke ist allerdings die Hauptsache der Reorganisation in Bezug auf das Personal der Artillerie, wozu noch die Avancementsrücksichten kommen, die mein Herr Kommissarius bereits betont hat und die gleichfalls bei der Artillerie, um der großen Zahl der Subalternen willen, wesentlich in Betracht gezogen werden müssen, nicht minder, wie bei den andern Waffen.

Weil nun das Kriegsministerium der Meinung gewesen ist, sowohl in materieller als auch in dieser Beziehung Abhilfe herbeiführen zu müssen, darum ist diese neue Organisation in Aussicht genommen worden, und ich kann nur wünschen, daß das Haus sich, im Gegensatz zu dem betreffenden Kommissionsantrage, auch mit der Bewilligung der Regimentskommandeurstelle einverstanden erklären möchte."

Auf einige Einwendungen des Abgeordneten Stavenhagen fügte Roon alsdann noch hinzu:

„Den Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners, denen ich sachlich fast in ihrer Totalität beitreten kann, sowohl in Bezug auf das, was er gesagt hat über die Avancementsverhältnisse der Artillerie, und daß sie nicht allein maßgebend sein können, als in Bezug auf die Angemessenheit der Berücksichtigung einer besseren Beförderung der Batteriechefs, muß ich noch einiges hinzufügen. Ich glaube, er mag vielleicht übersehen haben, daß in letzterer Beziehung bereits vorgegangen ist und auch ferner vorgegangen werden wird.

Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß man sich früher bei Begründung dieser Ausgaben auf das Motiv gestützt habe, daß der Feldartillerieregimentskommandeur im Kriege die Reserve kommandieren solle, und daß man gegenwärtig neue Motive dafür gesucht habe, so muß ich bemerken, daß darum die alten Motive nicht aufgegeben, sondern nur neue hinzugefügt sind, um die Beweisführung zu vervollständigen.

Was der Herr Abgeordnete gesagt hat von der Schädlichkeit einer zu vielfältigen Kontrolle, ist mir aus der Seele gesprochen, und was in dieser Beziehung von oben her seit lange mit der größten Aufmerksamkeit und mit dem größten Nachdruck verfolgt worden ist, das ist gerade dieses selbe Prinzip. Ich kann mich hier auf die Einzelheiten nicht einlassen; ich glaube aber, die Allerhöchsten Ordres, die in Bezug auf die Selbstständigkeit der Untergebenen und auf die Wirksamkeit der besonderen Wirkungskreise aller verschiedenen Dienstklassen erlassen worden sind, bezeugen, daß man sehr wohl erkannt hat, man könne keine Offiziere brauchen, die sich beständig in jedem einzelnen Falle nach einer besonderen Instruktion umsehen. Wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, ungeachtet er von denselben Voraussetzungen ausgegangen ist, wie die Regierung, es könne nichtsdestoweniger bleiben wie es ist, so kann ich ihm in diesen Folgerungen allerdings nicht beistimmen. Er hat zuerst das frühere Motiv der Verwaltung kritisiert, indem er gemeint hat, der Kommandeur der Reserveartillerie könne irgend wer sein; es komme ja selten vor, daß man die Reserveartillerie in ihrer Totalität zur Verwendung bringe, sondern man schicke die Batterien nach Bedürfnis die eine hierhin, die andre dorthin, und es komme dann nur darauf an, daß man tüchtige Batteriechefs habe, die die Batterien an den richtigen Platz bringen. Darin hat er vollkommen recht. Aber ich glaube, der Moment der Schlacht ist in der Dauer eines Feldzuges ein so seltener, daß dieser Moment allein kaum

maßgebend sein kann. Wenn wir die Geschichte der Kriege studieren, so werden wir wahrnehmen, daß es ganze Feldzüge giebt, in denen es größere Schlachten gar nicht gegeben hat; und wenn auch die modernen Kriege rascher verbrennen und daher auch eine größere Zahl von Brennpunkten haben, so ist die Zahl der Schlachten doch immer nur in einem Feldzuge zwei bis drei, und die ganze Dauer der übrigen Zeit wird also bei dem Einwand des Herrn Vorredners in keiner Weise mit veranschlagt. Der Kommandeur der Reserveartillerie — das muß man nicht vergessen — hat ein sehr bedeutendes Kommando, er hat acht Batterien mit ihrer Bedienung und Bespannung und noch circa 120 Wagen mit dem ganzen Material und der ganzen Mannschaft und Bespannung, die dazu gehören. Sein Kommando ist also in der That ein sehr bedeutendes, welches man wahrlich nicht dem ersten besten anvertrauen kann, welches man vielmehr einer geeigneten, mit Ruhe und Umsicht ausgewählten Persönlichkeit übertragen muß. Auch wird die Stellung des Artillerieregimentskommandeurs unter dem Briegadier immer eine selbständige bleiben, weil der Artilleriebrigadier bei der Größe seines Wirkungskreises, welcher auch die gesamte Festungsartillerie mit umfaßt, sich um das Detail des Regiments nicht wird bekümmern können. Er wird sich der Unterstützung freuen, welche der Regimentskommandeur ihm zu gewähren vermag, und eine ausreichende Abhilfe finden für die Überfülle der Geschäfte, die ihm gegenwärtig obliegen. Ich glaube, meine Herren, daß auch endlich die Verhältnisse

auf welche mein Herr Kommissar hingewiesen hat, bei dem Beschlusse, welchen Sie bei dieser Gelegenheit zu fassen haben, von Einfluß sein werden. Es ist der Militärverwaltung natürlich nicht gleichgültig, ob sie irgend eine Waffe stiefväterlich zu behandeln durch die Etatsverhältnisse gezwungen ist; sie kann im Gegenteil nur wünschen, daß alle Teile der Armee von der entsprechenden Fürsorge der Regierung und des Kriegsministeriums in gleichem Maße überzeugt sind. In diesem Sinne hat die Regierung gerade die Organisation der Artillerie mit ganz besonderer Vorliebe betrachtet; daher wünsche ich nicht von einem Votum des Hauses durchkreuzt zu werden, welches der Artillerie einen großen Teil des Segens wieder entzieht, welchen die Regierung geglaubt hat, ihr zu teil werden lassen zu sollen."

*
* *

In der Sitzung am 13. Januar 1864 fanden die entscheidenden Abstimmungen statt. Das Plenum des Hauses verwies zunächst die gesamten, durch die Armeereorganisation entstandenen Mehrkosten aus dem Ordinarium in das Extraordinarium des Etats und strich dann, entgegen dem gestellten Vermittelungsantrage, diese Kosten wenigstens an dieser Stelle zu bewilligen, diese Summen, im Gesamtbetrage von über $5^1/_2$ Mill. Thaler, und zwar mit einer Majorität von 280 gegen 35 Stimmen.

Die Folge war, um dies schon jetzt anzuschließen, daß das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 23. Januar wieder den Beschluß faßte, den von dem Abgeordnetenhause ihm zugegangenen, gegen die Vorschläge der Regierung so erheblich verkürzten Etat im ganzen zu verwerfen, indem

es dabei von seinem verfassungsmäßigen **Rechte Gebrauch** machte.

Gegen den ferneren Beschluß des Herrenhauses, den Etatsentwurf, wie er von der Staatsregierung vorgelegt war, im ganzen anzunehmen, protestierte das Haus der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 25. Januar, indem es jenen Beschluß für verfassungswidrig und für null und nichtig erklärte. — In derselben Sitzung beschloß das Abgeordnetenhaus auch abermals eine Resolution, durch welche es erklärte:

„Die Königliche Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen.“

Eine fernere Resolution besagte:

„Jede Anleihe — in welcher Form es auch sei, — die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat allezeit unverbindlich.“

* * *

Weder Roon noch ein andrer Minister hatte sich an diesem Tage an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beteiligt oder auf die heftigen Angriffe der Regierung irgend eine Antwort erteilt.

Dagegen waren die Diskussionen einige Tage vorher sehr lebhafte gewesen; zunächst in den Sitzungen am 21. und 22. Januar, als der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (12 Millionen Thaler),

sowie die von den Abgeordneten Schulze und von Carlowitz beantragte Resolution: Mißtrauensvotum gegen die Regierung wegen ihrer in der Herzogtümerfrage dem deutschen Bunde gegenüber abgegebenen Erklärungen, auf der Tagesordnung standen.

Die Verteidigung der Politik der Regierung sowie ihres Verhaltens dem deutschen Bunde und Dänemark gegenüber fiel natürlich dem Ministerpräsidenten und Minister des Äußern von Bismarck in erster Linie zu. Indessen kann auf seine bei diesem Anlasse gehaltenen denkwürdigen Reden und auf seine gründlichen Auseinandersetzungen mit der schäumenden Opposition an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Wahrlich, es war ein seltsames Schauspiel, daß die Wortführer derselben liberalen und demokratischen Parteien, welchen der alte, überalterte und von ihnen seit Jahrzehnten für nicht mehr lebensfähig erklärte Deutsche Bund und Bundestag sonst ein Gegenstand der Geringschätzung, ja des Spottes gewesen war, nun die Beschlüsse und Institutionen dieses selben Bundestages durch ihre Deklamationen zu verteidigen, durch ihre Anträge und Vota zu stützen suchten — und das alles nur aus Haß und Mißtrauen gegen „dieses Ministerium“! — Es war nicht minder seltsam, daß diese selben „Staatsmänner“ sich aufwarfen zu Verteidigern der — Legitimität, von der sie sonst nie etwas wissen wollten, nur weil sie glaubten, sich dieses Begriffes bedienen zu können bei der Verfolgung der Ziele ihrer „nationalen Politik“, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, daß Titane im Begriffe standen, ihnen durch Thaten zu zeigen, was eigentlich „nationale Politik“ sei.

„Es sollen die Herzogtümer sicher für Dänemark aufbewahrt werden — unerhörtes Vorgehen der Regierung —

Zwiespalt zwischen Regierung und Volk — Herbeiführung der Ermutigung des Auslandes — Vergewaltigung der deutschen Staaten, Herausforderung des Bürgerkrieges — verwerfliche Politik — Erniedrigung unter Österreich" — das sind die Kraftworte, mit welchen schon der Berichterstatter der Kommission (Aßmann) das Ministerium angriff, um mit der Erklärung zu schließen, „Preußen sei in den Händen dieses Ministeriums entweder zur Ohnmacht oder zum Selbstmord verurteilt; die Majorität des Abgeordnetenhauses zöge aber dann doch lieber „die Ohnmacht" — dem „Selbstmorde" vor und wolle daher den Kredit nicht bewilligen."

Daß der Ton und die Vorwürfe der Reden, mit welchen die eigentlichen „Führer" (Virchow, Carlowitz, Schulze, Waldeck, Loewe, ja auch Schwerin) dieses Ministerium „zerschmetterten" — obwohl sie weder die Situation genügend kannten noch von den Plänen und Zielen „dieses Ministeriums" eine Ahnung hatten, noch viel „schwungvoller" d. h. phrasenhafter waren und heute noch viel — erheiternder wirken, braucht nicht noch besonders versichert zu werden.

Roon sah sich in der Sitzung vom 22. Januar veranlaßt, auch seinerseits zur Verteidigung der Regierung das Wort zu ergreifen. Er that es in glänzender und eindringlicher Weise in nachstehender Rede:[1])

„Ich halte es für meine Pflicht, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Es ist keine angenehme Pflicht, denn der Ton der Debatte, der hier widerhallt seit längerer

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Band II, Seite 857—59.

Zeit, kann natürlich zu einem sonst denkbaren, erquicklichen Meinungsaustausch nicht dienen.

Die Herren auf der Tribüne sind auf Grund des Artikels 84 zu jeder freien Meinungsäußerung berechtigt und dem Strafrichter dafür nicht verantwortlich. (Unruhe.)

Das steht in der Verfügung. Die Herren machen von diesem Rechte den uneingeschränktesten Gebrauch; Sie genieren sich in keiner Weise; Sie haben ein Recht dazu; mögen Sie es thun!

Auf der andern Seite steht die Regierung Ihnen gegenüber, die die gleiche Freiheit nicht besitzt, und ich möchte dies an und für sich noch für ein Glück halten, denn wollte man den leidenschaftlichen Äußerungen von jener (linken) Seite in gleicher leidenschaftlicher Weise antworten, so würden wir bald zu amerikanischen Zuständen gelangen (Unruhe), wo man mit dem Revolver in solche Gesellschaften geht. (Unruhe und Heiterkeit.)

Ich bin vorzugsweise oder zunächst veranlaßt, das Wort zu ergreifen mit Bezug auf eine früher gemachte Äußerung des geehrten Herrn Abgeordneten für Brandenburg [1]), der es in meiner Abwesenheit für wünschenswert erklärte, daß ich mich über diese Frage äußern möchte. So ist mir hinterbracht worden, ich glaube, der Herr Abgeordnete wird das zugeben. Ich muß zunächst dem, wie ich glaube, unbeabsichtigten Mißverständnisse entgegentreten, als sei im Schoße des Ministeriums über die Regierungspolitik in dieser Frage

[1]) Stavenhagen.

irgend eine Spaltung vorhanden. Man hat nur die unter- [illegible] Seite [illegible] mich zu nennen als den [illegible] einer Partei, welche den Krieg für nöthig hielt und zwar den Krieg auf die Bedingungen hin und aus den Erwägungen aus, welche von der Majorität dieses Hauses als die einzig berechtigte Grundlage des Krieges angesehen worden. Ich muß bemerken, daß diese Annahme irrig ist, daß auch niemals irgend der entfernteste Grund dazu vorgelegen hat. Meine Herren! Sie haben in der Majorität eine Frage, die für mich vollständig offen ist, bereits als richtig betrachtet, das ist die Erbfolgefrage. Meinerseits stehe ich zu dieser Frage in der That auf vollkommen neutralem Boden. Ich habe weder Sympathien für die Glücksburger, noch für die Augustenburger Linie; ich habe nur Sympathien für die Interessen Preußens, und wenn Sie wollen, in dem Sinne, wie ich es verstehe, auch herzliche Sympathien für Deutschland. Ich konnte also, von solchen Voraussetzungen ausgehend, unmöglich auf der Grundlage für den Krieg eintreten wollen, welche hier von der Majorität dieses Hauses als einzig berechtigte hingestellt worden ist. Ich war und bin der Meinung, der Krieg würde sich als eine Notwendigkeit ergeben, weil es Rechte zu vertreten gab, weil Preußen die Pflicht hatte, Rechte geltend zu machen, nicht Erbfolgerechte, sondern politische Rechte, weil Preußen Verheißungen gemacht hat, Anregungen gegeben hatte, die leider späterhin durch die daran sich knüpfende Vergewaltigung seitens der dänischen Regierung

nur zum Gegenteil geführt haben. Meine Herren! Diesen Pflichten gegenüber halte ich den Krieg für notwendig, wenn jenen Verheißungen und Verabredungen nicht in vollem Maße Rechnung getragen wird. Es kommt darauf an, den Herzogtümern die ihnen auch von der preußischen Regierung in Aussicht gestellten Zustände zu sichern, nicht für heute und morgen, sondern für alle Zeiten.

Ich habe mich früher gegen eine Behauptung ausgesprochen, die von der Tribüne ausgegangen war, nämlich daß die preußische Waffenehre in dieser Frage verpfändet sei. Meine Herren, das ist unrichtig, aber es ist allerdings zuzugestehen, daß die Politik jener Tage, welche die unglückliche Wendung in den Verhältnissen der Herzogtümer eingeleitet hat, nicht eine solche ist, wie ich sie auf den glänzendsten Seiten unsrer Geschichte finde. (Hört! Hört!)

Indem ich dies zugestehe, bezeichne ich zu gleicher Zeit die Tiefe meiner Empfindung für die Notwendigkeit, alledem abhelfend gegenüberzutreten, was durch die Politik jener Tage uns als eine ungelöste Pflicht auferlegt worden ist. In dieser Meinung, meine Herren, ist das Ministerium niemals zwiespältig gewesen.

Jene monströse Behauptung, die man hier gehört hat, daß die Regierung damit umgehe, das Blut unsrer Söhne und Brüder zu verspritzen, um den Dänen eine Provinz abzunehmen, bloß in der Absicht, um sie ihnen zu neuer Vergewaltigung oder, wie Ihre Presse sagt — und ich glaube, es ist auch hier gesagt worden — um sie ihnen geknebelt wiederzugeben . . . (Unruhe.)

Wie kann man einer Regierung solche unvernünftigen Ziele unterlegen?! (Sensation.)

Das ist wahrlich vollständig ungerechtfertigt, und in den Äußerungen, die von dem Ministertische hier und anderwärts gefallen sind, liegt nicht die leiseste Berechtigung zu einer solchen Annahme.

Meine Herren! Täuschen wir uns doch nicht gegenseitig! Wir wollen offen mit einander reden. Ich glaube, daß ich im allgemeinen den Ruf erworben habe, ehrlich und ohne Umschweife zu sprechen; ich fordere also auch von Ihnen vollständige Offenheit!

Die Herren wollen die Anleihe ablehnen, weil sie diesem Ministerium keine Mittel gewähren wollen zu einer kräftigen Aktion. (Ruf: Nein! Nein!)

Wenn das der Fall ist, so bedarf es doch natürlich anständiger Vorwände, um eine solche tendenziöse Politik vor dem Lande zu rechtfertigen, und alle die Reden, welche ich bis jetzt in dieser Angelegenheit gehört habe, verfolgen kein andres Ziel, als das ablehnende Votum des Hauses durch solche Vorwände zu beschönigen. Denn ich glaube, Sie wissen sehr gut, daß es im Lande keineswegs nur eine Meinung in dieser politischen Frage giebt. Aber davon abstrahiere ich. Ich bin überzeugt — und ich glaube, Sie wissen das auch — die eine Meinung aber ist im Lande allgemein, daß, wenn die Regierung zu einer für die Aufrechthaltung ihrer Ehre und Würde erforderlichen Aktion die nötigen Mittel fordert, so ist das Land auch bereit, sie zu

geben; freilich aber nicht eine Majorität, die in ihrer Weise Tendenzpolitik treibt (Unruhe), und die auch dies Mittel ergreifen möchte, um das Ministerium aus dem Wege zu räumen.

In Beziehung auf eine andre Provokation, die gestern von der Tribüne von seiten des Herrn Referenten an mich gerichtet worden ist, habe ich eigentlich keine Veranlassung, in specie mich auszulassen. Er sagte, wenn ich ihn recht verstanden habe, Preußen solle in seiner europäischen Politik abhängig sein von den Beschlüssen des Bundes. Ich weiß nicht, ob ich ihn recht verstanden habe, wäre das aber, so habe ich darüber wohl eigentlich nichts zu sagen, denn der Widerspruch, der in dieser Behauptung liegt, widerlegt sie von selbst. Sie haben sich verschiedentlich auf die allgemeine Meinung in Preußen und in Deutschland berufen. Ich möchte die Frage an Sie richten: „wo ist Deutschland?" die auch gestern der Herr Referent besprochen hat. Ist Deutschland da, wo 12 Millionen wohnen unter so und so vielen kleinen Fürsten, oder ist Deutschland da, wo die beiden Großmächte, berufen, für den Schutz und Schirm, für die Ehre und Interessen Deutschlands einzutreten, demgemäß ihre Politik treiben. Ich bin der Meinung, daß die 28 Millionen Deutsche, welche durch die Großmächte repräsentiert werden, ihren Regierungen folgend, mehr auf den Namen „Gesamt-Deutschland" Anspruch haben, als die 12 Millionen, die außer den Großstaaten noch existieren. Das hat denn auch, gestern sowohl als heute, auf verschiedene

Besprechungen geführt, die eigentlich zu der Frage in keiner direkten Beziehung stehen. So hat der Herr Abgeordnete für Saarbrücken[1]) die Frage aufgeworfen: „Was ist die deutsche Revolution?“ Die deutsche Revolution, hat er gemeint, müsse doch irgend einen haltbaren, wertvollen inneren Gedanken haben, wenn sie überhaupt fruchtbar sein sollte, und in dieser Beziehung gebe ich ihm vollkommen Recht. Er hat dann diesen haltbaren und wertvollen Gedanken gefunden in dem Worte: „Deutsche Einheit“. Er hat gemeint, das Bestreben, die deutsche Einheit herzustellen, sei ein wohl berechtigtes.

Nun, meine Herren, wenn dies Streben, dieser Drang die deutsche Revolution sein soll, dann bin ich auch ein Revolutionär. Denn der Wunsch, der lebhafte Drang nach Deutschlands Einigung, glauben Sie mir, ist vielleicht in keinem von Ihnen lebhafter, als in mir.

Aber, meine Herren, es handelt sich nicht um diesen Zweck, sondern um die Mittel dazu. Die Mittel eben, die Sie wählen, sind es, die ich und andre für revolutionär halten; ich meine die Mittel, die nicht gerade Sie, die hier vor mir sitzen, wählen, sondern die Partei, welche gegenwärtig in Deutschland diese Nationalsache in ihrer Weise betreibt und sie ganz zu der ihrigen gemacht hat. Es ist aber, glaube ich, ein großer Unterschied zwischen Ziel und Mitteln. Man kann über ein wünschenswertes Ziel vollkommen einverstanden sein und dennoch wird der eine die

---

[1]) Virchow.

Mittel verdammen, nicht bloß für unzweckmäßig erachten müssen, die der andre als das einzige Vehikel zum Zwecke erachtet.

Derselbe Herr Abgeordnete hat gestern ferner gesprochen von Preußens Großmachtstellung und zu meinem großen Bedauern in seiner gelassenen Weise das Wort ausgesprochen: „Preußens Großmachtstellung sei eine bloße oder blasse — genauer habe ich es nicht verstanden — Renommage.“ Ich muß aufrichtig sagen, daß dergleichen Äußerungen in diesem Hause an jener unverantwortlichen Stelle doch in der That keine Mittel sind, um die Sympathien, die für Ihre Zwecke auf dieser Seite des Hauses (auf die Rechte deutend) zu finden sein möchten, zu Ihnen hinüberzuführen. Es ist nach meiner Auffassung eine — — ich fürchte keinen parlamentarischen Ausdruck zu finden, darum überlasse ich es den Herren, das betreffende Hauptwort selbst zu suchen. — „Sobald Preußen (ist von diesem Platz ferner gesagt worden) einmal gegen eine Großmacht gezeigt haben wird, daß es eine Großmacht sei, dann sprechen Sie wieder von der preußischen Großmacht, bis dahin schweigen Sie davon.“ Meine Herren! Der verehrte Abgeordnete, dessen Gelehrsamkeit ja einen europäischen Ruf erlangt hat, scheint doch in der Geschichte des Vaterlandes noch keine große Fortschritte gemacht zu haben (Heiterkeit); ich muß ihm bemerken, daß die Geschichte unsres Vaterlandes recht viele glänzende Seiten aufzuweisen hat, aus denen dieser Beweis bereits geführt worden ist, und ich glaube, der Herr Abgeordnete wird

mir das selbst nicht bestreiten wollen. Der Herr Abgeordnete hat dann — und das beklage ich am meisten — sich noch auf eine Exkursion in betreff der Demokratie und der Armee und deren Stellung zu der diskutierten Frage eingelassen. Wenn die Herren auch den Vorwand noch für das abzugebende Votum herbeiziehen, daß sie sagen, die Regierung will die Niederwerfung der Demokratie, und wir sind die Demokratie, wir wollen aber natürlicherweise nicht niedergeworfen sein und wir wehren uns daher auch in dieser Weise, so finde ich das, von Ihrem Standpunkte aus, zwar vollkommen erklärlich; ich bestreite nur, daß Sie in Ihrer Gesamtheit die Demokratie sind, welche niederzuwerfen ist. Diese Demokratie, glaube ich, ist nicht sehr zahlreich vertreten, aber sehr vertreten ist, leider Gottes, die tendenziöse Neigung, mit demokratischem Aushängeschilde Parteipolitik zu treiben. Ich meine, daß die Niederwerfung der Demokratie in dem Sinne für die Regierung gar kein dringendes Bedürfnis ist. Die Regierung hat sich nicht zu fürchten vor der Demokratie, und wenn hier große Worte gemacht worden sind über die Furchtbarkeit gewisser Ideen und der durch die Ideen in Bewegung gesetzten materiellen Kräfte, meine Herren, so erkenne ich darin nur einen Versuch, der Regierung Besorgnis einzuflößen.

Ich habe recht schätzbare Proben von dem gleichen Bestreben in einer Sammlung sehr interessanter anonymer Briefe, die denselben Zweck verfolgen, die zwar keinem von Ihnen zugeschrieben werden sollen, die aber jedenfalls auch

die Spekulation machen, man müsse der Regierung bange machen, dann würde sie schon zu Kreuz kriechen. Meine Herren! Die Rechnung ist ohne den Wirt gemacht; der Wechsel kann nicht gezogen werden.

Ich bin der aufrichtigen Ansicht, daß wir gar keine Veranlassung haben, uns vor der Demokratie oder vor demokratischen Bestrebungen und denjenigen Personen, die ihnen in diesem Hause nachgehen, zu fürchten. Wenn ich Sie ansehe, Mann für Mann, so begegne ich manchem Blicke, der mir in gewöhnlichen Privatverhältnissen nicht bloß Achtung, sondern auch Vertrauen einflößen könnte, aber, meine Herren, Furchtbares habe ich noch an keinem von Ihnen entdeckt. (Große Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Wenn nun also eine solche Spekulation offenbar als eine mißglückte zu betrachten ist, warum setzen Sie nun das Geschäft in derselben Richtung fort, indem Sie auf die Armee kommen? „Die Armee ist kein idealer Körper", hat der Herr Abgeordnete für Saarbrücken gesagt; die Ideen der Zeit verfehlten nicht ihren Einfluß in allen Schichten der Bevölkerung zu üben. Wie könne man daher glauben, daß die Armee davon unberührt bleibe. Meine Herren! Die Armee wird auch von diesen Ideen berührt. Es kommt nur darauf an, wie die Empfindung ist, welche die Berührung veranlaßt, ob sie eine angenehme oder unangenehme ist. (Heiterkeit rechts.)

Die Armee wird natürlich von den Ideen ihrer Zeit berührt. Wenn die Herren aber glauben, darauf Speku-

lationen gründen zu können, so muß ich bemerken, daß sie verfehlte und falsche sind. Ich muß aber bemerken, daß das in dieselbe Rubrik gehört, die ich bereits früher aufgeschlagen habe, in die Rubrik von dem hohen Spiel, was leicht verloren gehen kann. Es heißt in einem Dichterwort aus früheren Jahren:

„Noch steht sein Thron wie immer
Als wie ein Fels im Meer,
Und rings im Waffenschimmer
Sein treues Heer."

Und, meine Herren, das gilt noch heute und wird gelten, so lange Preußens Könige über eine Armee verfügen, wie die unsrige, und wenn der Herr Abgeordnete für Bielefeld [1]) gesagt hat: „Sie glauben die Ihrigen einzuziehen und ziehen die Unsrigen ein", so hat er damit unwillkürlich etwas sehr Schönes gesagt, nur in einem ganz andern Sinne, wie er es gemeint. Wir ziehen allerdings die „Unsrigen" ein; unser Volk ist allerdings in der Armee vertreten, und diese Volksvertretung ist meiner Meinung nach keiner andern nachzustellen. Und unsre Wehrmänner und unsre Reserven und unsre Rekruten, wenn sie in die Armee treten, so schwören sie ihren Fahneneid, und es sind Gott sei Dank! nur sehr seltene Beispiele, daß dieser Eid gebrochen wird. Auf die Heiligkeit dieses Eides hin, auf die treffliche Zucht, auf die musterhafte Ordnung, auf den rühmlichen Geist, der sich in der Armee fort und fort ausgesprochen hat, so lange die Armee besteht: darauf gründet sich das feste Ver-

[1]) Waldeck.

trauen der Regierung, daß sie in der Armee niemals politischen Meinungsverschiedenheiten, niemals politischen Divergenzen begegnen wird. Ich will keine Anschuldigungen daran knüpfen, sonst läge es sehr nahe, verschiedene Äußerungen, die hier gefallen sind, geradezu als Provokationen zu bezeichnen, die darauf gerichtet sind, ein Gefühl in der Armee zu wecken, das in derselben noch gar nicht existiert! (Bravo rechts! Zischen links.)

Es war wohl dem tiefen Eindrucke, welchen Roon's Worte auch auf viele Gegner gemacht hatten, zuzuschreiben, daß der bereits beantragte Schluß der Debatte nicht beliebt, sondern dem Abgeordneten Löwe das Wort gegeben wurde. Dieser wandte sich mit sehr ausführlichen Darlegungen zunächst gegen Roon, indem er dessen ganze Haltung angriff, und suchte den Eindruck der gehörten Rede zu verwischen u. a. durch die Versicherung, daß niemand auf demokratischer Seite die Armee und ihre Gesinnnng angreifen wolle. Übrigens seien auch ihm „Drohbriefe" zugegangen, die der Kriegsminister gewiß nicht veranlaßt habe. Indem Löwe seine Worte dann gegen den Ministerpräsidenten von Bismarck richtete und dessen Politik, speziell die deutsche und auswärtige, mit schneidenden Worten kritisierte, verstieg er sich sogar bis zu der Behauptung, diese Politik sei geeignet, „den Rheinbund schon vor der ersten Kampagne" wiederherzustellen. — Bismarck beleuchtete diese „oratorische Leistung" in schlagender und scharf ironischer Weise, und Roon wies jene Angriffe mit nachstehenden Worten zurück[1]:

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Band II, Seite 865.

„Der Herr Redner, welcher zuletzt auf der Tribüne gestanden, hat einige Äußerungen gethan, auf welche ich mich gedrungen fühle, durch einige Bemerkungen zu erwidern, weil ich das für Pflicht halte. In betreff der Rheinbundspolitik, die der Herr Vorredner dem Herrn Ministerpräsidenten, also auch dem Ministerium Schuld gegeben hat, kann man den Spieß leicht umkehren. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Situation, welche gegenwärtig geschaffen worden, wesentlich dadurch geschaffen worden ist, daß die kleinen Staaten Deutschlands sich gemüßigt gesehen haben, aus Besorgnis vor irgend welchen Phantomen, sich den berüchtigten Einflüssen der Großstaaten in gewissem Grade zu entziehen. Es sind aber diese Phantome nicht geschaffen worden von Preußen und Österreich, nicht von der preußischen Regierung, nicht von dem Herrn Ministerpräsidenten, sondern von der Partei, die Sie vertreten. Also die Rheinbundspolitik — sie existiert noch gar nicht — als deren Urheber das Ministerium bezeichnet wird, würde gerade ihren Grund finden durch das Wirken derjenigen Partei, zu der Sie sich bekennen. (Unruhe.) Es ist ferner die Rede gewesen von preußischen und deutschen Interessen, von preußischen und deutschen Sympathien und von der Gegenseitigkeit der Sympathien. Der Herr Vorredner hat darauf hingedeutet, daß Preußen im Augenblick, als es sich aus dem Zustande politischer Erniedrigung erhob, auch eng an Deutschland angeschlossen habe. Das ist in gewissem Sinne wohl wahr, aber noch mehr das Umgekehrte. Deutschland hat sich eng

an Preußen angeschlossen, nachdem Preußen sich erhoben, und ich glaube, wenn hier eines die bewegende und das andre die bewegte Masse ist, so ist Preußen die bewegende, nicht aber umgekehrt. Deutschland hat sich zuerst auf dem Schlachtfelde an Preußens siegreiche Heere angeschlossen, und die engere und nähere Verbindung, die sich daran geknüpft hat, später in der Zollvereins-Politik, ist nur eine Folge davon. Man hat von der „schwankenden Politik" der Regierung gesprochen. Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich dabei im Irrtum befindet, leicht erklärlich, wenn man selbst in einer starken Bewegung begriffen, wo man dann alles in Bewegung sieht, auch das Unbewegte. Ich kann kein Schwanken, kein Hin- und Herbewegen von einer zur andern Seite finden, seitdem der Herr Ministerpräsident die Politik der Regierung leitet. Wir haben vielmehr ganz feste Ziele im Auge und gehen gerade darauf los.

Die Hauptursache, weswegen ich das Wort noch einmal ergriffen habe, bezieht sich aber auf mein spezielles Ressort. Der Herr Vorredner hat gesagt: „Wir sind in der sehr üblen Lage, daß, wenn wir zu Gunsten der Armee sprechen, man uns Provokationen, Auflehnung und alles Mögliche sonst vorwirft, wogegen, wenn wir gegen die Armee auftreten müssen, wenn wir die Erfordernisse für die Armee beschränken müssen, wenn wir von der — was er nicht gesagt hat, aber was ich einschiebe — wenn wir von der großen Kluft sprechen — wovon übrigens bemerkenswerter Weise seit einiger Zeit nicht mehr gesprochen wird —

dann treten wir auch gegen die Armee auf; wir wissen also gar nicht, in welcher Weise wir uns da helfen sollen. Wir müssen also die Armee betrachten als ein noli me tangere. Dieser Schluß ist vollkommen richtig. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Versicherung des Herrn Abgeordneten, daß er die ihm etwa zugegangenen Briefe mir nicht zuschriebe, vollkommen überflüssig war. (Unruhe links.) Ja, meine Herren, vollkommen überflüssig, weil ich glaube, daß das niemandem auch nur im Traume einfallen könnte.

Was die parlamentarischen Formen anlangt, auf die er Bezug genommen hat im Eingang seiner Rede, so erkenne ich mit Bescheidenheit an, daß er in dialektischer Beziehung mir bei weitem überlegen ist. Wenn es sich darum handelte, daß der immer recht hätte in seinen Tendenzen und Behauptungen, der die Worte am schönsten zu setzen weiß, so erkenne ich ihm unbedingt die Palme zu.

Einem redegewandten Manne kann das nicht schwer werden, in abgemessenen Worten die allerbittersten Sachen zu sagen. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, daß ich, bei nicht gleicher Gewandtheit, eben auch ein Recht auf Nachsicht habe, wenn mir das rechte Wort zu finden in dem ersten Augenblicke mitunter nicht gelingt. (Bravo! rechts.)

Die Generaldebatte wurde hiernach geschlossen, es folgten noch einige sehr scharfe persönliche Bemerkungen von beiden Seiten, an denen die Minister aber nicht teilnahmen und es wurde sodann — wenige Tage vor Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Dänemark! — die Verweigerung

des Kredits mit 275 gegen 51 Stimmen beschlossen. Unter den mit der Majorität Stimmenden befanden sich sogar von Bonin, von Benda, Graf Schwerin, Hammacher — während z. B. Simson und Vincke an der Abstimmung nicht teilnahmen, dagegen z. B. Reichensperger, Osterrath, Schmidt (Paderborn) mit der Minorität für den Kredit votierten.

Am 23. Januar trat das Abgeordnetenhaus sodann in die Plenarberatung des Gesetzentwurfes „über die Verpflichtung zum Kriegsdienste“ ein. Nach umlaufenden Gerüchten sollte der Schluß des Landtages schon sehr bald bevorstehen; und, um dem Vorwurfe zu begegnen, das Abgeordnetenhaus habe den Gesetzentwurf gar nicht in Beratung gezogen, wurde derselbe noch schleunigst auf die Tagesordnung gesetzt, um wie der Präsident Grabow hervorhob, „endlich nach dreijährigem Zeitraum diese Sache durch einen bestimmten Ausspruch des Hauses zu erledigen.“

Die Kommission hatte, wie schon früher erwähnt, ihre am 8. Januar begonnenen bezüglichen Beratungen verhältnismäßig schnell (in 3 Sitzungen) beendet. Der sehr ausführliche Bericht der Kommission ist vom 16. Januar datiert. Er erörterte eingehend die in den Vorjahren bisher über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen, sowie alle Einwendungen, welche gegen die neue Heeresorganisation vom Standpunkte der Opposition gemacht worden waren und auch jetzt aufrecht erhalten wurden. Die Kommission, als deren Vorsitzender der Abgeordnete von Bockum-Dolffs und als deren Berichterstatter der Abgeordnete Gneist fungierten, trat mit dem einstimmig gefaßten Antrage vor das Haus, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Es würde zu weit führen, auf die Erwägungen und Argumente, welche in dem Kommissionsberichte niedergelegt sind und welche von den Mitgliedern der Opposition auch

7*

in den Plenarverhandlungen wiederum geltend gemacht wurden, hier nochmals einzugehen. Es ist dies aber auch nicht notwendig, denn sie stellen sich sämtlich fast nur als Wiederholungen der in den Verhandlungen und Reden der Sessionen von 1860—63, über welche der I. Band dieser Sammlung berichtet hat, bereits oft und ausführlich Gesagten dar; zur Sache selbst wurde Neues eigentlich von keiner Seite mehr beigebracht.

Es sei daher nur erwähnt, daß in der Plenarsitzung vom 23. Januar nur die Abgeordneten Wantrup und Graf Wartensleben, beide in warmer Weise, für die Vorlage eintraten, während der Abgeordnete General Stavenhagen diesmal der Wortführer der Gegner war.

So hoffnungslos es auch sein mochte, die Majorität umzustimmen: Roon mußte dennoch seine Pflicht vor dem Lande thun, seine Vorlage nachdrücklich zu verteidigen; und er erfüllte diese Pflicht durch die nachstehenden Ausführungen[1]):

„Es drängt mich in dieser, wie ich glaube, sehr ernsten Sache, einige ernste, wenngleich nur wenige Worte zu sagen.

Es liegen uns zwei Berichte vor, zusammen von 120 Quartseiten; sie sind entstanden, ich will nicht sagen in drei Sitzungen, die die betreffende Kommission gehalten hat, sondern in Veranlassung dieser Sitzungen. Sie können unmöglich erwarten, daß ich in dem von mir beanspruchten Maße von Zeit mich darauf einlassen könnte, alles das zu widerlegen, was ich in diesen Berichten für unrichtig erachte.

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1863/64, Seite 908 bis 912.

Ich kann mich daher nur auf ganz kurze Erklärungen beschränken.

Der vorliegende Bericht, von dem Herrn Referenten mit großer Ausführlichkeit behandelt, befaßt sich mit einer pragmatischen Darstellung der Verhandlungen, welche über die Reorganisationsfrage gepflogen sind; ferner mit einer Darstellung der nach seiner Auffassung bestehenden Rechtsverhältnisse über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und über die Organisation der Armee.

Was schließlich im dritten Teile in großer Kürze dargelegt ist — das ist die Spezialdebatte. — Sie beschränkt sich auf sehr wenige Ausführungen, die, glaube ich, nach dem was voraufgegangen ist, nicht erheblich erscheinen dürften. Dieser Bericht macht also, wie ich schon bemerkte, den Anspruch einer pragmatischen Darstellung, durch welche alles Thatsächliche definitiv festgestellt werden soll, alles Thatsächliche, was in betreff dieser Verhandlungen seit vier Jahren vorgekommen ist. Ich glaube, die Aufgabe, die sich der Herr Referent gestellt, und der er sich, wie ich nicht verkenne, mit großem Fleiße hingegeben hat, ist gleichwohl nicht gelöst, weil die Thatsachen, ungeachtet ihrer Ausführlichkeit im einzelnen, nach meiner Auffassung nicht vollständig richtig, auch überhaupt nicht vollständig vorgetragen sind, vor allem nicht mit der erforderlichen Unparteilichkeit, wiewohl ein gewisses Streben danach von dem Herrn Referenten an den Tag gelegt wird. Die Aufgabe ist nicht gelöst worden, weil der Bericht nach einem bestimmten, dem Standpunkt des Refe-

renten entsprechenden Zwecke zusammengestellt ist, weil auch das Thatsächliche nach diesem bestimmten Zwecke dargestellt ist, und deswegen eigentlich eine völlige Unbefangenheit der Auffassung ausschließt. Die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit im einzelnen nachzuweisen, würde, glaube ich, die Aufgabe überschreiten heißen, welche ich mir bei dieser meiner Auslassung gesteckt habe. Ich bin gleichwohl dazu bereit, und behalte mir das Betreffende darüber vor. Ich beschränke mich also darauf, zu erklären, daß nach meiner Auffassung durch den Bericht eine definitive Feststellung der betreffenden Verhältnisse keineswegs in der Art erfolgt sei, daß sie nun von Freund und Feind als richtig anerkannt werden müßten. Es ist in dem betreffenden Bericht mit Recht mit einiger Ausführlichkeit von der Bedeutung des Provisoriums gesprochen worden. Erlauben Sie mir, daß ich darauf mit einigen Worten zurückkomme, denn ich meine, daß sich darum eigentlich der ganze Streit dreht, daß hier der Keim der Zerwürfnisse liegt, welche die gegenwärtige Regierung und die Majorität dieses Hauses trennen. Wenn ich sage: der Keim dazu, so will ich damit nicht gesagt haben — ich muß mich dagegen ausdrücklich verwahren — daß nicht auch andre Motive vorlägen für die Fortsetzung des Streites auf Ihrer Seite. Nach meiner Auffassung ist das allerdings der Fall, und ich mag nicht wiederholen, was ich vor einigen Tagen bereits ausgesprochen, was ich auch im Schoße der Kommission ausgesprochen habe — ich mag nicht dieselben Vorwürfe wiederholen. Sie werden mich verstehen.

Formell betrachtet, dauert das Provisorium, über dessen Entstehung der Herr Referent sich weitläufig ausgelassen hat, noch heute fort; das hat die Regierung stets bereitwillig anerkannt. Als im Jahre 1860 die Verhandlungen über das am 9. Februar eingebrachte Gesetz abgebrochen und dagegen eine andre Gesetzvorlage dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, da ist nach meiner Meinung allerdings der erste Anlaß gegeben worden zu den späteren Zerwürfnissen, wie ich dies bereits im Jahre 1862 erklärt habe, und wie ich dies heute willig und bereit wiederhole. Ich bedaure, daß damals der Versuch zu einem solchen Kompromiß gemacht worden ist. Ich glaube, es war ein Fehler, an dem sowohl die Regierung als die damalige Landesvertretung gleich beteiligt war. Wir werden uns auf diesem damals begründeten Standpunkte nach meiner Auffassung so lange befinden, bis entweder die Regierung ihre Schöpfung aus der Welt geschafft hat, was Sie zu beabsichtigen scheinen, oder bis sie auf jedes Novum in der bezüglichen Gesetzgebung verzichtet und für das finanzielle Mehr die gesetzliche Zustimmung erlangt hat, oder bis der Landtag nicht nur dieses Mehr, sondern auch die etwaige gesetzliche Neuerung seinerseits genehmigt hat; bis dahin wird, wie ich ganz bestimmt ausspreche, das Provisorium als solches formell fortbestehen.

Etwas ganz andres ist aber die Frage, ob der erste dieser Auswege überhaupt zugänglich ist, und das bestreite ich. Ebenso bestimmt bestreite ich, daß die Regierung mit der sogenannten Reorganisation überhaupt dem Landtage

habe sein Recht über den Kopf wegnehmen wollen. Das ist nicht der Fall. Wenn die Herren unparteiischen und unbefangenen Geistes sich die Verhältnisse vergegenwärtigen wollen, wie sie sich nach und nach entwickelt haben, so muß — und das ist meine innerste Überzeugung — jeder Unbefangene mit Notwendigkeit darauf geführt werden, daß hier in der That eine Komplikation von Umständen zusammengekommen ist, welche nachher, als die Gegensätze sich schärften, als die Zusammensetzung des Hauses sich veränderte, als die bisherige Minorität zur Majorität geworden war, notwendigerweise zu solchen Dingen führen mußte, wie sie uns leider gegenwärtig und — ich betone das — zum Schaden des Landes vorliegen.

Wenn der Bericht an verschiedenen Stellen — er sagt es nicht ausdrücklich, aber ich glaube, es steht zwischen den Zeilen — zu erkennen geben will, daß die Regierung bei ihrem Vorgehen vom Jahre 1860 nicht im guten Glauben sich befunden habe, so muß ich gegen einen solchen Vorwurf ausdrücklich Verwahrung einlegen. Meine Herren! Nehmen Sie sich den stenographischen Bericht zur Hand, lesen Sie die betreffenden Verhandlungen nach; es ist schon hier im Hause ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Regierung im Vertrauen auf die beantragte Bewilligung schon während des Beschlusses von 1860 den ersten Schritt zu dem gethan hat, was sie für notwendig gefunden hat. Ich erinnere daran, was ich schon bei den Verhandlungen der Jahre 1861 und 1862 wiederholt ausgesprochen habe, daß

die Regierung mit dieser sogenannten Reorganisation in der That nichts gethan hat, was gegen die bestehende Gesetzgebung verstieße. Es hieß im Gesetz vom Jahre 1860, durch welches der außerordentliche Kredit von 9 Millionen „zur erhöhten Streitbarkeit und vermehrten Kriegsbereitschaft" bewilligt wurde, ausdrücklich, wie die Überschrift des Gesetzes besagt, daß die Regierung mit dem Gelde das zu schaffen hätte, was zu einer erhöhten Streitbarkeit und zu einer vermehrten Kriegsbereitschaft führt. (Aufsehen.)

Habe ich mich vielleicht versprochen? (Nein! Nein!)

Das hat die Regierung gewollt und das hat sie ausgeführt.

Die sogenannte Reorganisation ist bis heran in der That nichts anderes, als die Ausnutzung der der Regierung nach dem Gesetz zustehenden Befugnis mit Hilfe der extraordinären Bewilligungen, die ihr in den Jahren 1860 und 1861 gemacht worden sind. Was ist denn die Reorganisation? Sie ist ja in der That nichts anderes, als eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft, eine Vermehrung der Streitbarkeit des Landes. Ein anderes konnte ja auch die Reorganisation nicht bezwecken. Wenn der Gesetzentwurf von 1860 noch verschiedene andre Vorschläge gemacht hat, wenn er die vierjährige Dienstzeit für die Kavallerie verlangte, wenn er dreijährige Reservezeit für sämtliche Waffen verlangte u. s. w., so war darin allerdings ein neuer Anspruch erhoben, dessen gesetzliche Regelung eben von der Regierung beansprucht, von der betreffenden Kommission aber bean-

standet wurde. Diese Angelegenheit ist damals nicht zum Austrag gekommen. Man bewilligte der Regierung aber, weil man das Bedürfnis nach einer erhöhten Streitbarkeit und vermehrten Kriegsbereitschaft anerkannte, den außerordentlichen Kredit von neun Millionen. Ohne diese Anerkennung würde ja gar kein Grund vorgelegen haben zu einer Bewilligung. Die Zeitverhältnisse, wie gesagt worden ist, begründen das nicht allein, die damaligen Verhandlungen, die stenographischen Berichte der damaligen Sitzungen beweisen ausdrücklich, daß die Regierung damals schon ganz bestimmt erklärt hat, wir können in dem Sinne nichts Provisorisches schaffen, daß man es morgen wieder vernichten kann, wir würden uns weigern müssen, eine solche Bewilligung zu acceptieren. Ich glaube, daß in dieser Beziehung kaum irgend ein Zweifel obwalten kann. Ich werde mich also auch nicht darauf einlassen, die stenographischen Berichte zu citieren und vorzulesen, die meine Behauptung beweisen können.

Als nun im Jahre 1861 die Regierung von neuem vor den Landtag trat, nicht mit einem neuen Gesetz, sondern nur mit einer erhöhten Budgetforderung, da war nicht die Grundlage der Sache wesentlich verändert worden, wie hier und da, wenn ich nicht irre, auch in dem Bericht angenommen wird, sondern es war nur, so zu sagen, in der taktischen Disposition der Regierung eine Änderung eingetreten. (Aha! Links.)

Die Regierung hat gemeint, bei dem Widerstande, den sie in der Kommission gefunden hatte, sei es gut, die

prinzipiellen Streitigkeiten vorläufig ruhen zu lassen, namentlich die prinzipiellen Streitigkeiten über die Bedeutung der Landwehr, über die Länge der Präsenz- und Reservezeit u. s. w. und sich lediglich auf den Boden zu stellen, daß sie, nach Anleitung der vorhandenen Gesetze, allein eine Genehmigung der vermehrten Ausgaben beanspruchte, indem sie das System, welches sie geschaffen, vor dem Lande zu rechtfertigen suchte.

Es ist damals der Regierung vorzugsweise von einer Seite her Widerspruch entgegengebracht worden. Man hat der Regierung gesagt: wohlan, wenn sie mit dem Gesetz vom 3. September 1814 zufrieden sein wolle, wie könnte sie sich helfen im Falle des Krieges?

Die Regierung antwortete darauf mit der Ihnen bekannten Auslegung des § 15 und subsidiarisch mit der Ausführung des § 8 des Gesetzes vom 3. September 1814. Die Auslegung der Regierung wurde, wie Ihnen bekannt sein wird, bestritten. Keineswegs aber ist die Regierung durch die ihr entgegengetragene Begründung überzeugt worden von der Irrigkeit ihrer Auslegung, und ist dies auch heute noch nicht. Wenn nun das Haus der Abgeordneten damals ausdrücklich anerkannte — wenigstens sind die Aussprüche verschiedener Redner, die das besagten, nicht ausdrücklich widerlegt worden — die Regierung hat bisher nichts gethan, was gegen die Gesetze verstößt, aber wir beanstanden die erhöhte Mehrforderung; und wenn dann das Abgeordnetenhaus, nachdem die Sache aufs gründlichste in der Kom-

mission und in pleno beraten war, nichtsdestoweniger eine Mehrbewilligung für das Geschaffene zu votieren sich herbeiließ, so lag nach meiner Meinung darin eine Berechtigung für die Regierung, anzunehmen, daß das Bedürfnis der Reorganisation, das Bedürfnis nach Vermehrung der Streitkraft im damaligen Abgeordnetenhause anerkannt worden sei, und dieser Glaube wurde dadurch noch wesentlich erhöht, daß das Abgeordnetenhaus das begehrte Mehr, zwar etwas verkürzt, nicht bloß bis zum Schluß des Jahres 1861 bewilligte, sondern außerdem auch noch das Gesetz über die fernere Erhebung der Zuschlagsteuer, und zwar bis Juli des Jahres 1862, was selbstverständlich doch nur unter der Voraussetzung geschehen könnte, daß die Regierung bei einer ferneren Erhöhung der beanspruchten Ausgabe des Militärbudgets dieser Mittel bedürfen würde.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß nach solchen Vorgängen jeder Vorwurf, der gegen die Regierung erhoben wird, daß sie die Reorganisation ausgeführt habe, um dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht über dem Kopf wegzunehmen, von selbst fortfallen muß. Eine solche Absicht ist nie dagewesen, ist auch in diesem Augenblick nicht vorhanden. Leider herrscht aber die vorgefaßte Meinung, daß mit der gegenwärtigen Staatsregierung ein Friede nicht zu schließen sei, weil sie dergleichen verfassungswidrige Tendenzen im Herzen trage. Erlassen Sie mir die wiederholte Versicherung von der Unrichtigkeit dieser Voraussetzungen. Ich

lasse mich nicht gern dementieren, und muß in mir selbst die Beruhigung finden für das, was ich nach gewissenhafter Überlegung von meinen eigenen Ansichten zu halten habe. Ich sage, wie ich glaube, daß die unbefangene Würdigung der Vergangenheit mit Notwendigkeit zu der Überzeugung führen muß, daß dergleichen üble Absichten der Regierung nur mit Unrecht haben zugeschrieben werden können.

Meine Herren! Die Vorgänge des Jahres 1862 erklären das Weitere. Die Regierung hatte bei der Bewilligung des Extraordinariums im Jahre 1861 einer von dem Herrn Abgeordneten von Vincke vorgeschlagenen Resolution nicht widersprochen, nach welcher die Regierung nach seiner Auffassung verpflichtet bliebe, ein Gesetz vorzulegen über die anderweitige Regelung der Organisation der Armee.

Diese Resolution war, wie Sie alle wissen oder wissen könnten, eine Folge der Kontroverse über die Bedeutung des § 15. Ein Weiteres ist von der Regierung damals nicht verlangt worden; daß damals andre Ansprüche an die Regierung gemacht worden seien, etwa nach einem Organisationsgesetz, nach einem Rekrutierungsgesetz u. s. w. ist mir verborgen geblieben, und ich glaube, ich könnte in diesem Hause Zeugen finden, die die eben ausgesprochene Auffassung zu bestätigen vermöchten. Die Regierung legte gemäß dem Versprechen, welches sie infolge dieser Resolution abgegeben, dem Landtage im Jahre 1862 bekanntlich eine Novelle über die anderweitige Regelung der Dienstpflicht vor, welche namentlich die obwaltenden Zweifel über die Bedeutung des

§ 15 aus der Welt schaffen sollte. Ich muß noch einmal auf die Resolution zurückkommen und auf die dabei von der Regierung eingegangene Verpflichtung. Ich habe damals von dieser Stelle erklärt, daß ich eine juridische Verpflichtung zur Vorlegung eines solchen Gesetzes nicht anerkennen könne, daß die Regierung jedoch, um auch der gegenteiligen Ansicht möglichst Raum zu geben, um des Friedens willen, sich selbst die moralische Pflicht auflegen könne, eine solche Gesetzesvorlage zu machen. Dies Wort zu lösen, wurde die Vorlage von 1862 gemacht, eine Novelle, die sich im wesentlichen um den streitigen Punkt drehte und nach meiner Auffassung vollkommen sachgemäß war, vollkommen in der Kontinuität der vorausgegangenen Verhandlungen. Die Verhältnisse in der Landesvertretung hatten sich inzwischen verändert. Es waren Neuwahlen eingetreten und die bisherige Majorität war zur Minorität geworden, ich bitte, dies nicht zu übersehen. — Daß die betreffende Novelle in diesem Hause nicht zur Beratung gekommen ist, ist Ihnen allen bekannt. Als die zweite Session 1862 begann, wurde der Regierung vornehmlich der Vorwurf gemacht, daß sie erhöhte Budgetforderungen für die Armee mache, das von ihr verheißene Gesetz aber nicht vorgelegt habe. Nach den Kundgebungen und Wahrnehmungen, denen sich die Regierung in keiner Weise verschließen konnte, war aber kaum anzunehmen, daß das im Herrenhause im Januar oder Februar 1862 vorgelegte und genehmigte Gesetz Gnade vor Ihren Augen gefunden haben würde. Es war kaum anzunehmen und darum

unterließ die Regierung, dieses Gesetz wieder vorzulegen, was sie ja sehr leicht gekonnt hätte. Hätte es sich also nur darum gehandelt, diese formale Bedingung zu erfüllen, so wäre nichts leichter gewesen. Die Regierung hätte blind sein müssen, wenn sie zu einer solchen Annahme hätte kommen wollen. Ich erkenne es an, die Regierung war in einem großen Irrtum, wenn sie glaubte, da die Jahreszeit vorgerückt war, da man aus verschiedenen dienstlichen und administrativen Rücksichten die Verlängerung der Session nicht wünschen konnte, daß die Feststellung des Budgets die wesentliche, wenn nicht die einzige Aufgabe der wieder zusammenzuberufenden Landesvertretung sein möchte, allein um deswillen war eine solche Vorlage nicht vorbereitet worden. Ich kann hinzufügen, daß es auch ein Bedürfnis für die Regierung war, sich weiterhin zu orientieren über die Möglichkeit des Zustandekommens eines Gesetzes, welches den der Regierung damals noch nicht genau bekannten Ansprüchen genügen könnte. Ich will nicht auf die Verhandlungen des Jahres 1862 zurückkommen, die bei Gelegenheit der Beratung des Militärbudgets sich ganz wesentlich verbreitete über die Reorganisationsfrage. Ich will also auch nicht wiederholen, was ich damals von dieser Stelle dem Hause eröffnet habe. Ich muß nur das Eine, und ich kann es, wenngleich ich niemand wehe zu thun beabsichtige, nicht unterlassen, auszusprechen: Ich glaube, daß das Haus bei seiner Verweigerung des Militäretats pro 1862 in der That einen großen und verhängnisvollen Fehler gemacht hat, der

die Situation ohne allen Nutzen erschwert und die Gegensätze verschärft hat. Ich glaube, meine Herren, nicht bloß ein Teil der Mitwelt, sondern die Majorität der Nachwelt, die sich mit dieser Frage beschäftigt, wird mir darin beistimmen. Wäre damals ein versöhnender Vorschlag zur Geltung gekommen (Widerspruch), hätte man damals von der Regierung verlangt, daß sie bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags Vorschläge zu machen hätte in Bezug auf die neue gesetzliche Gestaltung der Militärgesetzgebung, daß inzwischen aber von dem Hause die Bewilligung, deren die Militärverwaltung bedurfte, die Bewilligung der ja zum größten Teil bereits verausgabten Summen ausgesprochen worden wäre — ich glaube, es wäre viel nützlicher für das Land und viel erquicklicher und erfreulicher für alle Parteien gewesen. Es ist nicht geschehen. Die Regierung hat dem zusammentretenden Landtage bei der ersten Session des Jahres 1863 eine Gesetzesvorlage gemacht, deren Schicksal ja bekannt ist. Es traten bei dieser Gelegenheit zum erstenmal neue Forderungen an die Regierung heran: ein Organisationsgesetz, ein Rekrutierungsgesetz, eine neue Landwehrordnung u. s. w. Ich habe mich damals über diese Forderungen erklärt und ich kann nur bei dem stehen bleiben, was ich damals sagte. Möglich halte ich allerdings und selbst nützlich eine Vereinbarung über solche Punkte. Aber, meine Herren, wo kann ich das Vertrauen hernehmen, um in dieser Beziehung Vorschläge zu machen, welche hier Anerkennung, Berücksichtigung und gerechte Würdigung finden.

Die ganze Weise, wie sich die Majorität dieses Hauses dem Ministerium gegenübergestellt, läßt ja jeden Versuch dieser Art von Hause aus als vereitelt erscheinen. Es wäre also, wie ich schon in der Kommission bemerkt habe, eine ausgegebene Summe, von der man Kapital und Zinsen verliert, wenn man dergleichen von sich geben wollte, um den Wechsel bemängelt und mit neuen Ansprüchen zurück zu empfangen. Ich glaube, daß die Schwierigkeit der Regelung aller dieser Fragen und der damit zusammenhängenden Verhältnisse wesentlich in diesem unseligen Konflikt zu finden ist, in dem gegenseitigen Mißtrauen, welches Regierung und Landesvertretung trennt. Ich kann mich aber bei dieser Gelegenheit doch unmöglich darauf einlassen, mit einiger Ausführlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit die Gründe dieses Mißtrauens hier zu entwickeln.

Ich muß mich leider darauf beschränken, das Faktum anzuerkennen. Wollte ich zur Lösung einer solchen Aufgabe schreiten, so würde es vielleicht auch meine physischen Kräfte übersteigen. Ich habe jedoch zu allen Zeiten und jedermann gegenüber meine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mich auszusprechen und zu verständigen; es ist aber leider in der letzten Zeit nicht möglich gewesen, so zu sagen auf Privatwegen Verständigungen dieser Art anzubahnen.

Seitdem das Abgeordnetenhaus deutlich und deutlicher zu erkennen gegeben hat, daß es nur ein Ziel verfolgt, nämlich den Sturz der gegenwärtigen Regierung, seitdem muß die Regierung an der Möglichkeit jeder Verständigung, selbst über technische Fragen, verzweifeln. (Widerspruch.)

Ich sehe mit Freuden einige Zeichen des Zweifels auf dieser Seite des Hauses (links), wenn ich sage, es gebe keine solche Möglichkeit. Ich kann versichern, daß ich dergleichen Zeichen stets mit großer Genugthuung wahrgenommen habe und auch wahrnehmen werde. Wenn ich aber die Auffassung habe, daß der gegenwärtigen Staatsregierung auch in dieser Frage um deswillen feindselig entgegengetreten wird, so glaube ich, ich habe den lebendigsten Beweis hier in der Hand, und das ist der Kommissionsbericht Der Bericht, der, wie gesagt, bei aller Vollständigkeit und bei allem Fleiße, mit dem er gearbeitet, doch nichts weniger und nichts mehr, als eine Parteischrift ist. — Der Herr Referent mag mir das nicht übel nehmen; ich habe nicht die Absicht, damit etwas Verletzendes zu sagen; es liegt das aber in meiner Auffassung, die ja, wie die aller Menschen, also auch wie die des Herrn Referenten, eine irrige sein kann.

Ich glaube nun, meine Herren, daß über das eigentliche Wesen der Sache auch meinerseits nicht füglich ausführlich debattiert werden kann, weil der Bericht sich in der Hauptsache, so zu sagen, nicht mit dem Gesetze an sich beschäftigt, sondern mit der Geschichte des Gesetzes, und im zweiten Teil mit der Darstellung der gesetzlichen Unterlagen der Militärdienstpflicht überhaupt. Ich bin also gar nicht in der Lage, dem Bericht gegenüber das von mir vorgelegte Gesetz verteidigen zu müssen, sondern ich bin nur in der Lage, den Standpunkt zu verteidigen, den die Regierung in dieser ganzen Frage eingenommen hat. Und das habe ich mit den

Worten thun wollen, die ich die Ehre gehabt habe, vorzutragen. Ich kann also auch auf die Einzelheiten, in welchen die Auffassungen der Kommission und der Regierung auseinander gehen, mich kaum einlassen. Soll ich den Streit der zweijährigen Dienstzeit erneuern? Soll ich darüber eine neue Diskussion veranlassen? Ich glaube, meine Herren, es wäre völlig unfruchtbar. Die Herren sind mehr oder weniger gebunden durch frühere Vorgänge, durch frühere von ihnen gemachte Verheißungen, mehr oder minder. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit, oder ich will mich präziser ausdrücken, von der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, gehört zu meinen innersten Lebensüberzeugungen, gegründet auf eine 44jährige Dienstzeit. Und wenn in dieser Beziehung Autoritäten angeführt worden, vor denen ich den allergrößten Respekt habe, und die sich für die Möglichkeit einer Verkürzung der Dienstzeit ausgesprochen haben, so muß ich, um diese Autoritäten richtig zu würdigen, doch bemerken, sie haben gesprochen zu ganz andern Zeiten und unter ganz andern Verhältnissen. Ich will nur eines einzigen Faktums hier erwähnen. Als die kommandierenden Generale sich in der Mehrzahl im Jahre 1832 über die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit aussprachen, da lag ihnen nicht die Frage vor: Sollen wir die dreijährige Dienstzeit abschaffen und die zweijährige einführen, sondern ihnen lag die Frage vor: Wie ist den Übelständen abzuhelfen, welche sich aus der bisherigen Rekrutierung für unsre ganze Wehrkraft im Laufe der Zeit herausgestellt

haben? Als im Jahre 1832 unsre Regierung zu der Aufstellung der sogenannten Observationsarmee an der Maas schritt, fand sie weder die ausreichende Zahl von Reserven noch die ausreichende Zahl von Wehrleuten, und damit war mit Recht ein Belag gefunden für die Unzuträglichkeit unsrer bisherigen Einrichtungen. Man hatte schon längst gefühlt und gewußt, daß wir nicht genug Reserven hätten, daß wir nicht unsre Landwehr würden vollständig aufstellen können, und man hatte deswegen auch schon den ersten ursprünglichsten Einrichtungen und Gedanken gemäß das Institut der Landwehr- und später das der Kriegsreserverekruten eingeführt. Es zeigte sich jedoch, daß, als man diese Rekruten nach zweijähriger oder einjähriger Entlassung zum Dienste einstellte, sie für den Dienst ganz unbrauchbar waren. Man mußte also um deswillen zu neuen Einrichtungen schreiten, und in dieser Lage wurden den kommandierenden Generalen verschiedene Fragen vorgelegt, ob diesem Mangel in der, der, der oder der Weise abgeholfen werden könne; ich will Sie mit den Einzelheiten nicht belästigen. Es entschied sich die Mehrzahl für die kontinuierliche zweijährige Dienstzeit. Wenn nun daraus ein Hauptbeweis für die Zuträglichkeit und Wiedereinführbarkeit einer solchen abgekürzten Dienstzeit hergeleitet wird, so muß ich den Herren doch unter anderm bemerken, daß ich, allerdings erst vor einiger Zeit und selbst zu meiner eigenen Überraschung, eine Verfügung des Kriegsministeriums aus dem Jahre 1835, wenn ich nicht irre, aufgefunden habe, in welcher das Kriegsministerium sich ver-

anlaßt sieht, anzuordnen, daß kein Bataillon mehr als 180 Kapitulanten haben dürfe. Ja, meine Herren, zu der Zeit, wo die Erwerbsverhältnisse noch andre waren, wo der Kriegsdienst selbst noch als ein Erwerbszweig angesehen wurde, indem man dabei an die Möglichkeit einer angenehmen Civilversorgung dachte: zu der Zeit konnte man wohl auch ohne Nachteil die Dienstzeit verkürzen. Gegenwärtig liegen die Sachen ganz anders; gegenwärtig haben wir durchschnittlich kaum 60 Kapitulanten per Bataillon; deshalb sind wir ja genötigt, bei vielen Regimentern die Unteroffiziere zu wählen aus dem dritten Dienstjahre; Leute, die also höchstens zwei Jahre dienen, müssen schon zu Unteroffizieren gemacht werden. Ich frage Sie, wenn Sie das dritte Dienstjahr wegstreichen, in welche Lage kommt die Armee? in welche Lage kommt ein Kompagniechef, der ohne gute Unteroffiziere sich in der Unmöglichkeit befindet, für die dienstliche Ausbildung der Kompagnie verantwortlich zu sein? Verzeihen Sie diese kurze Exkursion über einige Details, die lediglich begründen sollen, weshalb ich nach wie vor bei der Notwendigkeit einer gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit stehen bleiben muß. — Die Anführung des geehrten Abgeordneten für Brandenburg kann ich kaum für ganz ernsthaft gemeint ansehen; denn ich glaube — ich bedaure, daß er nicht anwesend ist — ich glaube, daß Preußen die Modelle seiner Kriegsverfassung bei den kleindeutschen Staaten nicht zu holen hat. Wenn er die Militärkonvention, welche neuerdings mit Koburg-Gotha abgeschlossen wurde, angeführt hat,

so ist die darin stipulierte zweijährige Dienstzeit — wie ich schon dem Herrn Abgeordneten Twesten im vorigen Jahre bei Gelegenheit erwidert habe — nur eine Verbesserung des beklagenswerten Zustandes, in dem sich die Ausbildungsverhältnisse bei diesem Kontingent bei einer Dienstzeit von 10—11 Monaten befanden. Wir haben also bei dem Abschluß dieser Konvention im Interesse der größern Wehrhaftmachung dieser Partikel der Deutschen Wehrkraft Vorsorge getroffen, so weit wir konnten. Die Regierung war damals der Meinung, daß ein Mehr nicht zu erreichen war. Ein Bestehen auf einer längeren Dienstzeit würde das Zustandekommen der Konvention, die damals als nützlich erschien, verhindert haben. Argumenten dieser Art gegen die gesetzlich bestehende dreijährige Dienstzeit würde ich daher keinen Wert beilegen können. Ich glaube, meine Herren, daß ich bei dieser Exkursion in Bezug auf die Dienstzeit mich vielleicht schon etwas zu breit ausgelassen habe; denn es war eben nicht meine Absicht, das Detail des Gesetzes zu diskutieren, weil dazu der Bericht gar keine Veranlassung giebt. Der Bericht verurteilt vielmehr ein für allemal den Standpunkt der Regierung sowohl in Bezug auf die dreijährige Dienstzeit als in Bezug auf die beanspruchte Verlängerung der Reservezeit. Ich habe früher die Meinung vertreten, daß die Regierung, wenn sie keine Verlängerung der Reservezeit überhaupt, keine anderweitige Erweiterung der Wehrpflicht beabsichtigt, eines besonderen Reorganisationsgesetzes gar nicht bedurft hätte. Und dieser Meinung bin ich noch heute.

Es hätte sich alsdann bloß gehandelt um eine finanzielle Mehrbewilligung, die dem Lande seitens der Regierung anzusinnen war. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Standpunkt ein an sich vollständig berechtigter ist, was auch dagegen gesagt werden mag. Die sogenannte Reorganisation ist ja in der That nichts andres, als unsre alte Militärverfassung, ich möchte sagen in einer gewissen Multiplikation. (Heiterkeit und Unruhe.)

Ich habe mit diesen Worten keinen Anlaß geben können weder zur Heiterkeit noch zur Bemängelung; denn ich habe sagen wollen, das Kadresystem, nach welchem unser stehendes Heer bis zum Jahre 1860 dem Wesen nach allerdings formiert war, dieses Kadresystem hat seitdem eine gewisse Vervielfältigung erfahren; die Zahl der Kadres ist vermehrt worden, um die Mängel zu beseitigen, die sich in den bisherigen Beschränkungen für die Kriegsbereitschaft und Streitbarkeit der Armee ergeben hatten.

Es ist die Verlängerung der Reservepflicht im Jahre 1860 verlangt worden um drei Jahre; später hat sich die Regierung selbst herabgeboten bis auf zwei Jahre, und ist damit bei einem Minimum angekommen, über welches sie nicht hinausgehen konnte. So lange sie die von der Landesvertretung als von einer berechtigten Seite her angeregten Zweifel gegen die Auffassung der Regierung über das Gesetz vom 3. September 1814 zu erledigen hoffte, mußte sie darauf bestehen. Das ist ja gerade einer der wichtigsten Punkte, um welche sich die Diskussion, auch nach dem Berichte, mit Ausführlichkeit gedreht hat.

Der Herr Berichterstatter meint, daß die Regierung gar nicht anders könne; sie müsse ihre Einrichtungen so treffen, daß die Bataillone zu 1000 Mann formiert werden könnten. Wenn das nicht wäre, meint er, so würde ja allerdings eine zweijährige Reservezeit vollständig ausreichen und die Bataillone würden ohne Heranziehung der Landwehr zu 800 Mann formiert werden können — das ergiebt auch in der That eine einfache Berechnung. Der Herr Referent ist aber der Meinung, daß es nicht in der Befugnis der Regierung liege, gesetzliche Bestimmungen dadurch zu ändern, daß man ihre Ausführung ruhen ließe — ich glaube, so war seine Ausdrucksweise. Ich muß hierauf bemerken, daß ich schon in der Kommission die Ehre gehabt habe, mit ihm einige Worte darüber zu wechseln und meine abweichende Ansicht zu konstatieren. Ich kann aber auch konstatieren, daß die Verminderung der Kriegsbataillone von 1000 Mann auf 800 Mann gar nicht von der Regierung beabsichtigt wird, sondern daß dieselbe bei ihrer Auffassung von der Bedeutung der §§ 8 und 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 sich berechtigt hält, im Kriege diejenigen Jahrgänge der Landwehr zur Linie heranzuziehen, welche nach der Auffassung des Herrn Referenten nicht herangezogen werden dürfen, ohne ein neues Gesetz. Das ist eben einer von den Kontroverspunkten, die zur Zeit wohl unerledigt bleiben werden.

Ich habe keine Veranlassung, diese ganze Materie, die in dem Berichte mit großer Ausführlichkeit vorgetragen ist,

wie sehr er auch im einzelnen zu Berichtigungen Veranlassung giebt, hier zu reproduzieren. Ich kann nur darauf zurückkommen, der Standpunkt der Regierung ist im wesentlichen, wie der Bericht rügend hervorhebt, allerdings der alte. Die Regierung würde vielleicht einen andern Standpunkt einnehmen können, wenn sie in diesem Hause andre Wahrnehmungen zu machen Gelegenheit gehabt hätte. Sie muß also auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß die Reorganisation der Armee keineswegs von ihr ausgeführt worden ist, um dem Landtag irgend ein zustehendes Recht zu verkümmern, daß sie aber die Reorganisation, nachdem sie einmal ausgeführt worden, heute — den bestehenden Verhältnissen gegenüber — unmöglich aufgeben kann vor einer Auffassung, die lediglich eine einseitige und parteimäßige ist, vor einer Auffassung über die gesetzlichen Bestimmungen unsrer Kriegsverfassung, vor einer Auffassung, die einer fast fünfzigjährigen Praxis widerspricht.

Das habe ich für jetzt nur sagen wollen; ich behalte mir vor, wenn Veranlassung dazu sein sollte, mich weiter zu äußern.

Nachdem der Abgeordnete Waldeck hierauf erwidert und den Standpunkt der Opposition rechtfertigend, auch die sachlichen Gründe für die Ablehnung der Vorlage dargelegt hatte, wie sie in seinen Augen vorhanden waren, vertagte sich das Haus.

Dasselbe fuhr in der nächsten Sitzung (Montag den 25. Januar) in den Verhandlungen über den Gesetzentwurf fort, doch wurde die Generaldiskussion sogleich geschlossen.

Darauf erklärte überdies der Regierungskommissar Oberst von Bose im Namen der Staatsregierung:

„Die Regierung sei über das Schicksal des Gesetzes in diesem Hause nicht mehr zweifelhaft; um so mehr müsse sie den Standpunkt festhalten, die neue Formation der Armee wesentlich als Budgetfrage aufzufassen. Die Regierung habe demnach keine Veranlassung, die Diskussion über das Gesetz fortzusetzen, welches ohne Aussicht auf Annahme sei und, nachdem das Budget verworfen [1]), auch den Konflikt nicht mehr lösen könne."

Die Generaldiskussion wurde darauf abermals geschlossen. Der Referent, Abgeordneter Gneist, erhielt das Schlußwort und trug mit dem bei ihm bekannten, zugleich über zahlreiche Trugschlüsse gebietenden Scharfsinn und zugleich im Brustton überzeugter „Entrüstung" eine Rede vor, die in der gegebenen Situation nur als Monolog bezeichnet werden konnte. Er griff nicht nur den Kriegsminister, sondern alle Minister auf das schärfste an und schloß mit einem pathetischen Appell an die Krone, welcher er nochmals dringend den Rückzug vor dem Votum des Abgeordnetenhauses ans Herz legte. — Niemand antwortete ihm, es folgte eine lange Geschäftsordnungs-Debatte und dann die Annahme der früher schon erwähnten Resolutionen, zu dem sich die Majorität infolge der vom Herrenhause mitgeteilten Beschlüsse über das Budget veranlaßt sah.

Alsdann verlas der Minister des Innern Graf zu Eulenburg die Allerhöchste Botschaft, nach welcher der Landtag noch an demselben Nachmittage geschlossen werden sollte.

[1]) Dies war am 23. Januar durch das Herrenhaus geschehen.

Trotzdem beschloß das Haus auf des Präsidenten Grabow Vorschlag, noch in die Spezialdiskussion über den Entwurf des Gesetzes über die Dienstpflicht einzutreten.

In dieser protestierte der Abgeordnete von Blanckenburg energisch gegen mehrere von dem Referenten Gneist aufgestellte Behauptungen, Gneist widersprach kurz, und in schnell folgenden Abstimmungen wurden sodann die einzelnen Paragraphen verworfen. Bei der Gesamtabstimmung erklärten sich nur 34 Abgeordnete für den Gesetzentwurf, 268 dagegen. Unter denen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten, waren z. B. Graf Schwerin-Putzar und Freiherr von Vincke-Olbendorf.

Mit einer längeren Ansprache, in welcher die Maßregeln und die Haltung der königlichen Regierung auf das schärfste verurteilt wurden, die aber doch mit einem Hoch auf den König endete, schloß der Präsident die Sitzung. Auf den ihm selbst dargebrachten Dank, von welchem die konservative Fraktion sich aber demonstrativ ausschloß, antwortete er dann noch mit dem Rufe:

„Hoch Preußens von uns, seinen Vertretern, heilig gehaltene Verfassung, hoch das verfassungsgetreue preußische Volk!"

Damit war die Komödie dieser Session zu Ende. Definitiv wurde letztere um 3 Uhr im Königlichen Schlosse durch eine Rede des Ministerpräsidenten für geschlossen erklärt, und acht Tage später wurde auf den Gefilden von Schleswig den preußischen Geschützen das Wort erteilt.

1865.

Der Landtag der Monarchie wurde, nachdem der parlamentarische Lärm fast ein Jahr lang geschwiegen hatte und durch das Getöse der Waffen und den Donner der Geschütze abgelöst worden war, am 14. Januar 1865 wieder eröffnet.

Für Roon sollte die damit begonnene Session ganz besonders heiße und schwere Kämpfe bringen. Mehr als je sollte er sich während derselben als tapferer, einsichtiger und energischer Streiter bewähren, welcher mit Unermüdlichkeit und Zähigkeit seine gute Sache zu verteidigen wußte.

In der Thronrede hob der König u. a. hervor, daß der siegreich beendete Krieg mit Dänemark die Tüchtigkeit und die Vorteile der neuen Heeresorganisation bewährt hätte. Er hoffe, daß die Meinungen darüber nun allseitig aufgeklärt worden und die Gegensätze zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus durch eine Verständigung beseitigt werden würden.

Auf diesen versöhnlichen Appell vom Throne antwortete — in Abwesenheit der Minister — schon in der Sitzung vom 16. Januar der abermals zum Präsidenten gewählte Abgeordnete Grabow mit neuen Anklagen gegen die Maßregeln

der Regierung, schilderte die Lage des Landes in düsteren Farben und erklärte eine Verständigung nur möglich, wenn die Staatsregierung die bisher betretenen Wege verlasse — was in dem Zusammenhange nur so viel heißen konnte, daß sie sich entschließen müsse, sich den Boten des Abgeordnetenhauses zu unterwerfen. Tosender Beifall der Majorität belohnte diese aufregenden Worte, welche in der folgenden Sitzung am 17. Januar von dem Minister des Innern mit voller Schärfe als ungehörig bezeichnet und zurückgewiesen wurden; auch aus der Mitte des Hauses selbst wurde durch den Abgeordneten Reichensperger das Verfahren des Präsidenten ernst gerügt. Derselbe habe sich nur als Organ der Gesamtheit des Hauses zu betrachten, nicht aber als das Organ der Majorität; die Minorität würde in letzterem Falle rechtlos dastehen. Die darauf folgenden Worte des Abgeordneten Waldeck, welcher das Benehmen des Präsidenten zu verteidigen suchte, vermochten nicht, den überzeugenden Eindruck von der Richtigkeit jener Rügen zu verwischen.

An demselben Tage legte der Finanzminister von Bodelschwingh den Etatsentwurf pro 1865 vor. Die Anforderungen für die Armee und für die neue Heeresorganisation waren, wie im Vorjahre, in das Ordinarium eingestellt worden. Infolge dessen entstand eine Debatte über die Art der Budgetberatung, für welche ein Antrag der Linken die Vorberatung im Hause gewählt wissen wollte.

Indessen entschied sich die Majorität doch dahin, den Etat wieder an eine (die Budget-) Kommission zur Vorberatung zu überweisen.

Auch seitens der andern Ressorts wurden in dieser und den nächsten Sitzungen zahlreiche Vorlagen eingebracht; und am 8. Februar erklärte sich Roon Allerhöchsten Orts beauf-

tragt, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 vorzulegen. Er fügte bei dieser Gelegenheit nachstehendes hinzu [1]):

„Es sind in wenigen Tagen fünf Jahre, daß ich, zum erstenmale diese Räume betretend, dem Hause die gleiche oder wenigstens eine ähnliche Vorlage machte, wobei mit Recht gesagt werden konnte, daß dem Landtage der Monarchie noch niemals eine Vorlage von größerer Bedeutung zugegangen sei. Damals konnte man nicht meinen, daß der Gesetzentwurf die Bedeutung erlangen würde, welche er leider seitdem erlangt hat. Das könnte mich veranlassen, einige Rückblicke auf die Vergangenheit zu werfen; ich glaube aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht der geeignetste ist. Ich verzichte darauf und behalte mir das vor. Da ich inzwischen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Gründen, die sehr nahe liegen, besondere Motive nicht geschrieben habe, so erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen an Stelle der Motive. Es kommt mir dabei, gleichfalls aus naheliegenden Gründen, sehr wesentlich darauf an, nur dasjenige zu sagen, was ich mir über die Materie zu sagen vorgenommen hatte, nicht mehr und nicht weniger! — es so zu sagen, wie ich es mir vorgesetzt. Daher möge mir gestattet sein, mich bei meinem kurzen Vortrage dieses Papiers zu bedienen (auf ein Schriftstück vor sich hinweisend), und ich habe nichts dawider, wenn etwa konstatiert werden sollte

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band I, Seite 95—97.

(Heiterkeit), daß ich meinen Vortrag ganz oder teilweise verlesen hätte.

Indem die königliche Regierung dem Hause der Abgeordneten von neuem einen Gesetzentwurf vorlegt, um die Militärfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, daß sie dies Ziel zu erreichen nur etwa dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenigen Auffassungen anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen sind.

Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenngleich vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der thatsächlich erfolgten Neuformation des Heeres und daher auch von der Notwendigkeit ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Kredits von 1860 sogar von dem Landtage geteilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlichkeit der faktisch eingetretenen Reform auch heute festzuhalten gedrungen ist: so verzichtet sie dennoch auch heute noch — wie in den Vorjahren — auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes. — Damit glaubt sie den Streit über den hervorgetretenen prinzipiellen Gegensatz über bisher unbefriedigte von der einen, wie von der andern Seite geltend gemachte Ansprüche und Forderungen vertagen zu können. Es kommt ihr zuvörderst lediglich auf

eine friedfertige und ruhige Erwägung gewisser Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeitsfragen an. Die erstrebte Ausgleichung kontroverser Interpretationsfragen kann aber überhaupt nur auf einem Wege geschehen, nur auf dem Wege gesetzlicher Vereinbarung über die korrekte Bedeutung der streitigen Punkte. Dies wird um so mehr geboten sein, als man auf der einen wie auf der andern Seite gleich tief durchdrungen sein mag von der Richtigkeit der eigenen Auffassungen.

In dieser Ansicht ist die königliche Regierung zu dem Entschlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse zweifelhafte Punkte wiederholt vorzuschlagen, und damit dem laut artikulierten Verlangen des Abgeordnetenhauses zu einer gesetzlichen Regelung der stattgefundenen Reform zu entsprechen, wiewohl es derselben nach diesseitiger Überzeugung bisher nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen finanziellen Regelung gefehlt hat.

In dem Wunsche, dem Abgeordnetenhause noch einmal Anlaß zu geben, sich über die von ihm vermißten Fundamente der Armeereform mit der Regierung zu verständigen und dadurch den Boden für die Erledigung weiterer prinzipieller Gegensätze zu gewinnen, somit auch im Vaterlande das beeinträchtigte Gefühl der Einheit des Strebens und Wirkens neu zu beleben: in diesem Wunsche liegt das Hauptmotiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfes.

Sein materieller Inhalt wird nach den darüber bereits gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivierung nicht bedürfen. Er enthält keine neuen Prinzipien, sondern nur Modifikationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur soweit diese Rücksichten, bei verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814, oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See, hervorgetreten sind, sollen durch den vorgelegten Entwurf Modifikationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen in der Ableistung der jedem wehrfähigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlandsverteidigung; Erleichterungen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Friedensstämme des stehenden Heeres zulässig erscheinen. Im übrigen hat die Regierung auf jede weitere Veränderung des allegierten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie erachtet, daß die Spannungen des Augenblicks einer sachlichen Erwägung der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig sind.

Aus diesem Grunde muß auch die Vorlegung der in diesem Gesetzentwurf verheißenen neuen Landwehrordnung ausgesetzt bleiben, um so mehr, als eine solche überhaupt erst nach gesetzlicher Feststellung der vorgeschlagenen Veränderungen über die Kriegsdienstverpflichtung ausführbar erschien.

Meine Herren! Wie tief begründet auch seit Jahren die Überzeugung der Regierung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der faktisch eingetretenen Armeereform sein mochte, so haben doch ihre Entschließungen nach den Erfahrungen des letzten Krieges an Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in dem Maße gewonnen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf erprobte und wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unbefangene wird und muß ihr darin beistimmen und die etwaige Befangenheit mißbilligen, welche etwa um eines Parteiinteresses willen, um eines möglichen Machtwechsels willen eine von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen wollte.

Lassen Sie mich zum Schlusse der gern gehegten Erwartung Worte geben, daß das im Lande tief empfundene Bedürfnis nach Verständigung bei Behandlung der Vorlage in diesem Hause seinen berechtigten Widerhall finden, daß das Gefühl für Preußens Macht und Größe in diesem Hause stets mächtiger sein möge, als der verderbliche Geist der Parteiungen, als persönliche Sympathien oder Antipathien.

Die Behandlung, welche das Haus der Vorlage angedeihen lassen will, gebe ich Ihnen anheim.

Ich habe einen zweiten Gesetzentwurf vorzulegen von Sr. Majestät den Auftrag. Er bezieht sich auf die Versorgung der anerkannten Militärinvaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister abwärts, sowie auf die

Unterstützung der Witwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges. Ich glaube nicht nötig zu haben, der Landesvertretung diesen Gesetzentwurf ausführlich zu empfehlen; ich glaube, daß das Haus ebensowohl als die Regierung tief davon durchdrungen ist, daß es eines großen Landes nur würdig ist, seine Söhne, welche Gesundheit und Leben im Dienste des Vaterlandes geopfert haben, im Alter vor Dürftigkeit und Entbehrungen zu schützen. Es ist dies allerdings schon bisher in einem gewissen Grade geschehen; teils aber waren die finanziellen Verhältnisse des Landes, teils die andre Bedeutung des Geldwertes bei der Fixierung von Sätzen entscheidend, die heute, bei der eingetretenen Entwertung des Geldes in keiner Weise mehr als ausreichend erscheinen. Ich glaube, daß auch die hinzugetretene Erweiterung dieses Gesetzes, hinsichtlich der Witwen und Waisen derer, die für das Vaterland in mutiger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben daran gesetzt haben, Ihre Zustimmung erfahren wird, wenngleich in dem früheren Invalidengesetze Benefizien für die Witwen nicht Erwähnung gefunden haben.

Ich stelle die Behandlung dieses Gesetzes lediglich dem Ermessen des Hauses anheim."

Auf Interpellation des Abgeordneten Virchow stellte Roon nachträglich noch fest, daß seine soeben an Stelle von Motiven vorgetragenen Bemerkungen Wort für Wort mit den Auffassungen der Gesamtregierung über diese Angelegenheit übereinstimmend seien.

Über die geschäftsmäßige Behandlung der beiden von Roon überreichten Gesetzentwürfe (Dienstpflichtnovelle und Invalidenversorgung) wurde in der Sitzung vom 11. Februar entschieden; jede Vorlage wurde einer besonderen Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Kommission zur Vorberatung des Staatshaushaltsetats begann in denselben Tagen ihre Arbeiten. Am 14. März war sie damit so weit gediehen, daß sie zwar noch nicht mit bestimmten Anträgen über die einzelnen Abschnitte des Budgets, wohl aber mit einem „Generalbericht über den Etatsentwurf" vor das Plenum trat. Dieser Generalbericht — ein ungewöhnlich voluminöses Aktenstück, in welchem in ausführlichster Weise die ganze finanzielle und politische Situation, wie sie der Majorität erschien, dargelegt worden war, hatte auch noch einen „Vorbericht" und einen Nachtrag. Fünf Referenten waren von der Budgetkommission für diese Sache ernannt worden, über welche demnächst die Generaldiskussion im Plenum eröffnet wurde. Dieselbe beschäftigte sich hauptsächlich mit heftigsten politischen Angriffen gegen das Ministerium, von dem zunächst kein Mitglied antwortete, und wurde auch in der nächsten Sitzung am 15. März noch fortgesetzt. An diesem Tage wurde dann zur Diskussion über die einzelnen Abschnitte des „Generalberichts" übergegangen; als dieselbe am 16. März fortgesetzt wurde, äußerte sich der Finanzminister von Bodelschwingh ausführlich über die im VII. Abschnitt des Berichts erörterten direkten und indirekten Steuern und über den Standpunkt der Regierung zu den betreffenden Anträgen, die er als dem Geiste und Sinne der Verfassung widersprechend erklärte, und alsdann die Ansicht des Ministeriums über den Budget-Konflikt eingehend darlegte. Diese Rede gab zu sehr ausführlichen Gegenreden Veranlassung, so daß die Diskussion

über diesen Abschnitt VII. des Berichts erst in der nächsten Sitzung (17. März) beendet wurde. In derselben erledigte man auch noch die folgenden Abschnitte. Bei dem Abschnitt XV. (Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten) wurde in ausführlichen und langen Reden besonders die Art der Verwaltung des Kultusministers von Mühler und seine mangelhafte Fürsorge für die Lehrer angegriffen, wogegen der Minister sich nachdrücklich verteidigte. Am 20. März gelangte dann der Generalbericht zu dem XVI. Abschnitt (Kriegsministerium) und damit zu einer sehr ausführlichen Diskussion über die Armeereorganisation. Nachdem Abgeordneter Freiherr von Vincke im allgemeinen gegen die Kommissionsanträge gesprochen hatte, welche die ganze Armeereform rückgängig machen wollten, nahm Abgeordneter Reichensperger in sehr ausführlicher Rede einen mehr vermittelnden Standpunkt ein und mahnte nach allen Seiten zum Frieden und zur Beendigung des Konfliktes.

Nach ihm sprach Abgeordneter von Saucken-(Tarputschen) für die radikalen Kommissionsanträge und meinte, zur Versöhnung sei ohnehin nicht die geringste Aussicht.

In diesem Stadium der Verhandlungen erhob sich Roon zu nochmaligen ausführlichen Darlegungen über die ganze Frage[1]):

„Meine Herren! Ich habe um das Wort gebeten, nicht um den Rednern, welche die Tribüne heute bestiegen haben, zu antworten, nicht um sie zu widerlegen, sondern um meine Meinung auszusprechen über die Frage, welche gegenwärtig in diesem Hause besprochen wird.

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band I, Seite 624 bis 629.

Es sind nach meiner Auffassung verschiedene Exkurse gemacht nach allen Seiten auf das politische Gebiet hinüber. Ich glaube, der Moment, meinerseits diesen Exkursen zu folgen, resp. ihnen entgegenzutreten, ist für mich noch nicht gekommen. Die Anführungen, Behauptungen und Anträge des Vorberichts sind, soweit sie im ganzen hervorgetreten, gegen die jetzige Heeresverfassung gerichtet; sie fechten namentlich die finanzielle Seite derselben an. Darüber will ich sprechen, nicht über die politischen Tendenzen des Vorberichts, so verlockend dies auch sein mag, so sehr ich auch dazu provoziert bin. Die Bedenken gegen die Höhe der Ausgaben für den Militäretat sind gerichtet entweder gegen die einzelnen Positionen oder gegen das Produkt derselben. Die einzelnen Positionen sind gegenwärtig noch gar nicht beraten worden, und, soweit die Meinungen des Abgeordnetenhauses aus den Vorgängen erkennbar geworden, sind diese einzelnen Positionen sogar — ich weise namentlich hin auf die Position der Löhnung in den unteren Graden — als zu klein bezeichnet worden, eine Ansicht, der auch die königliche Staatsregierung vollständig beitritt; eine Ansicht, die sie seit Jahren bewegt und dazu gebracht hat, eine Aufbesserung dieser Sätze fest in Aussicht zu nehmen. Also es sind die einzelnen Sätze nicht, es ist das Gesamtresultat, um welches es sich im Kommissionsbericht handelt. Es wird behauptet, die Armee sei zu stark und darum seien die Ausgaben zu groß; sie seien für Preußen unerschwinglich. Der Etat hat es nur mit der Friedensstärke der Armee zu

thun. Ist denn aber in Preußen die Friedensarmee in der That so groß? die Antwort auf diese Frage wird wesentlich darüber entscheiden, ob die betreffenden Äußerungen und Anträge des Vorberichts begründet sind oder nicht. Ich will diese Antwort geben und zwar nicht vom Standpunkte des Kriegsministers, sondern von dem des Staatsministers, den ich mir gleichfalls vindizieren muß.

Eingeweihte und Unbefangene werden mir glauben, wenn ich zunächst hervorhebe, daß die Feststellung des Staatshaushaltsetat in der Regel erst erfolgt nach längeren und schwierigen Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts und dem Herrn Finanzminister. Sollten sich Differenzen zwischen einem der Ressortchefs und dem Finanzminister finden über nicht befriedigte Ansprüche, so ist der Rekurs an das Staatsministerium das Nächste. Die Staatsminister würden in einem solchen Falle sich zunächst auszusprechen haben, wenn der Kriegsminister zu exorbitante Forderungen machte, und der Herr Finanzminister dem Kriegsminister um solcher Ursache willen Opposition macht. Glücklicherweise kommen dergleichen Kontroversen selten vor (Heiterkeit), die eine solche Konsequenz bedingten.

Wenn die Herren, welche bei dieser Gelegenheit ein Lächeln nicht unterdrücken konnten, vielleicht eines gewissen Briefes sich erinnerten, so muß ich diesen Herren bemerken, daß dergleichen Briefe alljährlich in einer gewissen Periode dutzendweise geschrieben werden, und zwar nicht bloß an den Kriegsminister. Das ist die Art, in welcher Ansprüche

und Gegenansprüche gegeneinander abgewogen zu werden pflegen.

Der Finanzminister ist also zunächst der Arbiter für die Ansprüche der verschiedenen Ressorts und zwar in seiner Eigenschaft als Staatsminister, der die gleichzeitigen Ansprüche der verschiedenen Ressorts gegen einander abwägen muß. Erst nachdem auf solche Weise die Ansprüche der verschiedenen Ressorts geregelt sind, beginnen die Arbeiten der eigentlichen Aufstellung des Staatshaushaltsetats, dessen Genehmigung von Sr. Majestät demnächst erbeten werden muß. Wenn also gesagt und geschrieben worden ist, der Kriegsminister gehe aus diesem Kampfe stets als Sieger hervor und wäre im stande, alle Ansprüche seiner trauernden Kollegen zu paralisieren, so ist das, meine Herren, ein Wahngebilde; das verträgt sich nicht mit der Wirklichkeit. Wer in diese Verhältnisse eingeweiht ist, der weiß, daß sie anders liegen. Nur weil die Staatsminister in ihrer Totalität die Höhe des Militärhaushaltes, wie er proponiert worden ist und wie er proponiert werden mußte, für zweckmäßig und gerechtfertigt erachten, ist ein solcher Staatshaushaltsetat mit solchen Sätzen für den Militäretat dem Hause vorgelegt worden. Wenn Sie nachfragen wollen in den verschiedenen Ressorts, auch in dem meinigen, so werden Sie ganz andre Äußerungen hören über den Einfluß und die Macht des Kriegsministers in Bezug auf seine ressortmäßigen Ansprüche. Ich könnte beweisen und würde im geeigneten Augenblicke auch dazu völlig bereit sein — es

führt uns das nur hier zu weit — daß der Kriegsminister in den letzten 50 Jahren übermäßig knapp gehalten worden ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Diese Heiterkeit ist keine Widerlegung. Ich kann das Gesagte beweisen — ich spreche nicht von den letzten zwei bis drei Jahren, sondern von den 50 Jahren, die der Reorganisation vorangegangen sind. Das kann ich beweisen durch Thatsachen, die mir das schwerste amtliche Bedenken gemacht, weil ich erkannt, daß man sich in Illusionen gewiegt, weil man für angemessen gehalten, links und rechts auszusprechen, wir sind gegen alle Welt gerüstet, fertig, zum Kriege bereit. Und woher diese Illusionen? — Aus Rücksicht für die Schonung der Finanzen. So machte man sich und andern etwas vor, und wenn nun die Regierung erkannt hat, daß man endlich aus solchen illusorischen Zuständen heraustreten muß, weil die Pflicht und die eigene Überzeugung zu andern Maßregeln drängen, so thut die Regierung damit nur das, was ihre eigene Verantwortlichkeit gebietet. — Es handelt sich hier nicht um den Standpunkt eines beschränkten Ressortpatriotismus für den Kriegsminister; man darf das nicht annehmen, bis man Beweise dafür hat. Die Beweise aber, über die ich verfüge, sprechen für das Gegenteil. Sie werden indes nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblick die Schwächen aufdecken, vor Europa aufdecken soll, an denen unsre Militärverfassung gelitten hat und zwar um deswillen gelitten hat, weil man die nötigen finanziellen Mittel der Militär-

verwaltung nicht zur Verfügung stellen konnte und nicht zur Verfügung zu stellen brauchte, so lange das alte Europa in seinen Fugen war.

Als dann aber Jahre kamen, in denen nicht schnell genug erkannt worden, daß andre Strömungen die Welt bewegten, daß daher auch andre Vorkehrungen getroffen werden mußten, um in solchen Strömungen und Strudeln siegreich zu bestehen, um durch die Reform unsrer Kriegsverfassung und durch die Vermehrung der Mittel der Kriegsverwaltung auch allen Chancen entgegentreten zu können, da hat man, obgleich man nicht wissen konnte, was die nächste Zukunft bringen würde, in gewohnter Schonung der finanziellen Kräfte, eine kostbare Zeit verloren. Ich kann diese Versäumnisse, wie gesagt, nicht näher, nicht speziell, nicht in ihren Details darlegen, weil man noch mit der Abhilfe beschäftigt ist, ihnen daher noch nicht vollständig abgeholfen hat. Gewiß aber hatte die Regierung keine dringendere Pflicht, als endlich aus den als illusorisch erkannten Zuständen zu den realen Verhältnissen zurückzukehren.

Man sagt, die preußische Armee ist zu groß, und das ist auch der Tenor der Anträge, die in dem Vorbericht Ihrer Kommission enthalten sind; man behauptet, das Land kann die Armee, kann die Reorganisation nicht bezahlen. Meine Herren, erlauben Sie, daß ich Ihnen einige Zahlen in dieser Beziehung reproduziere, die nach meiner Auffassung doch gewisse Zweifel in betreff der Richtigkeit solcher Behauptungen begründen.

Die etatsmäßigen Armeeausgaben, exkl. derjenigen für besondere Rüstungen, betrugen von der etatsmäßigen Gesamtbruttoausgabe des Staates beinahe 35 Prozent in den Jahren 1820 und bis 1824, also in einer Zeit, wo die Wohlhabenheit dieses seitdem von Gott gesegneten Landes noch nicht den Aufschwung genommen hatte, dessen es sich gegenwärtig erfreut. Die Gesamtausgaben für die Armee reduzierten sich mit dem Wachsen der Staatseinnahmen und Ausgaben bis zum Jahre 1859 bis auf 25 bis 26 Prozent der Totalausgabe. Sie sind natürlich gewachsen, seitdem diejenigen Einrichtungen getroffen worden, die man kurz mit dem Namen der „Reorganisation" zu bezeichnen pflegt; sie haben sich seitdem gehoben bis auf 29 Prozent der Gesamtausgaben. Es ergiebt sich aber immer noch ein Minus von 7 Prozeut, wenn wir den gegenwärtigen wohlhabenden Zustand des Landes vergleichen mit dem armseligen Zustand des Landes von 1820 und die Ansprüche, die jetzt und die damals für den Militäretat erhoben werden konnten. Es ist bekannt, daß andre Zeiten und Verhältnisse mit ihren anderweitigen politischen Ansprüchen, mit einer anderweitigen Bedeutung des Geldwertes u. s. w. auch notwendig andre Erfordernisse, andre Bedürfnisse, andre Voranschläge hervorrufen. Ich erinnere Sie indes daran, daß der große Kurfürst bei nur 1 Million Unterthanen eine Armee von 26000 Mann, daß König Friedrich Wilhelm I. bei nur etwa 1½ Million eine Armee von 76000 Mann hinterließ; daß damals bezahlt wurde für den Kopf der Bevölkerung zum Nutzen der

Militärverwaltung 1,7 Rthlr., was bei dem damaligen Geldwerte offenbar nicht verglichen werden kann mit den Beträgen, die heute dafür ausgegeben werden. Dennoch ist aber heute die individuelle Quote für den Militäretat nominell kaum bedeutender, als zu den Zeiten Friedrichs des Großen. Unter diesem Könige wurden von den 21 Millionen Einnahmen des Staates für den Militäretat 13 Millionen verwandt, und, meine Herren, wer möchte gerade bei diesem Faktum behaupten, daß dergleichen exorbitante Leistungen für die Militärverwaltung zu allen Zeiten schädlich sind? Wir zahlen heute — der einzelne — nicht mehr für den Militäretat, als zu jener Zeit, und als zu den Zeiten Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelm III. bezahlt worden ist, ja wir bezahlen heute sogar noch weniger; die individuelle Quote ist noch etwas geringer.

Wenn nun also von der angemessenen Stärke der Armee die Rede ist und wenn die Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung gemacht hat, zu Hause wie in der Fremde, zu sehr verschiedenen Zahlen führen, so kann man wohl die berechtigte Frage aufwerfen, „wodurch wird denn überhaupt die Stärke der Friedensarmee bedingt; welches sind die rationellen Gründe, um sie so hoch, nicht höher und nicht geringer zu greifen?“ Im allgemeinen muß darauf geantwortet werden: die Stärke der Friedensarmee hängt ab von der Stärke des Kriegsheeres, das man dem Feinde entgegenzustellen für nötig erachtet; diese Friedensstärke hängt ferner ab von dem Organisations-

system, nach welchem die Friedensarmee auf die Kriegsstärke gebracht werden kann, und Sie werden begreifen, daß eine Wehrverfassung, wie die unsrige, dabei nach ganz andern Prinzipien verfahren kann und verfährt, als dies beispielsweise der Fall ist beim Wehrsystem, oder beim Stellvertretersystem, oder bei einem gemischten System, wie es in Österreich und Frankreich eingeführt ist, wo man neben der Konskription nichtsdestoweniger ein Werbesystem im kleinen, nämlich ein Stellvertretersystem hat. Diese Bedingungen sind nach meiner Meinung aber sehr wesentlich bei der Bestimmung der Stärke der Friedensarmee. Man kann, wie in Österreich und Frankreich, wo man eine sehr lange Dienstzeit hat, wo man nach 8-, nach 5-, 6jähriger Dienstzeit die Leute entläßt, mit der Verpflichtung, nach 1 bis 2 Jahren, je nachdem, — in Österreich sind es 2 Jahre nach 8jähriger Dienstzeit, — wieder einzukommen; bei einer Armee, die langgediente Soldaten hat, kann man bei finanziellen Kalamitäten zu sehr großartigen Reduktionen schreiten; man kann soweit gehen, daß man alle Leute, die sich nach der gewöhnlichen Konskription in der Armee befinden, bis auf die Hälfte reduziert und nur diejenigen behält, die ihren Lebensberuf im Waffenhandwerk gefunden haben, die als Stellvertreter eingetreten sind. In derselben Weise würde man es in Frankreich können, wenn die Verhältnisse dort nicht anders lägen. Man hat in Frankreich neuerlich ein Reservesystem geschaffen, was mit dem unsrigen nicht verglichen werden kann, ich möchte sagen, man ist

dort zurückgegangen auf Einrichtungen, die wir als überwunden, als nicht mehr brauchbar längst bei Seite gelegt haben.

Man hat bei Gelegenheit des italienischen Krieges die Erfahrung gemacht, daß entlassene Soldaten, die noch ein oder zwei Jahre von ihrer gesetzmäßigen siebenjährigen Dienstzeit zu dienen verpflichtet waren und wieder eingezogen wurden, mit dem größten Widerwillen zu den Fahnen kamen, weil eine halbhundertjährige Observanz gegen die Wiedereinberufung der einmal Entlassenen sprach, mochten sie sechs, fünf, ja zuweilen auch nur vier Jahre gedient haben. Dies hat, wie gesagt, zu einem Reservesystem geführt, das mit dem unsrigen in keiner Weise verglichen werden kann und dessen Resultate nach meiner Auffassung und meiner gewonnenen persönlichen Überzeugung von dem Werte der Sache keineswegs empfehlenswert ist, und jedenfalls für uns nicht paßt. — Die Stärke der Friedensarmee hängt also wesentlich zusammen, einmal mit der nötigen Kriegsstärke, die ein Staat auf die Beine zu bringen hat, und sodann mit dem Organisationssystem, auf welchem seine Kriegsverfassung beruht. Die Kriegsstärke aber, die nun hier als bestimmendes Moment angesehen werden muß, ist ebenfalls keineswegs willkürlich zu greifen. Sie hängt von verschiedenen gegebenen Verhältnissen ab, die man nicht ändern kann: von den Kriegsmitteln des Feindes in erster Linie, von der Natur des eigenen Landes, von der Natur des Kriegsschauplatzes, auf dem man sich zu tummeln ge-

denkt; sie hängt ab von der eigenen Waffenfertigkeit und von der des Feindes; endlich von den militärischen Eigenschaften eines Volkes überhaupt.

Alle diese Momente sind maßgebend für die Bestimmung der Stärke des Kriegsheeres oder, um mich unzweideutiger auszudrücken, von der Stärke des in das Feld zu stellenden Heeres.

Gehen wir nun nach dieser allgemeinen Erwägung der Verhältnisse über zu den thatsächlichen, die uns vorliegen. Unsre Friedensarmee zählt in diesem Augenblicke 194000 Kombattanten, mit Ausschluß der Handwerker, der Beamten und der Offiziere. Ich habe diese Zahl 194000 Kombattanten um deswillen gewählt, weil sie die richtigere ist. Denn unsre Armee ist eine große Kriegsschule, eine Volksschule für die Waffenfertigkeit der Nation; es kommt also darauf an, festzustellen, wie viel Schüler müssen alljährlich durch diese Schule gehen, um uns schließlich die Kriegsstärke zu liefern, deren wir zur Behauptung unsrer Freiheit und Unabhängigkeit bedürfen. Wenn man aber auch die Zahl von 200000 Köpfen rund annehmen will, so beträgt dennoch die Friedensarmee nicht mehr als ungefähr 1 Prozent der Bevölkerung, also 10 pro Mille. Die Friedensstärke hat aber auch in früheren Jahren bis zum Jahre 1822 noch 11 pro Mille und bis zum Jahre 1832 sogar noch 10 pro Mille, im Jahre 1816 (worauf ich hier keinen besonderen Wert legen will, weil es offenbar noch mit einem Ausklingen der vorangegangenen kriegerischen Verhältnisse zusammen-

hängt), sogar 12 ½ pro Mille betragen. Aber bis zum Jahre 1832 haben wir relativ die jetzige Armeestärke unterhalten und haben, glaube ich, damit nicht mehr und nicht weniger gethan, als heute die Regierung von Ihnen verlangt.

Wenn bei der wachsenden Bevölkerung die relative Stärke der Armee immer mehr und mehr gesunken ist, im Jahre 1859 sogar bis auf 8 ½ pro Mille, so folgt daraus doch keineswegs, daß das Verhältnis gerade das normale gewesen sei. Die Stärke der Friedensarmee war etwa dieselbe geblieben, aber die Bevölkerung war in rapider Weise gewachsen, wie das hoffentlich auch ferner geschehen wird. Wenn wir die damalige Friedensstärke von 151 000 Mann nun vergleichen mit der heutigen Bevölkerungszahl von 19 ½ Millionen, so kommen wir sogar auf eine Verhältniszahl von 7 ¾ pro Mille. Ist das nun die normale Zahl? Meine Herren, ich glaube, daß ein solcher Prozentsatz in der Beziehung keineswegs maßgebend sein kann — weder der höhere von 1816, noch dieser geringe von 1859. Die Stärke der Armee wird vielmehr durch die Momente bestimmt, deren ich vorhin gedachte, nicht allein durch die Größe der Bevölkerung. Indessen eine Bedeutung hat diese Relation dennoch, indem sie ausdrückt, wie stark der Anspruch an die volkswirtschaftlichen Kräfte ist, den das Aufrechthalten einer angemessenen bewaffneten Macht für nötig erscheinen läßt. Diese Bedeutung hat sie unter allen Umständen, und darum ist es gerechtfertigt, wenn man sich gleichzeitig umsieht, was denn andre Länder in dieser Beziehung den Unterthanen zumuten.

Wir finden dann, daß Frankreich über 11 pro Mille seiner viel stärkeren Bevölkerung unter den Waffen hält, Rußland sogar bis 13 pro Mille, und Österreich, bei seinen sehr wachsenden Etats, in diesem Augenblicke vielleicht 11—12 pro Mille, während der ideale Etat, der bekanntlich in Österreich noch niemals erreicht worden ist, nur 8,6 pro Mille ergeben würde. Wäre aber selbst die Zulänglichkeit dieses idealen österreichischen Etats, dessen ich hier nur beiläufig gedenken will, zuzugeben, so folgt daraus doch nur, daß man bei einer viel stärkeren Totalbevölkerung offenbar mit einem relativ geringeren Prozentsatze ausreicht. Denn die Behauptung soll weder von mir aufgestellt werden, noch ist sie überhaupt jemals von jemandem aufgestellt worden, daß mit der wachsenden Bevölkerung, die sich in einer Reihenfolge von Jahren beispielsweise verdoppelt hat, nun auch die Notwendigkeit gegeben wäre, die Stärke der Friedensarmee ebenfalls zu verdoppeln. Das wäre widersinnig, denn ich behaupte, daß eine Armee von 400 000 Mann, wie Frankreich sie gegenwärtig im Frieden unterhält — und mit 242 000 Mann Reserven, ebensowohl Frankreich zu verteidigen im stande ist, mag es 38 Millionen oder 48 oder 58 Millionen Einwohner zählen. Vielleicht interessiert es Sie, zu erfahren, was in dieser Beziehung mein gefeierter Vorgänger, der Feldmarschall Boyen, in der, wie ich glaube, schon früher hier citierten Schrift über diesen Gegenstand sagt.

Es heißt auf Seite 4.:

„In dem Gebiete der Staatswissenschaft oder eigent-

lich der isoliert aufgefaßten Staatswirtschaft, hat man bis jetzt hauptsächlich zwei Wege versucht, um einen Maßstab zu ermitteln, nach dem die Größe der Ausgabe für die bewaffnete Macht in einem jeden Staate zu bestimmen wäre.

Der erste hatte es sich etwas leicht gemacht, denn er bestimmt, ohne einen weiteren Grund anzuführen, einen gewissen Teil — z. B. ein Viertel oder ein Fünftel der gesamten Staatseinnahmen — über den hinaus die Kosten für die bewaffnete Macht nicht gesteigert werden dürfte.

Als Rechenexempel ist dieser Weg unstreitig der bequemste.

Wenn man indessen auf die Gründe eingeht, welche denselben vielleicht unterstützen könnten, so wird es doch schwer, einen vollgültigen zu entdecken.

Oft haben Staaten bei großen, diesem Zweige gewidmeten Ausgaben, dennoch einen fortschreitenden Wohlstand entwickelt."

Er erwähnt nun die mäßigen Staatseinnahmen von 7 und nicht ganz einer halben Million unter Friedrich Wilhelm I., während der Kriegsetat 5 800 000 Rthlr. in Anspruch nahm. Er erwähnt die großen Ausgaben unter Friedrich dem Großen, die fast 2/3 der gesamten Staatseinnahmen für den Militäretat verlangten.

Er fährt dann fort:

„Der zweite Weg tritt dem wahren Bedürfnis etwas näher, indem er einen Prozentsatz der Bevölkerung be-

stimmt, dessen Umfang die bewaffnete Macht eines Staates nicht überschreiten soll."

Er bezeichnet dann ebenfalls diese Annahme als eine nicht zutreffende. Er ergeht sich sodann in Mahnungen, die Stärke der Armee in keiner Weise so zu verringern, daß dadurch die heiligsten Güter unsres Volkes in Frage gestellt würden, und sagte da:

„Die Weltgeschichte hat die warnenden Beispiele aufgezeichnet, in denen Egoismus und weichliche Feigheit das Übergewicht bei einem Volke erhielten, die Vernachlässigung seiner Wehranstalten erzeugten, und so Schmach und Verluste über die Sterbestunde untergegangener Völker verbreiteten."

Der notwendige Umfang der bewaffneten Macht läßt sich daher nicht nach Prozenten berechnen, sondern nur nach den bezeichneten allgemeinen Grundsätzen, die auch mit den Ansichten des eben genannten Verfassers im wesentlichen übereinstimmen.

Der Zweck also, das Bedürfnis, weshalb man Kriegsheere unterhält, bestimmt allein ihre Größe. Der Feldmarschall Boyen sagt darüber:

„Die bewaffuete Macht hat allein den Zweck, bei einem Kriegsanfall das Vaterland zu schützen, und sie muß dazu in bestimmten Grenzen nicht bloß die Waffenfertigkeit erlangen, sondern auch einen Teil der Kriegserziehung der künftigen Streiter im Frieden vorbereiten."

In diesem Satz spricht sich derselbe Gedanke aus, der auch in dem Fundamentalgesetz unsrer Kriegsverfassung widerhallt und noch heute bei uns in Geltung ist.

„Die Verteidigung des Vaterlandes", sagt Boyen an einer andern Stelle weiter, „ist ebenso eine heilige Pflicht, als eine Ehrensache, und bei einer solchen soll man nicht knausern."

Gewiß, meine Herren, die Stärke der Friedensarmee soll kein Luxusgegenstand sein; die Stärke der Armee soll dem Zwecke, weswegen man sie hält, entsprechen, nichts darüber hinaus (Sehr richtig!), aber **das** soll sie ganz! Meine Herren! Macht giebt Macht, so wie Vermögen Vermögen erzeugt. Wer seine Macht wachsen sehen will, muß nicht dem Glauben Raum lassen, daß sie auf schwachen Beinen stehe, daß sie hinfällig sei, sowie der Kaufmann sein Vermögen nicht vervielfältigen kann, wenn man nicht daran glaubt, um dessen Kredit es schwach steht. Macht beruht eben auf Ansehen und Anerkennung, namentlich Anerkennung ihrer soliden Grundlage.

Preußen ist bekanntlich der kleinste und schwächste unter den europäischen Großstaaten; meine Herren, wünschen Sie, daß es um deswillen auch die kleinlichsten und schwächlichsten Machtansprüche machen soll? Ich bin überzeugt, darauf nur eine einstimmige Antwort, ein kurzes und bestimmtes „Nein" zu hören, und zwar nicht bloß in diesem Hause, sondern im ganzen Lande.

Wenn wir die Natur unsres Vaterlandes, die Natur

der Kriegstheater, auf denen unsre vaterländischen Heere möglicherweise kämpfen könnten, in Betracht ziehen, so wird dadurch ein wesentlicher Faktor bezeichnet, der das Produkt, d. i. die Stärke unsrer Armee mitbestimmt. Wir haben die längsten, zum Areal unverhältnismäßig langen Grenzen; nirgends, oder fast nirgends hat die Natur etwas zu ihrer Verteidigung gethan; das Land ist zerrissen in zwei verschiedene Hälften; es grenzt mit übermächtigen Nachbarn im Osten, im Westen, im Süden; überall in diesen Verhältnissen liegt die Mahnung, daß man nichts versäumen dürfe, um auch dem feindlichen Nachbar mit der Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können.

Es ist nun oft mit Recht gesagt, daß gerade um seiner relativen Kleinheit, um seiner geringeren Machtfülle willen Preußen ein verhältnismäßig großes Opfer bringen müsse für seine Unabhängigkeit durch Unterhaltung einer relativ großen Armee. Man hat darauf geantwortet: Preußen brauche nicht mit Frankreich, Österreich und Rußland in dieser Beziehung zu wetteifern; davon werde es entbunden durch seine tüchtige Wehrverfassung. Das ist wahr, und wohl uns, daß dem so ist. Wir brauchen nicht eine Armee auf den Beinen zu halten von der Größe, wie sie den eben genannten Ländern Bedürfnis ist. Wir dürfen aber auch das Kriegsheer, was wir diesen erforderlichenfalls entgegenzustellen haben, nicht von Hause aus so knapp zuschneiden, daß wir nicht im stande wären, einen glücklichen Erfolg zu hoffen. Nun wird aber, wie ich schon vorhin die Ehre hatte zu bemerken, die Stärke des Kriegsheeres, welches

ins Feld rückt, wesentlich bestimmt durch die Stärke des Friedensheeres. Das Friedensheer ist eben nach unsrer Wehrverfassung die große Waffenschule der ganzen Nation, und das Gesetz von 1814 sagt in dieser Beziehung: „Das stehende Heer ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg.“ Diese Hauptbildungsschule muß das Heer aber auch bleiben, auch bei gewachsener Bevölkerung. Das war einer der Hauptgedanken, der der sogenannten Reorganisation zum Grunde liegt. Das Gesetz von 1814 bestimmt: Jeder Preuße, der die und die Bedingungen erfüllt, ist wehrpflichtig; jeder Preuße, der das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, ist wehrpflichtig. Das reicht aber nicht aus; er muß auch wehrfähig und waffenfähig sein; er muß im stande sein seine Pflicht zu erfüllen.

Meine Herren! Wir sprachen mit Selbstgefühl von unserm Volksheere. Ja wohl, meine Herren! unser Heer ist ein Volksheer, denn es ist Fleisch von unserm Fleisch, und Bein von unserm Bein; aber soll es deswegen etwa militärisch unerzogen, unfertig für seinen Beruf, in Turnhose und Leinwandbluse einhergehen? Ich glaube, nicht deswegen wird ein Heer ein Volksheer, weil es gewisse populäre Allüren annimmt, sondern nur dann wird es mit Recht ein Volksheer sein und bleiben, wenn es im stande ist, die Aufgabe für sein Volk zu lösen, die ihm durch die Natur seines Berufes gestellt ist. (Sehr gut! rechts.)

Um die ganze Nation wehrhaft zu machen, bedürfen wir eben eines ausreichenden stehenden Heeres, einer ausreichenden Bildungsschule, um 60 bis 70,000 Wehr-

pflichtige in jedem Jahre in diese Schule zu rufen, und dadurch einer gewissen Reihe von Jahren die Stärke zu schaffen, deren wir bedürfen, um dem Feinde siegreich auf dem Schlachtfelde begegnen zu können. Dazu bedürfen wir aber auch einer bestimmten Anzahl von Schulklassen, Kadres, in welchen die Söhne des Vaterlandes ausgebildet und geschickt gemacht werden für den Beruf der Väter. Diese Zahl ist eine fest gegebene, um deswillen eine gegebene, weil diese Zahl zu gleicher Zeit die Zahl der Kriegsformationen vorzeichnet, mit denen wir im Kriegsfalle aufzutreten bereit sein müssen. Die Zahl dieser Friedenskadres ist daher bedingt einmal durch die Stärke des Kriegsheeres an Bataillonen ꝛc., zweitens durch die große Zahl der Schüler, die durch diese Schule hindurch gehen. Die Stärke der einzelnen Kadres aber muß notwendig so gegriffen sein, daß sie dem Zwecke entspricht, für den sie da sind, d. i. dem Zweck der Waffenschule. Diese Stärke der einzelnen Kadres muß also, ich möchte sagen, eine gewisse normale Größe haben, ohne welche der Zweck der ganzen Institution nicht erreicht wird; wenn die Kadres so klein gegriffen werden, daß der Bildungsgang, der von jedem einzelnen Schüler durchlaufen werden muß, nicht vollständig durchgemacht werden kann, dann erfüllen sie eben den Zweck nicht. Das Resultat der reiflichsten Erwägung der Regierung bei der Aufstellung des sogenannten Reorganisationsplanes war ja eben nur angemessene Vermehrung der Kadres mit Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht; ein andres Resultat dieser Erwägung war eine Verringerung des Etats der einzelnen Kadres, um

auf solche Weise von dem Lande nicht mehr zu verlangen, als unumgänglich nötig war; früher zählten unsre Bataillone 686, jetzt nur 518 Kombattanten. Man ist zurückgegangen, so weit man konnte. Diese 518 Kombattanten sind aber auch das Minimum, unter welches man nicht herab steigen kann, wenn der Zweck der Waffenschule nicht verloren gehen soll.

Meine Herren, Sie werden nicht von Preußen verlangen, daß es seine Modelle bei seinen immerhin sehr achtbaren, aber kleinen Nachbarn suchen solle. Wir müssen diese Modelle wo anders hernehmen, und um deswillen können und dürfen wir unsre Feldarmee nicht reduzieren, und weil wir das nicht können, können wir auch unsre Friedensarmee nicht reduzieren. So liegt es sachlich.

Ich habe absichtlich meiner Behandlung dieser ganzen Frage jeden politischen Beigeschmack nehmen wollen, weil es mir darauf ankommt, vor Ihnen und vor dem Lande zu konstatieren, wie die Sache eigentlich steht, damit diese Behauptung von der Unerschwinglichkeit des Friedensetats doch in das rechte Licht gestellt werde. Ich bin überzeugt, daß viele von meinen Herren Zuhörern nicht aus faktiösen Gründen, nicht aus politischen Antipathien gegen das jeweilige Ministerium ihre Beschlüsse fassen werden (wiewohl es deren giebt), und eben deswegen glaubte ich zur Berichtigung der Ansichten mir diesen fast akademischen Vortrag nicht ersparen zu dürfen.

Es ist nun aber auch oft davon die Rede gewesen, daß wir zu viel verlangten von unsern Schülern, daß unsre

Ausbildung eine pedantische, nur auf Augenlust und Paradedienst gerichtet sei. Meine Herren, das sieht so aus, es sind aber auch zu andern Zeiten schon ähnliche Vorwürfe erhoben worden. Ich erinnere Sie daran, was gegen die Armee Friedrich Wilhelms I. alles deklamiert worden ist — und hätten wir eine preußische Geschichte, deren Hauptstempel den Namen Friedrichs II. trägt, ohne diesen weisen und großen Friedrich Wilhelm I., der Preußens Heer zuerst geformt und geschult und zu großen Thaten geschickt gemacht hat? Doch, meine Herren, es ist ein gewisser Zwang notwendig für die Kriegszucht, und wenn der Laie das nicht faßt und für Pedanterie erklärt, was ihm in dem Augenblick nicht verständlich erscheint, so sollten Sie doch wissen, es liegt in allen diesen Dingen ein tieferer Grund, weswegen man auf eine gewisse stramme und feste Haltung und Exekution aller militärischen Evolutionen, Griffe ꝛc. halten muß. Der Soldat kann nicht mit der philosophischen Selbstbestimmung sein Handwerk ausüben, wie dies vielleicht jeder von Ihnen für sich selbst in Anspruch nimmt; er muß als Glied der Maschine seine Rolle ausfüllen oder er wird zerquetscht; ich behalte mir indes vor, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Wie zahlreich und wie stark die Kadres sein müssen, ist, wie bemerkt, im wesentlichen eine Frage, die nicht füglich anders entschieden werden kann, als vom Standpunkt der Technik und Erfahrung. Damit ist nun zugleich, unter Berücksichtigung der organischen Gesetze unsrer Kriegsverfassung, die Stärke des Friedensheeres gegeben und zwar so gegeben,

wie solche heute dem Landtage vorgelegt ist, womit zugleich die finanziellen Ansprüche gegeben sind, welche um deswillen von der Regierung erhoben werden müssen.

Die wesentlichsten Punkte unsrer Kriegsverfassung, der älteren wie der neueren, sind identisch: allgemeine Wehrpflicht, militärische Erziehung während einer gesetzlichen Dienstzeit, Fortdauer der Kriegsdienstverpflichtung für eine längere Reihe von Jahren im Reserve- und Landwehrverhältnis. Diese Grundzüge, die unsre alte Kriegsverfassung charakterisieren, charakterisieren auch die neue. Es ist in dieser Beziehung nichts verändert und soll nichts verändert werden, als die Grenzen der verschiedenen Abstufungen, in denen sich die Verpflichteten befinden können, die eben eine nähere, strengere, oder eine fernere und mildere Leistung von ihm verlangen. — Die allgemeine Wehrpflicht aber bedingt die Möglichkeit der allgemeinen Wehrbarmachung aller Verpflichteten. So will es das Gesetz; die Regierung muß also das Ihrige dazu thun, um das möglich zu machen. Es ist also auch in dieser Beziehung keineswegs willkürlich, wenn die Regierung die Zahl der Kadres auf eine gewisse Höhe gebracht hat. — Dies zugestanden, verlangt man indes eine thatsächliche Verringerung der Verpflichtung des Einzelnen, namentlich in betreff der Präsenzzeit.

Ja, ich rege diese Frage ungern von neuem an; aber nichtsdestoweniger ist es notwendig, die Überzeugung der Regierung von der gesetzlichen Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit wiederholt auszusprechen. Diese Überzeugung hat sich nicht geändert, und, meine Herren, ich sagte schon vor-

hin: wir sollen die Modelle für unsre Kriegsverfassung nicht suchen bei unsern befreundeten kleinen Nachbarn. Wir können sie vielmehr nur bei denen suchen, denen wir möglicherweise in Feindseligkeit begegnen könnten; also nicht bei den Sachsen, Baiern, Hessen u. s. w. Diese können für uns nicht maßgebend sein, sondern vielmehr die Maßstäbe, die wir in Österreich, Frankreich u. s. w. angewendet finden. Übersehen wir nicht, daß offenbar der Virtuose in den Waffen ganz etwas andres leistet, als der Stümper. Wir brauchen darum nicht eben so weit zu gehen; wir verlangen keine achtjährige Dienstzeit, wie sie in Österreich üblich. Wir verlangen nur die Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, damit uns in dieser Beziehung nicht die Hände gelähmt werden. Ein andres könnten wir unmöglich verantworten, weder vor der Geschichte des Vaterlandes, noch vor seiner Zukunft. — Die Surrogate der militärischen Erziehung aber, auf die man hingewiesen hat in den Verhandlungen der Kommission u. s. w., sind auch oder waren auch Maßregeln zur Herbeiführung dieses illusorischen Zustandes und unsrer Kriegskraft, der uns leider zu lange hat befriedigen müssen. Das Institut der Landwehr, der später eingeführten Kriegsreserve-Rekruten war sicherlich nur ein elender Notbehelf, dessen Unzulänglichkeit längst erkannt worden ist. Soll nun die Regierung zu solchen Notbehelfen zurückkehren? Ich habe Gelegenheit gehabt, die sogenannten Reserverekruten in einem benachbarten Lande zu sehen, und ich meine, es gehört eben kein militärisches

Auge dazu, um eine solche Einrichtung für uns zu perhorreszieren, soviel sie auch im Lande gelobt wird.

Meine Herren! Das Institut der Landwehr, dem Preußen in den Jahren des Kampfes gegen eine numerisch überlegene, aber gleichfalls nur oberflächlich geschulte Armee sehr rühmliche Leistungen verdankt, will ja die Regierung nicht beseitigen; sie will dieses Institut, das Preußen gar nicht entbehren kann, wie auch von andrer Seite schon gesagt ist, in seine natürliche Beziehung zum Lande versetzen. Sie will aber mehr als bisher berücksichtigen die privaten und volkswirtschaftlichen Interessen, die bei einer größeren Schonung der Landwehr offenbar zur Geltung kommen. Die Regierung will also die Landwehr in ihrer Totalität erhalten; und wiewohl sie den Vorschlag einer zweijährigen Verlängerung der Reservezeit gemacht hat, so wird damit für den einzelnen eine neue Belastung doch weder für den Krieg, noch für den Frieden herbeigeführt. Die betreffenden Männer bleiben vielmehr in demselben Rechtsverhältnis, in welchem sie sich vorher befanden. Das kann ja niemand leugnen.

Das Landwehrinstitut als solches ist und bleibt der Regierung heilig; daß es abgeschafft werde, war niemals die Absicht. Es waren nur Erleichterungen der Landwehrpflichtigkeit beabsichtigt; seit dem Jahre 1860, seit dem Jahre, wo diese Frage zuerst zur Sprache gekommen, ist niemals ein andrer Gedanke geltend gemacht worden, als der der Erleichterung der älteren Jahresklassen der Landwehr. — Zugleich aber, und zwar eben deswegen, ist das die

durch Erfahrungen wohl bestätigte Überzeugung der Regierung, daß die Landwehr unsern schlagfertigen, ausgebildeteren, schwungfertigeren militärischen Nachbarn gegenüber die Hälfte der Feldarmee nicht ferner bilden darf. Das ist der Gedanke der Reorganisation. Wir wollen die jungen, unverheirateten, nicht Steuern zahlenden, weniger produzierenden (Bewegung links) Kräfte zuerst dem Feinde gegenüberstellen, weil wir der Meinung sind, daß diese jüngeren Kräfte eben die nächste Veranlassung haben, für Vater, Mutter, Bruder und Schwester zu kämpfen. Also, meine Herren, die Landwehr wird zwar — ich will den Fall für das Land nicht wünschen — noch immer die große Rolle haben, die ihr das Gesetz von 1814 zuweist, die Rolle der Unterstützung des stehenden Heeres, ein mehreres ihr zuzumuten ist eine Ungerechtigkeit. In dem Gesetze heißt es:

> „Das stehende Heer ist stets bereit, in das Feld zu rücken . . . Die Landwehr dient im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres ꝛc.“

Dies ist die Rolle, welche die Regierung der Landwehr zugewiesen wissen will, und ich meine, die Landwehr ist damit durchweg einverstanden. (Ja! rechts.)

Wenn nun die Notwendigkeit der Vervielfältigung unsrer Waffenschule eine größere Zahl von Kadres bedingt, wenn jeder einzelne Kadre eine gewisse Minimalstärke haben muß, um wirksam zu sein: wo liegen da die Motive zur Verringerung des Friedensheeres? wo liegt da die Möglichkeit zu einer Verringerung der Ausgaben?

Meine Herren! Eine *tüchtige* Armee muß Preußen haben, wenn es seine Rolle in der Welt spielen soll, wenn den patriotischen Gefühlen, dem preußischen Selbstbewußtsein ein Genüge geschehen soll; eine *tüchtige* Armee, nicht ein bloßes Objekt feindlicher Überlegenheit, sondern eine Armee, die im stande ist, des Landes Ehre und Wohlfahrt zu schützen. Dazu aber dürfen wir weder Rekrutenbataillone noch Milizen bestimmen, und die Landwehr, welche die Aufgabe hat, im Kriege das stehende Heer zu unterstützen, kann diese ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie eine recht gründliche militärische Ausbildung erhalten hat. Wir können zwar wohl in vier Wochen Rekruten notdürftig dressieren. Wir haben es Jahre lang gethan, wie ich aus eigener Praxis weiß, — aber wo bleiben die Erinnerungen an diese vier Wochen? Wir haben später eine Kriegsreserve mit 6 Monat Dienstzeit gehabt. Ja, meine Herren, wenn die nun bei einer Mobilmachung, wie wir sie im Jahre 1832 gehabt, eingestellt werden, so findet sich, daß die Leute eben alles vergessen haben, daß sie mit einem Wort keine Soldaten sind. Und wir haben beim Kriegsausbruche heutzutage nicht Monate, ja nicht wochenlang Zeit, alte Erinnerungen aufzufrischen, um die alten Elemente wieder neu einzuschulen; wir müssen bei dem ersten Rufe sprungfertig, wie es im vorigen Jahre geschehen ist, gegen den Feind sein, und können nicht warten, bis alte Erinnerungen wieder aufgeweckt sind durch Bataillons- und Kompagnieschulen.

Meine Herren! Das geht nicht. Wenn das meine eigene innige, wenn das die Überzeugung der Regierung ist,

so kann sie nicht zurücktreten von Anforderungen und Ansprüchen, die sie an die Opferfähigkeit des Landes machen muß; sie wird dafür einstehen mit ihrer ganzen Verantwortlichkeit, sie kann dafür einstehen mit dem festen Vertrauen im Herzen, daß sie nur das Rechte verlangt, daß sie nur ein Minimum verlangt, was hier von seiten eines der Herren Vorredner als eine Pflicht der Regierung bezeichnet wurde. Die gesetzliche Anordnung: „Das stehende Heer ist stets bereit, ins Feld zu rücken", und „die Landwehr dient zur Unterstützung des stehenden Heeres im In- und Auslande" — diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1814 sollen und werden aufrecht erhalten: das ist recht eigentlich der Sinn der Reorganisation, die Sie in solchem Maße perhorreszieren.

Eine angemessene Verstärkung des stehenden Heeres zur Lösung seiner Aufgabe, im Frieden als Waffenschule für die ganze Nation für den Krieg, im Kriege als einziger Vorkämpfer für das hinter ihm stehende gerüstete Volk — das ist die Aufgabe, welche die preußische Kriegsverfassung zu lösen hat und die die Regierung mit der neuen Einrichtung des Heeres zu lösen denkt. Verweigern Sie die erwähnte Verstärkung, so machen Sie Preußens treffliche Wehrverfassnng zu einem losen Buchstaben, so zerstören Sie die Grundlagen unsrer jetzigen und künftigen Macht, so nehmen Sie Preußen die Möglichkeit, als starker Hort, als Schirmherr Deutschlands seine Aufgabe zu lösen. Dann bleibt nur, wenn Preußen auf solche Weise nicht bloß in die Unmöglichkeit gesetzt wird, seine europäische und seine deutsche Aufgabe zu lösen, dann

bleibt allerdings nur eine sichere Aussicht, das ist die Aussicht auf das Ende. (Unruhe und Widerspruch.)

Meine Herren! Das ist meine innige Überzeugung; ich darf erwarten, daß diese Überzeugung die Achtung bei Ihnen findet, die ich auch für fremde Überzeugungen habe. Ich bitte, mir diese meine Überzeugung zu nehmen, wenn Sie es können, durch Argumente, nicht aber mit Parteischlagwörtern; diese ändern meine Überzeugung nicht.

Meine Herren! Bleibt diese Sache noch ferner in der bisherigen Unvollendetheit, wäre die Regierung genötigt, das, was sie geschaffen, aus den hier laut geltend gemachten Rücksichten wieder zu ruinieren: Dann bleibt wirklich nichts übrig — denken Sie es sich einmal durch — als die Aussicht auf das Ende. Wenn Preußen die Reorganisation abschafft in diesem Augenblick, um dem theoretisch ganz wohl begründeten Verlangen nach dem Budgetrecht zu entsprechen, so frage ich, ob das unser Ansehen und unsre Macht in Europa stählt, stärkt und vermehrt. Ich halte es für ganz unmöglich, daß irgend jemand diese Meinung haben kann. Das ist also, wie gesagt, die Überzeugung, die mich tief durchdringt; Sie begreifen aber, daß der Trieb der Selbsterhaltung für Staaten, wie für Individuen nicht bloß ein starker, sondern auch ein gerechtfertigter ist. (Bravo! rechts.)

In relativ sachlich gehaltenen Erörterungen wendeten sich hiernach die Abgeordneten Faucher, Waldeck und Virchow gegen Roon's Rede; am 21. März wurde die De-

batte über denselben Gegenstand noch fortgesetzt. Es sprachen von Gottberg, von Mitschke-Collande, Graf Wartensleben im Sinne der Regierung und für dieselbe, während Michaelis, Bender, Duncker und Gneist die Armeereform und den Kriegsminister mehr oder minder lebhaft angriffen. Besonders gegen den letzteren wandte sich Roon in seiner nachstehenden Antwort [1]:

„Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Frage noch einmal das Wort zu ergreifen; was ich darüber zu äußern hatte, habe ich gestern vorgetragen und damit meine Pflicht zu erfüllen geglaubt, indem ich alle die Gründe, und wie ich glaube, starke Gründe, welche für die gegenwärtige Friedenspräsenz, und danach für das betreffende Etatsgesetz anzuführen, und als notwendig anzuführen versucht habe. Ich glaubte, wie gesagt, meine Pflicht zu erfüllen, und wenn ich die Überzeugung in diesem Hause dadurch nicht zu mir herübergezogen habe, so kann ich das bedauern, und ich bedauere es aufrichtig, indessen erwartet habe ich einen solchen Erfolg allerdings nicht. Ich könnte mich daher füglich dispensieren von einer weiteren Besprechung dieses hors d'oeuvres, dieses Zwischengerichts, welches uns gewissermaßen mit dem Vorbericht aufgetischt ist, wenn ich nicht veranlaßt worden wäre, eben aus diesem meinem Pflichtgefühl heraus zum Teil den Rat, zum Teil die Lehre, zum Teil aber auch die Urteile, im Lob wie im Tadel zurückzuweisen, die hier ausgesprochen worden sind. — Was zuerst das Lob betrifft,

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band I, Seite 660 bis 63.

was der Herr Vorredner mir zu spenden so freundlich gewesen ist, so bin ich allerdings nicht unempfindlich dafür, daß man mein Bestreben anerkennt. Inzwischen aber meine ich, daß der Herr Vorredner in dieser Beziehung ebenso sehr zu weit gegangen ist, wie in seinen tadelnden Bemerkungen.

Er hat zuerst gesprochen von den Budgetberichten, die seit 1859 erstattet worden sind, und er hat mir deren Lektüre empfohlen (Heiterkeit), ich weiß aber nicht, warum er annimmt, daß ich mir einen solchen Genuß nicht schon verschafft habe (Heiterkeit); ich glaube, er hat dazu keine Berechtigung. Diese Budgetberichte haben jedoch eine überzeugende Kraft für mich in keiner Weise. Wenn ich bloß Abgeordneter wäre und nicht zu gleicher Zeit Minister; wenn ich in derjenigen Stellung mich befände, wie die Herren mir gegenüber, so würde ich in dieser Beziehung vielleicht auch den engeren Standpunkt der Sparsamkeit für den richtigen gehalten haben, der allerdings von dem Budgetberichte seit 1859 festgehalten wird. Eine überzeugende Kraft haben diese Berichte jedoch in keiner Weise; sie bezeugen nur, daß das Abgeordnetenhaus dem Lande so wenige Kosten zu verursachen bemüht war und ist, als es eben möglich ist; das beweisen diese Berichte. Allerdings aber beweisen sie keineswegs etwas gegen die Notwendigkeit der Budgetbewilligungen, die doch immer von Zeit zu Zeit in höherem oder geringerem Maße in dieser oder jener Frage herantreten. Der Herr Vorredner hat mir ferner entgegengehalten, daß, ungeachtet

er die Rechtschaffenheit meiner Überzeugung anerkennt, er mir doch keine Hoffnung machen könne, daß durch meine Ausführungen, so objektiv sie gehalten sein mögen, irgend jemand überzeugt wäre. Ja ich komme auf diese Frage später noch zurück, wenn ich das Vergnügen haben werde, mich mit einem andern der Herren Vorredner zu beschäftigen. Die Frage, die der Herr Vorredner aussprach, von der er meinte, daß sie mir allewege begegnen müsse, seitdem ich im Amte wäre bis zu diesem Augenblick — ich wünschte, daß sie weniger abstrus gewesen wäre, d. h. in seinem Interesse wünsche ich das. Ich glaube, in dieser Fassung ist sie nicht bedenklich, in keiner Weise, und kann mich nicht in Verlegenheit setzen. Ebensowenig können mich die Scherze beunruhigen, welche er über die „Minister in partibus" gemacht hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen, daß ich nicht glaube, daß dadurch irgend eine Eifersucht meiner Kollegen erregt werden wird. (Heiterkeit.)

Sie ist ebenso sehr eine verfehlte Spekulation, wie diejenige, welche kürzlich von Merowingischer Wirtschaft und ähnlichem gesprochen hat, die ebenfalls vollständig wirkungslos bleiben muß, denn, wo sie wirken soll, da versteht man die Absicht sehr wohl.

Der Herr Vorredner hat ferner darauf hingewiesen, daß die Zahl, welche eine Armee in sich fassen müßte, um Chancen des Sieges und des Erfolges zu haben, doch keineswegs bloß eine numerische sein dürfe, sondern es müßte auch die Qualität, die Beschaffenheit der Armee, ihre

Waffenfertigkeit, und die Art und Weise ihrer Bewaffnung dabei zu Rate gezogen werden. Ja wohl! Die Sache ist vollkommen richtig. In einem gewissen Grade gleicht die Überlegenheit der Waffen die Ungleichheit der Zahl aus, aber nur in einem gewissen Grade. Wir dürfen doch nicht meinen, daß wir, weil wir gottlob! im Besitz einer sehr tüchtigen Bewaffnung uns befinden, um deswillen allein im stande wären, mit der Hälfte die doppelte Zahl zu schlagen; so steht die Sache nicht. Wenn wir uns nach unsrer Kriegsverfassung bei der Normierung der Heeresstärke schon sehr beschränkt haben, den stärkeren Nachbarn gegenüber, so haben wir dabei wohl daran gedacht, daß wir gewisse Faktoren zu unsern Gunsten mit in Ansatz zu bringen haben, welche andre nicht in die Wagschale zu legen vermögen. Die größere Intelligenz des Volkes, der bereitwillige Gehorsam, welcher von der großen Mehrzahl des Volkes den Militärgesetzen entgegengebracht wird, und die Überlegenheit unsrer Waffen, deren ich mich freue: Das sind allerdings Momente, welche es ermöglichen, den Kampf zu versuchen, auch wenn man numerisch nicht überlegen ist. Aber es geht doch nach meiner Überzeugung eine solche Verwertung und Beschränkung nur bis zu einem gewissen Grade. Wenn man darüber hinausgeht, so kommt man in das Gebiet der Verwegenheit, und Sie werden mir aber zugeben, so sehr diese vielleicht den Soldaten im freien Felde zieren kann, für den Kriegsminister ist das nicht die hervorragendste Eigenschaft, die man von ihm zu fordern hat.

Dieselbe Bemerkung möchte ich gegen den Apparat richten, den der Herr Vorredner gegen die von mir statistisch angeführten Zahlen geltend gemacht hat. Ich habe mich in jüngeren Jahren zu meinem Vergnügen ein wenig mit der Wissenschaft abgegeben, welche man Statistik nennt, und kenne die Geheimnisse, auf die er mich aufmerksam gemacht hat, schon seit einer Reihe von Jahren. Ich weiß sehr wohl, daß alle solche Zahlen immer nur einen relativen Wert haben, aber einen höheren Wert habe ich ihnen auch nicht beilegen wollen; ich habe eben nur anführen wollen, daß die Stärke der Armee, wie wir sie heute verlangen, doch keine so exorbitante sei. Eben um deswillen habe ich die Leistungen, die das Land bereits in früheren Zeiten, unter andern Verhältnissen und unter andern Königen gemacht hat, angeführt. Ich habe zugleich die Leistungen angeführt, die die Nachbarländer in dieser Beziehung sich auferlegen. Daß die Verhältnisse andrer Länder und andrer Zeiten maßgebend seien für praktische Bestimmungen unsrer Gegenwart, ja, meine Herren, wann hätte ich das behauptet? Ich weiß sehr wohl, daß unser Material das kostbarste ist, womit man in den Krieg ziehen kann. Ich weiß und erkenne es mit Dank an, daß unsre Kriegsverfassung uns die Macht giebt, die wirkliche Blüte der Nation zu verwerten; ja, meine Herren, darum können wir allerdings numerisch etwas schwächer sein, als die andern; es hat das aber seine Grenze. Ich erkenne mit Dank an, daß bei uns niemand durch die Gewinnung eines enfant perdu aus dem Volke sich die Möglichkeit

verschaffen kann, sich von den heiligsten und wichtigsten Leistungen für das Vaterland loszukaufen; aber, meine Herren, die Zahl bleibt nichtsdestoweniger ein höchst wichtiges Moment, und oft schießt ein Mann „im fabelhaften Anzuge" — wie nannte sie der Herr Abgeordnete doch — aus der classe dangereuse viel besser, wie ein Mann aus der haute volée oder aus der haute finance (Heiterkeit), und, meine Herren, schießen thun sie eben alle, so viel ihrer sind. Ich kann also diese versuchte Abschwächung meiner Argumente in keiner Weise acceptieren; der Herr Vorredner kann mir das nicht übel nehmen; ich muß wiederholend hinzufügen, was ich schon gestern bemerkte: die Verhältnisse in Österreich, Frankreich und Rußland mögen allerdings außerordentlich verschieden sein im Vergleich zu unsern Verhältnissen, aber die Thatsache, die nackte Thatsache liegt da: in jedem Augenblick gebieten Rußland, Frankreich, Österreich über ein Heer, das dem unsern numerisch überlegen ist, und wenn das der Fall ist, so werden Sie begreifen, daß eine preußische Kriegsverwaltung nicht anders kann, als diejenigen Maßregeln zu treffen, die ihr die Möglichkeit gewähren, im entscheidenden Augenblick den feindlichen Angriffen gewachsen zu sein.

Ferner muß ich bemerken, wie ich glaube, daß der Herr Vorredner in Bezug auf die Beschaffenheit der gegenwärtigen russischen Armee nicht ganz wohl unterrichtet ist. Die Verhältnisse haben sich zum Bessern gewendet, und die Traditionen einer früheren Zeit passen nicht ganz auf die Gegenwart, wie ich dies aus zuverlässigen Quellen, zum Teil aus eigener Anschauung versichern kann.

Die politischen Erwägungen des Herrn Vorredners in betreff der augenblicklichen Wahrscheinlichkeit eines Krieges, vorzugsweise im Westen, glaube ich, können bei einer organisatorischen Frage, bei einer Frage, die sich mit Einrichtungen für die Zukunft beschäftigt, in keiner Weise maßgebend sein. Auch ich glaube, daß der jetzige weise Herrscher von Frankreich nicht daran denkt, uns vielleicht morgen oder übermorgen oder in den nächsten Tagen mit Krieg zu überziehen. Ja, meine Herren, aber thun wird er es ohne Zweifel, sobald es sein Interesse verlangt; wann aber dieser Moment eintritt, wer kann das bestimmen? — Die Notwendigkeit also ist es, meine Herren, welche uns treibt, mehr zu leisten, als zu tragen uns angenehm ist. Es ist aber eine Notwendigkeit! Und eben um dieser Notwendigkeit willen habe ich gestern das Wort ergriffen, und um eben dieser Notwendigkeit willen habe ich mir die Freiheit genommen, auch heute noch einmal in derselben Sache zu sprechen, um dem Eindruck entgegen zu treten, den der beredte Mund meines Vorredners etwa gemacht haben könnte.

Mir geht aus der ganzen Erwägung, namentlich aus seiner Betrachtung über die Bedeutung statistischer Zahlen fast mit Überzeugung hervor, daß der Herr Vorredner, wenn sich eben nicht Zweifel gegen die gegebenen statistischen Angaben, wie gegen alle andern, erheben ließen, in diesen Zahlen doch zwingende Momente erblicken würde für die Notwendigkeit der Ansprüche der Regierung, und eben weil man diese Notwendigkeit nicht anerkennen will, darum

greift man, was jedem sehr leicht ist, die Zahlen an, deren Bedeutung die Statistik stets als zweifelhaft zu betrachten gestattet.

Der Herr Vorredner hat von „Illusionen" gesprochen und hat, glaube ich, sich eines Wortes erinnert, das mir gestern entfallen ist. Ich glaube, er hat mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, wir hätten uns jahrelang in Illusionen bewegt, im Vertrauen auf den Zustand des alten Europa, im Vertrauen auf sichere und feste Allianzen; wir hätten uns deswegen mit Vertrauen zu Minderleistungen verstehen können, während die Vorsicht, alle diese Verhältnisse weggedacht, uns hätte mahnen sollen, mehr für unsre Wehrhaftigkeit zu thun, als wir dafür gethan haben. Ich habe damit in keiner Weise unsre Wehrverfassung und den Grundgedanken derselben angreifen mögen und angreifen wollen. Denn der Gedanke unsres Wehrsystems ist ja gerade der Grundgedanke derjenigen Armeeeinrichtung, um die es sich gegenwärtig handelt. In keiner Weise könnte es *mir* beikommen, unsre Wehrverfassung als fehlerhaft zu bezeichnen, im Gegenteil! es war ein großer und ein glücklicher Gedanke, den die Gesetzgebung im Jahre 1814 bestimmte, gerade eine solche Kriegsverfassung ins Leben zu rufen. Nur bin ich der Meinung, — und ich glaube, daß ich darin unterstützt werde von dem Urteil sehr vieler gewiegter Männer — daß jede Einrichtung, sie mag noch so vortrefflich sein, ihre Zeit hat, nach welcher sie verbessert werden muß. Meine Herren! Die *Regierung will eben*

den Fortschritt in dieser Sache, und diese Herren hier sind wunderbar konservativ. (Große, andauernde Heiterkeit.)

Jedes System überlebt sich. Unsre Landwehreinrichtung ist an und für sich vortrefflich und richtig gedacht; sie war den Zeitverhältnissen und unsern schwachen Finanzkräften angemessen. Aber, meine Herren, wenn wir uns unsre preußische Armee im Kriege mit einem unsrer überlegenen Nachbarn dachten, so fiel einem unwillkürlich ein: Ja, dasselbe wird doch unsre Armee schwerlich leisten, wie die erfahrene, geübte, tüchtige und wohlgeschulte, aus alten Soldaten bestehende, überlegene feindliche Armee. Der Gedanke ist nicht neu, meine Herren, auch nicht in diesem Hause; er ist sogar in diesem Hause ausgesprochen worden, und zwar aus liberalem Munde zu meinem — ich muß es gestehen — großen Ärger. Der Gedanke ist nicht neu, der Gedanke ist in der Armee bestimmend gewesen seit den Erfahrungen, die wir gemacht haben bei den Mobilmachungen im Jahre 1849 und 1850 und im Jahre 1859, wo die Regierung, wo jeder denkende Soldat sich sagen mußte: Nein, in der That, es geht mit dem bisherigen System nicht mehr, wir kommen ins Unglück.

Ich spreche nicht gern von mir, am allerwenigsten an dieser Stelle. Aber wenn ich an meine eigenen Erfahrungen aus dem Jahre 1859 denke, die ich als Divisionskommandeur gemacht habe, und die keine einseitigen waren, sondern die aus allen Teilen des Landes widerhallten, die auch das vorige Ministerium bestimmten, sich wesentlich und dringend

mit dieser Reorganisationsfrage zu beschäftigen, wenn ich daran gedenke, meine Herren, so bin ich in keiner Weise zweifelhaft, ob diese Reorganisationsvorschläge überhaupt nicht hätten gemacht werden sollen; dies war vielmehr eine dringende, eine notwendige Pflicht der damaligen Regierung.

Einer der Herren Vorredner hat meines Amtsvorgängers erwähnt, den Gott vor wenig Tagen aus dieser Zeitlichkeit abgerufen hat. Meine Herren! Dieser hochgestellte und von mir herzlich hochgeachtete Mann steht doch anders zu der Frage, als Herr Duncker meint. (Unruhe.)

Er steht und stand anders zu dieser Frage! Aber Herr Duncker wird nicht von mir erwarten, daß ich hier von dieser Stelle aus Eröffnungen machen soll über die Geheimnisse des Kabinetts, und über die Ursachen, welche den Austritt meines Amtsvorgängers veranlaßten; aber ich habe die schriftlichen Beweise in der Hand, wodurch ich jedermann darthun könnte, daß ich der Erbe des Herrn von Bonin war auch in dieser Frage! (Bewegung.)

Der eben genannte Herr Abgeordnete hat ferner auf den General Gneisenau exemplifiziert und hat uns eine Stelle vorgelesen, die mir seit einigen Tagen bekannt war, da ich mich in meiner kurzen Muße eben mit dieser Lektüre beschäftige. Ich habe nun wunderbarer Weise von dieser Stelle ganz andre Eindrücke davon getragen; ich habe in dieser Stelle vielmehr eine Glorifikation unsres gegenwärtigen Systems gefunden. (Aufsehen.)

Der Eifer, der berechtigte Eifer, der den General Gneisenau beseelte, als er diese Zeilen niederschrieb, war aber gegen das stehende Heer gerichtet, wie er es kannte aus seiner ersten Dienstzeit, nicht aber gegen die Waffenschule, die wir gewöhnlich stehendes Heer zu nennen pflegen. In diesem Sinne zählt unser stehendes Heer 8000 und einige hundert Offiziere und 16000 Kapitulanten: das ist unser stehendes Heer in diesem Sinne. Aber ich muß bemerken, dies stehende Heer könnte sich doch für verletzt erachten, wenn es verglichen würde mit der Totalität der Einrichtung oder des Heeres, welches der General Gneisenau im Sinne gehabt hat. Denn unser stehendes Heer in diesem Sinne — diese 8000 und diese 26000 Männer — das sind Eliten, während bekanntlich unser stehendes Heer der Vergangenheit teilweise aus der „classe dangereuse" des Herrn Gneist gebildet wurde.

Der Herr Abgeordnete hat mir sodann die Pflicht nahe gelegt, doch eine andre Reorganisaton zu ersinnen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung trüge; er hat mich auf den größten Reorganisator, auf Scharnhorst, verwiesen; er hat an die Zeit von 1808 erinnert und mir vorgehalten, was Gneisenau in dieser Zeit Großes geschaffen und geleistet habe, ungeachtet der Eifersucht der französischen Spione. Ich muß bemerken, daß der Herr Vorredner gegen sich selbst argumentiert. Die Zeit von 1808 verlangte notwendig, wie ich anerkennen muß, eine Organisation, wie sie damals erdacht wurde, und diese Organisation war ein-

sehr nützlicher Notbehelf für jene Zeit; man wäre gar nicht im stande gewesen, etwas Entscheidenderes und Wirksameres zu erfinden unter den gegebenen Verhältnissen. Aber um deswillen die Verhältnisse vom Jahre 1808 als bestimmend, als maßgebend, als einen Fingerzeig für die Reorganisation unsrer heutigen Tage zu betrachten: dazu liegt nach meiner Auffassung kein Grund vor. Im Gegenteil, man würde in einen großen Fehler verfallen, wenn man nach Umständen, nach Verhältnissen Maßregeln für die Zukunft greifen wollte, die gar nicht aus der Gegenwart, sondern aus einer weit zurückliegenden Vergangenheit genommen sind.

Zum Schluß — so ungern ich es thue — doch noch ein Wort, welches in die Politik hineingreift. Ich bin dazu veranlaßt durch direkte und indirekte Aufforderungen, die von der Tribüne hierher adressiert worden sind. Man sagt: Die Verständigung solle durch die Regierung herbeigeführt werden; die Regierung habe die Verpflichtung, die Verständigung herbeizuführen. Man sucht das zu beweisen durch Auffassungen, die nicht die meinigen sind, aber die ich anerkennen kann, wiewohl sie von Anschauungen ausgehen, denen ich nicht beipflichte. Die Regierung soll die Verständigung herbeiführen. Ja, meine Herren, mit Ihnen doch, mit dem Abgeordnetenhause. (Ruf: Mit dem Lande!)

Wenn das der Fall ist, so frage ich: ob irgend jemand sich zu einem Unternehmen versteht, wenn ihm von Hause aus die Wirkungslosigkeit, die Unausführbarkeit entgegen

gehalten wird? Ja, meine Herren, ich glaube sehr gern, und habe das auch schon gestern gesagt, daß die Zahl der Personen in diesem Hause, welche eine Verständigung wünschen, welche dazu die Hand bieten würden, nicht gering ist; wenn aber der Regierung wieder und wieder in Kommissionssitzungen und von der Tribüne gesagt wird: Nein, wir wollen keine Verständigung mit diesem Ministerium! dies Ministerium mag lieber den Platz aufgeben, den es gegenwärtig inne hat, mit diesem Ministerium wollen wir keine Verständigung! Wenn bei einer andern Gelegenheit sogar gesagt worden ist: der Konflikt ist gar kein Unglück, der Konflikt kann fortdauern, das Land wird das aushalten und später seine Rechnung um so höher stellen — so ungefähr ist gesprochen worden — nun, meine Herren, wer nicht taub ist, der behält dergleichen und findet sich nicht veranlaßt, den Herren, die so entschieden den Rücken drehen, nachzugehen, sie am Rock zu zupfen und zu sagen: Hier ist die Hand, nimm sie! — Außerdem, meine Herren, sind aber auch die Bedingungen der Verständigung mit der Zeit je länger je strenger geworden. Als diese Militärfrage zuerst vor den Landtag kam, waren die Differenzen verhältnismäßig gering. Man erkannte die Richtigkeit der Grundgedanken der Reorganisation an; man war bereit, auch ein Erkleckliches dafür zu bewilligen, man meinte aber, es sei zu viel, und schlug deswegen Verringerung der Dienstzeit und Erhaltung der Landwehr vor.

Die Zurückstellung der Landwehr war aber von der Regierung keineswegs als ein Vorteil für sie erachtet worden

sondern sie war von der Regierung nur betont als ein Vorteil, den das Land nur gewinnen würde, wenn die Landwehr aus der Feldarmee entfernt würde. Die Regierung war demnächst auch bereit, dieses Institut den Vorschriften des Gesetzes von 1814 gemäß zu erhalten. Die Regierung stritt hierauf nur mit dem Abgeordnetenhause über die Thunlichkeit der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit. Das war alles; diese Differenz trennte uns. Später, meine Herren! ja, da wuchsen die Ansprüche; man verlangte verschiedene Gesetze über unsre Kriegsverfassung, deren bisher keines existiert hatte mit Ausnahme etwa der Landwehr-Ordnung, deren Neuredaktion oder Neukodifikation ja auch von der Regierung in Aussicht genommen worden ist. Alles, was man sonst verlangte, war neu; es war auch für diesen Zweck ein neues Gesetz erfunden worden, indem man eine Verwaltungsordre des Königs plötzlich ein Landesgesetz nannte, was durch die Reorganisation verletzt sei. Ja, meine Herren, man geht aber noch weiter. Man verlangte also nicht bloß die zweijährige Dienstzeit, nicht bloß diese neue Gesetzgebung über diese drei oder vier verschiedenen Punkte; nein! heute sind wir gar in der Diskussion über einen neuen Anspruch, der von der Landesvertretung oder von diesem Hause erhoben wird, indem hier mit deutlichen, klaren Worten, deren Bedeutung Sie selbst zugestanden haben, von der Regierung ein weiteres Aufgeben ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Rechte verlangt wird; indem Sie eine jährliche Steuerbewilligung in Anspruch nehmen. Ja,

meine Herren, das ist gegen das Recht der Regierung; es ist gegen die Verfassung, und weil es gegen die Verfassung ist, und weil die Regierung ein solches Recht Ihnen niemals vindizieren kann, darum konstatiert eben die Regierung, daß **Sie** die Verständigung nicht wollen, sondern fortschreiten weiter und weiter, neue Ansprüche erheben und dadurch die vorhandene Kluft erweitern und vertiefen.

Man kann das wohl tief beklagen, aber die Regierung ist leider zu schwach, ein solches Beginnen zu hindern. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Es folgten dann noch längere persönliche Bemerkungen; dabei bezweifelte der Abgeordnete Duncker, daß Roon sich mit Recht als Erben des Generals von Bonin, des früheren Kriegsministers, bezeichnet habe; in technischer Hinsicht könne das nicht zugegeben werden, noch weniger aber in politischer Hinsicht und in Bezug auf die Auffassung vom Verfassungsrechte. Roon erwiderte darauf noch folgendes:[1])

„Wenn ich die Sache anders als ganz ernsthaft behandeln wollte, so würde ich Veranlassung haben, verschiedene Äußerungen des Herrn Vorredners offenbar nur als eine Provokation zu betrachten, um hinter dem Vorhang zu bleiben; ich will aber diese Sache ganz ernsthaft betrachten. Ich habe vorausgesehen, daß meine Äußerung, die in dem Sinne, wie ich sie gemacht, nur der Wahrheit gemäß ist, so angesehen werden würde, als wenn sie eine Beeinträchtigung

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band I, Seite 665.

des guten Rufes des seligen Generals wäre. Ich muß zwar sagen, zu dieser Ansicht würde ich mich nicht bekennen können, aber ich kann mir denken, daß, bei der Hitze des Parteikampfes, in gewissen Köpfen solche Vorstellungen entstehen können. Darum will ich mich einfach darauf beschränken, Thatsachen anzuführen, die in der Gesetzsammlung jedermann zugänglich sind.

Ich bin zum Minister ernannt worden am 5. Dezember 1859. Das Abgeordnetenhaus trat zusammen, wenn ich nicht irre, am 14. Januar 1860, und es war einer der ersten Schritte der Regierung, dem Abgeordnetenhause den sogenannten Reorganisationsplan vorzulegen. Glauben die Herren nun, daß man, neu in einem so ausgedehnten, weitschichtigen Ressort, wie das meinige, sich nebenbei eine Reorganisation aus dem Ärmel zu schütteln vermöchte? Wenn ich nicht den ganzen Gesetzentwurf vorgefunden hätte, ich würde es wahrscheinlich nicht für ratsam erachtet haben, ihn so vorzulegen. Das ist die Sache! Wenn der verstorbene General von Bonin in manchen Beziehungen ganz gewiß abweichende Ansichten von den meinigen gehabt, so respektiere ich dieselbigen in hohem Maße; dahin aber, wohin der Herr Abgeordnete deutet, dahin gingen sie ganz gewiß nicht. Wenn der Herr General von Bonin über die Leistungsfähigkeit des Landes vielleicht andre Ansichten haben mochte als ich, so war die Differenz doch in der That außerordentlich klein, so klein, daß ich mich um deswillen scheue, sie auszusprechen. Es kommt aber in den Verhältnissen

des menschlichen Lebens zuweilen vor, daß kleine Ursachen große Wirkungen haben; das hat der Herr Abgeordnete übersehen.

Nach einem ausführlichen Vortrage des Referenten von Forckenbeck wurde dann die Debatte über diesen Teil des allgemeinen Budgetberichts geschlossen; ebenso nach wenigen Worten auch die über den Abschnitt XVII (Marineministerium). In der Sitzung vom 23. März trat man sodann in die Verhandlung über die einzelnen Anträge der Budgetkommission ein, und zwar zunächst über die drei ersten Anträge; dieselben lauteten:

1. In dem vorgelegten Staatshaushaltsetat ist eine richtige Verteilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen;

2. Der Militäretat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung;

3. Für produktive Zwecke (Stromregulierungen, Wegebauten, Landesmeliorationen u. s. w.) sind größere Summen als bisher zu verwenden.

Zu Punkt 2 und gegen die Armeereform im allgemeinen sprach besonders der Abgeordnete Stavenhagen, der dem Kriegsminister u. a. „Reorganisationsfanatismus“ vorwarf, nachdem er sich ausführlich gegen die Reden Roon's vom 20. und 21. März gewendet und einzelne Punkte von seinem gegnerischen Standpunkte beleuchtet hatte. Zur Widerlegung machte Roon noch folgende eingehende Ausführungen:[1]

„Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß die Stärke der eigenen Armee nicht bestimmt werde durch

[1]) Stenogr. Bericht pro 1865, Band I, Seite 688—91.

die numerische Zahl, welche eine fremde Armee, die uns als Feind gegenübertreten könnte, in sich faßt, sondern daß einer Reihe von politischen und strategischen Erwägungen dabei ein berechtigter Spielraum gelassen werden müsse, so hat er damit nur dasselbe gesagt, was ich am Montag in dieser Beziehung ausgesprochen habe. Auch ich bin der Meinung gewesen, daß die Zulänglichkeit unsrer Kriegsstärke wesentlich mit darauf beruht, daß kein andrer Staat so vollständig für seine augenblicklichen Zwecke über seine bewaffnete Macht verfügen kann, als der unsrige. In dieser Beziehung war eine Belehrung oder Berichtigung meiner Ansichten, wie ich glaube, nicht erforderlich. Inzwischen kam ich dennoch zu andern Schlüssen, als der Herr Vorredner. Ich meine, wenn ich das abrechne, wenn ich ferner abrechne die Überlegenheit unsres Materials an Menschen und Waffen, so wird nichtsdestoweniger eine gewisse Stärke der Feldarmee unerläßlich sein, um der feindlichen Übermacht in erforderlicher Weise zu begegnen. Es sind also nicht die theoretischen Erwägungen, welche eine Verschiedenheit zwischen den Ansichten des Herrn Vorredners und mir dokumentieren, sondern der Herr Vorredner kommt zu andern Schlüssen, er glaubt, daß, wenn so und so viel abgerechnet wird vermöge der politischen Verhältnisse unsrer Nachbarländer, dann sei eine Feldarmee, wie wir sie schaffen können, mit verringerten Friedenskadres vollkommen ausreichend. Ich komme eben in dieser Beziehung zu andern Resultaten, als er, das will ich konstatieren. Die Ansichten über das, was notwendig ist, werden aber

durch die Einwürfe, welche er in dieser Beziehung gemacht hat, wie mir scheint, in keiner Weise widerlegt.

Ich muß bemerken, daß noch eine andre Frage angeregt ist von dem Herr Vorredner, deren Wiederaufnahme mir gerade sehr angenehm ist.

Der Herr Vorredner hat gemeint, ich hätte nicht bewiesen, daß wir gerade eine gewisse Zahl von Kadres gebrauchen und daß wir gerade den einzelnen Kadres eine gewisse Stärke, die von 518 Kombattanten, geben müssen. Ich habe geglaubt, daß dieser Beweis geführt sei; ich habe mich also in einem Irrtum befunden. Die Zahl, welche Preußen ins Feld zu stellen hat, wird durch die Momente bedingt, die ich in meinem früheren Vortrage zu bezeichnen die Ehre gehabt habe. Es sind dabei, wie ich wiederhole alle diejenigen Momente mit in Abzug gebracht worden, welche eine geringere Zahl, eine Minderzahl für unsre Armee etwa zulässig erscheinen lassen.

Nichtsdestoweniger bleibt immerhin eine gewisse Zahl erforderlich, um uns die Sicherheit des Erfolges in gewissem Grade zu garantieren, und darauf beruht eben die Zahl der Kadres; darauf beruht es, daß wir beispielsweise, um bei der Hauptwaffe stehen zu bleiben, eine Feldarmee von 253000 Mann Infanterie, von 253 Feldbataillonen, für nötig und für hinlänglich erachten, wenn diesen 253 Feldbataillonen noch 81 Ersatzbataillone im Betrage von 81000 Mann zum Rückhalt dienen, und wenn das 1. Aufgebot der Landwehr für die eigentliche Landesverteidigung,

für die Verstärkung der Armee, je nach dem Bedürfnisse und den augenblicklichen Verhältnissen gleichzeitig mit in Anschlag gebracht wird.

Die Zahl, glaube ich, die Stärke einer Feldarmee, nach welcher die Infanterie 253000 Mann beträgt, ist aber keineswegs übertrieben.

Auch nach unsrer älteren Organisation stellten wir 243 Infanteriebataillone in erster Linie auf, von denen ein Teil, wie auch namentlich dem Herrn Vorredner sehr wohl bekannt sein wird, 18 Bataillone zu Festungsbesatzungen bestimmt waren. Wenn wir gegenwärtig eine Feldarmee von etwa 10 Bataillonen mehr aufstellen wollen, so haben wir dagegen auf der andern Seite die Stärke der Kavallerie der aufzustellenden Feldarmee wesentlich verringert, so daß eine Vermehrung der Feldarmee, wie sie nach der Reorganisation gebildet werden soll, nicht beabsichtigt wird. Ja, es ist mir in früheren Jahren bei Beratung dieser Frage sogar nachzuweisen versucht worden, daß die Reorganisation darum nachteilig sei, weil sie die Feldarmee schwäche und nicht gestatte, sie ebenso stark aufzustellen, wie es nach der alten Kriegsverfassung der Fall war.

Was nun die numerische Kopfstärke der einzelnen Kadres anbelangt, so muß ich den Herrn Vorredner in dieser Beziehung ganz einfach auf die Erfahrungen des gewöhnlichen Garnisondienstes verweisen. Wenn man 518 teilt in die vier Kompagnien, aus denen ein Bataillon besteht, wenn man die Unteroffiziere, die Spielleute, die Kranken, die

Offizierburschen, die Abkommandierten, und was damit zusammenhängt, abzieht, was bleibt da noch übrig, um die Übungen zu machen? In der That kaum so viel, daß man die Übungen im großen wirklich in einer anschaulichen und belehrenden Weise anzustellen vermag. Man ist ja um deswillen häufig genug genötigt gewesen, Übungen, wie man es nennt, en scelett vorzunehmen mit fingierten Rotten, und daß diese Übungen nachteilig sind, daß sie nicht ausreichen für die Belehrung der jungen Offiziere und Unteroffiziere, und für die Belehrung der Mannschaften, das liegt nach der technischen Überzeugung aller Sachkundigen auf der Hand.

Wenn der Herr Vorredner die Frage so spitz stellt, ob denn durchaus gerade die Anzahl von 518 Mann diejenige sei, unter welche man in keiner Weise heruntergehen könne, ja, so verhält es sich mit der Fixierung dieser Zahl wie mit der Fixierung von Zahlen überhaupt. Es ist eine Zahl, welche gegriffen worden ist mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man hatte über die Durchschnittszahl der Kranken, der Abkommandierten u. s. w., um dann noch einen Rest zu behalten, der den Übungen einen belehrenden Charakter ließ. Insofern also, glaube ich, werden die Zweifel des Herrn Vorredners gegen die Richtigkeit dieser Zahl unmöglich die Überzeugung der Regierung erschüttern.

Ich habe nun noch einen Punkt bei dieser Gelegenheit zu betonen, der nach meiner Auffassung auch nicht so verstanden worden ist, wie ich durch meine Auseinandersetzung

vom Montag beabsichtigte. Man hat gemeint, die Friedensstärke der Armee sei denn doch eben willkürlich gegriffen in dem sogenannten Reorganisationsplan: es wäre jedoch immerhin möglich, daß die Armee, auch bei einer geringeren Friedensstärke, die Kadres bilden könne für die künftige Feldarmee. Bei meinen Ansichten über die notwendige Friedenspräsenz bin ich wesentlich geleitet worden durch den pädagogischen Zweck unsrer Heereseinrichtungen. Die Armee ist eine große Volksschule, in welcher das Volk für die Waffen geschult wird, und wer die Armee kennt, wird hinzusetzen: nicht allein für die Waffen, sondern auch für eine Menge andrer nützlicher, menschlicher Zwecke. Die Armee ist eine große Volksschule, durch welche eine große Zahl von Wehrpflichtigen hindurchgehen muß, um die Aufgabe, welche die Armee im Interesse des Vaterlandes zu lösen hat, wirklich erfüllen zu können. Wir müssen also, um die Last von den älteren Schultern auf die jüngeren zu legen, eine gewisse Zahl von Rekruten jährlich einstellen. Wenn diese Zahl, wie ich in meiner Ausführung am Montag ganz allgemein hinwarf, zwischen 60000 und 70000 Mann zu suchen sei, so liegt in dieser großen Zahl eben die Notwendigkeit einer großen Zahl von Schulklassen. Es kommt also nicht darauf an, daß man, wie ich sagte, 194000 Mann wirklich auf den Beinen hat, weil das eine Kriegsmacht sei, sondern man braucht 194000 Mann, um das Volk für den Krieg zu schulen; um deswillen ist diese Zahl für notwendig erachtet worden! Nun weiß ich

sehr wohl, daß der Herr Vorredner und viele seiner Freunde meinen, diese Schulung, die Vorbereitung des Volkes für den Krieg, wäre in kürzerer Zeit zu bewirken, als diejenige, welche das Gesetz vorschreibt. Man kann in dieser Beziehung ja verschiedene Autoritäten ins Feld führen — sehr entgegengesetzter Art; man kann auch auf Erfahrungen exemplifizieren, die in unsrer eigenen Armeegeschichte liegen, meine Herren, — aber sie entscheiden nicht die Frage, ob die dreijährige Dienstzeit bei uns gesetzlich sei oder nicht. Die Frage ist entschieden durch das Gesetz vom 3. September 1814 (Widerspruch und andauernde Unruhe), und wird so lange entschieden bleiben, bis die drei Faktoren der Gesetzgebung in dieser Beziehung sich über ein andres Gesetz einigen. Es ist aber auch, wie ich glaube, ein unabsichtlicher Irrtum von seiten des Herrn Referenten, wenn er in seinem letzten Vortrage die zweijährige Dienstzeit mit der älteren Kriegsverfassung als zusammengehörig, und die dreijährige Dienstzeit als eine Prätension und ein Attribut der sogenannten Reorganisation bezeichnete; es ist ein Irrtum! Die dreijährige Dienstzeit war Gesetz und blieb Gesetz, als auch Se. Majestät der König durch Kabinettsordre vom 24. September 1833 einen Etat genehmigte, mit welchem die zweijährige Dienstzeit versuchsweise verbunden war. Die dreijährige Dienstzeit war Gesetz auch wieder in dem Augenblicke, wo die finanziellen Kräfte des Landes gestatteten, zu ihr zurückzukehren, was seit dem Jahre 1857 der Fall gewesen ist. Es ist also ein Miß-

verständnis, dem ich entgegenzutreten habe, wenn man diese Dinge identifiziert: dreijährige Dienstzeit und Reorganisation, sowie zweijährige Dienstzeit und ältere Kriegsverfassung — ein gefährlicher Irrtum, weil er notwendigerweise, bei dem natürlichen Streben des Einzelnen, seinen Leistungen auf so wohlfeile Weise wie möglich zu genügen, einen Schatten wirft auf die Reorganisation, den sie nicht verdient. Die Reorganisationsgrundsätze an sich gestatten ja ebensogut eine zweijährige Dienstzeit. Die Gründe liegen ganz wo anders; die Gründe liegen eben in der Notwendigkeit, daß wir eine tüchtige Armee haben sollen und haben müssen, nicht aber in den neuen Anverlangen, die die sogenannte Reorganisation zur Sprache gebracht hat. Ich kann übrigens nicht begreifen, weswegen denn der Herr Vorredner einmal von meinem „Reorganisationsfanatismus", wie er sich auszudrücken beliebte, und das andre Mal von dem „revolutionären Charakter der Reorganisation", wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesprochen hat. Ich finde den einen Ausdruck so wenig angemessen, als den andern. Mein Fanatismus besteht lediglich darin, daß das geschaffen werde, gesetzlich geschaffen werde, was nach meiner innigsten Überzeugung für das Land das erste, dringendste Bedürfnis seiner Existenz ist; und die revolutionäre Seite der Reorganisation ist in keiner Weise nachgewiesen. Wir haben fortgebildet ein Institut, das zum Segen des Landes bestand, und diese Fortbildung wird nach meiner Auffassung dem Lande auch zum weiteren Segen gereichen, während,

wenn wir bei dem Alten stehen bleiben, wir sehr leicht in die Lage kommen könnten, daß uns die Geschichte späterhin den Vorwurf macht: Ihr habt Euch auf Eure Lorbeeren sorglos hingestreckt und habt gemeint, ein arcanum, ein Rezept für alle Zeiten gefunden zu haben, während Ihr, bei minderer Trägheit, hättet einsehen müssen, daß dies vortreffliche Institut des Jahres 1814 der Fortbildung fähig und bedürftig war.

Der Herr Vorredner hat etwas angeführt, was der Kriegsminister gesagt haben soll, aber seines Wissens nicht ausgesprochen hat. In der Sache bin ich mit dem betreffenden Ausspruch einverstanden; ja ich bin der Meinung, daß man eine Institution aus politischen Rücksichten nicht tadeln konnte, wenn man sich nicht in der Lage befand, sie durch eine bessere zu ersetzen. Aber daß ich das hier ausgesprochen hätte, oder auch nur in Kommissionsberatungen, ist mir in der That nicht erinnerlich. Ich acceptiere daher auch nicht die, wie mir schien, mit etwas zu viel Pathos vorgetragene Ermahnung an mich in Bezug auf den hohen Mund, der eine Anerkennung für die Landwehr ausgesprochen hatte.

Ich kann nicht umhin, auf den Vortrag des Herrn Referenten noch einmal zurückzukommen, nicht um darauf zu replizieren, sondern um diejenigen Ansichten auszusprechen, die ich auszusprechen in Bezug auf den Punkt II. des Antrags für wesentlich und notwendig erachte. Der Herr Referent rügte, daß ich einzelne Äußerungen einzelner Abgeordneter

für hinreichend erachte, um zu prognostizieren, das Haus sei der Versöhnung feind. Der Herr Abgeordnete hat dabei wohl übersehen, daß diese Äußerungen gekommen sind aus dem Munde von Abgeordneten, denen man, ich glaube, in Ihren Kreisen so gut wie im Publikum, einen leider sehr bedeutsamen Einfluß auf die Entschließungen der Majorität zutraut. Es ist ja kein Geheimnis, daß überhaupt die Entschließungen dieses Hauses oder vielmehr der Majorität dieses Hauses in der Regel nicht hier veranlaßt werden, sondern schon veranlaßt sind durch Fraktionsberatungen, die den öffentlichen Beratungen vorangehen, so daß diese ihnen gewissermaßen nur den glänzenden Mantel leihen. Wenn ich darin irre, so glaube ich, wird der Irrtum nicht sehr groß sein; es könnte sich da bloß um ein Formale handeln, in welchen meine Auffassung etwa nicht richtig wäre. Es war also nach meiner Auffassung doch wohl nicht zu tadeln, daß ich annahm, jener Einfluß werde auch in dieser sogenannten Kompromißfrage geübt werden.

Diese Annahme war um so gerechtfertigter, als sich bisher von keiner Stimme innerhalb der Parteien der Majorität dieses Hauses auch nur ein leiser Versuch erhoben hat, um solchen Anschauungen entgegenzutreten. Ich habe, so weit ich Gelegenheit gehabt habe, Zuhörer zu sein, eine Zurückweisung solcher Auffassung nur etwa gehört aus den Fraktionen, die hier zu meiner Linken sitzen, nicht aber aus den Parteien, welche doch schließlich den Ausschlag in der Frage zu geben haben, den Parteien der Majorität. Weil

dagegen jede Opposition auf dieser Seite (auf die linke deutend) oder in den Parteien des linken Centrums unterblieben ist, so war der von mir gezogene Schluß, wie ich glaube, subjektiv ganz gerechtfertigt. Will nun etwa der Herr Referent mir mit seinem Widerspruch andeuten, daß er objektiv nicht gerechtfertigt sei, so könnte sich die Regierung darüber ja nur freuen. Ich glaube das aber nicht; er hat daran gewiß nicht gedacht; er hat vielmehr die Gelegenheit wahrgenommen, um die objektiv jedenfalls unrichtige Behauptung auszusprechen, daß die Regierung ihren Glauben an die Bedeutung jener Äußerungen nur vorschütze, um damit ihre eigene Unversöhnlichkeit zu verhüllen, (Hört! Hört!) — das waren seine Aussprüche — um dem Lande sagen zu können: die Schuld der Fortdauer des Konflikts liegt nicht an uns, sondern sie liegt an dem Abgeordnetenhause. (Ruf: Sehr richtig!) Das hat der Herr Abgeordnete zu erkennen gegeben. (Ruf: Ja! Ja!)

Meine Herren! Um zu erkennen, daß die versöhnlichen Tendenzen innerhalb der Majorität dieses Hauses keineswegs so durchschlagend sind, wie von manchen Seiten versichert wird, dazu bedurfte es, wie schon neulich hervorgehoben, keineswegs jener Äußerungen, die gefallen sind, und die geradezu aussprechen: „Mit diesem Ministerium keine Versöhnung!“ Dazu bedarf die Regierung nur der Erinnerung an die letzten Jahre der Vergangenheit. Wie ich schon neulich bemerkte, der Konflikt ist gewachsen, die Kluft ist erweitert und vertieft worden. Nachdem ursprünglich gewisser-

maßen nur über eine technische Frage Meinungsverschiedenheiten waren, hat das Abgeordnetenhaus seit den Neuwahlen von 1862 neue Ursachen hervorgesucht, um den Konflikt eben zu stabilisieren, und das ist der Grund, warum ich die Bemerkung überhaupt mache. Das, was das Abgeordnetenhaus heute beschäftigt, die Frage über die Anträge des Vorberichts, beweist am besten, daß der Klimax, dieser verderbliche Klimax, möglicherweise bis ins Unendliche gesteigert und fortgesetzt werden wird; er beweist, daß der Arm des Hebels, mit dem die Fortschrittspartei oder ihre Führer den gesetzlichen Rechtszustand, den verfassungsmäßigen Rechtszustand im Lande zu verändern trachten, immer länger wird. (Oho!)

Ich fürchte, meine Herren, so lange, bis er bricht. (Bewegung.)

Also, wie mir scheint, meine Herren, es bedurfte der Äußerung gar nicht, um den Vertrauensmangel zu motivieren, den der Herr Referent als unbegründet bezeichnet hat, wie es schien. Diesen Vertrauensmangel, den die Regierung empfindet denen gegenüber, die den Vorbericht in seinen Anträgen materiell adhärieren, muß ich hervorheben, er bezieht sich natürlich nicht auf die übrigen. Darum legt die Regierung mit Recht einen entscheidenden Wert auf das Votum, welches in betreff der Berichtsanträge von diesem Hause abgegeben werden wird. Herr von Forckenbeck hat ganz recht, daß die Anträge des Vorberichts ja noch an sich nichts zu bedeuten haben, sie seien noch nicht zu einem Beschlusse des Hauses erhoben, es solle eben darüber noch diskutiert werden;

er hätte hinzufügen können, selbst wenn sie zu Beschlüssen erhoben wären, so würden sie immerhin an sich noch keine Konsequenz für unser Staatsleben, für unser staatliches Dasein, für die Aufstellung des Etats u. s. w. haben. Das hätte er hinzufügen können, und ich werde ihm darin nicht widersprechen. Wenn es aber dahin kommen sollte, daß die Anträge angenommen würden, so hat die Regierung offenbar darin ein Zeichen und zwar ein nicht zu verkennendes, ein sehr bedeutungsvolles Zeichen, wohin die Majorität dieses Hauses zielt (Sehr gut! Zustimmung), und das ist eben nichts anderes als Machterweiterung für das Haus (Unruhe und Murren), Verringerung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs und seiner Regierung. (Oh! Oh! Widerspruch.)

Meine Herren! Ich möchte wissen, wie anders der Antrag VI. zu verstehen ist (es wird gegenwärtig allerdings über diesen Antrag nicht gesprochen, aber ich spreche über die Anträge im allgemeinen), und ich glaube, daß ich mich in dieser Beziehung nicht irre. Ich will nicht sagen, wie ein Beginnen mit einem solchen Ziele außerhalb dieses Hauses beurteilt werden würde, im Hause sind ja die Herren nach der Verfassung zu alledem berechtigt, was die Regierung auch bereitwillig anerkennt; aber nichtsdestoweniger empfindet sie auch die Verpflichtung, einem solchen Beginnen entgegenzutreten. Die Herren haben den Vorbericht als den Fingerzeig bezeichnet, auf welchem Wege die sogenannte Versöhnung zu finden sei, d. h. die Herren haben gewisse Anträge gestellt, und sie wollen damit zu verstehen

geben, wenn sich die Regierung diesem Antrag unterwirft, so werden wir das erste Pfand haben, daß die Regierung mit uns Frieden haben will; meine Herren, das heißt nichts andres, als die Regierung soll sich dem Bestreben nach Machterweiterung, nach Veränderung unsres verfassungsmäßigen Zustandes unterwerfen. (Unruhe.)

Ich glaube nicht, daß das thunlich ist.

Man giebt uns nun den Rat, diese Plätze zu räumen, um uns dem süßen Frieden des Privatlebens hinzugeben, den ich gewiß nicht unterschätze. Jeder Unbefangene aber wird begreifen, daß das wirklich ein sehr freundschaftlicher Rat ist, wie man dergleichen zu nennen pflegt. (Heiterkeit.)

Seine Befolgung würde ja gewiß den Privatneigungen der Einzelnen vollständig entsprechen, ich glaube das mit Grund annehmen zu können. Wer die Weichheit des Polsters des Ministerstuhls einmal gekostet hat, wird sehr leicht zu der Meinung kommen, daß es sich überall weicher sitzt.

Aber, meine Herren, darauf kommt es gar nicht an, sondern es kommt darauf an, daß kein Ehrenmann eine persönlich übernommene Verpflichtung aufgiebt, in die Schanze schlägt, ohne sicher zu sein, daß er sie Händen übergeben kann, in denen dieser Verpflichtung in gleicher Weise wird Genüge geschehen. (Bewegung.)

Eine persönlich übernommene Pflicht kann man und darf man nicht aufgeben, bloß um seine persönliche Bequemlichkeit zu pflegen. Auf welcher Seite dieses Hauses sollen nun die Nachfolger dieses Ministeriums sich finden?

Meine Herren! Sie wissen, die Verfassung giebt dem Könige das Recht, seine Ratgeber zu wählen, niemandem anders. Sie sagen, kein Ministerium kann dem Lande nützlich sein, wenn es nicht das Vertrauen der Majorität des Abgeordnetenhauses hat. (Sehr richtig! Ruf: des Volkes!)

Diese beiden, wie es scheint, nicht immer versöhnlichen Prinzipien stehen einander gegenüber. Wenn Se. Majestät der König Vertrauen zu den Intentionen der Majorität des Hauses hätte, so würde er uns wahrscheinlich längst entlassen haben und sich seine Ratgeber aus Ihren Reihen gesucht haben. Da er das nicht gethan hat, so glaube ich, ist der Rückschluß erlaubt, er hat das Vertrauen nicht. Soll nun um irgend einer konstitutionellen Theorie willen der König gezwungen werden, ein gutes verfassungsmäßiges Recht aufzugeben? Die andern Parteien im Hause würden ja, wie ich glaube, größere Chancen haben; allein wäre nicht bei Ihnen ganz derselbe Fall, der gegenwärtig stattfindet? Sind sie denn in dem Besitz der Majorität des entscheidenden Gewichts für alle Verhandlungen und für alle Fragen, die zwischen dem Lande und der Regierung schweben? Ich glaube, es ist keine derselben so stark, um das von sich sagen zu können. Es bleibt also in der That nichts übrig, als die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Rechts des Königs, und die Minister werden nach meiner Auffassung stets Ehrgefühl genug haben, um nicht den König zu nötigen, daß er seine Ratgeber aus einer Partei suche, der er nicht vertraut. (Bewegung.)

Es giebt keine Partei in diesem Hause, auf welche die beiden Kriterien passen. Das erklärt unser Verbleiben im Amt, nicht ehrgeizige Absichten, noch weniger Rücksichten für Wohlleben und Einfluß. Wer diese beiden Kriterien zu vereinigen weiß, der wird jedenfalls das Ei des Kolumbus gefunden haben, aber ich meine, der gesamte Witz der Herren reicht dazu nicht aus.

Sie sagen nach einer solchen Erwägung, und zwar mit einigem Recht, die Regierung hat daher die Pflicht, für eine andre Parteibildung zu sorgen, d. h., das Haus aufzulösen. (Ja wohl!)

Das ist ebenfalls nach der konstitutionellen Theorie völlig korrekt, allein, meine Herren, die Sache steht doch nicht so einfach, wie Sie glauben. Die Regierung kennt sehr wohl und schätzt sehr wohl die Bedeutung der Parteiorganisation, deren sich die Majorität dieses Hauses erfreut. Die Regierung weiß so viel von diesen Einrichtungen, um zu ermessen, daß bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung der Kampf gegen diese Parteiorganisation nur zweifelhafte Aussicht darbietet. (Hört! Hört!)

Ob das Gesetz nicht Mittel finden wird, um störend in diese Parteiorganisation einzugreifen, das wird die Folge lehren. (Hört! Hört!)

Die Frage ist jedenfalls berechtigt: „Soll die Regierung nach einem neuen Rezept suchen, um den Wahlen denjenigen Charakter zu geben, welcher den Interessen des Landes nach ihrer innigsten Überzeugung mehr entspricht, als der bisherige Ausdruck dieser Wahlen?“

Nein, meine Herren, das hat die Regierung eben nicht gewollt, und will es auch heute nicht; vielmehr hat sie gemeint, es sei ihre Pflicht, Ihnen noch einmal ans Herz zu legen, daß eine Verständigung, eine Ausgleichung über diesen leidigen Konflikt herbeigeführt werde, wozu ich, nach den Erfahrungen in diesem Hause, allerdings wenig Hoffnung habe. Allein die Regierung hat es versucht und geglaubt, es noch einmal versuchen zu müssen, und darauf die ablehnende Antwort durch den Vorbericht bekommen. Unter diesen Umständen stehen wir allerdings in einer sehr bedenklichen Alternative: Sie spielen le tout pour le tout, Sie . . . (Unruhe.)

Ich will gern den Herren nachher das Wort abtreten, im Augenblicke habe ich es aber.

Sie versuchen es, wie weit sie mit den erweiterten Ansprüchen gelangen, versuchen es, welche Konzessionen die Regierung, im Hinblick auf die Bedeutung des bestehenden Konflikts, etwa machen könnte und machen würde. Die Regierung will sich an die Verfassung halten; die Regierung hat sogar bisher noch niemals ein Wort gesprochen, daß sie den berechtigten Postulaten der Verfassung nicht Rechnung tragen wollte. Das waren Voraussetzungen, die man uns imputierte. Die Regierung steht bis zu diesem Augenblick in der entschiedensten Intention, den Absichten Sr. Majestät gemäß, den verfassungsmäßigen Zustand zu retablieren, soweit er alteriert ist. — Dazu müssen Sie die Hand bieten, aber nicht Vorschläge machen, welche zu dem

geraden Gegenteile führen. Meine Herren! Wenn Sie das verschmähen, so steht allerdings die Frage auf einem ganz andern Boden. Es handelt sich dann nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern es handelt sich dann um eine Existenzfrage. (Hört! Hört!)

Wählen Sie!"

Von dem tiefen Eindruck, welchen Roon's ausführliche Darlegungen auch bei den Gegnern gemacht hatten, zeugten die Erwiderungen derselben, welche schon in derselben Sitzung gehört wurden. Dabei führten das Wort besonders die Abgeordneten Virchow und Simson. Während der erstere besonders die einzelnen Punkte von Roon's Reden kritisierte, wandte Simson sich zunächst mehr gegen den Finanzminister; in juristisch zugespitzten Deduktionen suchte er dessen Ausführungen vom 16. März über das Budgetrecht zu widerlegen, griff aber auch die allgemeine Politik der Regierung lebhaft an und wies die Worte des Kriegsministers, welche vielfach als Drohungen aufgefaßt worden waren, mit der ihm eigentümlichen warnenden und zugleich entrüsteten Beredsamkeit zurück. Die Abgeordneten Graf zu Eulenburg und von Gottberg traten für die Regierung und einen von der rechten Seite gestellten Antrag auf motivierte Tagesordnung ein, wurden von der Majorität aber kaum beachtet. Mit Bezug auf Simson's Rede hatte sich Roon noch zu folgender Entgegnung veranlaßt gesehen:[1]

„Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Abgeordnete für Montjoie[2]) hat von einer Drohung

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, Session 1865, Band I, Seite 701 und 702.

[2]) Simson.

gesprochen, welche aus meinem Munde gefallen sein sollte. Ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete hätte wohl gethan, die stenographischen Berichte abzuwarten, bevor er eine Beschuldigung dieser Art ausgesprochen hätte; ich habe im Gegenteil nur von ganz entgegengesetzten Intentionen der Regierung gesprochen; ich habe gesagt, was die Regierung nicht wollte und nicht will, und das war eben, daß die Regierung keinen Staatsstreich und nichts der Art will, was wie eine Drohung aussieht, sondern daß sie im Gegenteil den Weg der Verständigung gehen wollte und gehen will, daß sie aber den Verhältnissen gegenüber nicht im stande sei, abzusehen, ob das möglich sein wird. (Unruhe.)

Ich habe die Verhältnisse charakterisiert, welche notwendigerweise dahin führen würden, was nun hier als eine Drohung angesehen wird. Meine Ansichten und Auffassungen könnten ja möglicherweise irrig sein, aber ich glaube, wenn man ehrliche Anschauungen von den Verhältnissen hat, so thut man besser, man spricht sie aus, als daß man sie für sich behält. Die Anschauungen, die ich darüber ausgesprochen habe, wohin dieses Gebahren der Opposition führen wird, stehen bei mir sehr fest; nichtsdestoweniger können sie objektiv irrig sein, das ist ja möglich, subjektiv sind sie richtig. Ich hätte gewünscht, man hätte meinen Worten nicht diese Deutung gegeben, ich glaube nicht, daß die stenographischen Berichte solche Deutung rechtfertigen; ich glaube es nicht, in meinen Intentionen wenigstens hat eine Absicht dieser Art nicht gelegen, sondern im Gegenteil um-

gekehrt. Es ist allewege wohlgethan, vor dergleichen Angriffen zu konstatieren, ob dazu wohl Veranlassung ist. Davon bin ich fest überzeugt, und deswegen versage ich es mir, dem Herrn Abgeordneten für Montjoie über verschiedene Punkte seiner Rede meine Replik zu adressieren, wiewohl ich sehr stark dazu veranlaßt bin. Ich kann mich aber, wie gesagt, in den Auffassungen, die ich von dem augenblicklichen Eindruck seiner Rede gehabt habe, irren, ich kann es daher beispielsweise auch jetzt noch nicht rügen, weil ich nicht weiß, ob ich nicht mißverstanden habe, daß der Herr Abgeordnete, wie mir schien, die königliche Staatsregierung eine „Faktion" genannt hat, ich kann mich darin irren, ich werde also warten, bis ich gelesen habe."

In der am 27. März weitergeführten Debatte setzten namentlich Schulze-Delitzsch und, als Referent, von Hoverbeck die Angriffe gegen das Ministerium und speziell gegen Roon fort. Die Diskussion über die Anträge I—III der Kommission wurde dann geschlossen. Der alsdann erörterte Antrag IV lautete:

„Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Beseitigung des Zuschlages bei den Gerichtskosten, die Herabsetzung des Briefportos und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen."

Hierüber äußerten sich die Abgeordneten von Benda (dieser zugleich über ein von ihm gestelltes Amendement), von Hennig, und in eingehender Rede dagegen

von Ernsthausen. Für die Minister war wohl keine Veranlassung, sich ernsthaft zur Sache zu äußern; hatte doch der „im gegenwärtigen Zeitpunkte" eingebrachte Antrag allzudeutlich die Tendenz einer recht groben Popularitätshascherei bei den Massen. Am Schlusse der Debatte nahm Roon jedoch Gelegenheit, den Abgeordneten von Hoverbeck und Schulze noch einige Worte auf ihre Angriffe zu erwidern, indem er sagte[1]):

„Da jetzt der Zeitpunkt zu persönlichen Bemerkungen gekommen zu sein scheint, so kann ich nicht umhin, auch einige Bemerkungen dieser Art zu machen, ohne daß ich die Absicht habe, auf die vorangegangene Debatte zurückzukommen oder auf die gegenwärtige damit einen Einfluß zu üben. Ich will nur Thatsächliches berichtigen.

Zunächst will ich dem Herrn Abgeordneten von Hoverbeck bemerklich machen, daß ich allerdings zum Freitag die Veränderung der Tagesordnung bei dem Herrn Präsidenten beantragt habe, weil ich verhindert war hier zu sein, und weil es mir nach den Auslassungen einiger Redner am Donnerstag so schien, als könnten persönliche Angriffe, hervorgegangen aus der mißverständlichen Auffassung meiner Donnerstagsauslassungen, mich nötigen, zu meiner Verteidigung die nötigen Erläuterungen eintreten zu lassen, daß aber, nachdem heute, nach Einsicht der stenographischen Berichte, nur Negationen meiner Behauptungen, keineswegs Beweisführungen gegen meine Behauptungen stattgefunden

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band I, Seite 754 und 755.

haben, für mich keine Veranlassung vorlag, das Wort in der obschwebenden Frage noch einmal zu ergreifen. Was ich gesagt habe, das habe ich gesagt, und ich habe keine Veranlassung, in dieser Beziehung irgend etwas hinzuzuthun oder hinwegzunehmen.

Ich habe sodann dem Herrn Abgeordneten für Berlin zu erwidern in Bezug auf seine Äußerung, ich habe die Erbschaft nicht meines Vorgängers, sondern irgend einer mystischen, im Dunkeln wirkenden Macht angetreten. Dieser Auffassung des Herrn Abgeordneten muß ich als unrichtig, als objektiv unwahr entgegentreten. Ich weiß nicht, warum die Herren gewissen dunklen, fabelhaften Gerüchten, die auch wieder an die bekannte Seeschlange erinnern, mehr Glauben schenken, als den aktenmäßigen Beweisen in meiner Hand. Wenn von den Herren diese Frage von neuem zur Erörterung gebracht worden ist, so hat man vielleicht damit die Absicht verbunden, Details über die damalige Personalveränderung zu erfahren. Die Spekulation mißglückt. (Heiterkeit.) Er hat ferner gesagt, ich sei eben durch jene dunklen, mystischen Gewalten veranlaßt worden, die Erbschaft anzutreten, obgleich ich nicht in allen Punkten mit der auch mir oktroyierten Organisation, so glaube ich, sagte er, einverstanden gewesen sei; das Haus sei mir gegenüber darin im Vorteil, daß es vollständig einig sei in seiner Verurteilung der Reorganisation, ich aber verteidige eine Sache, die mir aufgetragen sei, ohne daß ich von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt sei. Auf welche Gründe der Herr Abgeordnete diese

Behauptungen stützt, hat er für sich behalten. Ich will nur die Gelegenheit wahrnehmen, um zu erklären, daß ich nicht bloß in allen Hauptsachen, sondern, nachdem mir mein Amt gestattet, auf den Gegenstand Einfluß zu üben, auch mit allen Details der Reorganisation einverstanden bin, so sehr man es sein kann mit etwas, das man selbst gearbeitet hat."

Der Antrag der Budgetkommission Nr. V, der dann besprochen wurde, lautete:

„Eine Revision des Gebäudesteuer-Gesetzes und eine gesetzliche Festsetzung der Gebäudesteuer auf eine bestimmte jährliche Totalsumme ist erforderlich."

Die Diskussion über diesen Gegenstand brachte nichts Interessantes, auch nicht die über den Antrag VI, welcher eine „gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer" verlangte. Auch diese Anträge waren in der obwaltenden Situation ohnehin kaum ernst zu nehmen, wurden auch wohl allseitig nur als tendenziöse Demonstrationen angesehen; denn daß ihre Ausführung irgend eine Aussicht habe, glaubte auch von den Antragstellern wohl niemand; am meisten muß dieses gesagt werden von dem radikalen Zusatzantrage VII, den nicht die Kommission als solche, sondern Virchow mit Genossen eingebracht hatte; dieser lautete:

„Die königliche Staatsregierung wird aufgefordert schon bei der gegenwärtigen Etatsberatung Abänderungsvorschläge im Sinne der unter Nr. I bis III aufgestellten Gesichtspunkte vorzulegen."

Schon die gänzliche **Unausführbarkeit** dieses Antrages (abgesehen von allem andern) war so handgreiflich, daß am Regierungstische niemand es der Mühe wert hielt, den Virchow'schen Monolog über diesen Vorschlag auch nur zu beachten, geschweige denn, etwas darauf zu erwidern.

Bei der dann folgenden Abstimmung wurde zunächst die von der Rechten gebrachte motivierte Tagesordnung verworfen; es folgte (mit sehr großer Majorität) die Annahme der Anträge I—VI und (allerdings nur mit knapper Mehrheit) sogar die des Antrages VII (Virchow).

Damit war es außer allem Zweifel, daß die Budgetberatung auch dieser Session wiederum resultatlos bleiben **mußte** und daß das Zustandekommen eines gesetzlichen Budgets wieder **unmöglich** war. Die spätere Durchberatung der einzelnen Etatstitel, welche vom 7. April an bis Anfang Juni noch sehr zahlreiche Sitzungen ausfüllte, konnte eigentlich schon damals mit Sicherheit als ganz nutzlose Zeitverschwendung erachtet werden.

* * *

Am 5. April hatte Roon einen Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der königlichen Marine, einzubringen, und that dies mit folgenden Bemerkungen:[1])

„Mit Allerhöchster Genehmigung bin ich ermächtigt, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Königlichen Marine.

Es dürfte angemessen sein, wenngleich die Vorlage selbst und ihre Motive das Nötige über den Gesetzentwurf beibringen, einige Worte über den Inhalt zu sagen.

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, Seite 961 und 962.

Das Bedürfnis nach einer Erweiterung und Vermehrung unsrer maritimen Streitbarkeit, unsrer Wehrhaftigkeit zur See ist allgemein anerkannt. Nicht bloß innerhalb der Landesvertretung, sondern auch in weiteren Kreisen, in der öffentlichen Meinung wird dies Bedürfnis als ein dringendes bezeichnet. Auch die Königliche Regierung hat sich mit dieser Frage auf das eingehendste beschäftigt, um diesem Bedürfnisse, soweit es die allgemeinen Verhältnisse des Staates gestatten, Rechnung zu tragen. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben ihr das Bedürfnis näher gerückt und ihr zu gleicher Zeit Fingerzeige gegeben für die Art und Weise seiner Befriedigung. Die Bedürfnisfrage ist daher nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der Regierung keineswegs mehr zweifelhaft; es kommt nur auf das Maß der Erweiterung an, und darüber können allerdings verschiedene Auffassungen stattfinden.

Die Frage, inwieweit Preußen im stande ist, dieser Seite seines Staatslebens höhere Beträge zuzuwenden, ist zunächst eine finanzielle. Aber die finanzielle Frage kann dabei nicht allein maßgebend sein; es handelt sich dabei zugleich um die Bereicherung unsres Staatslebens überhaupt, und diese Bereicherung ist eine Notwendigkeit geworden. Es müßte also auch die Regierung sich die Frage vorlegen, inwieweit die gewöhnlichen Einnahmen des Staates ausreichen, um diesem Bedürfnis nach einer Erweiterung unsrer maritimen Streitkräfte zu genügen. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse, bei denen auch die technische Frage not-

wendig eine bedeutende Rolle spielen mußte, ist man zu der gegenwärtigen Gesetzesvorlage gekommen.

Zur Feststellung des Technischen ist der Admiralitätsrat berufen worden und hat in mehreren Sitzungen nach eingehenden Erörterungen die zweifelhaften Punkte festzustellen gesucht. — Die gewöhnlichen Einnahmen des Staates sind nach den Erfahrungen der Vorjahre im Steigen begriffen. Es ist also auch die Erwartung berechtigt, daß auch in der Zukunft solche Steigerung stattfinden werde, und daß der Königlichen Marine behufs ihrer Erweiterung Zuwendungen aus dieser Vermehrung der Staatseinnahmen gemacht werden könnten.

Es ist nicht zweifelhaft, daß das Bedürfnis, wie es vorliegt, einer baldigen Befriedigung entgegenzuführen ist, denn ähnliche Verhältnisse wie die des vorigen Jahres können möglicherweise von neuem an uns herantreten, und wir können nicht auf unbestimmte Zeit hin ein als dringend erkanntes Bedürfnis auf Befriedigung warten lassen.

Unter diesen Erwägungen sind die Beschlüsse der Staatsregierung gefaßt worden. Es wird daher dem Hause ein Entwurf vorgelegt, welcher die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Mariueverwaltung für die nächsten 6 Jahre im Auge hat. Sie weisen auf eine Mehrausgabe von etwa 19 Millionen hin. Da die Regierung indes hofft, einen Teil der Bedürfnisse aus den laufenden Einnahmen zu befriedigen, so richtet sie an die Landesvertretung durch diese Gesetzvorlage die Aufforderung, ihr zum Behufe der Be-

friedigung des vorliegenden, allgemein anerkannten Bedürfnisses eine Anleihe von 10 Millionen zu bewilligen.

Das ist der eigentliche Gegenstand der Gesetzesvorlage. Es konnte nicht die Absicht sein, den Erweiterungsplan der Marine selbst durch ein Gesetz mit der Wirkung festzustellen, daß die Staatsregierung die darin vorgesehenen Maßnahmen unter allen Umständen und in einer bestimmten Zeitfrist auszuführen verpflichtet wäre. Denn die Schiffbautechnik ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben, mit den auf diesem Gebiete vorliegenden Fragen noch nicht zum Abschluß gekommen. Es werden also auch, nach Maßgabe weiterer Erfahrungen, entsprechende Modifikationen desjenigen Planes, den die Regierung für die Erweiterung der Marine ins Auge gefaßt hat, möglich sein und vorbehalten bleiben müssen. Außerdem würde auch die Staatsregierung nicht auf eine lange Reihe von Jahren hin im voraus eine Verpflichtung hinsichtlich der Disponibelstellung der erforderlichen Geldmittel übernehmen können; vielmehr muß die vollständige Ausführung des Flottenplanes, sowie die Periode seiner Realisierung von finanziellen Verhältnissen abhängig bleiben, und ebenso müssen die für die einzelnen Jahre aufzuwendenden Beträge jedesmal in die Etatsentwürfe der betreffenden Jahre aufgenommen werden.

Der nächste Zweck der Vorlage, des Flottenerweiterungsplanes, besteht also darin, daß diejenigen finanziellen Anforderungen für die Marine, mit welchen die Staatsregierung gegenwärtig hervortreten zu müssen glaubt, eine rechtfertigende Grundlage erhalten.

Diejenigen Bedürfnisse, welche als die dringendsten anzusehen sind, bestehen nun in der schleunigen Herstellung der nötigen Hafenetablissements; sodann in der Beschaffung derjenigen Schiffe, deren wir bedürfen, um mit unsrer Flotte den Zwecken derselben entsprechen zu können, nämlich Preußens und Deutschlands Küsten und Handel wirksam zu schützen. Dazu ist erforderlich, daß die Schlachtstärke unsrer Flotte wesentlich vermehrt werde. Es sind unter diesen Umständen gegenwärtig die Ziele der Staatsregierung zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafenetablissement sowohl in der Ostsee als in der Nordsee zu sichern. Es war früher die Absicht der Staatsregierung — wenn auch mit schweren Opfern — einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen und zugleich die Bauten an unserm Nordseeetablissement dergestalt fortzusetzen, daß wir bald im stande wären, den Kriegshafen an der Jahde gleichfalls zu benutzen. Da Preußen indes gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens in der Ostsee ist und zu gleicher Zeit entschlossen ist, im Besitz dieses Hafens zu bleiben (Bravo! rechts), so wird vorläufig von der Gründung eines besonderen Hafenetablissements an der preußischen Ostseeküste Abstand genommen werden können. Nichtsdestoweniger bedarf auch unter den eben bemerkten Umständen das Hafenetablissement, welches die Regierung ins Auge gefaßt hat, zu seiner Herstellung wesentlicher und erheblicher Aufwendungen. Für diese, sowie für die Befestigung des

Hafenetablissements in der Kieler Bucht, ferner für die Vollendung des Hafenetablissements an der Jahde mit den dazu notwendigen Befestigungen, ferner zur Beschaffung der Schiffe, deren wir bedürfen, um wenigstens unsern schwächeren maritimen Nachbarn gewachsen zu sein: für diese Zwecke, sowie endlich für die Beschaffung großer gezogener Gußstahlgeschütze bedürfen wir derjenigen Mittel, welche die Regierung bei dem Landtage beantragt.

Ich übergehe weitere Details, indem ich auf die Vorlage selbst verweise. Ich schließe mit der Bitte, diese Vorlage unbefangen zu prüfen und in Anerkennung des Bedürfnisses, welches ich soeben darzulegen die Ehre gehabt habe, und welches, glaube ich, ein allgemein anerkanntes ist, dem Antrage der Regierung zuzustimmen.

Über die geschäftliche Behandlung der Vorlage will ich mir nicht erlauben, besondere Anträge zu stellen; ich überlasse das lediglich dem Ermessen des Hauses."

Nachdem der Gesetzentwurf ohne die Motive verlesen worden war — derselbe beansprucht eine Marineanleihe bis zur Höhe von 10 Millionen Thalern — beschloß das Haus die Vorberatung durch eine besondere Kommission.

* * *

Nach einer mehrwöchentlichen, zum Teil durch das Osterfest entstandenen „Schonzeit" finden wir Roon am 25. April wieder am Ministertische des Abgeordnetenhauses. Auf der Tagesordnung stand u. a. der Kommissionsbericht über den Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Versorgung

der Militärinvaliden (exkl. Offiziere), sowie die Unterstützung der Witwen von im Kriege gebliebener Militärpersonen desselben Ranges.

Es fand zunächst eine, auch am 26. April noch fortgesetzte Generaldiskussion statt, bei der Roon keine Veranlassung hatte, sich zu beteiligen. Auch seine Stellung zu den zahlreichen Amendements, welche gestellt worden waren, war erst bei der dann folgenden Spezialdiskussion geltend zu machen. Die bezüglichen Bemerkungen zu den ersten, auch nicht erheblich angefochtenen Paragraphen waren nicht von wesentlicher oder prinzipieller Bedeutung; letzteren Charakter trägt jedoch teilweise die nachfolgende Auslassung, welche nötig geworden war, um sowohl den Motiven eines aus der Mitte des Hauses gestellten Amendements (Ziegler und Genossen) als auch den Andeutungen entgegenzutreten, welche auch schon vor Erörterung dieses Amendements von einigen Rednern gemacht worden waren und welche darauf hinzielten, gut gediente Unteroffiziere auch ohne bestandene Examina zu Offizieren zu befördern und dadurch zu versorgen, sowie damit zugleich den „Unteroffiziermangel" abzuhelfen. Diese Auslassung, deren erster Teil noch an die vorhergegangenen Erörterungen des Abgeordneten Gneist über die Dienstzeitpensionen (d. h. zu Gunsten von Invaliden, bei welchen eine Dienstbeschädigung nicht vorliegt) anknüpfte, lautete[1]):

„Meine Herren! Nur einige kurze Bemerkungen. Ich habe nicht die Absicht, die günstige Stimmung des Hauses für die Regierungsvorlage durch unnötige Einwände zu ver-

[1]) Stenogr. Berichte des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, Seite 1155—58.

ändern, sondern ich möchte in der That in dieser von jeder politischen Parteifärbung entkleideten Angelegenheit das Zweckmäßige befürworten. Ich bin den Auslassungen des Herrn Vorredners mit Interesse gefolgt und kann vieles von dem, was er über die Natur des Dienstes gesagt hat, vollständig unterschreiben. Worin ich von ihm abweiche, gehört weniger zur Sache, und ich habe nicht die Absicht, heute wenigstens nicht, in eine Polemik darüber einzutreten.

Die Herren aus der Kommission werden sich erinnern, daß die Regierung bei der Verlängerung der Frist, die hier für eine Dienstzeitpension angenommen ist, sich nicht hat zustimmend aussprechen können. Ich bin auch heute noch der entschiedenen Meinung, namentlich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners, daß die Vorteile, welche zu erreichen sind, und welche zu erreichen die Regierung bestrebt sein muß, daß diesen Vorteilen nur näher getreten werden kann, wenn die Fristen nicht die Dauer erlangen, welche der Kommissionsbericht ihnen geben will.

Dreißig Jahre, meine Herren, sind ein Menschenalter. Wer den praktischen Dienst aus eigener, längerer Erfahrung kennt, der wird mir zustimmen, daß eine dreißigjährige Dienstzeit in dem schweren, wiewohl höchst achtbaren Berufe des Unteroffiziers zugebracht, in der Regel gleich steht mit einer vollständigen Konsumtion der Kräfte, und daß, wenn jemand nach 30 Jahren einen andern Lebensberuf erwählen soll, ihm die Fähigkeiten dafür abgehen. Es stellt auch nicht leicht jemand einen 50jährigen an, und um

50jährige würde es sich in diesem Falle handeln. Daß also die Vorschläge der Kommission als ein Minimum von seiten der Regierung anerkannt werden, das kann ich wohl aussprechen; aber dies Minimum befriedigt die Regierung nicht, weil die Zwecke, die der Herr Vorredner eben sehr richtig bezeichnet hat, mit dieser langen Frist nicht erreicht werden. Was ich von der 30jährigen Dienstzeit gesagt habe, ich brauche nicht zu wiederholen, daß das bei einer 20 oder 25jährigen Dienstzeit gleichfalls in einem gewissen Grade eintritt. Die Invalidenabteilung des Kriegsministeriums und die Generalkommandos, welche die Anerkennung der Invalidität auszusprechen haben, wissen von sehr wenigen Fällen, daß eine 20jährige Dienstzeit nur wirklich stattgefunden habe, und wenn sie stattgefunden hat, meine Herren, so giebt es, glaube ich, keinen Arzt, der Anstand nimmt, einem solchen Manne das Zeugnis der Ganzinvalidität zu geben. Wo eine besonders bevorzugte Naturkraft alle diese Anstrengungen überwunden hat und noch in voller Rüstigkeit sich zu bewegen vermag, da ist dies eine große Ausnahme. Sie bewilligen also in der That mit dem, was Sie bewilligen wollen, mit der Dienstzeitpension, sehr wenig; es kommt nie zur Geltung. Die Leute, die 20 Jahre gedient haben, sind in der Regel Ganzinvaliden, und der Nachweis der Invalidität, der ihnen nach 30jähriger Dienstzeit erlassen werden soll nach den Dispositionen der Kommission, ist nach meiner Auffassung ein ganz unbedeutendes Benefizium. Wenn Sie also die Zwecke der Militärverwaltung fördern wollen, wenn

Sie ein Unteroffizierkorps schaffen wollen, welches den Anforderungen, die man an die Unteroffiziere mit Recht zu stellen hat, in vollem Maße genügt, so wird nur dann dem Zwecke gedient werden in einem gewissen Grade, wenn die Fristen verkürzt werden bis auf die von der Regierung vorgeschlagenen Zeitabschnitte. Ich glaube, daß, welcher Parteifärbung auch die verschiedenen Herren angehören, die länger in der Armee gedient haben und sich in diesem Hause befinden, mir gewiß niemand darin widersprechen wird. Ich glaube, meine Herren, daß die Sache so sehr für sich spricht, daß ich nur deshalb versucht habe, mit diesen wenigen Worten Sie auf die Zweckmäßigkeit einer Zeitreduktion aufmerksam zu machen.

Wenn nun heute und gestern davon die Rede gewesen ist, daß man doch den Anreiz zur Kapitulation, der mit dieser Dienstzeitspension gegeben werden soll, auch dadurch in die Sache legen möchte, daß man den Unteroffizieren die Aussicht zum Offizieravancement eröffnete, so muß ich Ihnen bemerken, daß ich, wie ich schon früher Gelegenheit hatte, mich auszusprechen, nicht vollständig auffasse, was damit gemeint ist. (Unruhe). Sie wissen ja, daß jeder Unteroffizier Offizier in der Armee werden kann auch im Frieden, wenn er seine Prüfung besteht, und, meine Herren, was würden Sie sagen, wenn Ihnen oktroyiert werden sollte beispielsweise, daß irgend ein Aktuarius Kreisrichter werden sollte; Sie werden sagen, er muß sein Examen machen, er muß seine Befähigung nachweisen. Ja, meine Herren, weiter

verlangen wir auch nichts. Wir sind aber in der andern und wie mir scheint vorteilhafteren Lage, daß wir noch ein Examen dann und wann abzulegen Gelegenheit haben, was die Herren Aktuarien und Kanzlisten füglich nicht ablegen können, nämlich das Examen eines tapferen Herzens, fester Nerven, wie sie unter dem Regen der feindlichen Kugeln bewiesen werden können. Es wurde gestern darauf hingewiesen, daß Unteroffiziere im Kriegsfalle ja mehrfältig zu Offizieren aufgestiegen seien, unter Hinweis auf den letzten Krieg. Es wurde dem Herrn Baron von Vaerst eingeworfen „ja zwei!" Ich wollte nur bemerken, daß dies ein Irrtum ist. Es sind während des letzten Krieges, und Sie werden mir zugeben, daß er gerade nicht zu den großartigen gehört (Sehr wahr), nicht 2, sondern 12 Unteroffiziere zu Offizieren ernannt worden wegen guten Verhaltens vor dem Feinde, und dieser Grundsatz, meine Herren, ist in der preußischen Armee stets beobachtet worden. Wir nehmen mit Freuden Leute, die auch die wissenschaftiche Qualifikation dazu nicht haben, in die Reihen des Offizierkorps auf, wenn sie sonst bewiesen haben, daß sie tüchtige Männer sind, ein Beweis, der im Frieden allerdings nicht auf den Exerzierplätzen geführt werden kann, sondern der sich nur im freien Leben des Feldsoldaten führen läßt. Wenn ich nun sagen sollte, daß ich einen Anreiz erblickte zur mehrfältigen Kapitulation durch die auch im Frieden hingestellte Möglichkeit der Herstellung einer zweiten Klasse von Offizieren, die kein Examen machen, so muß ich Ihnen nach meiner Ueberzeugung

und nach meiner langen Erfahrung die Versicherung geben, daß ich durchaus bezweifle, daß ein solcher Anreiz wirksam wäre.

Bedenken Sie doch, meine Herren, daß die Leute, welche mit diesem Benefizium bedacht werden sollen, in der Regel sich in sozialer Beziehung gar nicht wohl fühlen in den Kreisen, in die sie versetzt werden. (Unruhe.) Ich sage, nicht alle; ich bitte überhaupt zu glauben, meine Herren, daß ich diese Sache mit der allergrößten Unbefangenheit bespreche. Wenn es dazu dienen kann, so will ich noch bemerken, daß ich als Regimentskommandeur zwei Unteroffizieren, ehemaligen Kantonisten, selbst zu den Epaulettes verholfen habe, weil ich meinte, es fördere den Stand der Unteroffiziere, wenn solche Möglichkeiten gegeben werden. Ich bitte also, zu glauben, daß ich an diesen Gegenstand mit der größten Unbefangenheit gehe. Es ist in der That so, daß es junge Leute unter den Unteroffizieren giebt, die allerdings die Vorteile der sozialen Stellung der Offiziere mit Freuden acceptieren würden, aber es tritt dann doch der Umstand ein, daß die Offiziere solche Kameraden unter sich zu sehen vielleicht Bedenken haben werden (Unruhe), denn es sind nicht gerade die Zuverlässigsten und Besten, die solche Wünsche haben mögen. Die alten, verdienten Unteroffiziere, gerade die Klasse von Leuten, welche der Herr Vorredner auf eine so richtige Weise gekennzeichnet hat, wünschen nichts weniger als eine solche Auszeichnung, und ich könnte Ihnen aus dieser Liste, welche die Avancierten des letzten

Jahres enthielt, einige ganz bestimmte Fälle anführen, daß es nur mit der größten Überwindung von seiten der Ausgezeichneten gewesen ist, daß sie sich die Epaulettes haben gefallen lassen.

Und das waren ausgezeichnete Leute, Leute, die man mit Freuden als Offiziere begrüßt. Nun, meine Herren, wenn Sie mir einen ganz vulgären Ausdruck gestatten wollen, die Windbeutel aufzunehmen in die Offizierkorps, das werden Sie doch der Regierung nicht zumuten.

Meine Herren, ich kehre zu dem Gegenstande zurück und habe dies nur nebenbei erwähnt. Ich empfehle also dringend, daß die Fristen, welche die Regierung vorgeschlagen hat und zwar im wohlverstandenen, auch in diesem Hause wohlverstandenen dienstlichen Interesse vorgeschlagen hat, wieder hergestellt werden. Die Regierung legt darauf Wert und würde, wenn der Vorschlag der Regierung die Zustimmung des Hauses nicht findet, natürlich mit dem Minus der Amendements sich einverstanden erklären, weil, wenn auch dann nicht der ganze Vorteil erreicht wird, den die Regierung beabsichtigt hat, doch ein Teil desselben erreicht wird."

Nach einer Entgegnung des Abgeordneten Möller — welcher es beklagte, daß ein Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren in Friedenszeiten thatsächlich nicht stattfinde und leider nicht stattfinden könne wegen der vorhandenen Autonomie des Offizierkorps und wegen der (nach seiner Ansicht unnötigen) Homogenität der Bildung — fügte Roon noch folgendes hinzu:

„Ich habe nur eine thatsächliche Bemerkung in Bezug auf die Auslassungen des letzten Herrn Vorredners zu machen.

Ich habe gesagt: die Frage, warum machen Sie die Aktuaren und Kanzlisten nicht zu Geheimräten? würde beantwortet werden durch die Antwort: sie müssen das Examen machen; sie haben die Befähigung dazu ebensowenig, wie die Soldaten zur Offizierstellung. Die Soldaten haben zweierlei Art von Examen zu machen. Warum die Offiziere im Frieden ein Examen machen müssen, um Offiziere zu werden, das, glaube ich, ist so einleuchtend, daß ich darüber kein Wort verloren habe. Also es handelt sich dabei ganz einfach um die zwei Arten von Examen, die abgelegt werden dürfen, einmal das Examen im Frieden und das andre Mal das Examen im Kriege, und dieses Examen im Kriege ist natürlich jedem einzelnen ebenso zugänglich, wie es auch das Examen im Frieden ist: ich muß daher bemerken, daß gar keine Veranlassung war, bei dieser Frage von dem tapfern Herzen zu sprechen, welches die Offiziere im Frieden nicht beweisen könnten.

Wenn endlich der Herr Vorredner angezweifelt oder gemeint hat, daß man nur einjährige Freiwillige oder doch vorzugsweise solche unter den im letzten Kriege zu Offizieren avancierten Unteroffizieren finden dürfte, so ist das thatsächlich unrichtig. Es waren unter diesen Männern, welche die Auszeichnung erfahren haben, überhaupt nur 2 Unteroffiziere; die übrigen waren sämtlich Feldwebel, und die einjährigen Freiwilligen pflegt man nicht zu Feldwebeln zu machen.

(Einige Stimmen: „Vice-“!) Nein, Feldwebel, wirkliche Feldwebel! Vicefeldwebel hat die Landwehr, und ausnahmsweise dann und wann die Linie, wenn sich ein alter Soldat diesen „Titel“ erworben hat; denn eine **Bedeutung** hat er nicht. Die Zahl derjenigen Offiziere, welche während des Krieges für die Landwehr aus den einjährigen Freiwilligen hervorgegangen ist, ist sehr viel größer; die habe ich nicht die Ehre gehabt Ihnen zu bezeichnen. Diese sind Linienoffiziere, die Se. Majestät aus dem Unteroffizierstande der betreffenden Linienregimenter zu Offizieren in den betreffenden Regimentern ernannt hat — wegen ihres tapferen Verhaltens vor dem Feinde!“

Die weiteren Verhandlungen endigten mit der Annahme sämtlicher Kommissionsbeschlüsse mit geringen Modifikationen. Dieselben standen in allen Hauptpunkten in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage, so daß die Militärverwaltung ihnen zustimmen konnte. Eine über die Vorschläge der Regierung materiell noch hinausgehende Bestimmung (neuer § 25), wonach auch diejenigen hilfsbedürftigen, aber nicht invaliden Veteranen, welche in den Jahren 1813—15 aktiv gedient hatten, **Unterstützungen** erhalten sollten (Amendement Bonin-Schwerin), fand in dem neuen Gesetze gleichfalls Aufnahme; sie sollte den Kreis derjenigen noch vergrößern, welchen seine Wohlthaten zugedacht waren. Die oben erwähnten Vorschläge des Abgeordneten Ziegler wurden nicht angenommen, wohl in der Erkenntnis, daß sonst das ganze Gesetz zu Falle kommen müsse, weil die Regierung sich nie dazu verstehen würde, ihre altgedienten, wenn auch nicht als erwerbsunfähig anerkannten Unteroffiziere ohne

Pensionen und Civilversorgung zu lassen; und daß die Militärverwaltung noch weniger sich dazu drängen lassen würde, auf dem durch die Abgeordneten Ziegler und Genossen gewiesenen indirekten Wege die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, unter Preisgebung der bisherigen, die Autonomie und die Homogenität des Offizierkorps gewährleistenden, wohl bewährten Grundsätze, zuzulassen oder gar zu begünstigen.

Was den definitiven Abschluß dieser Angelegenheit betrifft, so sei schon an dieser Stelle erwähnt, daß das Plenum des Herrenhauses in seiner Sitzung vom 10. Juni den Gesetzentwurf über Invalidenversorgung, so wie er aus dem Abgeordnetenhause dorthin gelangt war, der Beratung unterzog. Die betreffende Kommission des Herrenhauses empfahl das Gesetz anzunehmen, jedoch unter Streichung des § 25 (Amendement Bonin), und zwar aus prinzipiellen Gründen. So erwünscht es sei, daß die alten Veteranen, in Grenzen der vorhandenen Mittel, mit Unterstützungen bedacht würden im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit, so könne man ihnen Rechte, und zwar dieselben Rechte wie den Invaliden, doch nicht zugestehen, zumal noch gar nicht übersehen werden könnte, welche Verpflichtungen der Staatskasse dadurch auferlegt werden würden. Nachdem der Finanzminister von Bodelschwingh, auf Grund „eingehender Erwägungen im Schoße der Regierung", unter ähnlicher Motivierung um Streichung des vom Abgeordnetenhause eingeschobenen § 25 ersucht, und den Gesetzentwurf sonst sogar als unannehmbar für die Regierung erklärt hatte, wurde das Gesetz unter Ablehnung des besagten § 25 einstimmig angenommen.

Das Abgeordnetenhaus nahm darauf in seiner Sitzung vom 14. Juni das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses an, indem es gleichzeitig eine Resolution votierte, durch

welche die Regierung aufgefordert wurde, für die Unterstützung der Veteranen künftig größere Aufwendungen als bisher vorzuschlagen und in den Etat einzustellen; sodaß schließlich wenigstens diese Angelegenheit eine günstige Erledigung fand, nachdem von allen Seiten der Fürsorge für die Invaliden und Veteranen der Armee eine erfreuliche Teilnahme bezeugt und — nach Möglichkeit — auch bethätigt worden war.

* * *

Das Gegenteil jener erfreulichen Einigkeit war dagegen wieder in die Erscheinung getreten, als die Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses am 28. April über den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, begonnen hatten.

Die Kommission, welche ihn vorberaten hatte, empfahl mit eingehendem Berichte die (mit erheblicher Majorität beschlossene) Ablehnung der Vorlage.

Gegen diesen Vorschlag, d. h. gegen die reine Negation, sprach sich in der Generaldiskussion zunächst der Abgeordnete General Stavenhagen aus. Er glaube, führte er aus, daß das Haus verpflichtet sei — da es sich nun schon zum sechstenmal mit dieser, das Land und den inneren Frieden so erschütternden Angelegenheit zu befassen habe — einen positiven Gegenvorschlag zu machen, d. h. bestimmt zu sagen, was es wolle und wie weit es seinerseits mit Bewilligungen und seinem Entgegenkommen gehen könne. Diesem Gedanken sei sein (Stavenhagen's) in der Kommission gestellter Antrag, die Friedensstärke der Armee gesetzlich zu fixieren, entsprungen. Da aber dieser Antrag bei der Regierung kein Entgegenkommen gefunden habe und auch von der Majorität der Kommission verworfen worden sei, so müsse er es für aus-

sichtslos halten, ihn hier zu wiederholen. Er hoffe aber noch immer, daß sich noch ein andrer Weg zur Verständigung finden würde. Übrigens könne er weder der reinen Negative des Kommissionsantrages, noch der Regierungsvorlage zustimmen, und auch nicht dem inzwischen gestellten Amendement des Abgeordneten von Bonin.

Hierbei sei erläuternd bemerkt, daß jenes Amendement Stavenhagen (ohne das Gesetz vom 3. September 1814 mit seiner gesetzlichen 3jährigen Fahnenverpflichtung formell zu ändern) die Friedensstärke der Armee so niedrig fixieren wollte, daß bei der Annahme derselben die Regierung gezwungen worden wäre, faktisch die 2jährige Dienstzeit einzuführen. Auf diese Brücke der Verständigung zu treten, hatte die Regierung also schon in der Kommission ablehnen müssen.

Was das eben erwähnte Amendement des Abgeordneten von Bonin betrifft, so hatte dasselbe ähnliches im Auge. Es ließ das Gesetz vom 3. September 1814 unverändert, kam aber insofern mehr entgegen als der Vorschlag Stavenhagen, weil es eine Friedenspräsenz der Armee von rund 187000 Mann zugestehen wollte, was also nur 25—30000 Köpfe weniger als die bestehende Armeestärke betragen und der Regierung gestattet hätte, bei der Infanterie eine faktische etwa $2^1/_2$ jährige Dienstzeit, bei den andern Waffen die 3jährige Dienstzeit festzuhalten. Das Bedenkliche bei diesem Amendement war jedoch, daß es keine oder doch nur eine minimale Aussicht hatte, die Zustimmung des Hauses zu finden. Denn nur 7 Abgeordnete (darunter Simson, von Saucken-Julienfelde, Freiherr von Vincke, Graf Schwerin-Putzar) hatten dasselbe unterstützt; und im Verlaufe der Debatte sprachen sich, wie wir noch sehen werden, fast alle Redner dagegen aus, weil sie, wie z. B. Forckenbeck, darin

eine vollständige Anerkennung und gesetzliche Feststellung der Reorganisation erblickten, der sie nimmermehr zustimmen könnten.

Die Regierung hatte also von vornherein auch keine Veranlassung, für diesen Vorschlag sich zu erwärmen. Sie hätte ihn selbst, wenn sich eine Majorität dafür fand, was mehr als zweifelhaft war, auch immer nur als ein neues Provisorium acceptieren können, zumal über die Regelung der Reservepflicht, welche für den Kriegsfall durchaus nötig war, sowie über die Stellung der Landwehr damit nichts entschieden worden wäre, ganz abgesehen von einigen andern Streitpunkten, die dann auch noch immer in der Schwebe geblieben wären.

Dazu kam, daß die Regierung bei Annahme des Amendements immerhin zu einer Reduktion der Armee hätte schreiten müssen, die ihr bei der allgemeinen Lage und bei ihren politischen Plänen mindestens sehr unbequem geworden wäre; sie hätte ferner damit die Möglichkeit, welche sie, zumal bei den Ansichten und Wünschen des Monarchen, nicht verlieren wollte, von einem späteren Landtage doch noch die ganze Reorganisation unter Beibehaltung der vollen und zwar auch faktischen, dreijährigen Dienstzeit bewilligt zu erhalten, dann, und voraussichtlich für immer, aus der Hand gegeben; und endlich wäre es bei der gespannten inneren Lage auch nicht ohne ernste politische Bedenken andrer Art gewesen, wenn in diesem höchsten Stadium des Konflikts Konzessionen gemacht worden wären, die als eine Unterwerfung der Krone unter den Willen des Abgeordnetenhauses aufgefaßt werden konnten.

Gründe genug also für die kühle Zurückhaltung, welche Roon gegenüber diesem Vermittelungsvorschlage zu bewahren sich veranlaßt fand.

Durch die Rede des Abgeordneten Twesten, welcher nach Stavenhagen für den Kommissionsbericht, also für glatte Verwerfung, sich aussprach, konnte Roon in seiner Vorsicht nur bestärkt werden. Denn Twesten erklärte u. a. unter großem Beifall, es sei nicht möglich, irgend etwas zu thun, was nach einer Verständigung „mit dieser Regierung“ aussähe, und wandte sich zur Begründung dessen gegen die von ihm für verfassungswidrig gehaltenen Theorien, welche der Ministerpräsident und jetzt auch der Kriegsminister, ja sogar der Finanzminister über das Budgetrecht entwickelt hätten. Übrigens komme der Vorschlag des Abgeordneten von Bonin auch materiell viel zu weit entgegen. Soviel würde selbst einer andern Regierung von der Majorität nicht concediert werden können, denn Bonin wolle z. B. über die Verwendung der Reservisten und Landwehrleute bei eingetretenem Kriegszustande der Regierung die freie Hand lassen, d. h. also ihr freistellen, wie sie den § 15 des Gesetzes von 1814 interpretieren wolle. Trotz alledem wolle der Kriegsminister auch einem so weiten Entgegenkommen gegenüber sich nicht binden, nicht sein letztes Wort sprechen. Er wolle also gar keine Verständigung und behaupte seinerseits, das Haus wolle sie nicht. Auf diese Weise sei freilich an Frieden nicht zu denken. Etwas pathetisch schloß Herr Twesten mit den Worten: „Ich glaube, dies Verfahren der Königl. Staatsregierung wird als ein Verfahren der Rechtsverachtung und der Willkür bezeichnet werden, so lange es eine Wahrheit in der Geschichte giebt.“

Unmittelbar darauf folgte die nachstehende Rede Roon's, die längste und eingehendste, welche er je gehalten hat, und eine der ausführlichsten unter allen, welche jemals in einem deutschen Parlament gehört worden sind. Sein asthmatisches

Leiden quälte ihn in diesen Tagen ganz besonders, er mußte langsam sprechen, so daß die Rede die ganz ungewöhnliche Zeitdauer von mehr als 3½ Stunde in Anspruch nahm.

Sie lautete[1]:

„Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich auf eine politische Polemik einzulassen, zu welcher ich durch die Äußerungen des Herrn Vorredners veranlaßt sein könnte.

Ich beschränke mich darauf, gegen die Deutung, die ich zum Teil wenigstens als feindselige und unberechtigte bezeichnen muß, zu protestieren und ebenso gegen die daran geknüpften Anschuldigungen.

Wenn man, wie ich, im sechsten Jahre auf der Bresche steht, so ist es nicht leicht, ohne Bitterkeit den Kampf fortzusetzen, dessen man müde ist und dessen Hoffnungslosigkeit jedenfalls nicht ermutigt zu seiner Fortsetzung, besonders dann nicht, wenn man, wie ich, sehr häufig nicht mit sachlichen, sondern vielmehr mit politischen Parteimotiven bekämpft wird. Ich will mit solchen Gründen nicht streiten; ich will auf solche Polemik nicht eingehen, wie ich schon vorhin erklärt habe. Die Sache, die ich zu vertreten habe, will ich versuchen zu vertreten nach meinen besten Kräften. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, wie ohnehin dergleichen Parteipolemik sehr leicht zu Weitläufigkeiten führt, die dem Zwecke, den man im Auge hat, nicht dienen, sondern im Gegenteil seine Förderung verzögern.

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, Seite 1204 bis 1219.

Als ich in der Sitzung am 23. März d. J. meine Betrachtungen anstellte über die Zukunft, der das Land und die Rechtsverhältnisse desselben mutmaßlich entgegengeführt würden, wenn die Opposition ihre bisherige Parteitendenz behielte, damals bin ich von verschiedenen Seiten dieses Hauses, ich glaube nicht überall, aber jedenfalls mißverstanden worden. Man hat Expektorationen daran geknüpft, die, wenn sie mir auch nicht überraschend waren, jedenfalls doch überflüssig erschienen. Wenn ich also auch nicht eine politische Rede halten will, wozu ich nicht berufen bin, so muß ich doch Eins hervorheben: Es giebt Parteien, welche auf die Fortdauer des Konfliktes spekulieren! (Bewegung.) (Widerspruch und Ruf: „Ja, auf der Rechten!")

Meine Herren! Das Faktum kann nicht bestritten werden. Extreme Parteien, die ihren Lebensgrund ziehen aus der Fortdauer des Konfliktes, sind nimmermehr die Parteien der Regierung. Die Regierung hat das Interesse, die Wunden zu heilen, nicht sie offen zu halten. Was hier gesagt worden ist am heutigen Tage, das kann ich in einer Beziehung vollständig unterschreiben: Die Machtstellung Preußens, seine politische Aktion, wird allerdings durch die Fortdauer der Zwistigkeiten, welche uns leider seit 5 Jahren beschäftigen, nicht gestählt, nicht gefördert. Die Regierung aber, welche eine kräftige, politische Aktion für die Aufgabe Preußens hält, kann also auch das Hemmnis, welches ihrer Aktion durch die Fortdauer des Konfliktes erwächst, nicht wünschen, sondern das Gegenteil. Das bemerke ich dem

Herrn Abgeordneten Stavenhagen, wenn er behauptet, der Vorwurf von Verführung ist eine leere Phrase.

Wenn ich über die Sache spreche, so muß ich wiederholen, daß die Hoffnungslosigkeit meiner Bemühungen mich nicht abhalten darf, das zu sagen, was zu sagen ist. Die Rücksicht auf das Land, auf die Pflichten meines Amts und endlich auf die doch nicht unbedenkbare Möglichkeit, daß meine Erklärungen einigermaßen zur sachlichen Aufklärung des einen oder des andern Gemüths beitragen könnten, selbst wenn solche durch die eisernen Fesseln der Parteidisciplin in Banden geschlagen sein — (Lebhafter Widerspruch) — ich glaube die Entrüstung dieses Ausdrucks beweist, daß eine solche Parteidisciplin besteht — ich sage also, ich habe die Hoffnung, sie mag so schwach sein, wie sie will, daß einzelne Punkte noch immer nicht hinlänglich aufgeklärt sind, und daß dennoch in Bezug auf diese einzelnen bisher unaufgeklärten Punkte noch eine Aufklärung möglich ist. Sie werden mir daher auch gestatten, mich etwas ausführlicher auszulassen, als ich es wünschen muß mit Rücksicht auf meine persönliche Indisposition. Ich meine, daß die politische Konsequenz, die man sonst wohl für die Haupttugend eines politischen Mannes ausgegeben hat, daß die Rücksicht auf diese politische Konsequenz wohl den rechten Mann nicht abhalten darf, Meinungen zu ändern, sobald er sich überzeugt hat, daß der Vorwurf politischer Inkonsequenz in der That ein sehr wohlfeiler ist und in Widerspruch tritt mit den Pflichten, die jeder rechtschaffene Mann in seiner Brust fühlen muß.

Was gesagt worden ist hier von der Tribüne, im Anfang des März, glaube ich, von einem Mitgliede der Partei zu meiner Rechten, das ist mir aus der Seele gesprochen. Ich glaube, daß patriotische Erwägungen allerdings über solche kleinliche Erwägungen des Egoismus den Sieg davontragen sollten. Was ein andres Mitglied eben dieser Partei zu meiner Freude und Überraschung kürzlich hat drucken lassen, das hat meinen ganzen Beifall, wenn er sagt: „das vermöchte ich nicht zu ertragen, wenn ich mir selbst sagen müßte, um den Schein der Konsequenz zu retten, an einem einmal gesprochenen Worte wider besseres Wissen festgehalten zu haben.“ Solche Erwägungen sind es, die es mir möglich machen könnten, bei den Auseinandersetzungen sachlicher Natur, an die ich nun zunächst herantrete, auch möglicherweise den einen oder andern zu gewinnen, oder wenn ich so sagen soll, eine Anmaßung ist es nicht, zu belehren.

Ich komme zu dem Bericht der Kommission und ich glaube am besten zu thun, wenn ich bei meinem Vortrag mich wesentlich an den Faden halte, den der Bericht darbietet.

Es ist zunächst auf Seite 2 ein Verzeichnis der Streitpunkte, welche zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause bestehen, aufgeführt worden, was ich für ganz richtig erachte. Ich muß übrigens in Bezug auf den Kommissionsbericht ganz im allgemeinen bemerken, daß, wenn der Wunsch nach Verständigung in der That ein so

allgemein gefühlter gewesen wäre, wie ich es wünschen möchte, so glaube ich, meine Herren! — ich habe ja keinen Einfluß darauf, auch kein Recht, in dieser Beziehung irgend eine rügende Bemerkung zu machen — die Komposition der Kommission war von Haus aus sehr wenig glückverheißend. Die Färbung des Berichtes beweist die Richtigkeit dieser meiner Äußerung. Ich will den Herren Berichterstattern, die die Feder in der Sache geführt haben, keinen Vorwurf machen, aber ich kann doch nicht umhin, zu bemerken, daß ich glaube, ein Bericht dieser Art sollte nicht bloß eine Aneinanderreihung protokollarischer Auszüge sein, wo denn doch naturgemäß, da die Vertreter der Regierung offenbar stets in der Minderzahl sind, die Auslassungen der Opponenten offenbar einen viel breiteren Spielraum gewinnen, als die Ausführungen der Regierung. Indes ich glaube nicht, daran irgend einen Vorwurf knüpfen zu sollen, da ich meine, es sei wohl in gewissem Grade hergebracht; erwünscht aber ist es nicht.

Es ist sodann gesagt worden auf derselben Seite, daß die Präsenzzeit bei den Fahnen, welche „nach allen diesen Erweiterungen“, von denen vorher die Rede gewesen ist, unverändert volle drei Jahre dauern und fortan unbedingt gleichmäßig durchgeführt werden solle; daß die Präsenzzeit in dieser Auffassung auch einer der Streitpunkte sei, um welche es sich handelt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich meine, es ist der Hauptstreitpunkt. — Wenn die Regierung in dieser Beziehung im stande wäre, den ausgesprochenen

Wünschen unbedingt zuzustimmen, so glaube ich, würde man über die übrigen Punkte, welche das vorgeschlagene Gesetz neu regeln will, sich leicht verständigt haben. Ich komme später auf die dreijährige Dienstzeit und beschränke mich nur auf die eine Bemerkung, daß das „fortan unbedingt gleichmäßige Festhalten an der dreijährigen Dienstzeit" nicht in dem Gesetzesvorschlage ausgesprochen ist, folglich nach meiner Auffassung auch zu einer solchen, ich will sagen, schroffen Ausdrucksweise keine Veranlassung vorlag. Ich muß bemerken, daß Ausnahmen von dieser, wie man meint, „fortan gleichmäßig festzuhaltenden dreijährigen Dienstzeit" ja schon gegenwärtig in recht reichlichem Maße stattfinden. Es ist hervorgehoben worden, daß die Budgetaufstellungen der Vorjahre um deswillen mäßiger ausgefallen seien, weil man eine Pause gemacht zwischen der Entlassung der Reserven und der Wiedereinstellung der Rekruten. Wenn das schon eine Ausnahme ist, über deren weitere Zulässigkeit ich in diesem Augenblick nicht sprechen zu sollen glaube, denn das ist eine Budgetfrage, so giebt es aber auch noch eine andre Ausnahme. Es sind schon gegenwärtig bei der Infanterie bei den bestehenden Einrichtungen über 11000 Mann, die bestimmungsmäßig nur zwei Jahre dienen, und in der ganzen Armee ca. 20 Prozent, die faktisch nur eine zweijährige Dienstzeit zu hinterlegen haben. Die Regierung glaubt damit in der That bis an die Grenzen der Möglichkeit gegangen zu sein, vorbehaltlich jeder andern Auffassung, die sie etwa über diesen Punkt haben könnte; ich komme

übrigens auf diesen Punkt später noch einmal zurück, ich möchte dies nur an dieser Stelle bemerken.

Es ist ferner auf Seite 3 von „anderen Kriegsgesetzen als von denen des Jahres 1814" die Rede. Die Stelle des Berichts reproduziert Ausführungen von mir, ich glaube deswegen das Recht zu haben, anzuführen, daß da hätte stehen müssen: „andre vermeintliche Kriegsgesetze".

Es ist dann auf Seite 4 auch eine Retrospektive versucht worden. Ich muß anführen, daß ich mich ebensowenig wie der Herr Abgeordnete Twesten hier darauf einlassen will. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung. Es heißt da über die Decharge, die erteilt worden ist im Jahre 1861 in betreff des Rechenschaftsberichts, den die Regierung erstattet hat über die Verwendung der 9 Millionen, welche mir im Jahre 1860 zur größeren Kriegsbereitschaft und erhöhten Streitbarkeit des Heeres anvertraut waren, eine solche „Decharge könne unmöglich eine neue Organisation der Armee gesetzlich einführen", eine Behauptung, die von mir nicht gemacht worden, sondern diese Anführung hat nur um deswillen Platz gefunden, weil ich der Äußerung eines der Herren gegenübertreten mußte, der behauptete, die Regierung wäre nicht im guten Glauben gewesen. Ich meine aber, wenn die Regierung mit dem, was sie 1860 organisiert hat, sich gegen die Landesgesetze versündigt hätte, so würde diese Kommission recht eigentlich das Recht wie die Pflicht gehabt haben, diese Decharge zu verweigern und darauf hinzuweisen, daß sich die Regierung im Widerspruch befunden mit der ausdrücklichen Bestimmung des Kreditgesetzes, welches besagt:

„soweit solche Maßregel mit der bestehenden Gesetzgebung vereinbar ist“. Also das sollte zurückgewiesen werden, ein Mehreres nicht, und deswegen muß ich auch bemerken, daß ich diese Anführungen an dieser Stelle wie einen Angriff betrachte, der ganz unmotiviert ist.

Es ist ferner gesagt: „Eine Budgetbewilligung könne überhaupt die Landesgesetze nicht ändern.“ Dabei habe ich zu bemerken: Es kommt nur auf die Auffassung von dem Inhalt der alten Gesetze an; genügt dieser Inhalt, so genügt auch die Budgetbewilligung; ist eine Regierung mit dem Inhalt der älteren Gesetze zufriedengestellt, so wird alles Weitere, was sie zu fordern hat, sich lediglich auf den Geldpunkt beschränken können.

„Daß die Landwehr ersten Aufgebots in mindestens gleicher Friedensstärke neben dem stehenden Heere organisiert sein müsse, ergebe sich übrigens schon aus dem Gesetze vom 3. September 1814 und aus der Landwehrordnung“, ist in der Kommission behauptet worden, und der Bericht hat es für nötig erachtet, diese Bemerkung mit aufzunehmen. Ich muß sagen: in meinen Augen ist das lediglich eine nicht nachgewiesene Behauptung, die weder in der Kommission nachgewiesen ist noch in dem Bericht; es ist eine Behauptung, wie es leider im Bericht deren mehrere giebt, die auf eine Kontroverse gegen mich hinausgehen, ohne daß der Beweis dafür beigebracht ist.

Seitdem, wird hinzugefügt, sei freilich auch das Bewilligungsrecht im Budget bestritten worden; seitdem habe

also auch der Streit notwendig zu dem Streit über die Verfassung, also zu einer eminent politischen Frage werden müssen. Ich habe mich dagegen erklären zu müssen geglaubt, hier in retrospektive und historische Erwägungen einzugehen; ich kann aber doch nicht eine einzelne Bemerkung dieser Art unterdrücken, weil ich von ihrer Bedeutung tief durchdrungen bin. Was 1860 und 61 geschehen, verhandelt, beschlossen ist, das ist Ihnen ja ohnehin allen bekannt, ebenso ist es Ihnen aber auch bekannt, was im Herbst 1862 beschlossen ist. Meine Herren! Ich habe durchaus gar kein Interesse, mit der Bemerkung, die ich ausspreche, irgend jemand zu verletzen: es kommt mir nur auf die Wahrheit an. Seitdem ein Beschluß des Hauses unmöglich ausgeführt werden konnte, seitdem brennt der Konflikt, nicht früher. (Aufsehen und Verwunderung.)

Wenn — ich will mir beiläufig die Bemerkung gestatten gegen den Herrn Abgeordneten für Malmedy[1]), der am 23. März hier die Äußerung gemacht hat:

„Wenn der Kriegsminister an dem Tage erklärt hätte: sobald Ihr diesen Strich macht — wenn Ihr ihn heute Vormittag macht, so desorganisiere ich Nachmittag die Armee — eine solche Erklärung des Kriegsministers würde ausgereicht haben um den Strich zu verhindern.“ (Erneute Bewegung.)

Ich muß bemerken, meine Herren, daß ich den Patriotismus eines Herzens anerkennen kann, welches diesen

---

[1]) Simson.

Glauben teilt; aber ich muß gleichzeitig bemerken, eine Anerkennung der Sachkenntnis über die Natur des Parteigeistes müßte ich ihm denn doch zu meinem Bedauern versagen. Denn ich glaube, die Sache wäre ganz anders gekommen, die Armee wäre desorganisiert worden, und wenn sie es nicht wäre, so wäre mir doch wahrscheinlich die übrigens sehr anerkennenswerte Rolle des Regulus dabei zugefallen.

Es heißt in dem Berichte:

„Der Weg zu den weiteren Verhandlungen lasse sich bei dieser Sachlage erst finden, wenn die Staatsregierung eine Erklärung darüber abgebe, ob und in welchem Maße sie die Zahl des Präsenzstandes, der Kadres, die Behandlung der Landwehr, die Verkürzung oder Verlängerung der Dienstzeit zu behandeln, welche Konzessionen sie dabei den Wünschen des Landes zu machen gedenke."

Ja, meine Herren! Konzessionen! Es ist sogar an einer Stelle die Rede auch von „Gegenkonzessionen". Konzessionen kann die Regierung überhaupt nicht machen . . . (Sensation. So? links), ich bitte, lassen Sie mich ausreden . . . . Konzessionen kann die Regierung überhaupt nicht machen, so lange es sich dabei um unberechtigte Parteistandpunkte handelt. (Unruhe und Zischen, links.)

Die Entlastung des Landes von gesetzlichen Verpflichtungen, die für das Interesse des Landes unerläßlich sind: Das wäre keine Konzession, sondern das wäre eine einfache Pflichtverletzung!

So weit man gehen kann, ohne Schaden anzurichten, ist man gegangen, indem man die minima des Gesetzes von 1814 noch qualitativ verringerte, und damals besaß die Armee ein großes Kapital von Kriegserfahrungen — heute besitzt sie leider nur, wenigstens in ihrem größeren Teile, wie das überhaupt eine Friedensarmee nicht anders kann, ein Kapital von Friedenserfahrenheit, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Es ist am Schlusse der einleitenden Bemerkungen im Berichte gesagt — ironischer Weise gesagt: „Übrigens hat die Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung bereits dargethan, sie nimmt an den Kommissionssitzungen teil und erklärt sich zu jeder gewünschten Auskunft bereit." Meine Herren, ein objektiver Bericht, der so gefärbt ist, hat doch wohl kaum das Recht, objektiv genannt zu werden. Ich will auf diese spöttischen Bemerkungen nicht eingehen, ich will erklären: nicht bloß durch die Teilnahme an den Kommissionssitzungen, sondern dadurch, daß sie sich zum viertenmal zur Einbringung eines Gesetzentwurfes entschlossen hat (Heiterkeit, links), den sie im Wesentlichen für unnötig hielt, hat sie schon allein ihr Entgegenkommen bewiesen. (Aha! und Heiterkeit, links.)

Und wenn die Herren im übrigen die Verhältnisse von dem Gesichtspunkte aus betrachten —, den ich in meinen Einführungsworten z. B. Ihnen ans Herz gelegt habe, so würden Sie begreifen, daß das von seiten der Regierung allerdings mit einer Art von Überwindung geschehen mußte. Es ist von der Regierung durch dieses friedsame Entgegen-

kommen nur wiederholt worden, was sie seit der Resolution vom 31. Mai 1861 sich zur Pflicht gemacht hat, welcher Personenwechsel auch inzwischen stattgefunden hat. Ich brauche die Resolution wohl nicht zu wiederholen. Die Regierung hat damals bereitwillig erklärt, wir können bei unsrer Auslegung des § 15 keine Rechtsverbindlichkeit zum Einbringen eines Gesetzes der Art anerkennen; aber wir thun es, weil es gewünscht wird, weil die Landesvertretung, oder wenigstens ein Teil, die Majorität der Landesvertretung, darauf Wert legt. Sie hat es nicht daran fehlen lassen, selbst nach dem Entbrennen des Konfliktes, wieder und immer wieder zu versuchen, ob es möglich sei, endlich die Herren von der Notwendigkeit der Erhaltung des Geschaffenen zu überzeugen. Nach Ihrem Beschluß von 1862, nach der — ich kann nicht anders sagen, als — feindseligen Behandlung der Angelegenheit in den Jahren 1863 und 1864, noch einmal den Weg der Gesetzgebung zu betreten, das glaube ich, kann man nicht anders auffassen, als daß dies von der Friedensliebe diktiert sei, die die Regierung für ihre Pflicht hält. Neuerdings, nachdem eminente Ereignisse die Vorzüge der neuen Heereseinrichtung sozusagen handgreiflich gemacht, fand sich in der That einiger Grund zu der Hoffnung auf Verständigung, und es war daraus Veranlassung genommen zur Wiederholung der oft verneinten Frage. Hätten wir uns nur von unsrer Überzeugung leiten lassen, von dem, was unser Recht, hätten wir nicht den Standpunkt auf verfassungsmäßigem Boden, trotz der gemachten abmahnenden Erfahrungen, festhalten wollen, so

hätten Sie nur eine Budgetvorlage erhalten, aber kein Militärgesetz. Das Land mußte erkennen, auch ohne dies, auf welcher Seite die Unversöhnlichkeit zur chronischen Krankheit geworden ist. (Unruhe.)

Die Tendenzen, die den Absichten der Regierung feindselig gegenüberstehen, werden vielleicht nicht von allen Seiten des Hauses geteilt, ich sage: vielleicht, ich hätte besser sagen sollen: wahrscheinlich.

Sonst stehen in dem Kommissionsberichte allerdings sehr eigentümliche Postulate, die von einzelnen Mitgliedern der Kommission ausgegangen sind. Ich weise nur hin auf die Stelle Seite 6.:

„Wenn die Ablehnung der Vorlage die Stellung des Ministeriums erschüttern könne, so wäre dies nur ein Grund mehr für die Ablehnung. So lange das Heer nicht auf die Verfassung vereidigt sei und kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz bestehe, sei ein starkes stehendes Heer eine beständige Bedrohung der Volksrechte."

Es heißt auf Seite 7.:

„Die Zurückführung der Armee auf den älteren Zustand sei ganz ausführbar."

Ob das wirklich die Meinung irgend eines Mitgliedes dieses Hauses ist, weiß ich in der That nicht. Ich bin nicht geneigt, das anzunehmen, und zwar um deswillen nicht, weil sich das wohl niemand klar gemacht haben kann, welche Folgen sich daran knüpfen würden, wenn solche Äußerung mit Überzeugung ausgesprochen würde, und ich

glaube, daß die Herren sich hier alles möglichst klar machen. Es heißt auf Seite 7 ferner:

„Die jetzige Vorlage sei nur eine reformatio in pejus.“

Ja, meine Herren, das hat man bisher von allen Reformationen gesagt, und zwar mit großem Fanatismus gesagt, aber ein Beweis ist dafür nicht angetreten.

„Die Anerkennung des Budgetrechts sei die unerläßliche Bedingung einer Vereinigung über einen Gesetzentwurf dieser Art.“

Wohl, meine Herren, da sind wir wieder mitten in dem vitiösen Zirkel. Ich war der Meinung — und ich habe dieser Meinung Ausdruck gegeben in den Worten, mit denen ich den Gesetzentwurf einbrachte — man könnte sich aus Opportunitätsgründen und Zweckmäßigkeitsgründen über irgend einen Punkt, also auch über diesen, wohl verständigen; alsdann würden die weiteren sehr schwierigen Fragen, die das Haus und die Regierung trennen, einer Erledigung entgegen geführt werden können. Mein hier anwesender Herr Kollege, glaube ich, hat einen ähnlichen Gedanken ganz bestimmt ausgesprochen. Nun, meine Herren, wenn man sagt: Nein, wir bewilligen der Regierung den Gesetzentwurf nicht und die neue Heeresreorganisation, weil unser Budgetrecht bei den Verhandlungen über diese Sache zu schaden gekommen ist, so bin ich durchaus außer stande, zu begreifen, wie man mit einer solchen Logik jemals aus diesem fehlerhaften Zirkel herauskommen kann; wenn die Regierung der

Meinung ist — wie es in der That der Fall — daß sie von der neuen Heeresorganisation nicht lassen kann, in ihren wesentlichen Grundzügen wenigstens, und wenn auf diese Weise also fort und fort eine Nötigung an die Regierung herantritt, das Recht, was Sie hoch halten, nicht zu achten in der Weise, wie Sie es wollen: wie wollen Sie denn herauskommen? wie kann die Regierung herauskommen? (Bewegung.)

Es ist nach meiner Auffassung eine leidige Situation, die die Regierung nicht herbeigeführt hat, sondern die herbeigeführt worden ist durch den Beschluß vom Jahre 1862.

Man hat ferner in der Kommission von der Notwendigkeit eines Organisationsgesetzes gesprochen. Ein solches Organisationsgesetz und dessen Notwendigkeit ist nach meiner Auffassung eine disputable Sache; ich habe mich bereits früher darüber geäußert, ob und inwieweit ein solches Organisationsgesetz für Preußen erforderlich sei.

Es ist daran die Behauptung geknüpft, der Kriegsminister hätte gesagt: „die Organisation sei ein bloßes Recht der Exekutive". Ja, der Meinung bin ich in der That, so lange nicht eine Organisation gesetzlich vereinbart wird zwischen der Regierung und der Landesvertretung, so lange kann niemand das Recht der Organisation für sich in Anspruch nehmen, als die Exekutive.

Die §§ 45 und 46 der Verfassung sprechen ganz unzweifelhaft dafür.

Seite 9 hätte ich gewünscht, daß gestanden hätte statt „eine Folge des überwiegenden Einflusses des Finanz-

ministers": „infolge des überwiegenden Einflusses finanzieller Rücksichten", denn man thut unrecht, wenn man sich zu jeder Zeit den Finanzminister und den Kriegsminister mit gekreuzten Schwertern gegenüber denkt. Es handelt sich nicht um den Einfluß, den der eine oder der andre hat, sondern um das Staatsinteresse, welches beide als Staatsminister gleichmäßig zu beachten haben.

Auf Seite 10 steht eine Bemerkung, die mich veranlaßt, noch einmal auf ein Thema zurückzukommen, was ich bei einer früheren Veranlassung bereits ausreichend darzulegen Gelegenheit hatte. Es steht im zweiten Alinea: „Trotz dieser Ausführung des Kriegsministers ist indessen die Kommission der einstimmigen Meinung, daß die durch die Reorganisation herbeigeführte Friedensstärke zu hoch, nach den finanzwirtschaftlichen Zuständen des Landes nicht zu ertragen, daher unannehmbar sei."

Ich habe schon früher angeführt, daß die Anordnung, welche die Regierung in Bezug auf die Friedensstärke macht, keineswegs so exorbitant sei, als man meint. Die Bundeskriegsverfassung setzt schon ein Prozent der Bevölkerung fest als Kontingent für die Leistungen der einzelnen Staaten. Nun, meine Herren, ist glaube, daß, wenn für Preußen ein Prozent verlangt wird, wie das ungefähr in den Vorlagen der Königlichen Staatsregierung präzisiert ist, so ist das in keiner Weise etwas Exorbitantes. Das Land hat einen solchen Anspruch ertragen und einen größeren Jahre lang ertragen, und zwar das in langen Kämpfen erschöpfte und ausgesogene Land; wie soll man behaupten, daß das gegen-

wärtige, gottlob! im Wohlstand blühende Land nicht einer solchen Leistung fähig sei.

Außerdem aber muß ich anführen, — und hier sei mir eine kleine politische Exkursion gestattet — man spricht sehr viel vom deutschen Berufe Preußens.

Zwar ist von dieser Seite des Hauses (links), wenn ich nicht irre, in der gegenwärtigen Session der Ausspruch gethan, Deutschland wolle gar nicht von Preußen beschützt sein. Ich möchte sagen, man könnte mit demselben Fanatismus dagegen äußern: „Aber es soll beschützt sein von Preußen, es mag wollen oder nicht!“

Meine Herren! Ich führe das nur des Gegensatzes halber an. In der That liegen doch aber die Verhältnisse der Art, daß darüber gar nicht zu scherzen ist. Es liegt in den Verhältnissen unsres weiteren Vaterlandes, wenn wir von Preußen absehen, in der That doch gar keine Garantie für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit und Macht. Wem fällt dann aber die Rolle des Beschützers zu? doch nur Preußen! Sind denn die Mittelstaaten fähig, irgend einem ernsthaften Stoß von außen zu begegnen und ihn auszuhalten? Meine Herren, organisierte Militärkräfte von großer Überlegenheit werden nicht so leicht überwältigt, auch nicht durch den brennendsten und eifrigsten Volksenthusiasmus. Die Geschichte bestätigt diese Behauptung auf jeder Seite. Wenn nun also eine solche Notwendigkeit an Preußen herantritt, Deutschland zu schirmen und zu schützen, auch um seiner selbst willen, so liegt doch auch die Verpflichtung nahe, daß es dazu im stande sei, und darin liegt nach

meiner Auffassung ein neuer Grund für die Bewilligung dieses Minimums, das die Regierung für die Heeresstärke beansprucht. Ich bin der unvorgreiflichen Ansicht, wer Preußen dazu unfähig macht, diesen seinen deutschen Beruf zu erfüllen, der versündigt sich damit nicht bloß an Preußen, sondern auch an Deutschland, indem er dadurch nicht bloß Preußens Unabhängigkeit in Frage stellt, sondern auch die des weiteren deutschen Vaterlandes. Man sagt freilich, Deutschlands bedürfe Preußens nicht nur, sondern auch Preußen Deutschlands. Vollkommen wahr! Aber wenn das auf die gegenwärtige Frage irgend einen Einfluß haben soll, so muß man doch die Einschränkung hinzufügen: Ja freilich bedarf Preußen Deutschlands, aber eines Deutschlands, welches sich militärisch ebenbürtig, Schulter an Schulter, mit ihm stellen kann. Wäre es so, so würde Deutschland und Preußen mit dem vereinten Europa in die Schranken treten können. Ist das aber der Fall? — Die preußische Regierung hat seit Jahren, seit langen Jahren vergebens sich bemüht, durch Verhandlungen am Bunde eine Verbesserung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Des jetzt regierenden Königs Majestät hat sich persönlich für diese Frage eingesetzt, jedoch bis jetzt ohne sichtbaren Erfolg. Preußen hat versucht, durch Separatverträge im einzelnen zu helfen, es hat Militärkonventionen geschlossen, in der Hoffnung, Nachfolge zu veranlassen; diese Hoffnung ist nur in sehr beschränktem Maße in Erfüllung gegangen. Preußen hat es nicht an bereitwilliger Mitteilung aller seiner Fortschritte auf dem militärischen und technischen Gebiete fehlen lassen. Brüder-

lich haben wir alles an die Bundesgenossen überlassen, was durch preußische Erfindsamkeit und preußisches Streben auf diesem Gebiete errungen wurde; unsre deutschen Bundesgenossen haben unsre gezogenen Kanonen teilweis, unsre Zündnadelgewehre, — noch jeden Tag werden neue Mitteilungen dieser Art gemacht, ohne Rücksicht auf Vorgänge, die etwa am Frankfurter Bundestage spielen, ich sage, ohne Rücksicht darauf, weil Preußen von der, wie ich glaube, richtigen politischen Ansicht ausgeht, daß die, welche mit uns dereinst Schulter an Schulter kämpfen sollen, möglichst ebenbürtig zu machen sind, auch in Bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung. Meine Herren, wenn ich diese Frage weiter fortgesponnen habe, als es gerade die Betrachtung über die notwendige Stärke unsrer Armee verlangt, so bitte ich, mich zu entschuldigen, mich hat der Gegenstand fortgerissen.

Ich wollte nur sagen, aus diesen Gründen, d. h., weil eben die natürlichen Supplemente für die preußische Wehrkraft fehlen, Supplemente, welche vielleicht vorausgesetzt werden von derjenigen Seite, die behauptet, unsre Friedensarmee ist zu stark, darum müssen natürlich, so lange sie fehlen, Preußens Wehrkräfte ergänzen, was den Bundesgenossen fehlt. Es wird in dem Bericht angeführt, die Frage der Wehrhaftigkeit könne nicht allein vom militärischen Standpunkt aus entschieden werden, es komme auch die Finanzkraft des Landes dabei in Betracht. Ja wohl, meine Herren, das bin ich bereit anzuerkennen in jeder vernünftigen Bedeutung des Ausdrucks. Wenn heute von der Tribüne

auf das Beispiel Nordamerikas hingewiesen worden und die Frage aufgeworfen worden ist: wäre Preußen, welches nahezu dieselbe Bevölkerung hat, wie der kämpfende Norden Nordamerikas, wohl im stande gewesen, so viele Tausend Millionen auszugeben, als jenes Land ausgegeben hat, und ist es deswegen nicht weise, sich Nordamerika auch in dieser Beziehung, also auch in Bezug auf die Friedensstärke seines Heeres, zum Muster zu nehmen? so muß ich darauf ganz einfach antworten: Diese vielen Milliarden, welche dort für kriegerische Zwecke ausgegeben worden sind, würden nach meiner Überzeugung nicht auszugeben nötig gewesen sein, wenn die Republik von Hause aus über ein streitbares, wohlgeschultes Heer verfügt hätte. (Bewegung.) Daß die amerikanischen Heere durch die Fortsetzung des Kampfes sich die Tüchtigkeit in gewissem Grade erworben haben, welche ursprünglich mehr bei den Südstaaten, als bei den Nordstaaten war und zwar auch aus bekannten, sehr nahe liegenden Gründen, so kann das die Wahrheit meiner Behauptung in keiner Weise anfechten. Ich bin weit davon entfernt, irgend einem amerikanischen Soldaten den Ruhm streitig zu machen oder zu verkleinern, den er sich errungen hat, ich habe den größten Respekt vor den Kapazitäten, welche dort mit den unendlichsten Schwierigkeiten, mit den Schwierigkeiten der Desorganisation und unendlich weiter Räume zu kämpfen hatten und die nichtsdestoweniger den Krieg immer und immer wieder mit Energie aufzunehmen verstanden. Aber daß Amerika, wenn es auf eine organisierte Streitkraft im Frieden mehr verwandt hätte, die Rebellion im Keime

erstickt hätte, davon bin ich fest überzeugt. (Große Unruhe und Bewegung. Zustimmung rechts.) Man sagt, die Überspannung schade dem Kredit, die Symptome dieser Erscheinung seien bei Kontrahierung der Anleihe von 30 Millionen im Jahre 1859 hervorgetreten. Meine Herren, das war ja doch wohl vor der Reorganisation? Ich muß dem übrigens durchaus widersprechen. Wenn ich in diesem Augenblicke meinen Herrn Kollegen, den Finanzminister, nicht mehr neben mir sehe, so will ich mich dennoch nicht auf finanzielle Auseinandersetzungen einlassen; ich möchte nur verschiedene Fragen an Sie richten. Welche neue Steuer ist denn für die Reorganisation auferlegt worden? (Stimmen: die Grundsteuer! die Gebäudesteuer!)

Die Grundsteuer? Nein, meine Herren, die Grundsteuer ist dem Lande infolge eines, wie man meinte, berechtigten Verlangens auferlegt worden, welches seit Jahren durch das Land ging, bevor von der Reorganisation irgendwie die Rede war. (Bewegung.)

Zu einem Vehikel hat man die Reorganisation machen wollen, um die Grundsteuer durchzubringen. Das ist wahr, dieser Konnex ist vorhanden, ein andrer nicht. Wenn ein andrer Konnex stattfände, mit welchem Recht könnte man der Regierung die Mittel verweigern, die man ihr verweigert? Wenn man diesen Konnex zugesteht — ich acceptiere das dankend — so sind Sie verpflichtet, weil die Steuer eingeführt ist, welche die Reorganisation bezahlen sollte, diese Reorganisationskosten auch wirklich zu bezahlen. Es ist dem Lande zu Gunsten der Reorganisation keine neue Steuer

auferlegt worden. Ich glaube daher, man wird dies schließlich doch allgemein zugestehen müssen. Wenn früher von diesem Nexus sehr viel die Rede gewesen ist, so hat man doch klugerweise geschwiegen, nachdem die Grundsteuer eingeführt ist, wobei von keiner Überspannung der Steuerkräfte gesprochen wurde. Wenn eine solche nun nicht existiert, so kann auch von einem Untergraben des Kredits des Landes nicht die Rede sein. Wenn durch die Reorganisation neue schwere drückende Steuern auferlegt worden wären, dann hätte diese Behauptung einen Sinn; da dies in der That aber nicht der Fall ist, so sehe ich keinen Grund, anzunehmen, daß Behaupten etwas mehr ist als eine — Behauptung. Besteht die Reorganisation seit 5 Jahren, bedingt sie jene Überspannung, die man vorschützt, so müßte der Kredit wesentlich geschädigt sein. Ist dies aber der Fall? Ist nicht vielmehr der Kredit Preußens gottlob! größer, als der irgend eines andern Landes? Wir haben in dem letzten Jahre, nachdem uns das Abgeordnetenhaus die Mittel zu einem nötigen, und auch von ihm gewollten Kriege verweigert hat, in dieser Beziehung wunderbare Erfahrungen gemacht, wie groß der Kredit Preußens ist. Man hat uns vielfach Anerbietungen gemacht, die wir natürlich als verfassungswidrig zurückgewiesen haben. Kreditlosen Staaten werden solche Anerbietungen nicht gemacht. Eine finanzielle Erschöpfung des Landes ist also bei dem Prozentsatze von 10, 11 und 12 pro Mille nicht zu erwarten. Ein solcher Prozentsatz hat aber faktisch stattgefunden! Wie will man

da behaupten, daß eine finanzielle Erschöpfung eintreten müsse, wenn die gegenwärtige Friedensstärke der Armee aufrecht erhalten wird? Man hat gesagt, wir wollten mit den übrigen Großstaaten in Bezug auf die Stärke der Friedensarmee „rivalisieren". Das fällt uns nicht ein. Wie könnten wir so blind sein, alle Vorteile zu verkennen, die unsre Militärorganisation darbietet, die uns von solchem Rivalisieren vollständig entbindet? Wir müssen unsern gesamten Mannschaften, unsrer gesamten Kriegskraft im Frieden die Fähigkeiten einbilden, die sie im Kriege zu entwickeln hat. Das ist die Aufgabe unsrer Regierung, unsrer Militärverfassung, und demgemäß haben wir diese neuen Kadres gebildet, welche uns die Möglichkeit geben, den größten Teil unsrer jungen Mannschaft im Frieden gründlich für den Krieg vorzubilden.

Die Regierung wird nie vergessen, daß unser Heer, wie es in dem Gesetz von 1814 heißt, eine „Bildungsschule", und zwar die „Hauptbildungsschule" für den Krieg ist. Die Schule aber, die zu enge ist für die Zahl der Schüler, muß man erweitern, und das ist der Sinn der Reorganisation, gar kein andrer.

Welche sonderbare Vorstellungen, von „Ausgabegelüsten" zu sprechen, als wenn das ein besonderes Vergnügen wäre, so viele Leute mehr zu halten, bloß zu dem Bewußtsein, daß sie da sind.

Man hat aber auch gesprochen von einer „Bedrohung der Freiheiten des Landes". Meine Herren, dazu braucht

man nicht 40—50—60000 Mann mehr; dazu hätten ja die alten Bataillone vollständig ausgereicht. Ich kann nicht umhin — ich weiß niemand, der persönlich eine solche Äußerung gemacht hat, aber die Ansicht muß ich für eine thörichte halten.

Es ist dann die Rede davon gewesen, die Friedensstärke zu fixieren, auch heute vielfältig. Man hat der Regierung vorgeworfen, darin zeige sich ihre Unversöhnlichkeit, daß sie keine bestimmte Summe genannt habe.

Das Amendement Stavenhagen und von Bonin hätte ja dazu die Brücke geboten. Meine Herren, diese Ansichten sind nach meiner Auffassung nicht ganz so reif, daß sie mir schmackhaft sein könnten. (Heiterkeit.)

Ich muß hier folgendes bemerken: Ich habe in der Kommission die Fixierung des Friedens-Präsenzstandes keineswegs absolut abgelehnt. Es kommt nur auf die Art und Weise der Fixierung an, und dann auf die Art und Weise, wie die Fixierung gesetzlich festgestellt werden soll. Ich habe gesagt, nach dem Art. 3 des Gesetzes von 1814 heißt es:

> „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt,"

dieser Artikel, dessen einzig berechtigter Interpret nach meiner Auffassung niemand anders ist, als der Gesetzgeber (Zustimmung), giebt dem Könige das Recht (Bewegung), nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen (Unruhe) — ich bitte,

mich nicht zu unterbrechen, — die Stärke der Armee zu fixieren, soweit das Land die Mittel dazu gewährt.

Wenn das der Fall ist, so muß jedenfalls eine große Friedensliebe dazu kommen, wenn der König das ihm so lange, bis man sich über ein andres nicht geeinigt hat, allein zustehende Recht hingiebt, um sich in dieser Beziehung zu beschränken.

Wenn dann darauf hingedeutet ist, die Regierung könne ja nach ihrem Vorschlage jetzt bei der 7jährigen Dienstzeit, ich weiß nicht welche kolossalen Heeresmassen zusammen berufen, so komme ich auf diese vermeintliche 7jährige Dienstzeit später zurück, aber die Herren vergessen, daß die Mittel zur Erhaltung einer gewissen Streitmacht ja durch die Landesvertretung bewilligt, und daß das Korrektiv für etwaige unnatürliche Gelüste von selbst gegeben ist. Ich habe mich also nicht prinzipiell dagegen ausgesprochen, aber ich habe Bedingungen daran geknüpft. Die erste dieser Bedingungen war, daß wenn ein Friedenspräsenzstand fixiert wird, nichtsdestoweniger die Machtvollkommenheit der Regierung bei gewissen Gelegenheiten (beispielsweise die polnische Insurrektion) oder Veranlassungen, die die Regierung zu Verstärkungen nötigen können, verbleiben muß, bei solchen Notwendigkeiten eben Verstärkungen eintreten zu lassen, ohne daß man von Gesetzesverletzung sprechen kann; das müßte doch jedenfalls der Regierung gewahrt bleiben.

Wenn der Herr Abgeordnete Twesten gesagt hat: „Wie kann man erwarten, daß eine Landesvertretung jemals der

Regierung in solchen Angelegenheiten feindselig gegenübertreten werde," so muß ich bemerken, die Herren, die der Regierung gegenwärtig nicht freundschaftlich gegenüberstehen, machen den Buchstaben des Gesetzes ihr gegenüber geltend, und bei dieser Erfahrung von der Buchstabenseligkeit muß die Regierung auch in dieser Beziehung vorsichtig sein.

Ich habe ferner gesagt, es knüpft sich eine zweite Bedingung daran, daß die Regierung nicht in einer Weise beschränkt werde, die ihr die ihr obliegende Pflicht der Landesverteidigung unmöglich macht; also das Maß muß ein annehmbares sein.

Ich habe endlich drittens gesagt, wenn der § 3 gegenwärtig einen Zusatz erhalten soll, der den gewöhnlichen Friedenspräsenzstand fixiert, so muß denn auch ein Ende mit dieser ganzen Frage gemacht werden, es müßte dann dadurch auch schließlich eine Verständigung über den Konflikt herbeigeführt, die Kluft müßte ausgefüllt, die Wunde geheilt werden. Sonst sehe ich nicht ein, warum Konzessionen gemacht werden, wenn sie nicht zu diesem Resultat führen.

Beiläufig will ich bemerken, auf Seite 11 des Berichts, wo von den Auslassungen meines Kommissarius die Rede ist, findet sich ein Druckfehler, der sinnentstellend ist. Es heißt dort: die dritte Voraussetzung endlich würde sein, daß mit einem Zusatz dieser Reorganisationskonflikt ... — es soll wohl jedenfalls heißen: daß mit diesem Zugeständnis der Reorganisationskonflikt ..."

Es heißt ferner auf Seite 12: Auch die Organisationsgesetze andrer Länder seien auf ähnliche Veranlassung ent-

standen und in gleicher Weise gefaßt, oft mit viel detaillierteren Bestimmungen, als dies bei unserm sogenannten Organisationsgesetz der Fall ist. Ich kenne kein andres Organisationsgesetz, als das vom 3. September 1814; denn selbst die Landwehrordnung, sie mag Gesetzeskraft haben oder nicht, ist nur eine Ausführungsverordnung. Heißt es sodann, die Kabinettsordre von 1819 sei auch nur eine Ausführung der im § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 vorbehaltenen Regelung der Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr, so werden Sie sich nach dem, was ich eben gesagt habe, nicht wundern, wenn ich bemerke, daß von einem Vorbehalt in diesem Gesetze ganz und gar nicht die Rede ist, sondern das Wort, was der § 3 enthält, ist ganz unzweideutig: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt." Von einem Vorbehalt finde ich darin keine Spur. Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß nicht so ganz unscheinbarer Weise neue Verwirrungen in die Sache gebracht werden; nur deshalb will ich die Sache, die an sich ziemlich unerheblich scheint, erwähnen.

Es heißt dann ferner, die Kabinettsordre von 1819 sei ein Organisationsgesetz. Es erscheine nicht „zulässig, nach beinahe vierzigjähriger Befolgung ein solches Gesetz für ein unverbindliches Regulativ zu erklären". Fast so viel Worte, wie dieser Satz enthält, so viel Irrtümer. Die Kabinettsordre ist nicht in vierzigjähriger Befolgung, sondern bereits nach einigen Jahren in einem, nach längeren Jahren

in andern, in vielen Punkten geändert worden. Ein „unverbindliches Regulativ“ habe ich sie ganz gewiß nicht genannt; denn nach meiner Auffassung ist jede Kabinettsordre rechtsverbindlich so lange, bis sie geändert ist durch die Gesetzgebung, oder durch eine andre Verordnung.

„Es wurde“ — steht hier geschrieben — „von einem andern Mitgliede ausdrücklich an Art. 106 der Verfassung erinnert, wonach die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zustehe.“

Wie das hierher paßt, ist mir ganz unerfindlich. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Kabinettsordre ist von mir in keinem Augenblicke angezweifelt worden. Außerdem glaube ich doch aber auch, daß dieser hier angezogene Verfassungsparagraph einen ganz andern Sinn, eine ganz andre Bedeutung hat. Und wenn nun dergleichen mir, dem einfachen Soldaten gegenüber, geäußert wird, so glaube ich, thut man mir doch wohl Unrecht, wenn man mich für so wenig einsichtig hielt, daß ich dergleichen Mißgriffe nicht erkennen sollte. Eine publizierte Kabinettsordre oder eine unpublizierte Kabinettsordre meinerseits für unverbindlich zu erklären, kann mir nicht im Schlaf einkommen; das liegt hier auch gar nicht vor. Neben den publizierten Gesetzen habe ich ein Königliches Verordnungsrecht behauptet; ja, meine Herren, das behaupte ich auch, und Sie alle mit mir — man muß nur die Sache richtig deuten. Warum soll ich mich hier in spitzfindige Auseinandersetzungen einlassen über Sachen, die eigentlich trivial sind?

Wir lesen ferner auf S. 13 von der Zahl der Kadres. Ich muß mich hier auf das beziehen, was ich früher über dieselbe Materie gesagt habe. Der Satz des zweiten Alinea giebt aber meine Auslassungen und Erklärungen nur in sehr unvollständiger und ungenauer Weise wieder. Ich will sie nicht wiederholen, um das Haus nicht zu ermüden, aber daß sie ungenau und unvollständig sind, glaube ich konstatieren zu müssen. Man spricht auf Grund dieses vermeintlichen Organisationsgesetzes von 1819 „von numerischer Gleichstellung der Linie und Landwehr“; aber, meine Herren, die numerische Gleichstellung ist niemals beabsichtigt worden, weder vor dem Jahre 1819 noch nach 1819; vor 1819 nicht um deswillen, weil die Kabinettsordre vom Jahre 1819 selbst 34 Bataillone der Landwehr eingehen ließ, um welche doch die Landwehr stärker gewesen sein müßte, als die geltend gemachte Gleichstellung von Linie und Landwehr voraussetzt. Diese numerische Gleichstellung ist übrigens nach meiner Meinung irrelevant; es kommt auf die qualitative Gleichstellung an, diese ist aber nur dann möglich, wenn man eben für die Landwehr denselben Apparat in Bewegung setzt, den man für die Linientruppen in Bewegung setzen kann.

Ich will auf die Berechnung, welche bei Geltendmachung des dritten Streitpunktes, betreffend die Stellung der Landwehr, angeführt ist, nicht eingehen, aber eine Bemerkung will ich noch hinzufügen in Bezug auf den zweiten Punkt, mit dem der Kommissionsbericht darüber schließt.

Es heißt dort: „Es brauche in Preußen die „Bildungsschule“ für den Krieg nicht eben so zahlreich zu sein als in andern Ländern die ganze bewaffnete Macht,“ und damit bin ich einverstanden; die Regierung verlangt nichts andres. „Nach dieser Auffassung“ — heißt es weiter — „welche jeden Teil der Reorganisation für untrennbar und unabänderlich erklärt, werde Preußen auch in Zukunft außer stande sein, jemals sein Heer zu reduzieren, auch wenn ganz Europa zur Entwaffnung schreiten sollte.“

Meine Herren! Kann mir jemand zu der Logik verhelfen, die diesen Satz diktiert hat; ich werde ihm sehr dankbar sein, ich verstehe ihn nicht; ich muß also annehmen, das irgend ein lapsus dabei vorgekommen ist.

Wir kommen nun zu dem dritten Punkt, dem Streitpunkt, betreffend die Stellung der Landwehr. Die Erfahrungen, meine Herren, welche schon im Jahre 1819 Veränderungen geboten, riefen lauter und lauter um Abhilfe. Die durch finanzielle Rücksichten gebundene, durch die politische Stille vor dem Sturm beruhigte, durch den Schein sicherer Allianzen geblendete Staatsfürsorge gelangte indes nur zu Palliativen, zu kleinen Versuchen, dem mit Naturnotwendigkeit verfallenden Institut neuen Lebensodem einzublasen. Ich bin vor einigen Sitzungen von einem der geehrten Herren Abgeordneten, den ich jetzt nicht auf seinem Platze sehe, aufgefordert worden, doch nun endlich einmal den Standpunkt etwas näher zu präzisieren, den ich gegen die Landwehr eingenommen, und die Verbrechen und Übel-

thaten des Instituts klarzulegen, was ich bisher immer nur in allgemeinen Andeutungen gethan, so daß man sich danach versucht fühle, noch viel üblere Dinge zu vermuten, als wirklich vorgelegen haben könnten. Ich muß darauf zurückkommen, so leid es mir thut, so widerwärtig es mir ist, zu Denunziationen überzugehen; es hängt aber in diesem Augenblicke nicht mehr von mir ab, ich muß mein Amt und meine Pflicht wahrnehmen, und insofern die Absichten und Entscheidungen des Hauses von den Thatsachen abhängig werden können, die ich anzuführen habe, darf ich sie auch nicht verhehlen; es versteht sich von selbst, daß ich Ihnen keine Anekdoten erzählen werde. Ich komme gleich auf diese Sache, ich will zuvor nur noch eins nachholen. Es heißt in dem Bericht: die Landwehr des ersten Aufgebots sei durch die Reorganisation „verdrängt", indem man gerade so viel Linienbataillone errichtet habe, als früher Landwehrbataillone ersten Aufgebots bestanden. Es ist thatsächlich ungenau, darauf kommt aber nichts an, aber, meine Herren, auf eins kommt es dabei an, auf die Ausführung einer gesetzlichen Vorschrift, welche der Regierung oblag. Es heißt in dem Gesetz von 1860 über die außerordentliche Kreditbewilligung, daß dem Kriegsminister so und so viele Millionen zur Disposition gestellt werden „zum Zweck erhöhter Kriegsbereitschaft", und, meine Herren, die Landwehrbataillone waren eben nicht kriegsbereit, man mußte eben, um zu einer höheren Kriegsbereitschaft zu gelangen, zu einer Reorganisation schreiten. Also verdrängt ist die Landwehr

nicht worden, wenn auch vorübergehend einmal an einer maßgebenden Stelle von einer solchen Verdrängung die Rede gewesen sein mag, wiewohl nicht während meiner Amtsverwaltung.

Nach den obwaltenden Intentionen ist und bleibt die Landwehr ein integrierender Teil unsrer bewaffneten Macht, der — Gott verhüte es, daß die Notwendigkeit an uns herantrete, — auch im Kriegsfalle gewiß nützliche Dienste leisten wird, aber immer erst, wenn die Notwendigkeit dazu an uns herangetreten sein wird.

Meine Herren! Nach den Erfahrungen, die die Regierung gemacht, und den Palliativen, welche die Regierung zur Korrektur des verfallenden Instituts hat eintreten lassen, und die im wesentlichen resultatlos blieben, hat man wohl gefragt: Warum habt Ihr denn die Landwehr stets gelobt?

Meine Herren! Man war genötigt, den Schein zu retten, weil man zu arm zu sein glaubte, das Wesen dieser Sache zu bessern; man lobte, was man leiden mußte, und nicht gerade immer des Lobens wert war. Die resultatlosen Quälereien mit den Landwehr- und mit den Kriegsreserverekruten, die widerwilligen Leistungen bei Friedensübungen und der kaum zu verhindernde Bankrott der militärischen Disziplin, der hier und da zum Ausbruch kam, und gegen den es keine ausreichenden Mittel in dem Bereiche der Regierung gab: das waren die Hauptbedenken, die man gegen den Fortbestand des Landwehrinstituts hatte. (Hört! Hört!)

Man hätte aber freilich möglicherweise noch zu andern Palliativen greifen können, als namentlich seit dem Jahre 1852 in Scene gesetzt worden sind. Dazu haben es die Ereignisse nicht kommen lassen, weil erneute Erfahrungen im Jahre 1859 die Unzuträglichkeit des bisher Bestehenden zur Genüge dargethan haben. Man mußte, wie gesagt, ein, auch beide Augen zudrücken, um nicht zu größern Exzessen zu kommen, die den Ruf des Instituts nicht erhöht haben würden, obgleich der Wert desselben vielleicht durch die strenge Anwendung der Gesetze erhöht worden wäre.

Soll ich noch näher eingehen auf die Momente, durch welche das Institut in seinem Wert verringert worden ist, so kann ich mich da sehr kurz fassen: Das Aussterben und Ausscheiden der kriegserfahrenen Offiziere und Wehrmänner, der Zuwachs an jungen, unerfahrenen Offizieren und unzulänglich ausgebildeten Mannschaften — ich erinnere da namentlich wieder an die Landwehr- und Kriegsreserverekruten, von denen die ersteren vier, die andern anfänglich sechs Wochen, nach einer späteren Bestimmung aber sechs Monate zu dienen hatten, — die Verkürzung der Dienstzeit und die dadurch herbeigeführte Verringerung des Ausbildungsgrades, das in längerer gesegneter Friedenszeit allmählich immer mehr vorwiegende bürgerliche Interesse für Haus und Hof, für Weib und Kind, für Familie und Erwerb: Alles dies mußte natürlicherweise das militärische Interesse an dieser Institution nach und nach gleichfalls abschwächen. Die Zahl der Verheirateten ist ja, wie bekannt, in der

Landwehr ungleich größer. Das ist auch einer von den Umständen, welche eben darauf hinweisen, daß die Landwehr von 1813, auf die man immer exemplifiziert, mit der Landwehr von heute in keiner Weise in Vergleich gestellt werden kann. Die Landwehr von 1813 bestand keineswegs ausschließlich aus älteren Altersklassen, sondern zum großen Teil aus jungen Leuten, die weder Haus und Hof, noch Weib und Kind hatten, die keine Familien- und Erwerbsinteressen zu vertreten hatten. Das ist eben geändert durch das Gesetz von 1814, welches die älteren Klassen zur Landwehr heranzog. Wenn man nun dagegen einwerfen will: ja, warum sind die Landwehrrekruten, die doch auch junge Leute waren, der Landwehr entzogen worden? so kann ich nur erwidern, meine Herren, einfach deswegen, weil eine vierwöchentliche Dienstausbildung gleich Null ist; es ist eine bloße Geld- und Zeitverschwendung; die Arbeitskraft des Landes geht verloren, ohne daß die Wehrfähigkeit des Landes dadurch gewinnt. Und dasselbe gilt von den Kriegsreserverekruten mit sechswöchentlicher und sechsmonatlicher Ausbildung. Meine Herren, in wie weit der Widerwille gegen das Landwehrinstitut im Lande bei den Verpflichteten allgemein gewesen sein mag, darüber abzusprechen fällt mir nicht ein; aber ich habe Wahrnehmungen gemacht, und zwar zu zwei verschiedenen Malen, die mir recht ernstliche Bedenken eingeflößt haben, und zwar im Jahre 1850, wie im Jahre 1859 bei der Mobilmachung — von der Mobilmachung im Jahre 1849 gar nicht zu sprechen, die ja nur

partiell war und die nicht alle organisatorischen Mängel in so krasser Gestalt hervortreten ließ. Daß es dem Landwehrmanne, der nach der Ableistung seiner dreijährigen Dienstzeit sich allenfalls zu Friedensübungen während seiner Verpflichtungen versteht, sehr unbequem und sehr störend ist, wenn ihm vielleicht im 28., 29. oder 30. Jahre nochmals angesonnen wird, Soldat zu sein und in den Krieg zu ziehen, ja meine Herren, ich glaube, darüber kann wohl keine Meinungsverschiedenheit stattfinden. Wenn man nun also, wie es die Enthusiasten für die Landwehr wollen, beständig von einer Verletzung des Rechts der Landwehrleute spricht, so ist nach meiner Auffassung davon gar nicht die Rede, sondern nur von einer Erleichterung der Pflichten der Landwehr, und diese Erleichterung der Pflichten hat sich die Regierung bei der Organisation zur Aufgabe gestellt. Sie glaubt, damit dem Lande einen wesentlichen Dienst zu leisten. Es ist interessant, wenn man die Akten eines beliebigen Landwehrbataillons sich vorlegen läßt, diese unendliche Korrespondenz, selbst vor jeder Friedensübung, zu überblicken, entstanden aus den zahlreichen Reklamationen. Meine Herren, war das auch aus dem Vollgefühl der bürgerlichen Pflicht und des militärischen Dranges, daß diese Reklamationen geschrieben wurden? Meine Herren, mir liegt ein Bericht vor, der wunderbarerweise gerade wie gerufen zu dieser Diskussion eingegangen ist, der die Verhältnisse des Jahres 1849 bespricht. Ein ehemaliger Feldwebel beim Düsseldorfer Gardelandwehrbataillon, wo

er als Assistent des Bataillonskommandeurs gerade in Bezug auf die Reklamationsverhandlungen fungiert hat, berichtet mir, es seien fast noch einhalb Mal so viel Reklamationen eingegangen, als Landwehrleute eingezogen seien — natürlich zwei, drei für einen und denselben. Meine Herren, diese Wahrnehmungen berechtigen doch wirklich zu dem Schlusse, daß der Feuereifer nach dem militärischen Leben und militärischen Thaten — was ja schon von selbst aus der menschlichen Natur hervorgeht — in gewissen Jahren und Verhältnissen nicht mehr so heftig sein mag als behauptet wird, um der Regierung den Vorwurf zu machen: „Ihr habt dieses altehrwürdige, heilsame Institut vernichtet," woran die Regierung natürlich nicht gedacht hat. Es ist wunderbar, wie gesagt, wenn man sich die Akten vorlegen läßt, wie viele Personen, die nach den Bestimmungen berechtigt und nach ihrer Bildung vorzugsweise befähigt gewesen wären, dem Institute als Landwehroffiziere beizuspringen, dies verschmäht haben, es nicht für bequem und angenehm erachtet haben, sich den allerdings vermehrten Lasten des Dienstes zu unterwerfen, welche mit den Epaulettes bei der Landwehr verbunden sind. Es war viel bequemer, eine oder zwei Übungen als Unteroffizier mitzumachen, als vielleicht vier oder fünf Übungen als Offizier. Meine Herren, die betreffende Personalstatistik ist sehr interessant, ich fühle aber keine Veranlassung, Data daraus mitzuteilen. Dagegen glaube ich, meine Herren, es dürfte für Sie von Interesse sein, Ihnen aus einer Denkschrift eine Stelle mit-

zuteilen, aus einer amtlichen Denkschrift, die hervorgegangen ist aus den Händen einer gewöhnlich als Autorität, und zwar mit Recht als Autorität citierten Person. Die Denkschrift beginnt mit einem Rückblicke auf die Mobilmachung vom Jahre 1850. Es heißt darin:

„Die Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes teilte zwar die Gesinnung und den Mut der Linie, stand ihr jedoch in andrer Beziehung weit nach. Es fehlte ihr an durchgebildeten und diensterfahrenen Offizieren und Unteroffizieren, die geeignet waren, für schwierige Gefechtsverhältnisse oder gar für Unglücksfälle Vertrauen einzuflößen.

Wo aber dies Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern fehlt, ist die Kriegsdisziplin gefährdet und der Sieg zweifelhaft.

Unbedingte und begründete Zuversicht auf die Dienstkenntnis und die darauf entspringende einsichtsvolle Entschlossenheit der Offiziere und Unteroffiziere giebt den Truppen Selbstvertrauen, und *Selbstvertrauen ist die Mutter großer Thaten*.

Die preußische Landwehr der Neuzeit war gleich der älteren brandenburgischen Landwehr eine Schöpfung der drängenden Notwendigkeit, und Scharnhorst trug den unabweislichen Anforderungen seiner großen Zeit Rechnung, indem er mit dem Blicke des Genies und zugleich mit der ganzen *Energie* seiner praktischen Natur 1813 eiligst die *möglichen* Anordnungen traf, und dadurch zu

Preußens Heil das verhängnisvolle Zuspät glücklich vermied, wofür ihm das Vaterland unvergänglichen Dank schuldig ist.

Scharnhorst hat jedoch schon damals selbst ausgesprochen, daß diese Schöpfung des Moments nur ein Provisorium sei, welches für eine längere Friedensperiode nicht passe, und daß es dieser überlassen bleiben müsse, bei mehr Muße Institutionen zu schaffen, welche die zeitgerechte Ausbildung einer hinlänglichen Anzahl von diensterfahrenen Offizieren und Unteroffizieren sichere, daß außerdem darauf Bedacht genommen werden müsse, die Landwehr nur durch ausexerzierte Soldaten zu ergänzen, welche ihre Schule im stehenden Heere gründlich durchgemacht hätten."

An einer andern Stelle dieser Denkschrift ist erklärt, was unter „gründlich" verstanden wird, nämlich durch eine dreijährige Dienstzeit:

„und daß endlich, unter völliger Gleichstellung der Landwehr mit dem stehenden Heere, eine organische Verbindung beider erzielt werden müsse, die geeignet sei, den militärischen Geist dieser Kerntruppen wach zu halten und zu pflegen.

Es lag in der Natur der Sache, daß die hier geforderte kriegsmäßige Vorbereitung der Landwehroffiziere, Unteroffiziere und Soldaten lediglich dem stehenden Heere anheim fallen mußte."

Meine Herren, diese Denkschrift rührt von meinem Amtsvorgänger her, von dem General von Bonin, und hat die Allerhöchste Kabinettsordre vom Jahre 1852 zur Folge gehabt, durch welche Neuformationen innerhalb der Landwehr angeordnet wurden, von denen man erwartete, sie würden den wesentlichen Mängeln der Landwehr abhelfen.

Diesen Erwartungen ist durch die Erfahrungen der Mobilmachung im Jahre 1859 nicht entsprochen worden. Derselbe General, der wiederum Kriegsminister geworden war, dessen Erfahrenheit und Sachkenntnis von keiner Seite wird angezweifelt werden können, wiederholte nun im Jahre 1859 den Antrag auf Reformation des Heeres und zwar in dem Sinne, in welchem die Reformation des Heeres seitdem thatsächlich ausgeführt ist. Die Erfahrungen des Jahres 1859 haben auch mir von neuem die Beweise in die Hände gegeben, daß das Institut nur dann in Wirksamkeit treten sollte, wenn es sich darum handelt, Weib und Kind, Haus und Hof zu verteidigen, und ich hoffe und wünsche mit Vertrauen, daß Preußens Landwehr auch **dann** seine Schuldigkeit thun wird, wenn auch die jüngeren Brüder und Söhne des Landes geschlagen, vernichtet auf den Schlachtfeldern liegen und der Feind in das Land bricht. Die Überzeugung, daß das geschehen werde, daß der Wunsch dann allgemein sein wird, seine Manneschuldigkeit zu thun, das traue ich der Landwehr unbedenklich zu, und, meine Herren, die Regierung ist dafür verantwortlich, diesem Institut die militärische Tüchtigkeit zu erhalten, daß es vermag, was es

soll, daß die Landwehr nicht zu einer bloßen Miliz herabsinkt. Man hat der Regierung die Schuld gegeben, daß sie das wolle, daß sie die Landwehr absichtlich verfallen lassen habe. Man hat gesagt: „Ihr habt im Jahre 1859 die Waffen und Kleider der Landwehr verschwendet an die neugeschaffenen Regimenter.“ Ja, meine Herren, mit solchen Beschuldigungen führt man doch keine Beweise. Die Regierung hat die Waffen, die Kleider der Landwehr, wenigstens zum Teil, an die Regimenter gegeben, welche sie zum Zwecke der höheren Kriegsbereitschaft und der vermehrten Streitbarkeit des Landes schaffen mußte. Sie hat gleichzeitig darauf antragen müssen, ihr die entsprechenden Summen zu bewilligen, um die Ausrüstung der Landwehr wieder zu vervollständigen. Diese Anforderung ist unerhört geblieben von seiten des Landtages. Man hat damals die Bewilligung abgelehnt, weil man meinte, wenn der Fall eintritt, dann ist unsre Industrie thätig genug, um die fehlenden Vorräte in der kürzesten Frist herzustellen. Das ist nur Mottenfutter, und was dergleichen Gründe mehr waren. In dem einen Augenblick also macht man der Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie, indem sie zweckmäßige Verwendung von den Ausrüstungsgegenständen der Armee trifft, dadurch die Landwehr beeinträchtigt; in dem andern Augenblick verweigert man die Mittel, um dieser Landwehr sofort das Nötige wieder zuzuführen. Nichtsdestoweniger, meine Herren, ist die Regierung auch in dieser Beziehung thätig gewesen und hat nicht aufgehört, die Ziele im Auge zu

haben, die sie für die zweckmäßige Erhaltung des Landwehrinstituts im Auge haben soll. Die Übungen der Landwehr haben nie aufgehört, obgleich die Budgetbedrängnis eine größere Verwendung von Mitteln darauf nicht zuließ. Wir haben in Kompagnien geübt in dem Vorjahre; in diesem Jahre, meine Herren, werden in drei Armeekorps bataillonsweise Übungen sämtlicher Bataillone stattfinden, um das Gefühl der Verpflichtung lebendig zu erhalten, die eventuell auch an die Landwehr ersten Aufgebots herantreten kann. Die Regierung hat gleichfalls für die Vermehrung der Waffenvorräte, der Kleidervorräte, der Ausrüstungsgegenstände jeder Art in ausreichender Weise Fürsorge zu treffen begonnen, wiewohl die mitunter sehr hämischen und boshaften Bemerkungen der Presse über die mangelhafte Bekleidung unsrer Landwehr, die nicht einmal Helme hätten, sondern in den bequemen Mützen exerzieren müßten, gewiß nicht dazu beigetragen haben, den Eifer der Regierung zu vermehren, sondern vielmehr die Überzeugung, wie gut der Wille ist, der ihr von dieser Seite entgegengebracht wird.

Meine Herren! Es ist mir entgegengehalten worden, daß unser Heer aus kostbarerem Material gebildet sei, als alle andern europäischen Heere. Ich habe das, wie Sie wissen, bereits zugestanden; ich meine aber, meine Herren, fast noch kostbarer, als das Material, aus dem das stehende Heer besteht, ist das Material, aus dem die Landwehr besteht. Die Landwehr vertritt den wehrhaften Teil derjenigen Bevölkerung, der in den großen Erwerbskreisen des Landes

die Güter des Landes mehrt, der für Weib und Kind zu sorgen hat, den Teil, dessen Dezimierung durch große Schlachten, an denen man sie unnötiger Weise, bloß einer Theorie zu Liebe, teil nehmen läßt, ganz gewiß die kostbarsten Verluste in das hellste Licht setzt. Die Landwehr Preußens verlangt also nach meiner Auffassung die allergrößte Berücksichtigung in Bezug auf die militärischen Leistungen, die man von ihr verlangt. Je vorzüglicher aber nun die Ausbildung einer Truppe ist, alle übrigen Umstände gleichgesetzt, je geringer sind ihre Verluste. Das ist eine Erfahrung, welche alle Kriege bestätigen. Junge, unerfahrene, schlecht exerzierte Soldaten werden, wenn auch alle übrigen Umstände, Güte der Bewaffnung, der Bekleidung und Körperkräfte als gleich vorausgesetzt werden, stets mehr verlieren, als eine wohlgeschulte Truppe. Steht das nun fest, so folgt für unsre Frage zweierlei daraus: Die Landwehr muß geschont werden, sie muß nur für die großen historischen Krisen, in denen es sich um die Existenz des Landes handelt, in Scene gesetzt werden; sie muß aber auf der andern Seite militärisch tüchtig bleiben. Übungen sind daher notwendig. Sie muß gleich gut bewaffnet, gleich gut ausgerüstet werden, wie die Linie; das versteht sich von selbst, das folgt mit Notwendigkeit. Wir dürfen also die Kriegstüchtigkeit der Landwehr eben um ihrer Kostbarkeit willen nicht verringern lassen.

Das ist die Intention, die die Regierung verfolgt, keineswegs aber eine stiefmütterliche Behandlung, die ihr imputiert wird.

Da ich den geehrten Herrn Abgeordneten, dessen ich vorhin gedachte, auch jetzt nicht auf seinem Platze sehe, so verzichte ich auf die Nennung der Namen, auf die es ihm anzukommen schien, um die Gründe, welche mich in meiner Auffassung über den Wert des Instituts bewegen, zu kolorieren. Ich werde vielleicht Gelegenheit haben, das später nachzuholen. (Stimmen: Er ist hier!)

Der Herr Abgeordnete, der gegenwärtig wieder eingetreten ist, hat von mir verlangt, ich solle ihm Beispiele nennen, Gründe anführen, durch welche meine — üble Meinung ist zu viel gesagt, — durch welche der geringere Wert meiner Schätzung für die Landwehr bedingt sei. Ich habe schon vorhin erwähnt, als der Herr Abgeordnete nicht hier war, daß es mir sehr wenig anstehen würde, ihm Anekdoten zu erzählen und Beispiele aufzuführen. Ich habe im allgemeinen die Gründe angeführt, weshalb das Institut notwendigerweise herunterkommen mußte; ich habe an die Mobilmachungen von 1849, 1850 und 1859 und an die dabei gemachten Erfahrungen erinnert. Aber es ist vielleicht notwendig, ihm einige Namen ins Gedächtnis zurückzurufen, bei deren Klang ihm die Thatsachen lebendiger werden dürften, welche die Regierung in dem Grade ihrer Schätzung für das Institut bestimmt. Ich nenne ihm daher bloß die Namen: Prüm, Gräfrath, Iserlohn, Warendorf. Ich erinnere an zwei Landwehrbataillone, die ich mich scheue, näher zu bezeichnen, die im Lande in die versteckteſten Winkel herumgeführt werden mußten, damit nur niemand

den traurigen Zustand erkennen möchte, in dem sich diese Bataillone befanden, Bataillone, die späterhin allerdings von der erstarkten Regierung in Ordnung gebracht worden sind. Ich erinnere an Waghäusel, an Upstadt, Durlach und an die dort gemachten Erfahrungen. Es ist gewiß für einen Kriegsminister eine sehr böse Aufgabe, aber ich habe mich ihr, wiewohl nur mit Widerstreben, unterzogen, weil man sonst vielleicht hätte glauben können, was der Kriegsminister da gesagt hat, das wären vage Beschuldigungen, die keinen Hintergrund, die keine Unterlage haben. Ich war also gezwungen, hier auf Einzelheiten einzugehen, deren Mitteilung mir widerstrebt.

Ich muß dem Herrn Präsidenten sagen, ich bin noch lange nicht fertig (Heiterkeit), aber ich bin erschöpft, ich bitte um einen Augenblick Ruhe."

Vicepräsident von Unruh: „Ich stelle dem Hause anheim, eine kurze Pause zu machen. (Zustimmung.)

Es ist kein Widerspruch erfolgt, ich vertage die Sitzung auf eine Viertelstunde."

„Ich eröffne die vertagte Sitzung wieder und erteile dem Herrn Kriegsminister das Wort."

Kriegsminister von Roon: „Meine Herren! Die Versuche, welche im Jahre 1852 gemacht worden sind, um die Institution, welche hinfällig geworden war, zu verbessern, haben nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Das führte zu Vorschlägen, welche im Jahre 1859 gemacht worden sind, als die damalige Mobilmachung gleichfalls dahin

führte, die Mängel des Instituts in eklatanter Weise aufzudecken. In einer andern Denkschrift meines Herrn Amtsvorgängers wird dieser Gegenstand auch verhandelt. Ich muß vorausschicken, daß darin das Wesentliche der gegenwärtigen Reorganisation beantragt ist.

Diese Denkschrift ist datiert vom 30. August 1859. Bemerken muß ich noch, daß die Verhältnisse des Jahres 1859, die Verhältnisse, welche dem Friedensschlusse von Villafranca folgten, keineswegs in Deutschland und in Preußen unbedingt das Vertrauen auf ungestörte Friedensdauer erweckt hatten. Deshalb war die Regierung übergegangen zu einer Zwischenformation. Durch eine Anordnung vom 1. August 1859 war solche ins Leben gerufen worden. Sie schuf die sogenannten Landwehrstammbataillone. Ich habe schon an einem andern Orte zu erklären Gelegenheit gehabt, daß diese Landwehrstammbataillone keineswegs aus Landwehrmannschaften, sondern aus alten Leuten der Linienbataillone zusammengesetzt waren und aus neu eingezogenen Rekruten.

Die Landwehrstammbataillone sind eben das, was die Reorganisation in den sogenannten neuen Bataillonen im Jahre 1860 geschaffen hat. Es war auch hier die Rücksicht auf die mangelnde Kriegsbereitschaft der Landwehr, welche diese Schöpfung ins Leben rief und damit die Absicht verwirklichte, kriegsbereite Bataillone an Stelle der Landwehrbataillone treten zu lassen. Die Formation, welche provisorisch eingeführt worden war im Hinblick auf die Ver-

hältnisse des Jahres 1859, konnte aber in der Weise, wie sie angeordnet war, nicht ohne weiteres verbleiben. Aus diesem Grunde reichte damals der Kriegsminister, im Einverständnis mit dem damaligen Ministerium, Sr. Maj. dem Könige eine Denkschrift ein zur Reorganisation der Armee, und es ist auch heute noch, wie in dem Augenblicke, als ich die Ehre hatte, in das frühere Ministerium einzutreten, meine feste Überzeugung, daß dieses Ministerium, resp. der General von Bonin mit diesem Projekte sich einen unvergänglichen Denkstein in der Geschichte unsrer Armee nicht allein, sondern unsres Landes gesetzt hat.

Es ist das, was von dem General von Bonin beantragt worden, in dieser Denkschrift vom 30. August 1859 im wesentlichen dasselbe, was späterhin die Reorganisation ausgeführt hat. Ich befand mich also vollkommen auf dem Boden der Wahrheit, als ich im März die Annahme der Erbschaft meinerseits hier im Hause betonte. Die Anschauungen des Generals von Bonin, die sich in dieser Denkschrift ausgedrückt finden, finden sich in der Hauptsache auch ausgedrückt in der Vorlage, die dem Abgeordnetenhause im Jahre 1860 zuerst gemacht ist. Es ist hier in dieser Denkschrift, auf Grund der auch neuerdings, d. h. im Jahre 1859 wiederholt gemachten Erfahrung, auf die Nichtkriegsbereitschaft der Landwehr hingewiesen; diese ist es, welche die Vorschläge diktierte. Diese Erfahrungen waren von der Art, daß man bei der Flüssigkeit aller Verhältnisse, bei dem Aufhören aller alten Allianzen, bei der Schwierigkeit der

geographischen Position Preußens notwendigerweise daran denken mußte, sein Heer sprungfertiger, streitbarer, kampfbereiter in Europa hinzustellen, als dies auf Grund der alten Verfassung möglich war. Sie finden daher in dieser Denkschrift ausgedrückt den Wunsch, daß nur acht Jahrgänge für den Dienst in der mobilen Feldarmee verwendet werden möchten, nicht, wie bisher, zwölf. Sie wissen, daß die Regierung ihre Ansprüche noch um einen Jahrgang reduziert hat, daß sie gegenwärtig nur sieben Jahrgänge verlangt.

Der General von Bonin verlangte in dieser Denkschrift gleichzeitig für die Landwehr eine andre Stellung, als späterhin von seiten der Regierung für wünschenswert erachtet worden ist, da diese Wünsche auch vielleicht nur aus der Erwägung der Übelstände, die den einzelnen landwehrpflichtigen Staatsbürgern aus der Fortdauer des alten Landwehrinstituts erwachsen, hervorgegangen sein mögen. Ich sage, diese Erwägung ist mehr in den Hintergrund getreten. Die Regierung hat sich vielmehr vorgesetzt, der Landwehr die Kriegstüchtigkeit zu erhalten, deren sie bedarf, wenn sie im Notfall das Schwert für das Vaterland ziehen soll. Nur insofern also findet sich eine Abweichung. Im übrigen sind es ganz dieselben in der Unzulänglichkeit des Landwehrinstituts begründeten Bedenken, welche die Vorschläge meines Amtsvorgängers veranlaßten. Er schlägt zugleich die Abschaffung der Landwehrkavallerie vor, und zwar aus technischen Gründen, die nach meiner Meinung ganz evident sind, aber auch aus staatswirtschaftlichen

Gründen, die Ihnen — ich will nicht Wasser ins Meer tragen — allen bekannt sind.

Die Einführung der gegenwärtigen Reorganisation und die anderweitige Stellung der Landwehr zur Feldarmee, welche die Reorganisation angestrebt, ist nach meiner Meinung durch die Mitteilung, die ich die Ehre gehabt habe, dem Hause zu machen, wohl hinlänglich gerechtfertigt. Ich glaube, daß ich mich eines Urteils über den Eindruck dieser Mitteilung wohl enthalten soll, schon aus Bescheidenheit, aber ich meine, wenn die Gründe so vielfältig und so schlagender Art sind, wenn sie nicht bloß den einseitigen militärischen Standpunkt im Auge haben, sondern gleichzeitig den finanziellen und volkswirtschaftlichen Standpunkt in gleichem Maße berücksichtigen, so muß das Haus dieser Auseinandersetzung einen gewissen Eindruck zugestehen, und ich hoffe, allerdings mit schwachem Mut, daß ein solcher Eindruck nicht ganz vergebens von mir angestrebt worden ist; ich hoffe das um so mehr, als ich vorzugsweise um deswillen so ausführlich gewesen bin, weil ich wünsche, daß diese Auseinandersetzung in extenso in das Land komme. Es wurde der Regierung oft entgegen gehalten: die Landwehr ist gar nicht mehr vorhanden; die Landwehr ist ehrenvoll bestattet, mit allem, was man zu ihrem Lobe gesagt hat, hat man nichts gethan, als ihr ein ehrenvolles Begräbnis bereitet. Meine Herren, alle diese Anführungen mögen rhetorisch sein, aber in der Wahrheit begründet sind sie nicht. Die Landwehr soll eine Stellung erhalten, die

ihrer würdig ist, die ihren Altersverhältnissen, ihren staatsbürgerlichen Interessen entspricht. Das ist der Wunsch der Regierung.

Es sollen die jüngeren Brüder zuerst, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihre Haut zu Markte tragen, bevor die Familienväter, die Steuerzahlenden an die Reihe kommen, bevor sie das Letzte einsetzen für die Rettung und die Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Eine „selbständige Hauptabteilung" wird die Landwehr in dem Bericht genannt, eine selbständige Hauptabteilung des Heeres. Das ist aber die Landwehr nie gewesen. Sie ist gedacht als die Organisation der älteren Wehrkräfte des Landes; sie ist gedacht als die Verkörperung einer staatsbürgerlichen Pflicht unter erleichterten Bedingungen. Darum hat man die älteren Jahrgänge der Landwehr zugewiesen. Und wenn man im Gesetz vom Jahre 1814 und in der Landwehrordnung auch von Landwehrrekruten gesprochen hat, so waren dies Reminiscenzen aus dem Jahre 1813, wo man Rekruten einstellen mußte, weil jedes Mittel fehlte, um die Landwehr, um die Armee in andrer Weise vollzählig zu machen. Aber wenn die Landwehr ein „kostbareres Material" ist, so darf sie nur zusammengesetzt werden aus wohlgeschulten, militärisch tüchtigen, ausgebildeten Soldaten, nicht aber aus Neulingen, aus Rekruten, die das, was sie in wenigen Wochen gelernt haben, schnell vergessen haben. Außerdem übersehen Sie nicht, daß ein so zusammengesetztes Landwehrbataillon, das

heißt ein aus älteren Soldaten und aus Landwehrrekruten zusammengesetztes Landwehrbataillon, welches den Krieg mitmacht und Verluste erleidet, ja selbstverständlich noch eine Masse von jungen Elementen in sich aufnehmen muß, die ihm als Ersatz notwendig sind — was ist dann aus einem solchen Landwehrbataillon zu erwarten!

Unzulänglich geführt, unzulänglich zusammengesetzt, ich will gar nicht annehmen, widerwillig in die Uniform genötigt, inzwischen doch mit bekümmertem Herzen, voll Sorgen, von Weib und Kind, von Haus und Hof, von den Interessen des Gewerbes fortgezogen — kann ein solches Bataillon den harten und schnellen Stößen der Art der heutigen Kriegsführung widerstehen? Unmöglich! — Eine selbständige Hauptabteilung der Armee ist die Landwehr nie gewesen. Wenn die Kabinettsordre von 1819 in dieser Beziehung eine Verbindung festsetzt zwischen der Landwehr und der Linie, so thut sie es im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Amalgamation. Wenn die Kabinettsordre von 1819 sagt, 6 Landwehrbataillone 1. Aufgebots sollen eine Brigade bilden, welche mit einer Linienbrigade von 6 Bataillonen eine Division bildet, so ist schon damit diese Amalgamation geschaffen und von einer selbständigen Hauptabteilung ist gewiß nicht die Rede. Und das sagen diejenigen, welche geneigt sind, das Gesetz von 1819 als organische Grundbestimmung unsrer Heeresverfassung anzusehen. Es heißt nun, diese Verbindung von Linie und Landwehr zu je einer Brigade sei eine bestimmungswidrige gewesen,

und man hat damit die Einrichtung im Sinne, welche im Jahre 1852 getroffen worden ist, als auf den Antrag meines Herrn Amtsvorgängers ein Versuch gemacht wurde, durch andre Palliative Abhilfe zu schaffen. Damals ging man von der Formation von 1819 ab, wo eine Landwehr- und eine Linienbrigade eine Division bildeten; man meinte, je enger die Verbindung, desto vorteilhafter für das Land, desto inniger wird die Anlehnung sein, die das verfallende Institut an der Linie findet, von der es alle militärischen Traditionen überkommt, und man verband nun die korrespondierenden Linien- und Landwehrregimenter zu einer Brigade, und das nennt der Bericht bestimmungswidrig; mit welchem Rechte, weiß ich nicht. Art. 45 und 46 der Verfassung geben dem Könige den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, und danach ist der Oberbefehlshaber befugt, seine Truppenkörper zusammenzusetzen, — da Privatrechte damit nicht verletzt werden — wie er es für zweckmäßig hält. Das Gesetz von 1814 und die Landwehrordnung von 1815 sprechen immer nur von einzelnen Landwehrtruppen, von einzelnen Landwehrbataillonen und Eskadronen und von Regimentern. Die Regimenter, meine Herren, hat man aber nicht auseinander gerissen; die Regimenter bestehen nach wie vor; also eine Verletzung irgend einer grundgesetzlichen Bestimmung liegt gar nicht vor. Es heißt in dem Bericht ferner: „In einer Landwehr, die so zahlreich erhalten worden, wie sie das Gesetz von 1814 will, sei auch sehr wohl Rücksicht auf die Familienväter zu nehmen."

Ich befinde mich wieder in der Lage zu fragen, ob der Satz nicht etwa verdruckt ist, ob er nicht irgend etwas Anderes besagen wolle. Meine Herren! Je zahlreicher eine Landwehr ist, desto rücksichtsloser muß man doch gewiß gegen die Familienväter verfahren. Um die Landwehr zahlreich zu erhalten, müßten die Rücksichten auf Familienverhältnisse mehr und mehr hintenan gesetzt werden. Mir scheint das so klar, wie dieser Satz unverständlich. Es ist ferner gesagt:

„Der wahre Gedanke der Landwehr: im Frieden ein kleineres Heer, als unsre Nachbarn, im Kriege ein stärkeres Heer, als unsre Nachbarn zu haben, dieser Gedanke sei verloren."

Meine Herren! Klein und groß sind relative Begriffe. Was soll ich davon halten, wenn damit als einem Mangel gegen mich argumentiert wird, wie hier geschehen? Wir haben thatsächlich ein kleineres Heer als unsre Nachbarn, auch nach der Reorganisation; es kommt also hier nur auf das Plus und Minus an, und nur darum streiten wir. Wenn hier aber gesagt wird, „im Frieden ein kleines Heer", so sage ich: Wohlan, ich bin einverstanden, unser Heer ist kleiner; es braucht auch nicht so groß zu sein und soll gar nicht so groß sein; der Kriegminister, der so wenig Staatsminister wäre, um nicht die finanziellen Interessen des Landes so weit als möglich zu schonen, der ist nicht an seinem Platze. (Sehr richtig! links.)

Davon ist aber nicht die Rede, meine Herren. „Im Kriege ein stärkeres Heer, als unsre Nachbarn." Ja, meine Herren, das können wir jeden Augenblick haben, wenn es nötig ist. Mit unsrer verstärkten Armee und mit der Landwehr ersten Aufgebots sind wir jedem Nachbar gewachsen, aber erst, seitdem die Reorganisation ins Leben getreten ist, erst seitdem kann man mit einiger Sicherheit den Nacken hoch tragen. Während ich selbst in diesem Hause vor Jahren immer einer gewissen Deferenz vor unsern stärkeren Nachbarn zu meiner Beschämung habe Ausdruck geben hören, bin ich gegenwärtig in der Lage auszusprechen, wir fürchten uns vor niemand (Bravo! rechts), und haben Ursache, stolz zu sein auf unser Heer und unsre Wehrhaftigkeit. (Bravo! rechts.)

„Bei einem bloßen Soldatenheer," fährt der Bericht fort, „sei das niemals möglich, niemals zu erreichen," nämlich im Frieden ein kleineres, im Kriege ein stärkeres Heer. Meine Herren! Was soll denn das? Darüber ist ja gar kein Streit. Wer will denn ein Soldatenheer? Die Regierung? In dem Sinne, wie Sie das ausgedrückt haben in dem Bericht, hat die Regierung niemals an ein Soldatenheer gedacht. Die Regierung will ein Heer im Frieden, welches die Bildungsschule der Nation für den Krieg ist; nichts mehr und nichts weniger. Aber diese Bildungsschule muß Klassen genug haben, um die Schüler alle aufzunehmen.

„Im Kriege wie im Frieden sei ein solches Heer" — wie wir es hatten — „auch dem Auslande imponierender

gewesen" — als das gegenwärtige, soll es wohl heißen — „und stets im Ausland gebührend gewürdigt worden."

Meine Herren! Der erste Teil des Satzes ist eine Behauptung; dem zweiten Teil des Satzes stimme ich zu. Ja wohl, „gewürdigt worden", und zwar „gebührend", aber keineswegs zu unserm Vorteil. Die vorübergehenden Einfälle, die dann und wann in Frankreich laut geworden sind, unsre Militärverfassung einzuführen, was die Franzosen, Gott sei Dank, doch niemals vollbringen können, haben ja keineswegs ihren Boden in der Bewunderung unsres Heeres und unsrer früheren Heereseinrichtungen. Man verstand und versteht unsre Heereseinrichtung nicht deutlich; man hat keine richtige Vorstellung davon; daß man sie einführen könnte, ist also in keiner Weise zu besorgen. Man hat es auch nie ernstlich gewollt.

Man wußte aber wohl von dem militärischen Werte einer Truppe zu sprechen, so organisiert, wie unsre Landwehr. Man wußte sehr wohl den Wert dieser Truppen zu würdigen, obgleich man auf den Revueplätzen dies nicht zu erkennen gab, wo die Landwehr, seitdem sie nur aus einexerzierten Soldaten bestand — die Landwehrrekruten waren abgeschafft — in einer so günstigen äußeren militärischen Erscheinung auftrat, daß man keine Veranlassung hatte, sich durch fremde Zuschauer belästigt zu fühlen, und die Leistungen der Landwehr auf den Übungsplätzen haben es niemals an einem gewissen äußeren Anschein fehlen lassen.

Aber, meine Herren, wie denkende Soldaten über eine so organisierte Truppe urteilten, das ist zu lesen in den Berichten, welche beispielsweise von französischen und österreichischen Beobachtern der Feldmanöver vom Jahre 1842 erstattet worden sind. Sie werden mir erlassen, näher darauf einzugehen. Daß die Regierung aber auch von solchen Urteilen des Auslandes Motive hernimmt für ihre Urteile, über das, was dem Interesse des Landes frommt, das ist ihre Pflicht — dessen kann sie sich gar nicht rühmen.

In diesem Sinne also kann von einem stehenden Heere, welches an Zahl mit dem stehenden Heere unsrer Nachbarstaaten rivalisiert, ganz und gar nicht die Rede sein. In diesem Sinne haben wir gar kein stehendes Heer, sondern vielmehr nur eine Heeresverfassung, nach welcher die vorhandenen 8600 Offiziere die einzigen bleibenden Elemente sind, selbst die Unteroffiziere und Kapitulanten gehen hinein und gehen hinaus. — Meine Herren, so viel über den dritten Punkt, über den sogenannten dritten Streitpunkt: über die Stellung der Landwehr.

Der vierte Streitpunkt betrifft die Verlängerung der Dienstzeit in der stehenden Armee von 5 auf 7 Jahre, welche vom Standpunkte der Staatsregierung den praktischen Hauptzweck der gegenwärtigen Vorlage bildet. Im wesentlichen fällt dieser Streitpunkt zusammen mit dem vorher besprochenen; nämlich: soll die alte Landwehr in ihrer bisherigen Verfassung erhalten werden, so versteht es sich ja von selbst, daß von einer Verlängerung der Reservepflicht

nicht die Rede sein kann, so versteht es sich von selbst, daß dann die Landwehr ersten Aufgebots wenigstens sieben Jahrgänge umfassen müßte, um der Linie gegenüber wirklich gleich stark auftreten zu können. Denn bei dem größeren Abgange, bei den zahlreicheren Reklamationen in den höheren Altersklassen ist naturgemäß eine Reihe von sieben Jahrgängen einer Reihe von fünf Jahrgängen, die für die Linie bestimmt ist, gleich. Insofern fällt also das zusammen mit den Erörterungen über die Notwendigkeit, der Landwehr eine andere Stellung anzuweisen, als es vor dem Jahre 1860 der Fall war. Man hat nun gesagt, daß diese Ausdehnung, die Hineinziehung der beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr in das Reserveverhältnis, durch die jetzige Zahl der Kadres, durch die Aushebung und dreijährige Fahnendienstzeit zur Notwendigkeit geworden sei. Das ist ganz richtig! Wenn die Regierung verzichten sollte auf die nach ihrer Auffassung wohl berechtigte Auslegung des § 15, so muß sie von dem Lande verlangen, daß ihr diese Überführung der beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr gestattet werde, wiewohl es nur eine bloße Namensveränderung ist. Denn die Regierung hat Ihnen proponiert, die bürgerlichen Rechte und Pflichten der Reserve- und der Landwehrleute vollständig gleichzustellen, so daß also eine Mehrbelastung für die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr daraus in keiner Weise erwächst. Die alte Organisation würde diese Leute primo loco in die Landwehrbataillone rufen, wenn es sich um einen Kriegsausbruch handelte. Die

neue Organisation ruft sie in die Feldarmee, in die stehende Armee, insbesondere wenn man dieselbe zu tausend Köpfen pro Bataillon formieren will, was aber nicht immer geschieht. Daß die Regierung immer mit den jüngsten Jahrgängen beginnt, ja, das ist eine selbstverständliche Sache, und ich begreife daher nicht, wie man aus dem Inhalte des betreffenden Paragraphen einen Vorwurf ableiten kann gegen die Regierung, sie wolle die siebenjährige Dienstzeit nur, um nach Belieben auch die Bataillone mit Leuten von sieben Dienstjahren zu füllen. Wie kann man auf einen solchen Einwand gefaßt sein; wie leicht wäre es gewesen, durch eine andere Fassung jeden solchen Gedanken fern zu halten! Aber ich muß aufrichtig sagen: daß man der Regierung einen solchen Unsinn imputieren würde, das hat mir sehr fern gelegen. Die Regierung hat nichts Anderes gewollt, als die Verlängerung der Reservepflicht um zwei Jahre. Wenn man die dreijährige Dienstzeit und die zweijährige Reservepflicht, die bisher besteht, mit der zweijährigen Reservezeit, die wir mehr verlangen, zusammenzählt, so kommen die sieben Jahre heraus; aber wie können Sie annehmen, daß wir zu unserem Vergnügen einmal in einem Jahre keine Rekruten einziehen, sondern zurückgreifen würden auf die sechs- und siebenjährige Reserve? Das wird niemandem einfallen, und das kann doch niemand annehmen, und was die Stärke der Bataillone anlangt, die mit der Einziehung der siebenjährigen Reserve erlangt wird, so würden sie auf tausend Köpfe kommen. Wenn Sie nur für 534 das Geld

bewilligen, wie sollen wir da 1000 bezahlen? Es heißt: „man könnte dem Hause doch nicht zumuten, die gesamte Dienstzeit von fünf Jahren auf sieben Jahre zu erhöhen, mit der naturgemäßen Rückwirkung, daß sich die Zahl der militärisch einzuübenden Jugend im gleichen Verhältnisse verminderę. Meine Herren! Die Reorganisation hat die Zahl der militärisch einzuübenden Jugend von 42,000 jährlich auf 65,000 erhöht. Wie kommt man zu der jedenfalls sonderbaren Behauptung, daß die Reorganisation auf solche Weise die Zahl der militärisch einzuübenden Jugend vermindere? Ich verstehe das nicht, meine Herren, das ist ja unrichtig! Die Reorganisation bringt ja eine allgemeinere Anwendung der allgemeinen Dienstpflicht zur Möglichkeit; bis dahin ging es ja nicht. Es heißt: daß die Reorganisation der Regierung immer darauf hinausginge, daß, wenn die Reorganisation bewilligt würde, jeder Wehrmann bei jeder Mobilmachung heranzuziehen sei, allein das entspräche weder dem Gesetz vom Jahre 1815 noch der Bestimmung der Landwehr. Es folge in keiner Weise, daß, wenn die Armee in 2 Divisionen aufzubieten sei, dazu Landwehr überhaupt aufgeboten werden müsse; dazu läge weder eine thatsächliche, noch eine rechtliche Notwendigkeit vor.

Meine Herren! Das ist ein Punkt, über den schon oft gesprochen ist, sogar von ehemaligen Militärs. Daß der Laie zu einem solchen Einwand kommt, begreife ich; es ist heute von einem Laien auf jenem Platze (auf die Linke deutend) in sehr anerkennenswerter Weise mit Sachkenntnis

über diesen Punkt gesprochen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so kann ich mich nur darauf zurückbeziehen und mich darauf beschränken, nur weniges hinzuzufügen. Zwei Divisionen der älteren Formation bestanden zur Hälfte aus Landwehr, selbst nach dem vermeintlichen Gesetz vom Jahr 1819. — 6 Bataillone Landwehr, 6 Bataillone Linie. Die Divisionen sind formiert, auch während des Friedens. Ich weiß wohl, worauf von einer gewissen Seite hingezielt wird. Von dieser Seite wird die Zweckmäßigkeit der Friedensformation nach Divisionen angezweifelt. Ich erkenne das an, man kann darüber verschiedener Meinung sein. Aber es handelt sich in diesem Augenblicke nicht darum, ob man eine solche Formations-Veränderung für zweckmäßig hält. Ich hielte sie vielleicht selbst für zweckmäßig unter anderen Voraussetzungen, als unter denen unsere Armee besteht. Darum handelt es sich indes gar nicht, sondern um die faktisch vorliegenden Verhältnisse, und diese Verhältnisse weisen auf die Existenz dieser Divisionen hin. Die Divisionen auseinander zu reißen, hat offenbar seine sehr großen Bedenken, weil die Gliederung nur in einer reinen Soldatenarmee willkürlich nach augenblicklichen Zweckmäßigkeitsgründen verändert werden kann, nicht aber in einem Volksheere, wie das unsrige ist, dessen Wurzeln nicht ohne Not aus dem heimatlichen Boden gerissen werden dürfen, dessen Zusammenhang mit der heimatlichen Provinz die segensreichsten Früchte trägt. Die Landwehrtruppen können der Anlehnung an eine entsprechende Linientruppe nicht entbehren — ich spreche immer

von der alten Organisation, meine Herren! — sie konnten sie nicht entbehren. Hätten wir also beispielsweise den dänischen Krieg führen sollen mit zwei oder drei Divisionen der alten Armee, so würden sie, wie der Abgeordnete Twesten richtig gesagt hat, nur formiert gewesen sein unter Heranziehung der Landwehr, und der finanzielle und wirtschaftliche Vorteil, der daraus für das Land gewonnen sein würde, er soll immer noch nachgewiesen werden.

Nehme ich nun eine Division der Linienregimenter, um sie vereint mit einer anderen Linienbrigade in den Krieg zu schicken, so bedingt dies nicht bloß eine durchgehende Veränderung in den Dislokationsverhältnissen, in den Festungsbesatzungen u. s. w., sondern auch ein Zerreißen der gesamten Kriegsorganisation im großen. Wir haben ja — wir stehen ja nicht ohne Erfahrung in diesem Punkte — das Beispiel von 1849 und 1850, wo wir ein Armeekorps komponierten ganz willkürlich aus den zufällig bereitesten Truppen der Linie und Landwehr, um es nach der Pfalz und nach Baden zu schicken. Die Dekomposition der Armeeverbände, die dadurch herbeigeführt wurde, meine Herren, es war einer der Gründe, die nach Ollmütz geführt haben, — ich will nicht sagen, ob es der durchschlagende gewesen sei, aber er kann nicht bloß als Vorwand bezeichnet werden. Wer die Verhältnisse von 1850 und 1851 genauer studiert hat, der wird mir auch hierin recht geben. Wenn nun also beispielsweise ein so willkürlich aus Linientruppen kombiniertes Armeekorps auszieht, und es treten in demselben Augenblicke,

oder nachdem es abmarschiert und in voller Thätigkeit ist, größere kriegerische Dimensionen an uns heran, dann ist der ganze Organismus zerstört, es konnte dann nicht mehr rite verfahren werden, wie es der Mobilisierungsplan vorschreibt, sondern es mußte dekretiert werden ad hoc, es mußte gesagt werden: es geschieht so — lauter Flexionsmomente, welche die Schlagfertigkeit der Armee behindern. So war es im Jahre 1849 und 1850, und die Nachteile sind evident. Diese nachteiligen Momente hat die jetzige Reorganisation nach allen Seiten hin nicht.

Ich möchte nicht gern in den Verdacht einer Selbsttäuschung kommen, aber die Thatsachen sprechen. Ich frage Sie, wie hat sich denn das im vorigen Jahre gemacht? Kaum war ein Befehl gedacht, so war er auch ausgeführt. Wäre das mit einer zur Hälfte aus Landwehr bestehenden Truppe möglich? Meine Herren, das kann Ihre Meinung gar nicht sein.

Man hat nun gesagt, es sei ja durchaus gar nicht notwendig, daß man bei der Formation von kleineren Armeekorps nun alles aus einer Provinz nehme, um auf solche Weise eine Provinz oder meinetwegen auch zwei vorzugsweise in alle Kalamitäten zu stürzen, die mit der Kriegführung auch für die bürgerlichen Verhältnisse verbunden sind. Nun, meine Herren, das ist wahr, wenn Sie die reorganisierte Armee im Auge haben; aber mit der alten Armee war das unmöglich. Ich glaube, ich habe das dargethan. Heute konnten wir so verfahren. Wir haben eine Division aus

Westfalen genommen, eine aus Brandenburg, nachher eine aus Schlesien, wir haben noch eine nachrücken lassen, kurz, wir waren in dieser Beziehung vollständig unbehindert, wir hatten freie Hände, wir konnten die staatsbürgerlichen Interessen schonen, so weit es die allgemeinen Verhältnisse überhaupt erlaubten. Das konnten wir nicht bei der alten Armee, das war unmöglich.

Wenn das nun so liegt, so frage ich Sie, meine Herren, soll man sich denn nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Landesvertretung dahin bestimmen können, einer Einrichtung zuzustimmen, die im Lande — ich will niemandem präjudizieren — wenigstens von allen Verpflichteten als eine Wohlthat erkannt wird? Ebenso gut, wie man zwei Divisionen aus zwei verschiedenen Provinzen ursprünglich genommen hatte, hätte man auch vier Brigaden aus vier verschiedenen Provinzen, ja acht Regimenter aus acht verschiedenen Provinzen nehmen können, wie das in diesem Augenblicke der Fall ist, wo wir in den Herzogtümern von jedem Armeekorps ein Regiment stehen haben. Das kann alles geschehen, aber es kann nur geschehen unter der Gunst der jetzt bestehenden Heeresverfassung. Diese freiere Disposition, die zu gleicher Zeit eine zweckmäßigere ist, wird nur durch die Reorganisation gewährt. Wäre die Landwehr nach wie vor in unserer ersten Feldarmee, so wäre eine solche freiere Disposition ganz unmöglich.

Wenn nun hier gesagt wird, es seien bloße Scheinargumente, daß die zwei Jahrgänge, wenn sie nicht zur

Linie gezogen, doch als Landwehr aufgeboten werden mußten, so erwidere ich: Allerdings, nach der alten Organisation würden sie jedenfalls aufgeboten werden müssen. Wenn das hier gesagt wird, um hinzuzufügen, es komme dazu noch, daß die gegenwärtige Regierung sich vorbehalte, jeden Reservisten zum Zwecke der Übung oder Verstärkung jederzeit bei den Fahnen zu halten und damit in der That die siebenjährige Fahnendienstzeit, wie in der Kommission gesagt wurde, nach dem Beispiele Frankreichs, als gesetzliche Regel, die Entlassung der Reservisten zu einer Ausnahme zu machen, meine Herren, so weiß ich in der That nicht, ob es Ernst ist nach den Ausführungen, die hier gemacht werden, oder ob man die ganze Sache ironisch zu behandeln für gut befunden hat. Soll ich das nicht annehmen, ja, meine Herren, da bleibt mir nichts Andres übrig, als offen auszusprechen, daß diese Äußerung von der alleroberflächlichsten Auffassung der Verhältnisse zeugt. (Unruhe.) Aber ich nehme an, daß man etwas Humor hat treiben wollen.

Die siebenjährige Verpflichtung wird verlangt, wie ich nochmals ausdrücklich erkläre, nicht die siebenjährige Fahnendienstzeit. Ich glaube nicht, daß man an die Richtigkeit der Bemerkung, wenn sie ernst gemeint war, geglaubt hat.

Es wird dann hervorgehoben, daß die im § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 gemachte Ausnahme mit deutlichen Worten auf die Zeit des wirklichen Krieges beschränkt sei, und nach allen Grundsätzen der grammatischen

und logischen Interpretation die Deutung nicht zulasse, welche die Staatsregierung diesem Paragraphen gegeben habe. Das ist eine Ansicht, die man haben kann, eine Ansicht, die auch schon früher ausgesprochen worden ist, und die in diesem Hause selbst zahlreichen Widerspruch gefunden hat. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Ich will also die Ehrlichkeit dieser Auffassung in keiner Weise bemängeln. Es kommt dabei der alte Streit über Mobilmachung und Krieg wiederum zur Geltung. Die Herren, welche im Jahre 1861 Mitglieder des Hauses waren, werden sich erinnern, daß man damals sehr fein distinguiert hat, was die Regierung bei der Mobilmachung könne, und was im Kriege. Aber damals, meine Herren, war die der Regierung am entferntesten stehende Ansicht noch nicht zu der Vollendung gediehen, die Sie sich heute angeeignet haben. Damals sagte man noch allgemein: Ja im Kriege, da müssen alle Unterschiede aufhören, da muß die Regierung freie Verfügung haben; das sagten auch diejenigen, welche dann freilich hinzufügten: aber nicht bei der Mobilmachung. Ja, meine Herren, eine Mobilmachung zum Spaß ist teuer; man macht eben mobil, wenn man einen Krieg führen will. (Unruhe und Widerspruch.) Ja, meine Herren, lassen Sie uns doch nicht über Worte rechten — wenn man Krieg führen will, oder Krieg zu führen gedenkt. Es ist ja sehr leicht möglich, daß dieses Gedenken und dieses Wollen nachher nicht zur Ausführung kommt. Wir haben davon Beispiele, das weiß ich sehr wohl, aber eben, um dieser demonstrativen Mobil-

machungen willen, auf die Sie mit Ihrem Einspruch hindeuten, muß man die Landwehr nicht inkommodieren, was man aber nicht kann, wenn man die alte Organisation aufrecht erhält. Wenn das Gesetz vom 3. September 1814 der Regierung nach ihrer Auffassung das Recht giebt, die Landwehrleute im Falle des Bedürfnisses für die Komplettierung der Linientruppen heranzuziehen, so ist das vollkommen gerechtfertigt, aber die Regierung, und darauf muß ich immer wieder hinweisen, hat ja dem Widerstreben des Landtages Rechnung tragen wollen, deswegen hat sie ja eben diese Gesetzesvorlage gemacht. Und nun frage ich Sie, welcher durchschlagende Grund kann denn angeführt werden, daß diese Leute, die wir für den Fall des Krieges zur Disposition stellen wollen, nun nicht kriegsbereit gestellt werden sollen? Und warum? Es ist in der That ja nicht ersichtlich, warum? denn die Leute haben im Frieden dieselben Rechte, wie bisher die Landwehr, und im Kriege haben sie dieselben Pflichten zu erfüllen, die sie früher nach der alten Organisation auch zu erfüllen hatten.

Mithin kann ich nur sagen, es ist sehr zu beklagen, daß man aus diesem Umstande eine Veranlassung nimmt, einen Druck auf die Regierung zu üben, um dadurch eine Konzession herbeizuführen, eine Konzession, welche nach meiner Auffassung nicht zulässig ist, wenigstens nicht in dem Maße, wie sie verlangt wird.

Das Gesetz von 1814 ist, wie Sie wissen, von dem damals alleinigen Gesetzgeber erlassen.

Wer ist der berechtigte Interpret des Gesetzes? Doch offenbar derjenige, der es erlassen hat. Dieser muß doch am besten wissen, was er unter den einzelnen Bestimmungen sich gedacht hat. Es ist also nach meiner Auffassung die Regierung in dem Vorteil, daß sie die Interpretation dieses Gesetzesartikels, der nicht inmitten des Landtages entstanden ist, selbst vornimmt.

Wir kommen endlich nun zu dem fünften Streitpunkt, betreffend die zwei- oder dreijährige Dienstzeit bei den Fahnen. Es ist in der Kommission ein rigorosum angestellt worden über die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit vorübergehend begründet haben. Ich habe mit der größten Bereitwilligkeit der Kommission diejenigen Mitteilungen, die zu ihrer Aufklärung dienen konnten, gemacht; sie finden sich in dem Berichte. Wenn nun der Versuch gemacht worden ist, aus der Kabinettsordre vom 24. September 1833, welche allerdings der zweijährigen Dienstzeit gedacht hat, abzuleiten, daß die zweijährige Dienstzeit eigentlich gesetzlich seit dem Jahre 1833 bestände, so ist das eine Ansicht, die ich nicht fassen kann. Das Gesetz von 1814 ist in dieser Beziehung geblieben, wie ein jedes andere, maßgebend, bis ein anderes vereinbart ist. Die Herren dürfen nur mit Aufmerksamkeit die Kabinettsordres von 1833 und 1837, und demnächst das Gesetz von 1857, durch welche auch die finanziellen Mittel zur Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bezeichnet werden, nachlesen, um sich von der Unhaltbarkeit solcher

Einwände zu überzeugen. Es ist gesagt, die relative Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit sei unbestritten, sie werde selbst von unbefangenen Militärs anerkannt. Meine Herren! Diese große Wahrheit hätte nicht einer besonderen Anführung bedurft; relativ war und ist die zweijährige Dienstzeit zulässig, es kommt nur auf die Modalitäten an, und diese sind in unsrer bisherigen Kriegsverfassung nicht der Art, daß man die Berechtigung zur dreijährigen Dienstzeit zum Fenster hinauswirft. Es ist nun wiederum viel davon gesprochen worden, daß die Bewilligung der Gesetzlichkeit der zweijährigen Dienstzeit eine Gegenkonzession sei. Ich darf mich auf das beziehen, was ich vorher über die Konzession gesagt habe. Wo ist die Konzession, die dieser Gegenkonzession gegenübergestellt ist? Ist es eine von Ihnen abverlangte Konzession? Wenn die Regierung dem Landtage vorschlägt, die nötigen Verbesserungen in der Wehrverfassung des Landes vorzunehmen, ist das eine Konzession, die Ihnen abverlangt wird? Haben Krone und Landtag hier nicht das gleiche patriotische Interesse? Wie kann man nun von Gegenkonzessionen sprechen, wenn Konzessionen nicht verlangt werden? Der einzige berechtigte Grund wäre die Kostspieligkeit der fraglichen Reform; aber von Gegenkonzessionen darf man nicht sprechen.

Das Wort setzt ein gegensätzliches Interesse voraus, was nach meiner Auffassung nicht vorliegt, und was ich nimmermehr anerkennen kann. Sie vergessen außerdem dabei die bürgerlichen Erleichterungen, welche in dem Lande sehr

wohl begriffen werden. Die Erleichterung der Landwehr ist eine Thatsache, die niemand wegleugnen kann, und das ist hervorgerufen durch die Heereseinrichtung, um welche es sich gegenwärtig handelt. Sie möchten weitere Erleichterung auch in der Dienstzeit. Ja, meine Herren, der Wunsch ist vollkommen berechtigt. Ich wünschte nichts mehr, als mir die Pflichtwidrigkeit vorwerfen zu können: Du hast das gekonnt und nicht längst gethan! Meine Herren! In dieser Beziehung habe ich mir nichts vorzuwerfen. Wenn die Regierung das gekonnt hätte, wenn es mit dem Wissen der Sachkundigen, mit der Überzeugung der Regierung in Übereinstimmung wäre, so würde ja die allergrößte, die allerschwerste Anklage gegen die Regierung zu erheben sein, daß sie es so weit hat kommen lassen, ohne etwas, was sie selbst für zweckmäßig hält, vorzuschlagen. Die wirtschaftlichen Vorteile, die man von der Einführung der zweijährigen Dienstzeit erwarten kann, meine Herren, werden sehr übertrieben. Ich will auf diese Frage nicht eingehen; man kann es recht gut; es würde gegenwärtig in meinem ohnehin — ich bitte um Verzeihung — viel zu langen Vortrage zu weit führen, wenn ich auch auf diese Frage eingehen wollte; ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß sich diese Behauptungen sehr wohl widerlegen lassen, und ich glaube auch, daß sie widerlegt worden sind. Die Behauptung, die zweijährige Dienstzeit sei auch eine finanzielle Erleichterung, muß ich bestreiten, und zwar aus folgenden Gründen.

Ich habe gesagt: Relativ zulässig könne man die zweijährige Dienstzeit immer halten; das ändert aber nichts an

der gegenwärtigen Verpflichtung der Regierung, die gesetzliche dreijährige Dienstzeit festzuhalten. Nun sagen Sie, die zweijährige Dienstzeit ist eine Erleichterung. Ich sage: Nein, das ist ein großer Irrtum. Denn wenn Sie der Regierung die Kompensation bewilligen, unter der allein die zweijährige Dienstzeit zulässig ist, dann kommt sie Ihnen teurer, viel teurer zu stehen. Das ist leicht zu berechnen; ich will aber in diesem Augenblick nicht darauf eingehen, wegen der Kürze, aber ich bin sehr gern bereit, diese Angelegenheit mit jedem kalkulatorisch zu besprechen, der es irgend wünscht.

Man sagt nun, wenn auch die zweijährige Dienstzeit nicht gesetzlich feststeht, indem man den Kabinetts-Ordres von 1833 und 1837 nur eine administrative Bedeutung beigelegt, so sei doch eine moralische Verpflichtung vorhanden. Meine Herren! Das ist eine Behauptung! Moralische Verpflichtungen liegen in dieser Beziehung gewiß nicht vor. Die Regierung würde sich im Gegenteil sehr unmoralisch vorkommen, wenn sie etwas zugestehen und vorschlagen wollte, was nach ihrer Überzeugung dem Lande schädlich ist.

Sie sagen, die Dienstzeit, welche so lange ohne allen Nachteil für die Armee und zum Segen des Landes bestanden, durch Gesetze wieder aufzuheben, das empfehle sich nicht. Ja, „ohne allen Nachteil für die Armee und zum Segen des Landes“, meine Herren, ich will sagen, zum Segen der Verpflichteten, zur Bequemlichkeit der Dienenden, das ist richtig; aber zum Segen des Landes — das ver-

stehe ich nicht, wie das zum Segen des Landes gereichen kann. Ich habe die Überzeugung, daß es nur darauf ankommt, das Land militärisch stark zu machen. Meine Herren, es kommt, meiner Meinung nach, nicht darauf an, eine gewisse Anzahl Ellen Manchester zu fertigen, sondern vor allen Dingen muß das Land, welches stolz und eifersüchtig ist auf seine Freiheiten, seine Unabhängigkeit zu wahren im stande sein. Das ist doch wichtiger, wie jede andre Rücksicht.

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, ich muß um der Vorgänge willen noch eines Punktes gedenken, weil damit auch eine Waffe beseitigt wird, welche die Gegner der Reorganisation verschiedentlich in die Hand genommen haben. Die Herren haben auch zu verstehen gegeben, mein Herr Amtsvorgänger sei um der zweijährigen Dienstzeit willen aus dem Amte geschieden. Ich glaube, schon durch das, was ich vorhin anführte, das Gegenteil ziemlich deutlich klar gemacht zu haben, daß dies ein großer Irrtum ist. Der General, von dem ich mit größter Ehrerbietung spreche, sagt über diesen Punkt in der Ihnen vorhin schon bezeichneten Denkschrift:

„Es wurde die Schulzeit der Gemeinen im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt, wodurch allerdings in demselben Zeitraume eine viel größere Anzahl Soldaten durch die Armee gingen, und die zeitgerechte Ergänzuug der Landwehr durch notdürftig exerzierte Leute für alle Verhältnisse gesichert war, aber dies geschah auf

Kosten der militärischen Intelligenz und Disziplin der Infanterie des Heeres (Hört! Hört!), indem der Infanterist durchschnittlich erst im 3. Jahre eine solche Dienstsicherheit und Disziplin erlangt, daß er vollkommen felddienstmäßig ausgebildet erscheint.

Es bedarf keiner Erörterung, daß diese Maßregel auf die Vorbereitung der Landwehr für den Krieg einen sehr nachteiligen Einfluß ausüben mußte, denn der hauptsächlichste Bedarf ihrer Unteroffiziere wird immer aus ihren eigenen gedienten Leuten hervorgehen müssen, wenn auch in der Linie ein kleiner Teil desselben erzogen werden kann."

Daß nun mein Herr Amtsvorgänger nicht in dem Zwischenraume von 1852—1859 seine Ansicht über die Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit auch bei der Infanterie geändert hat, das geht hervor aus der andern auch citierten Denkschrift, wo er auf S. 7 ganz bestimmt ausspricht, indem er seinen Plan entwickelt:

„Die Dienstzeit bei der Linie ist für die Infanterie mit Einschluß der Jäger, der reitenden Artillerie und der Pioniere auf drei Jahre zu normieren."

Das Gesetz, meine Herren, welches die allgemeine Wehrpflicht einführt, führt auch die dreijährige Dienstzeit ein, dasselbe Gesetz, welches Sie als die Magna Charta unserer Kriegsverfassung anzusehen geneigt sind. Daß beim

Anwachsen der Bevölkerung beide Pflichten in dem bisherigen Rahmen nicht mehr nebeneinander bestehen konnten, läßt nicht wohl die Folgerung zu, die eben betont wird, daß die Dienstzeit verkürzt werden müsse, sondern auch die andre, daß die allgemeine Wehrpflicht unausgeführt bleibe, was ich sehr beklagen würde, da ich ein entschiedener Gegner des Stellvertretungssystems bin; und drittens die andre Möglichkeit, daß die Rahmen so vergrößert werden, daß beide Gesetzesbestimmungen in Ehren bleiben; das Letztere war die Aufgabe der Reorganisation, die sie auf solche Weise zu lösen versuchte. Die Regierung will die Lösung dieser Frage allein auf diesem letzteren Wege. Sie wollen die Abolition einer jener gesetzlichen Bestimmungen, die Regierung will sie beide aufrecht erhalten. Es heißt in dem Bericht: das bloße Versprechen einer faktischen Verkürzung der Dienstzeit könne den betreffenden Herrn nicht locken, die Regierung will, seiner Meinung nach, sich dadurch höchstens reservierte Fonds schaffen. Meine Herren! Ich bin neugierig zu wissen, was der betreffende Herr sich unter reservierten Fonds gedacht hat. Versteht er darunter Fonds, die er nicht verrechnet, oder vielmehr unrichtig verrechnet? was ich nicht wünsche und nicht glaube, daß er es so gemeint hat; wäre das der Fall, so würde er die Regierung einer Unterschlagung für schuldig erklären, und ich müßte das als eine Verleumdung zurückweisen. Ich glaube, so war die Sache wohl nicht gemeint. Gleichwohl ist der Ausdruck in einem offiziellen Aktenstück, wie der Bericht ist, immerhin etwas bedenklich, so

bedenklich wenigstens, daß ich es für meine Pflicht hielt, mich dagegen zu verwahren.

Der Bericht zieht am Schluß ein Resultat, er sagt: „Werde dem Hause wirklich zugemutet, zu positiven Organisationsvorschlägen überzugehen, sollten etwa von der Kommission Vorschläge über Zahl und Stärke der Kadres der einzelnen Truppenteile gemacht werden, so sei dazu die Kommission in ihrer Zusammensetzung ebenso wenig geeignet, wie das Haus. Meine Herren, in dieser Allgemeinheit ist dieser Satz vollkommen richtig. Ich glaube nicht, daß eine beratende Versammlung im stande ist, besondere Organisationstalente zu entwickeln; sie kann durch ihre Ratschläge dazu beitragen, vorhandene Projekte der Art zu verbessern. Sie kann es, aber selbst neue Projekte zu erfinden, das, glaube ich, kann doch nur geschehen in völligem Einvernehmen mit der Regierung, die die nötigen Data dazu liefern müßte. Also der Satz ist vollkommen richtig. Wenn nun hier an dieser Stelle des Berichts und heute auf der Tribüne von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden ist, daß man nicht begreife, wie die Regierung die Prätension machen könne, die Kommission solle mit den Vorschlägen über irgend einen Punkt hervortreten, wenn man gesagt hat, es sei nicht zu begreifen, wie sich die Regierung in dieser Sache die Initiative könne nehmen lassen, wie die Regierung sich könne nachziehen lassen, — so ungefähr war der Ausdruck — oder sich könne schieben lassen, so muß ich sagen, daß hier doch im wesentlichen von seiten der Regierung keine

andre Politik, keine andre Taktik beobachtet wurde, als diejenige ist, welche die Mehrzahl der Mitglieder der Kommission, die eben der Reorganisation nicht freundlich waren, angenommen hat. Der Herr Abgeordnete für Brandenburg[1]) rügt es mit Recht, daß man sich seit 5 oder 6 Jahren rein auf die Negation beschränkt habe, und er verlangt etwas Positives. Ich will das nicht urgieren, was schon von seiten des Hauses bemerkt worden ist, daß er selbst wenigstens im Hause hier keine positiven Vorschläge macht, aber ich muß bemerken, daß die Regierung, wenn sie sich verschiedentlich im Laufe der Jahre mehr und mehr beschränkt hat in ihren Forderungen, gegenwärtig Abstand nehmen muß, irgend ein Minimum auszusprechen, weil sie glaubt, an dem Minimum angekommen zu sein. Wenn die Regierung in dieser Beziehung eine andre Überzeugung gewönne, so wäre es ihre Pflicht, dieser Überzeugung Ausdruck zu geben. Ich muß sagen, daß die Versicherung der Majorität für gewisse andre Vorschläge sehr wohl erlangt werden kann, denn wenn sich annehmbare, der Majorität genügende Vorschläge im Hause zu einem Beschlusse formulieren sollten, so würde die Regierung jederzeit in der Lage sein, zu acceptieren — oder nicht. (Bewegung.)

Ich wollte noch zum Schluß bemerken, daß in den folgenden fünf Punkten die Differenzen vollkommen richtig angegeben worden sind, welche bestehen, wiewohl der Ausdruck im Kommissionsbericht im betreffenden Stücke nicht

---

[1]) Stavenhagen.

gerechtfertigt ist, der am Schluß des ersten Passus steht: „in jedem Falle will ich keine geringere als die gegenwärtige“. In der Kommission ist kein Wort dieser Art gefallen, weder von mir, noch von meinem Herrn Vertreter; das kann wohl übernommen sein aus irgend einer Äußerung, die namentlich bei der Debatte vom 20. oder 21. März von mir hier im Hause abgegeben ist, aber in der Kommissionsberatung wurde diese Bemerkung nicht gemacht. Ebenso muß ich bemerken, daß die dreijährige gesetzliche Verpflichtung zum Fahnendienst von der Regierung festgehalten wird, daß aber, wie ich schon im Eingange bemerkt habe, die Regierung, soweit es geht, Einschränkungen hat eintreten lassen, wie gesagt bis auf 20 Prozent. Also darum ist der Satz 5 auch nicht ganz mit der Thatsache in Übereinstimmung.

Ebenso muß ich sagen, ist der drastische Schlußsatz des ganzen Berichtes eine Veranlassung zu meinem aufrichtigen Bedauern, es ist da wieder von 7jähriger Dienstzeit zur Disposition der Regierung die Rede, es wird also hier, was ich hier für einen error halten könnte, noch einmal ganz ernsthaft wiederholt und mit der jedenfalls nicht sehr nach Frieden schmeckenden Aufzählung verstärkt, die Regierung wolle:

keinen Mann von der gegenwärtigen Kriegsstärke des Heeres,
kein Bataillon von der Zahl der jetzigen Kadres,
kein Jahr von der siebenjährigen Dienstzeit,

keinen Tag von der dreijährigen Fahnendienstzeit entbehren.

Ja, meine Herren, ich muß gestehen, daß dieser drastische Effekt schon in der Hauptsache widerlegt ist durch das, was ich vorangeschickt habe.

Aber die Regierung will in der That etwas andres, als hier in so drastischer Weise gesagt wird.

Die Regierung will die allgemeine Dienstverpflichtung um 3 Jahre kürzen;
die Regierung will die Verpflichtung für den Waffendienst im Kriege von 12 auf 7 Jahre vermindern;
die Regierung will die wirtschaftlichen Kräfte des Landes schonen, indem sie die Besitzenden, die steuerzahlenden Familienväter von Leistungen zu befreien strebt, die die Einzelinteressen stören;
sie will die gesetzlichen Verpflichtungen endlich wesentlich mindern, die den Kommunen und Kreisen obliegen.

Das ist die Wahrheit; so steht es!" (Bravo! rechts. Zischen links.)

Die Erschöpfung des Hauses und die vorgeschrittene Zeit führten nach obiger Rede zu dem Beschlusse, die Debatte zu vertagen. Es folgten also nur noch ausführliche persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Gneist (Verfasser des Kommissionsberichtes) und von Hoverbeck. Sie wandten sich besonders gegen diejenigen Ausführungen Roon's, welche die Korrektheit des Kommissionsberichtes

resp. einzelner Teile desselben bemängelt hatten. Roon gab zu, daß er in einem oder dem andern Punkte bei seinen Ausstellungen geirrt haben könnte, wies aber die Art, wie man seine Worte darüber kritisiert habe, scharf zurück.

In der folgenden Plenarsitzung (29. April) trat zunächst Abgeordneter von Ernsthausen für die Regierungsvorlage, zugleich im Namen seiner konservativen Parteigenossen, ein. Ausführlich erörterte er die volkswirtschaftliche Bedeutung der ganzen Frage und wies nach, daß die aus diesem Grunde gegen die gesetzlich bestehende 3jährige Dienstzeit gemachten Einwendungen nicht stichhaltig seien; würde die 2jährige Dienstzeit eingeführt, so müßte die Rekruteneinstellung bedeutend erhöht werden, weil andernfalls die Kadres zu klein, also zur militärischen Ausbildung unbrauchbar würden, und das würde noch größere volkswirtschaftliche Bedenken haben.

Die von der linken Seite aufgestellte Budgettheorie müßte aber auch zurückgewiesen werden. Sie sei in Preußen eben nicht geltendes Recht. Redner befürwortete auch von seinem Standpunkte die Festsetzung einer bestimmten Friedensstärke als das Mittel, in Zukunft die Frage zu regeln und Streit zu vermeiden. Wenn dadurch das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses in gewissen Grenzen erweitert und gesetzlich näher festgestellt werden sollte, — was er nicht mißbilligen würde — so müßte doch auch Vorsorge getroffen werden, daß es der Landesvertretung nie möglich sein dürfe, durch faktiöse Beschlüsse die Regierung lahm zu legen. Redner schloß mit der Mahnung, doch von der Entscheidung und dem Streite über juristische Kontroversen abzulassen in einem Momente, wo wir uns in einer entschiedenen Aktionspolitik befänden und die

Lösung großer nationaler Aufgaben von Preußen in die Hand genommen sei. Es sei also vor allem zeitgemäß, den innern Streit zu enden.

Abgeordneter Jakoby sprach darauf in radikalster Weise für Verwerfung der Regierungsvorlage, verlangte ein durchaus volkstümliches Wehrsystem und das Wehrrecht, also allgemeine Volksbewaffnung, Freiheit, Rechtsstaat, und schloß mit einem schwungvollen Verse auf die alte Landwehr.

Abgeordneter Wagener (Neustettin) dankte dem Vorredner dann für die Offenheit, mit welcher er seinen demokratischen, jeder starken königlichen Gewalt widerstrebenden Standpunkt dargelegt habe. Damit solche Ziele nicht erreicht werden könnten, eben darum sei die konservative Partei von der Notwendigkeit, die Armeeorganisation im ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, durchdrungen. In mancher Beziehung sei es freilich eine Machtfrage, aber diese dürfe im königlichen Preußen nimmermehr gegen die Krone entschieden werden. Redner legte dann ausführlich dar, daß die Königliche Staatsregierung sich bei ihrer Organisation innerhalb der bestehenden Gesetze bewegt und mit Recht die Prärogative des Landesherrn in dieser Hinsicht nachdrücklich gewahrt habe. — Den Gedanken des Amendements Bonin wolle er nicht ganz von der Hand weisen, doch sei es in der vorliegenden Form keineswegs annehmbar. — Auf die gehörten düsteren Prophezeiungen wolle er nicht eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß die nächste zu erwartende Revolution die soziale Revolution sein werde; wenn diese erst hereinbräche, dann würden die heutigen Gegner der Armee sehr froh sein, daß diese stark und schlagfertig existiere, zum Schutze jener Gegner selbst.

Abgeordneter Jung verteidigte Jakoby's radikale Ausführungen; derselbe habe nur den Absolutismus, nicht das Königtum treffen wollen. — Außerdem bestanden die Sätze dieses Redners fast nur aus sehr heftigen Angriffen gegen den Kriegsminister. Auf die Armeereformfrage und das vorliegende Gesetz ging er kaum ein, desto mehr aber auf die Erörterung der Unteroffiziersfrage und des gefährlichen Kastengeistes innerhalb des preußischen Offizierkorps, die Militärgerichtsbarkeit u. s. w. Nimmermehr würde dieses „elegante", an falschen Ehrbegriffen krankende, wenn auch vielleicht viele tapfere Mitglieder zählende Offizierkorps im stande sein, die Feldherren und Führer unsres Volksheeres in einem einstigen großen Kriege zu stellen u. s. w. Mit der Befürchtung, daß wir ein neues 1806 erleben würden, aus ähnlichen Gründen wie damals, schloß dieser Redner und Prophet. — Roon hielt es nicht der Mühe wert, ihm zu antworten; einige thatsächliche Berichtigungen allzukrasser Irrtümer überließ er seinem Kommissar.

Darauf verteidigte Abgeordneter von Bonin seinen oben schon näher erläuterten Vermittelungsvorschlag; wenn er sich auch klar darüber sei, daß die Annahme von beiden Seiten höchst zweifelhaft sei, so habe er es doch für seine Pflicht gehalten, ihn zu stellen; er bäte um des Friedens willen dringend darum, sich damit zu befreunden. Im Verlaufe seiner Rede sprach Herr von Bonin auch sein Bedauern aus darüber, daß der Kriegsminister so bald nach dem Tode des früheren Kriegsministers, Generals von Bonin, sich auf diesen berufen habe. Er könne trotzdem nicht glauben, daß General von Bonin in solchem Umfange ein Freund der Reorganisation gewesen sei, sonst wäre er doch nicht zurückgetreten. Übrigens wolle er das nicht

weiter erörtern, weil es ihm persönlich peinlich sei. — Roon antwortete darauf Nachstehendes[1]):

„Es könnte erwartet werden, daß die Regierung sich veranlaßt sehen möchte, zur Orientierung in der Frage schon heute ihren Standpunkt zu dem Abänderungsvorschlage des Herrn Abgeordneten zu präzisieren. Ich muß bekennen, daß die überhäuften Geschäfte dieser letzten Tage mir noch keine hinreichende Muße gegeben haben, um den Gesetzentwurf gründlich zu studieren, und Sie werden begreifen, daß ich Anstand nehmen muß, irgend eine Meinung darüber zu äußern, bis eine solche Prüfung erfolgt ist.

Ich habe eigentlich nur noch einen Punkt zu berühren, den der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat. Es betrifft seinen heimgegangenen Herrn Vetter. Er hat angeführt, daß ihn die Anführungen aus den amtlichen Denkschriften, die ich mir zu machen erlaubt, nicht überzeugt hätten von meinem Erbrecht. Ich kann in dieser Beziehung nur mein Bedauern darüber aussprechen, ohne daß ich mich in der Lage befinde, hier öffentlich den Beweis in extenso zu führen. Wenn er hervorgehoben hat, wie es doch auffallend sei, daß erst nach dem Tode des verehrten Generals seine Mitbeteiligung an der Reorganisation zur Sprache gebracht werde, so muß ich gestehen, daß mir das selbst eine höchst unangenehme Empfindung gewesen ist, gegenwärtig gezwungen worden zu sein, über die Stellung, die der Ver-

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, S. 1242 und 43.

ewigte zu der Frage eingenommen, hier sozusagen öffentlich Rechenschaft abzulegen. Ich glaube nicht, daß man das für einen unberechtigten Stolz ansehen kann, wenn ich diese Empfindung hatte. Die Besorgnis vor Mißdeutungen, wie sie ja ganz nahe liegen, hätte mich bestimmen können, auf jeden solchen Rückblick auf die Ansichten und Meinungen meines Herrn Amtsvorgängers zu verzichten; Sie werden sich indes erinnern, daß ich provoziert worden bin, daß nicht bloß in der Presse, sondern daß auch hier von dieser Tribüne auf den Verewigten exemplifiziert worden ist, daß man ihn angerufen hat als eine Autorität für die Ansichten der Opposition. Um deswillen, meine Herren, war es meine Amtspflicht, jeden Schatten aus einer solchen falschen Auffassung von der Sache, die ich zu vertreten habe, zu verscheuchen, und ich glaube, ich habe es mit derjenigen Loyalität und derjenigen Schonung und Anerkennung der betreffenden Personen und Verhältnisse gethan, daß niemand, auch nicht der intimste Verehrer des Verewigten, daran irgendwie Anstoß, berechtigten Anstoß wird nehmen können.

Noch eine kurze Bemerkung, meine Herren! Der Herr Vorredner hat meine Äußerungen über die Landwehr bedauert. Ich habe gestern selbst mein lebhaftes Bedauern über die Nötigung, die dazu an mich herangetreten, ebenfalls ausgesprochen. Wenn in früheren Jahren eines der verehrten Mitglieder, der — wie er sich ausdrückte — „Keuschheit des Kriegsministers in diesem Punkte“ Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, so glaube ich, daß ich dieser

Eigenschaft in keinem Augenblicke untreu geworden bin — auch dann nicht, als ich mich gestern in der Weise auslassen mußte, wie es geschehen ist. Ich bin nicht geneigt gewesen, auf nähere Einzelheiten in betreff der Vorwürfe einzugehen, die man dem Institute gemacht hat. Ich konnte namentlich beim Beginn dieser Frage ohnehin annehmen, daß darüber im ganzen Lande kein Mißverständnis, keine Meinungsverschiedenheit obwaltete. Ich trat im Dezember des Jahres 1859 in mein gegenwärtiges Amt, in dem Augenblicke, als die Frage der Reorganisation in den Kreisen der Regierung fast spruchreif geworden war. Ich kam unmittelbar aus dem praktischen Dienste und mit den Erinnerungen aus der letztvergangenen Mobilmachung und den Eindrücken, welche die Verhältnisse der Landwehr überall im ganzen Lande hervorgerufen hatten. Und, meine Herren, diese Eindrücke waren nicht günstig — das wird jeder von Ihnen, der sich der Verhältnisse vom Jahre 1859 erinnert, und der den Kreisen nahe gestanden hat, in welchen der Jammer und die Not der Betroffenen wiederhallen mußte, mir gewiß zugeben.

Wenn der verehrte Herr Vorredner die Einführungsworte zu der Landwehrordnung von 1815 als einen Belag dafür angeführt hat, daß des hochseligen Königs Majestät von der Landwehr anders und besser gedacht habe, so ist es ihm wohl in einem Augenblicke der Erschöpfung, deren er gedachte, entgangen, daß ich über die Landwehr, welcher der König am 21. November 1815 gerechte Worte der

Anerkennung zollte, daß ich über diese Landwehr überhaupt kein Urteil gesprochen habe; sondern nur von dem Institut war die Rede, welches sich entwickelt hat aus der früheren Landwehr, deren natürlicher Verfall eben durch die Verhältnisse gegeben war und keineswegs in irgend einer bestimmten Ursache gefunden werden kann, die etwa willkürlich zu beseitigen gewesen wäre. Es lag in der Natur der Verhältnisse selbst, daß mit dem Anwachsen des Erwerbes, mit der Vermehrung der Interessen, die sich in dem bürgerlichen Leben mehr und mehr geltend machten, das militärische Interesse, welches ursprünglich das vorwiegende gewesen, nach dem Kriege in dem Institute immer mehr und mehr erblaßte."

Der folgende Redner war Herr von Bockum-Dolffs. Er sprach für die Kommissionsbeschlüsse und versuchte dies auch sachlich, durch Berufung auf Stein, Hardenberg, Grolman, zu begründen. Die Regierung sei nach seiner Ansicht teils gesetzlich, teils moralisch verpflichtet, die Landwehr und die zweijährige Dienstzeit „beizubehalten" (?). Das Amendement Bonin habe etwas Verführerisches, aber weder die Majorität, noch das Land, noch die Regierung wolle es, deshalb sei er auch dagegen und stimme für Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Es sprachen noch die Abgeordneten von Gottberg (von der Rechten, ausführlich für die Regierung), von Kirchmann (für die Kommission); nach einigen persönlichen Bemerkungen erfolgte Vertagung, so daß die Debatte darüber am 2. Mai fortgesetzt wurde.

An diesem Tage sprach für die Regierung zuerst der Abgeordnete von Blanckenburg. Derselbe polemisierte zunächst unter vielfachem Beifall gegen die Vorredner; legte dar, daß die Linke nicht Kompromisse, nicht Versöhnung, sondern Umkehr, d. h. Unterwerfung verlangt habe — so daß es sich jetzt in der That frage: „Königlich preußisches Heer mit Berufssoldaten, organisiert von dem Könige als obersten Kriegsherrn — oder Volksheer, organisiert von der Majorität dieses Hauses". In solcher Situation sei es unmöglich, Konzessionen zu machen. Redner ging dann sehr ausführlich auf die politische Seite der Frage, auf das Streben der Demokratie nach Machterweiterung ein, und schloß: „das Budgetrecht, wie der Herr Abgeordnete Waldeck es nennt, der heiligen Demokratie, das sollen Sie nicht haben, ob Sie wie rote Raben sich heiser danach schrei'n!"

Abgeordneter Michaelis antwortete darauf, die Majorität verlange nur „das Budgetrecht der preußischen Verfassung". Seine ausführliche Darlegung gab zunächst einen Rückblick auf die früheren Verhandlungen, wobei er einräumte, daß in den Jahren 1861 und 62 auch die Liberalen Fehler gemacht, d. h. der Regierung durch Bewilligung des Provisoriums ꝛc. zuviel Konzessionen gewährt hätten. Das sei mit schuld an der heutigen Verwickelung. Eine Verständigung könne er jetzt nicht mehr erhoffen, doch wäre dieselbe auf der Grundlage „gesetzliche Feststellung der Friedenspräsenz" doch vielleicht zu erreichen gewesen.

Abgeordneter von Sänger plädierte dann noch einmal ausführlich für die Bonin'schen Vorschläge und mahnte sowohl die Linke, welche der Fortsetzung des Konfliktes den Vorzug gäbe, wie die Regierung zur Versöhnung. Dem Ministerium rufe er zu, nicht jedes Nachgeben sei Schwäche,

es könne unter Umständen auch ein Zeichen vollen Kraftgefühls sein.

Abgeordneter Reichensperger, der nun folgte, sprach sich zwar gegen die Regierungsvorlage aus, erkannte aber viele Vorzüge der Armeereorganisation an. Nur begehe der Kriegsminister fortgesetzt den Irrtum, daß er, weil er bessere Gründe für sich zu haben meine und vielleicht auch habe als die Gegner der Armeereform, nun daraus die Berechtigung der Regierung ableite, ihre Überzeugung auch als „Landesrecht" zu behandeln. Das sei nicht angängig, es müßten eben drei Faktoren einig werden über die Lasten, welche dem Lande dauernd auferlegt werden sollten. Der Konflikt könne also nur beseitigt werden, wenn die Regierung sich zur Herabminderung ihrer Gesamtforderungen entschließen könnte, ꝛc.

Dem Amendement von Bonin würde er unter Umständen zustimmen können, namentlich wenn es in einigen Punkten präziser gefaßt würde.

Roon's darauf folgende Worte, die sich zunächst an den Abgeordneten Reichensperger richteten, lauteten[1]):

„Es kann wohl nicht erwartet werden, daß ich in ausführlicher Weise in die Diskussion nochmals eintrete, nachdem, glaube ich, meine Ausführungen am Freitag — ich fürchte, in jeder Beziehung — erschöpfend gewesen sind. Ich will dem Herrn Vorredner auch nicht antworten auf seine Auslassungen, und zwar um so weniger, als ich mich dabei in einiger Verlegenheit befinden dürfte, ob ich recht erkenne, wohin er eigentlich zielt, wenn er sagt: Ich bin mit dem

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, Seite 1280.

Grundgedanken der Reorganisation, ich bin mit dem Grundgedanken der Gesetzvorlage einverstanden; aber ich spreche und stimme dagegen. Es ist mir unerfindlich, wie dieser Gegensatz zu motivieren sei. So viel ich vernommen habe, ist er nicht motiviert worden. Der Herr Vorredner hat sehr vieles gesagt, zu dem ich unbedingt „Ja“ sagen kann. Er hat Ansichten und Anschauungen deduziert, die von keiner Seite, auch nicht von seiten der Regierung als zweifelhaft betrachtet werden. Wie aber aus dem Konflikte, den er mit der Regierung und mit der Landesvertretung perhorresziert, herauszukommen sei, das hat er freilich nicht gesagt. Eine einzige Ansicht dieser Art läuft wie ein roter Faden durch seine ganze Auseinandersetzung hindurch; diese besteht darin, daß er verlangte, die Regierung solle mit ihren Minimalforderungen hervortreten; dazu sei sie verpflichtet. Er hat, theoretisch angesehen, dazu ein Recht; aber ich glaube, er übersah und übersieht dabei, er ignoriert dabei die Stellung, welche die entscheidende Majorität dieses Hauses gegen das Ministerium angenommen hat. (Unruhe rechts.)

Er hat übersehen, daß die geltende Parole bei dieser Majorität keine andre ist als: „Fort mit diesem Ministerium!“ (Sehr richtig! Sehr wahr! links.)

Es würde also, vorausgesetzt, daß die Regierung in der That das Ei des Columbus gefunden hätte, nichts andres daraus hervorgehen, als daß auch der richtige und gute Gedanke, der wirklich zur Versöhnung führen könnte, weil er von diesem Ministerium ausgeht, in den Staub

gezogen werden würde. Es ist also in diesem Betracht, glaube ich, geboten, daß die Regierung diejenige Klugheit und Zurückhaltung beobachtet, welche sie sich bisher zur Regel gemacht hat. Ich habe nicht die Absicht, diesen sehr einfachen Satz weiter auszuführen.

Ich ergreife indessen die Gelegenheit, weil von mehreren Seiten hingedeutet worden ist auf die Bedeutung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten von Bonin, mich heute in etwas ausführlicherer Weise darüber auszusprechen als in der letzten Sitzung, in welcher ich nur zu sagen vermochte, daß ich diesen Antrag noch nicht studiert habe. In gewissem Grade ist das seitdem geschehen. Ich habe mir eine Meinung gebildet über die Bedeutung dieses Antrages. Ich erkenne nicht bloß das Verdienstliche der versöhnlichen Absicht, die ich dem Antrage unterlege, sondern ich erkenne dieser Absicht gegenüber auch die Verpflichtung der Regierung an, ihm um deswillen näher zu treten. Ich habe mir eine Ansicht gebildet über die verschiedenen Bestimmungen und Prinzipien, die diesem Vorschlage zum Grunde liegen. Ich bin jedoch darüber zweifelhaft, ob man diese Prinzipien, diese Grundsätze und Bestimmungen, welche der Entwurf enthält, allgemein in der Weise herauslesen wird, als es mir, wie ich glaube, gelungen ist. Ich meine, daß ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe; er hat sich indes näher darüber hier bis jetzt noch nicht ausgesprochen; — ich sage, ich m e i n e ihn richtig zu verstehen, ich weiß aber in der That nicht, ob ich darin nicht irre.

Wenn die Diskussion über den Vorschlag in diesem Hause eine breitere Basis gewonnen haben wird, dann werde ich erkennen, ob meine Lektüre dieses Vorschlages mit dem richtigen Verständnis stattgefunden hat." (Große Aufregung in der Versammlung.)

Abgeordneter Freiherr von Vincke bedauerte darauf lebhaft, daß der Kriegsminister sich nicht mit genügender Deutlichkeit über seine Stellung zum Antrage Bonin ausgesprochen habe. Er führte ferner aus, es müsse durchaus ein Kompromiß zwischen dem Militärstaat und dem Rechtsstaat gefunden werden, aber dazu müsse auch die Regierung ihre Hand bieten. Wenn der Kriegsminister nun irgend einen annehmbaren Vorschlag machen wollte, dann wäre ein Ausgleich noch immer möglich, und wünschenswert für das Vaterland sei er im höchsten Grade.

Auf die obige Interpellation fügte Roon darauf noch folgendes hinzu[1]):

„Meine Herren! Ich habe aus den Eingangsworten des Herrn Vorredners und sonst entnehmen zu sollen geglaubt, daß ich weniger gesagt habe, als ich gesagt zu haben glaubte. Deshalb füge ich meiner Auslassung von vorhin noch einige Worte hinzu. Ich wollte bemerken, daß die Regierung in dem Sinne, den sie darin findet, aus dem Amendement auch ihrerseits die Möglichkeit einer Verständigung ableiten kann, nämlich wenn es von der Majorität des Hauses so verstanden wird, wie von mir; daß die Regierung, festhaltend an den Tendenzen ihres eigenen Gesetzesvorschlages,

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band II, Seite 1283.

in den Vorschlägen des Herrn von Bonin mehrere Punkte zu finden meint, von denen ich glaube, daß sich in diesem Sinne darüber verhandeln läßt.

Ein Mehreres — aber auch nicht weniger — habe ich nicht sagen wollen.

In diese Verhandlung selbst einzutreten, muß ich mir für jetzt versagen."

Abgeordneter Virchow erklärte darauf, ihm und wohl fast dem ganzen Hause seien die eben gehörten Bemerkungen des Kriegsministers über den Bonin'schen Vorschlag ebenso unverständlich geblieben, als die früheren. In der That sei das Amendement aber auch so wenig korrekt gefaßt, daß man möglicherweise eine volle Anerkennung der Reorganisation, nur in andrer Form als nach der Regierungsvorlage, aus ihm herauslesen könne. Also müsse jedenfalls eine präzisere Fassung abgewartet werden. Weiterhin ging Virchow ausführlich auf die Geschichte und Entstehung des Konfliktes ein und behauptete, daß die Hand des Kriegsministers selbst den Knoten des Konfliktes geschürzt habe. Im übrigen könne die Majorität überhaupt sämtliche Grundlagen der sogenannten Reorganisation nicht als richtig anerkennen. Sie müsse ein Volksheer, ein andres Offizierkorps und höchstens zweijährige Dienstzeit verlangen, und es sei noch sehr zweifelhaft, ob nicht z. B. das Milizsystem der Schweiz vorzuziehen sei. — Jedenfalls machten sowohl politische und finanzielle wie auch militärische Bedenken die heute bestehende Militärorganisation nicht annehmbar. —

Mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen (die sich fast sämtlich gegen den Abgeordneten von Blanckenburg richteten), schloß diese Sitzung.

Am 4. Mai wurde die Verhandlung fortgesetzt. Der erste Redner war Abgeordneter Graf Wartensleben. Er sprach sich in begeistert loyalen Worten für dreijährige Dienstzeit und Bewilligung der Regierungsvorlage aus.

Abgeordneter von Forckenbeck meinte, das Schweigen Roon's über das Amendement Bonin werde dem Lande wohl klar machen, wie viel Wirklichkeit hinter den versöhnlichen Worten des Ministeriums stecke. — Nachdem er dann das bezeichnete Amendement ausführlich kritisiert und erörtert hatte, erklärte er, die Partei, welcher er angehöre, würde durch Annahme desselben einen Selbstmord begehen und ihre ganze Vergangenheit, alle ihre Principien verleugnen; davon könne also keine Rede sein. Redner griff dann den Kriegsminister wegen seines ganzen Verhaltens sowie wegen seiner auffällig verspäteten und unvollständig gebliebenen Mitteilungen über die Ansichten des früheren Kriegsministers von Bonin lebhaft an und schloß mit den Worten:

„Der Konflikt ist nicht anders lösbar als dadurch, daß das Ministerium zurücktritt oder uns auflöst."

Abgeordneter Hahn erklärte darauf (zugleich im Namen seiner konservativen Freunde), für die gegenwärtig bestehende Heeresverfassung sprächen alle praktischen Erfahrungen, die in den letzten Jahren und ganz besonders im Kriege des Vorjahres gemacht worden seien. Die Gegner dagegen wüßten selbst gar nicht einmal, was sie an Stelle dieser bewährten Heeresinstitutionen vorschlagen sollten. Er könne nur die Annahme der Regierungsvorlage empfehlen.

Inzwischen hatte Roon sich zum Worte gemeldet, um auf die obigen Auslassungen Forckenbeck's zu antworten. Für die Art, wie er sich dabei in betreff des Bonin'schen Amendements aussprach, waren inzwischen, wie wir aus den

Roon-Denkwürdigkeiten wissen und dort des Näheren mitgeteilt wurde[1]), die am 3. Mai bezüglichen gefaßten Beschlüsse des Ministerconseils, sowie der dort und nachher noch schriftlich ausgesprochene Wille des Königs maßgebend, ja entscheidend geworden. Es ist erklärlich, daß die politische Zuversicht des Monarchen sowie seine Überzeugung von der Trefflichkeit der Heeresorganisation durch die kriegerischen Erfolge des Vorjahres noch sehr gefestigt worden waren. In Übereinstimmung mit der ihm durch obiges gegebenen, seinen eigenen Ansichten aber auch völlig entsprechenden, Direktiven äußerte Roon sich wie folgt:

„Dem Herrn Vorredner auf dieser Seite (links) des Hauses möchte ich einige Worte erwidern. Er sagt, mein Schweigen über das von Bonin'sche Amendement beweise am deutlichsten die unversöhnliche Tendenz der Königlichen Regierung. Ich habe nicht über das Amendement geschwiegen, sondern ich habe darüber gesprochen, wenn auch nicht in der Weise, wie der Herr Abgeordnete es vielleicht erwartet hat. Wenn ich dieser Erwartung entsprochen hätte, so wäre das natürlicherweise für ihn und seine politischen Freunde ein Signal gewesen, die Angriffe, die er auch heute gegen das Amendement gerichtet hat, nur noch mehr zu verschärfen. Ich habe aber keine Veranlassung gehabt, mich über ein Amendement näher auszulassen, was nur, ich glaube, 8 Unterschriften trägt, was nicht sehr ausreichend unterstützt worden

[1]) Man vergleiche darüber: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Kriegsministers Grafen von Roon" (IV. Abschnitt), und zwar Band II, Seite 237—40.

ist, welches zurückgewiesen worden ist durch Äußerungen aus allen Parteien des Hauses, mit Ausnahme derjenigen Fraktion, die zunächst vor mir sitzt; von dieser habe ich keine Äußerung vernommen. Zustimmendes habe ich nur gehört von der sogenannten volkswirtschaftlichen Subfraktion der Fortschrittspartei, indem Herr Michaelis, wenn ich nicht irre, sich nicht ablehnend gegen das Amendement verhalten hat. Alle übrigen Stimmen, die bisher über das Amendement laut geworden, waren ablehnende. Es liegt doch in der That nicht in der Aufgabe der Regierung, Anträge speziell zu diskutieren, die so wenig praktischen Erfolg versprechen. Ebenso wenig kann ich die Verflichtung fühlen, der Kritik des Herrn Vorredners über das Amendement widerlegend gegenüber zu treten. Ich muß dies dem Herrn Antragsteller überlassen.

Wenn er Zweifel erregt über die Bedeutung der Mitteilungen aus früheren amtlichen Äußerungen meines Herrn Amtsvorgängers, so kann ich gleichfalls nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Ich muß jedoch den Vorwurf, den er ausgesprochen, daß nun 5 Jahre diese Sache diskutiert worden sei, und daß niemals von meiner Seite irgend eine Äußerung in dem Sinne erfolgt sei, den ich jetzt betone, entschieden als unrichtig bezeichnen. In den stenographischen Berichten pro 1862 im dritten Band, Seite 1642, steht aus der 46. Sitzung am 12. September eine ausdrückliche Erklärung von mir, die im wesentlichen dasselbe besagt, was ich hier über mein Verhältnis und über das Verhältnis

meines Herrn Amtsvorgängers zu der Reorganisation ausgesprochen habe; ja, zu meiner Überraschung sind es zum Teil sogar dieselben Worte. Es heißt da (liest):

„Die Erbschaft meines Herrn Amtsvorgängers anzutreten, habe ich nie gescheut; ich habe sie vielmehr in einer Vollständigkeit angetreten, von der, wie ich glaube, viele von den geehrten Herren nicht einmal eine Ahnung haben. Da es eine bekannte Sache ist, daß die Beurteilung der Menschen und Verhältnisse heutzutage gewöhnlich aus der Presse genommen wird, und da die Presse eigentlich von Vermutungen und unrichtigen Behauptungen lebt" (Heiterkeit), „so kann es auch gar nicht Wunder nehmen, wenn unrichtige Behauptungen der Presse beständig meine Person in Bezug auf die Reorganisation der Armee in Gegensatz gebracht haben mit meinem Herrn Amtsvorgänger."

Das habe ich also im September 1862 in diesem Hause erklärt.

„Ich kann nur ganz einfach konstatieren, daß jene Behauptung eine Unwahrheit ist. Ich bin nicht, wie der geehrte Herr Abgeordnete heute in einem augenblicklichen Verkennen der historischen Daten gesagt, anfangs 1859 Minister geworden. Ich bin am 5. Dezember 1859 ernannt worden und am 12. Januar folgenden Jahres hatte ich bereits die Ehre, vor dem Hause zu stehen. Also, meine Herren, in dieser kurzen Zeit schüttelt man sich keine neue Reorganisation aus dem Ärmel."

Das sagte ich schon damals.

„Ich muß sagen, daß ich mit dem Plane der Reorganisation, wie ich sie vorgefunden habe, mich leicht befreundet habe, und zwar um deswillen, weil man meine geringen Kräfte in Anspruch genommen hatte, ihn mit zu bearbeiten. Aber den Reorganisationsplan, meine Herren, welchen ich vorgefunden, und keinen andern habe ich bisher verteidigt; wenn also immer von besonderen sogenannten Roon'schen Organisationsplänen in den Zeitungen die Rede ist, so ist das eitel Wind." (Hört! Hört!)

Es thut mir leid, daß das sonst gewiß vortreffliche Gedächtnis des Herrn Vorredners ihn in diesem Falle verlassen hat.

Wenn der Redner eine Denkschrift über die Resultate des schleswigschen Krieges vermißt, aus welcher die Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit resultieren sollte, so muß ich sagen, daß eine solche Anforderung mir in keiner Weise unlösbar scheint und sehr leicht wenigstens erscheinen würde. Inzwischen habe ich gemeint, daß die Diskussion selbst die Resultate bringen würde oder bringen könnte, welche aus dieser Denkschrift hervorgehen sollen. Ich will nur noch einige kurze Daten zu dem hinzufügen, was ich früher über diese Materie geäußert und was auch von anderen Seiten hervorgehoben worden ist.

Wenn die Herren erfahren, daß in der schleswigschen Armee, die, abgesehen von den Offizieren und Beamten, zur

Zeit ihrer größten Stärke in Summa aus 55,000 Mann bestanden hat, daß in dieser Armee sich befanden 36,476 Männer, welche teils im dritten Dienstjahre waren, also über zwei Jahre gedient hatten, teils weit darüber hinaus. — (Mehrere Stimmen: „Reserven, Landwehr.") Es beträgt die Zahl derer, welche sich im dritten Dienstjahre befanden, etwa 9400, also ein Viertel von jener Zahl; derer, welche im vierten Dienstjahre aus der Reserve eingezogen waren, über 10,200, im fünften Dienstjahr 9380. Es befanden sich ferner in den Reihen der Armee in Summa 3966 Personen, welche dem sechsten und siebenten Dienstjahre also der Landwehr ersten Aufgebots angehörten; es befanden sich endlich darunter 3500 Kapitulanten. Diesen 36,500 Mann gegenüber stehen etwa 18,000 bis 19,000 Mann, welche, in der Anlehnung an diese, vollständig ihre Schuldigkeit gethan haben. Wenn man aber nur Zweijährige gehabt hätte — das ist ja die Argumentation, welche die Regierung stets angetreten hat, und die sie festhalten muß — wenn bloß zweijährige Leute dieser beiden Jahrgänge vorhanden gewesen wären, und aus der Reserve nur Leute, die innerhalb dieser beiden ersten Dienstjahre ihre dienstliche Ausbildung erlangt hätten, so würde nach meiner Auffassung nur möglich gewesen sein, die Aussicht auf einen günstigen Erfolg festzuhalten, in anbetracht der noch unglücklicheren und noch unzulänglicheren Organisation der Gegner. Da wir nun nicht zu erwarten haben, daß wir stets einer so schwach organisierten Armee gegenüberstehen werden, als es

die dänische war, da wir überhaupt mit unsrer Armee viel größere Aufgaben zu lösen haben, als es die des schleswig-holsteinischen Krieges gewesen ist: (Sehr wahr! aus der konservativen Fraktion.) so muß die Regierung an ihrer Organisation und an denjenigen organisatorischen Grundsätzen festhalten, deren Genehmigung und Durchführung das Ziel ihres Strebens ist, ohne welche sie nicht glauben würde ihre Schuldigkeit zu thun, ohne welche Durchführung die Regierung auch ganz außer stande sein würde, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die mit der Zulassung einer mangelhafteren Organisation für sie erwachsen würde.

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich mich auf diese wenigen Worte beschränken."

Die dann folgende Rede des Abgeordneten Schulze-Delitzsch brachte trotz ihrer Ausführlichkeit nichts Neues, sondern — statt sachlicher Widerlegung des Gesetzentwurfes — immer wieder die alten demokratischen Anklagen gegen das Ministerium wegen Verfassungsverletzung; sie schloß mit einer starken Provokation der Regierung zur Auflösung des Hauses und mit den von stürmischem Bravo begleiteten Worten:

„Will das Land kompromittieren über seine eigenpolitische Existenz, und die liegt allein in der verfassungsmäßigen Staatsordnung — will es das, dann möge es andre Männer an diese Stelle schicken als uns! Wir haben weder Lust mit der Zukunft unsres Vaterlandes noch mit unsrer eigenen Vergangenheit zu brechen!"

Nachdem hierauf ein (schon öfter gestellt gewesener) Antrag auf Schluß der Generaldiskussion abermals abgelehnt

war, legte der Abgeordnete Freiherr von Richthofen in ruhig sachlichen, jeder Polemik fern bleibenden Worten nochmals eingehend die Vorteile der Heeresreform dar, verteidigte die vielfach angegriffene Stellung des Offizierkorps, sowie dessen Anschauungen, und wies nach, daß eine gewisse Exklusivität berechtigt, übrigens aber auch kein Stand davon ganz frei sei, bemängelte die Unklarheit der Bonin'schen Vorschläge und bat schließlich um Annahme der Regierungsvorlage.

Die nachfolgenden ausführlichen Reden der Abgeordneten Faucher und Waldeck erklärten den Bonin'schen Antrag für unbrauchbar und die Legalisierung der bestehenden Heeresverfassung aus politischen und militärischen Gründen für unthunlich und unmöglich. Das Ministerium wurde wegen seiner ganzen Haltung heftig angegriffen, besonders aber Roon's Rücktritt gefordert. Waldeck, von dem verfassungswidrig regierenden Ministerium sprechend, rief:

„Aller Fluch, alles Weh', alle verlorenen Früchte, alle verlorenen Generationen sollten kommen auf das Haupt derjenigen, die solche Maßregeln geben und unterstützen."

Da derselbe Redner in seinen leidenschaftlichen Erörterungen über die Gesinnung des Offizierkorps u. a. gesagt hatte:

„Der Offizierstand ist in mancher Beziehung die bedauernswerteste Klasse der Bevölkerung"

so wurde dies von dem anwesenden Regierungskommissar (Major von Hartmann) scharf zurückgewiesen; alsdann aber, mit der Sitzung dieses Tages, auch die Generaldiskussion endlich geschlossen.

Die folgende Sitzung (am 5. Mai) wurde zum größten Teile ausgefüllt durch eine fast drei Stunden dauernde

Rede des Berichterstatters, des Abgeordneten Gneist. Dieselbe rekapitulierte alle Erörterungen, welche die Opposition über den Rechtspunkt und über die thatsächlichen Vorgänge nach ihrer Auffassung in der Militärfrage vorzutragen hatte und wiederholte in leidenschaftlichen Worten die Anklagen gegen den Kriegsminister, dessen ausführliche Darlegung er eingehend zu widerlegen suchte, sowie gegen das ganze Ministerium und gegen die konservative Partei. Dahin sei es in Preußen gekommen, daß ein einzelner Mann in Anspruch nehme, endgültig zu entscheiden, was Verordnung, was Gesetz sei, und daß dieser einzelne Mann derselbe konstitutionelle Departementschef sei, welcher ein Interesse habe, die Gesetze anders zu verstehen, als sie gemeint seien; und diese Willkür eines Einzelnen (darunter war immer der Kriegsminister verstanden) lege dem Lande noch viel Schwereres auf als die Mehrlast von 15 bis 20 Millionen Steuern! Und schon sei es dahin gekommen, daß die Anhänger solcher Willkürtheorie, mit Hurra über Verfassung, Verfassungseid und Gesetz fortstürmen zu wollen, sich bereit erklärt hätten.

„Durch Erschleichung" entstehen keine Akte der Gesetzgebung; — diese wird bestimmt durch die Grundsätze der bürgerlichen Moral, und nach diesen Grundsätzen sei das unsittliche Verfahren, welches man eingeschlagen habe — absichtliche Täuschung — Prellerei, nicht aber Akte der Gesetzgebung zu nennen 2c.

Nicht durch Stücke Geld, wie die Regierung anzunehmen scheine, könne man eine permanente Organisation schaffen, sondern nur durch die Heiligkeit eines sanktionierten Gesetzes.

„Aber wir wissen auch, das vergewaltigte Recht steht wieder auf, das mutlos aufgegebene Recht ist tot."

Mit solchen Redewendungen und Tiraden, vorgetragen in dem Brustton einer „tiefen Überzeugung" und „sittlicher

Entrüstung" wurde das Haus stundenlang über die politische und militärische Mißregierung unterhalten, wobei es auch aus diesem Munde an Angriffen und Verdächtigungen des ganzen preußischen Offizierkorps (Kadettenhaus-Aristokratie ꝛc.) nicht fehlte, und nebenbei die Fragen über die Länge der Dienstzeit, die Bedeutung der Landwehr ꝛc. als de jure zu Gunsten der Opposition bereits entschiedene behandelt wurden. Gegen den Schluß der Rede steigerten sich die heftigen Angriffe gegen den Kriegsminister noch immer mehr und an einer Stelle bis zu folgenden Sätzen:

„Der Herr Kriegsminister ist nicht bloß ein politischer Mann, sondern der Herr Kriegsminister ist auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, was ich sage: diese Reorganisation — mit den Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn — (Unruhe, oh! oh! rechts, bravo links, Glocke des Präsidenten), die reorganisierte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruches, meine Herren, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine *dauernde Institution* dieses Landes werden kann (sehr wahr! links, Unruhe rechts), so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet.

Meine Herren! Was ich Ihnen rechts wiederhole, das ist die *rechtliche* Wahrheit, die *sittliche* Wahrheit, die *religiöse* Wahrheit, die Sie sich selbst sagen müßten, wenn das religiöse Bekenntnis unter uns eine Wahrheit ist."

Bald darauf endete der Redner, unter abermaligem lebhaftem Bravo die Ablehnung der Vorlage sowohl im ganzen wie in ihren einzelnen Teilen empfehlend.

Darauf erhob sich sofort *Roon*, und wenn er auch, wie ein Bild von Erz dastehend, die nachfolgenden Worte mit großer nachdrücklicher Ruhe und ohne äußerlich bemerkbare

Erregung sprach, so wurden dieselben doch Veranlassung zu einer sehr stürmischen Scene, deren Verlauf sich in Kürze nur durch nachfolgende Aufzeichnung des ganzen bezüglichen stenographischen Berichtes schildern läßt:

Kriegsminister von Roon: „Ich weiß, daß nach der Geschäftsordnung dieses Hauses der Referent das letzte Wort behalten muß. Ich habe nicht die Absicht, den Referenten zu widerlegen, so weit ich kann; ich habe nicht die Absicht, über die Materie zu sprechen, weil ich glaube, daß ich zu den Berichtigungen, die ich sachlich zu bringen habe über unrichtige Auffassung, über schiefe Urteile und Entstellungen von vorliegenden Thatsachen, bei der Spezialdiskussion Gelegenheit finden würde. Wenn aber der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wohl bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist (Zustimmung rechts, Widerspruch links), so bin ich genötigt, schon jetzt eine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivierten Persönlichkeiten auszusprechen. Der Herr nannte mich einen politischen Mann, und darin hat er vielleicht unrecht gehabt. Er hat mich auch einen religiösen Mann genannt. Ich könnte ihm dafür danken, denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber daran die Frage knüpft: „Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das „Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirne trägt?" wenn er das gesagt hat in Bezug auf mich, den religiösen Mann, so

muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht deswegen von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung verwiesen ist. (Bravo! rechts.)

Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Äußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Überhebung und der Unverschämtheit." (Stürmische Bewegung in der Versammlung. Lebhaftes Bravo auf der Rechten; wiederholte Rufe: „Zur Ordnung!" Anhaltender Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident von Unruh: „Meine Herren! Ich bedaure aufrichtig, nicht im stande gewesen zu sein, nach meiner besten Überzeugung, den Herrn Referenten zu unterbrechen, und ihn, den Referenten, zur Ordnung zu rufen. Ich gestehe dem Herrn Kriegsminister zu, daß der Ausdruck, den der Herr Referent gebraucht hat, in der Geschichte der Parlamente nicht leicht vorkommt: aber ich bin deswegen außer stande gewesen, ihn zur Ordnung zu rufen, weil ich nach meiner besten Überzeugung die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Bestehen der Verfassung und dem darauf geleisteten Eide nicht in Übereinstimmung setzen kann. (Sehr wahr!)

Hat der Herr Referent darin gefehlt, so muß ich dem Herrn Kriegsminister zu bedenken geben, daß auch er jede Grenze des parlamentarischen Gebrauches weit übersprungen hat, und daß er das Präsidium in die Unmöglichkeit versetzt, in zukünftigen Fällen die Minister zu

schützen, wenn die Herren Minister bis zu dieser Grenze hin auf persönliche Angriffe erwidern, auf einen Angriff, von dem ich übrigens nicht glaube, daß der Herr Referent damit hat den Herrn Kriegsminister beleidigen wollen.

Ich gebe hiermit das Präsidium an den ersten Präsidenten zurück." (Präsident Grabow übernimmt den Vorsitz.) (Der Kriegsminister meldet sich zum Wort.)

Präsident: „Der Herr Referent hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. (Der Kriegsminister meldet sich wiederholt.)

Der Herr Referent hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung schon vor dem Herrn Kriegsminister erbeten und erhalten. Ich glaube in der Situation, in welcher wir uns befinden, dem Herrn Referenten zuerst das Wort erteilen zu sollen.

Der Herr Referent behält das Wort."

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Gneist: „Ich bedauere, daß der Herr Kriegsminister meine Äußerung durch ein andres Verständnis zu etwas andrem gemacht hat. Erlauben Sie mir zu wiederholen: Ich habe dem Kriegsminister gesagt: „Gerade weil ihm die Erhaltung seiner Institution am Herzen liegt, so kann es nun und nimmermehr sein Wille, sein Glaube sein, auf dem Wege von Verfassungsbruch und Eidbruch dieses Institut aufrecht erhalten und durchführen zu wollen."

Meine Herren! Das ist das Gegenteil, das ist die Appellation an die Gewissenhaftigkeit des Herrn Kriegs-

ministers, die ihn abhalten wird, diese Institution auf die Dauer aufrecht erhalten zu wollen, wenn sie im Widerspruch mit dem Verfassungseide nicht aufrecht zu erhalten ist. Ich glaube, meine Herren, wenn diese bedingte Auffassung einem Referenten bei so ernst-religiösen Wahrheiten nicht gestattet wird, so ist überhaupt ein Wort gegen künftige Verletzungen unsrer Rechte gar nicht mehr zuzulassen.

Es ist mir noch nie vorgekommen, daß diese bedingte Voraussetzung, die ja doch die Wahrheit in sich trägt, ohne weiteres in das Präsens übertragen und nun als vollendete persönliche Handlung des Kriegsministers aufgefaßt wird. Gerade, da wir gegenseitig an unsre Wahrhaftigkeit appellieren, so kann es mir zum Vergnügen gereichen, hier sagen zu können, daß ich diesen persönlichen Vorwurf dem Herrn Minister nicht mache. Der Herr Minister wird darauf die beste Erwiderung geben, wenn er ebenso erklärt, daß er mit dieser Deklaration als einer ganz offenen zufrieden gestellt ist. Ich meinerseits werde dann glauben, daß der Herr Minister ein so schweres unparlamentarisches Wort nicht als eine persönliche Beleidigung gegen mich gemeint hat (Oho!), sondern, daß er als religiöser Mann es zurückziehen wird.

Ich muß noch eins im allgemeinen bemerken: ich habe kaum eine Silbe über das Verfahren des Herrn Kriegsministers gesagt, ohne in der schonendsten Form hinzuzufügen, in welchem Zusammenhange, von welchem Standpunkte aus ich dieses Verfahren früher für erklärlich gefunden.

Ich glaube, der Herr Kriegsminister kann sich über schroffe, gegen seine Person gerichtete Ausdrücke meinerseits nicht beschweren!"

Präsident: „Ich erteile nunmehr dem Herrn Kriegsminister das Wort."

Kriegsminister von Roon: „Es ist mir angenehm, von dem Herrn Referenten gehört zu haben, daß er seinen Auslassungen einen andern Sinn geben wollte, als das Verständnis seiner Worte zuließ. (Widerspruch.)

Soweit ich aufgefaßt habe, war ein Unterschied zwischen dieser etwas amplifizierten Erklärung von jetzt und der conciseren und deswegen jedenfalls deutungsfähigeren von vorhin. Gegen diese letztere habe ich mich gewandt. Wenn meine Auffassung richtig gewesen wäre, so würde ich in betracht dessen, daß mich das Präsidium eben nicht geschützt hat, ohne weiteres nach meiner Auffassung zu den Ausdrücken vollberechtigt gewesen sein, die ich gebraucht habe. (Widerspruch.)

Desto lieber und angenehmer ist es mir, nach den Erklärungen des Herrn Referenten, sie bedauernd zurücknehmen zu können. (Bravo! rechts.)

Nun glaube ich noch dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vizepräsidenten ein einziges Wort erwidern zu sollen. Wenn er behauptet, verhindert gewesen zu sein, die Korrektur eintreten zu lassen, die ich für eine Notwendigkeit hielt, um deswillen, weil er sich sachlich einverstanden erklärte mit den Auslassungen des Herrn Referenten, so muß ich

sagen, daß eine solche Art und Weise, Licht und Sonne zu teilen zwischen den in diesem Hause diskutierenden Personen und Parteien, mir nicht ganz richtig scheint — schon um deswillen nicht, weil sie dadurch den einzelnen nötigt, sich selbst Recht zu nehmen." (Bravo! rechts. Zischen links.)

Präsident: „Ich muß bemerklich machen, daß ich während der ganzen Verhandlung im Hause gegenwärtig gewesen bin und daß ich die Rede und deren betreffenden Passus ebenso verstanden habe, wie der Herr Referent ihn erläutert hat. (Widerspruch rechts.)

Ich glaube, daß der Herr Vizepräsident des Hauses, der an meiner Stelle fungierte, keine Veranlassung hatte, den Herrn Referenten zu rektifizieren. Das habe ich zum Schutz des Präsidiums sagen müssen, und erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten von Unruh. (Abgeordneter von Unruh verzichtet.)

Der Herr Referent hat nochmals das Wort."

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Gneist: „Meine Herren! Ich habe mich inzwischen erinnert, worauf das Mißverständnis beruhen könnte. Ich habe, glaube ich, gesagt „würde", und der Herr Kriegsminister hat wahrscheinlich verstanden „wird". Die bona fides ist in diesem Falle von meiner Seite vorhanden und das Mißverständnis ist, glaube ich, aus dem ganzen Zusammenhang jener Stelle ziemlich leicht ersichtlich."

Präsident: „Meine Herren! Wir gehen in der Diskussion weiter, nachdem ich durch die gegenseitigen Er-

klärungen der beiden Herren, des Herrn Kriegsministers und des Herrn Referenten, den vorliegenden Fall für erledigt ansehe u. s. w."

Auch mit dem Abgeordneten Wagener hatte sich der Abgeordnete Gneist noch persönlich auseinanderzusetzen; dann lenkte die Debatte wieder in ruhigere Bahnen, als der Abgeordnete von Bonin das Wort nahm und damit in die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf eingetreten wurde.

Herr von Bonin legte in ausführlichen, sachlich und versöhnlich gehaltenen Worten, welche jede Polemik vermieden, seine Abänderungsvorschläge dar und die Absichten, welche er damit verfolgte. Aber das Interesse daran war auf allen Seiten erloschen. Die Hitze des Kampfes loderte schon längst derartig heftig, daß der Redner kaum noch angehört wurde. Auch verstattete das Haus keine Gegenreden mehr, sondern schritt alsbald zur Abstimmung. Mit sehr großer Majorität wurden zunächst die beiden ersten Paragraphen des Amendements Bonin verworfen; der Antragsteller erklärte darauf, er verzichte auf die weitere Beratung seines Antrages und ziehe denselben zurück.

Alsdann erfolgte die namentlich vollzogene Abstimmung über den die ganze Frage entscheidenden, weil die Abänderung der Dienstpflicht beabsichtigenden § 2 der Regierungsvorlage. Mit 258 gegen 33 Stimmen wurde derselbe verworfen — und dieselben oder ganz ähnliche Majoritäten entschieden auch gegen alle übrigen Paragraphen des Entwurfes. Abermals war der Versuch, den Konflikt auf gesetzgeberischem Wege zu lösen, also gänzlich gescheitert.

* * *

Fast vier Wochen später folgten die Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses über die von der Regierung beantragte Marineanleihe in Höhe von 10 Millionen Thaler[1]). Es hatte bei jener Gelegenheit großes Aufsehen erregt, daß Roon schon damals am 5. April mit aller Bestimmtheit ausgesprochen hatte, Preußen sei entschlossen, im Besitze des Kieler Hafens zu bleiben. Auf diesen Ausspruch kam man nun in der am 1. Juni begonnenen Diskussion über die Marineanleihe von mehreren Seiten zurück, und die Verhandlungen gestalteten sich deshalb und wegen der allgemeinen politischen Lage mehr wie eine Debatte über die bisherige und künftige auswärtige Politik Preußens, speziell in der Schleswig-Holsteinischen Sache. Von der Marine und ihren Bedürfnissen war nur wenig die Rede, Einzelheiten darüber wurden überhaupt kaum zur Sprache gebracht. Dies vorausgeschickt, sei an dieser Stelle nur erwähnt, daß die Abgeordneten Wagener und von Gablenz sich am 1. Juni für die Anleihe, d. h. also in obigem Sinne für die Politik der Regierung in der Herzogtümerfrage aussprachen, mit besonderer Lebhaftigkeit vor allem der erstere; dieser wies auch darauf hin, daß besonders oder eigentlich nur wegen der inneren Streitigkeiten, wegen des Budgetkonfliktes die Majorität abermals verneine, und er schloß mit dem Ausdrucke der Hoffnung, die Mehrheit würde schließlich doch noch mehr Liebe zum Vaterland als Haß gegen „dieses Ministerium“ besitzen und danach votieren.

Die Abgeordneten Michaelis und Löwe sprachen sich dagegen namens der Mehrheit mit Entschiedenheit gegen die Bewilligung der Anleihe aus. Der erstgenannte

[1]) Man vergleiche Seite 200 u. folgende.

legte etwa dar, dieses Ministerium könne gar keine kräftige Politik nach außen führen, und nur zu Gunsten einer solchen dürfe doch überhaupt die Anleihe eventuell bewilligt werden, denn dazu sei die Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte im Innern die unerläßliche Vorbedingung; und der Abgeordnete Löwe fügte diesen Bedenken hinzu, die geforderte Summe sei für eine preußische Marine überhaupt zu hoch, und wenn man große deutsche Politik treiben wolle, wozu „dieses" Ministerium freilich nicht im stande sei, dann würden die Anforderungen für die übrigens mit Recht populäre Marine noch sehr viel höhere und von ganz Deutschland befriedigt werden müssen. Redner ging dann auf alle Fehler auch der auswärtigen Politik „dieses" Ministeriums ausführlich ein und besprach u. a. sogar die „unselige" russische Konvention von 1862 wieder in abfälligster Weise; er schloß damit, daß es unmöglich sei, eine Anleihe zu bewilligen, weil das Ministerium das Budgetrecht nicht anerkenne; die Majorität würde Verpflichtungen nicht übernehmen, für die es keine Garantien übernehmen könnte; auch andre Bewilligungen könnte er diesem Ministerium nicht gewähren, so lange er seine Politik nicht offen und klar vor sich sähe.

Löwe hatte in seiner Rede u. a. auch die Erklärungen des Kriegsministers vom 5. April erwähnt und diese in der Art, wie sie vorgebracht worden seien, „auf das tiefste" beklagt; er hatte darüber z. B. gesagt: „wenn man solche Äußerungen thut, so muß man mit der That dahinter stehen; — wenn das nicht der Fall ist, so ist man in Gefahr, die Ehre seines Landes zu kompromittieren." Mit Bezug darauf nahm schon am selben Tage der Ministerpräsident von Bismarck in seiner auf Löwe's Vortrag folgenden Rede Veranlassung, zu erklären, daß es allerdings

eine der Bedingungen für die künftige Lösung der Herzogtümerfrage sein und bleiben müsse, daß der Kieler Hafen in das alleinige Besitztum Preußens überginge. Etwas Andres habe auch der Kriegsminister nicht gesagt, und er (Bismarck) müsse deshalb die scharfe Kritik, welche Löwe „mit mehr Beredsamkeit als Logik" gegen den Kriegsminister gerichtet habe, als unberechtigt abweisen. „Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Kriegsministers nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird." — Im übrigen äußerte Bismarck in dieser in mehreren Punkten geradezu köstlich zu nennenden Replik, der politische Unmut des Vorredners sei wohl hauptsächlich durch einen ganz äußerlichen Grund — nämlich die unbefriedigte Neugierde — entstanden. Beiläufig benutzte Bismarck, durch die vorangegangenen Reden provoziert, abermals die Gelegenheit, die seines Erachtens gänzlich unberechtigte Budgettheorie und die darauf bezügliche Interpretation der Majorität als völlig haltlos und verfassungswidrig scharf und stellenweise nicht ohne ironisierenden Hohn zurückzuweisen.

An demselben Tage sprachen noch von Vincke, und mit großer Entschiedenheit von Mitschke-Collande sowie Graf Wartensleben für die Anleihe, von Benda und Harkort dagegen, letzterer auch aus „technischen" Bedenken.

Am 2. Juni wurde die Diskussion über die Vorlage, sowie über einige Abänderungsanträge, gestellt vom Abgeordneten Wagener und Genossen, resp. von Carlowitz und und Genossen, von Bonin u. a. fortgesetzt. Zuerst sprach Duncker ausführlich, etwa im Sinne Löwe's. Er verlangte u. a., die schwarzweißen Wimpel von der Kriegsflotte herunterzunehmen und dafür die schwarzrotgoldne Fahne

aufzuziehen. Auch behauptete er, die oppositionelle Haltung der Majorität sei es hauptsächlich gewesen, „welche den Herrn Ministerpräsidenten und das Ministerium gezwungen habe, Düppel und Alsen zu stürmen“. Nur durch die Erwägung sei die anerkennenswerte Energie in die Kriegsführung gekommen, daß die Regierung sich gesagt habe, sie müsse wenigstens nach außen die Ehre des preußischen Namens wahren, wenn sie durch Mißachtung der Verfassungsrechte innerlich das Land schädige; das allein sei der Stachel zu den kriegerischen Thaten gewesen u. s. w. Weitere Proben von demokratischer Überhebung sollen an dieser Stelle nicht der Vergessenheit entrissen werden. Übrigens wurden sowohl diese Überhebungen wie auch die übrigen seltsamen Behauptungen der Linken durch den folgenden Redner von Blanckenburg mit schlagenden, geistreichen Worten in verdienter Weise beleuchtet und — der Lächerlichkeit überantwortet. Sehr ernst und eingehend wies derselbe Redner die Anmaßung der „heiligen Demokratie“ zurück, mit der diese fortgesetzt ihre Auffassung der Verfassungsbestimmungen, des Budgetrechts u. s. w. als die allein maßgebende, die allein rechtliche hinzustellen versuchte.

Der dann zum Wort gelangende Abgeordnete von Bunsen polemisierte zunächst gegen Blanckenburg und gab dann dem anwesenden Ministerpräsident sein Rezept, wie er die schleswig-holsteinische Frage zu behandeln und die auswärtige Politik zu leiten habe. Dabei flocht er aber in seine Rede mancherlei ein, was Bismarck in seiner nachfolgenden Erwiderung nicht mit Unrecht als Zeitungsklatsch, ja als den „Kehricht und Anekdotenkram dänischer Lügenblätter“ bezeichnete. Zur Sache selbst sprach auch Bunsen nicht; nur erklärte er in Kürze, daß zu einer Anleihe keinesfalls eine Veranlassung sei. Wenn man die Berechtigung

der Marineforderungen nachweisen könne, so gehörten dieselben doch in den Etat. Auch mit den Resolutionen und deren beantragten Zusätzen war er übrigens nicht einverstanden.

Nachdem der Ministerpräsident von Bismarck noch einige andre Punkte des Bunsen'schen Vortrages zurückgewiesen hatte, wurde der schon beantragte Schluß der Generaldebatte verhindert durch nachstehenden Ausführungen Roon's[1]):

„Meine Herren! Besorgen Sie nicht, daß ich die Absicht, welche Sie vielleicht in diesem Augenblicke auszuführen gedachten, durchkreuzen will durch neuen Stoff, den ich in die Debatte werfen möchte; ich halte es lediglich aus Schicklichkeitsrücksichten für angemessen, meinerseits, als Chef desjenigen Ressorts, welches bei der vorliegenden Frage in erster Linie beteiligt ist, in einigen Worten zu konstatieren, daß ich, wiewohl ich der Debatte mit Aufmerksamkeit gefolgt bin, sachliche Gründe gegen die Vorlage der Regierung nicht habe anführen hören. Finanzielle, technische Bedenken gegen die Vorlage würden mich verpflichtet haben, solche zu bekämpfen; die politischen Bedenken, welche für die Abstimmung des Hauses, wie es scheint, allein maßgebend sein werden, sind von dem Herrn Ministerpräsidenten, wie ich glaube, aufs bündigste widerlegt worden. Ich habe also für mich nur die Pflicht, die Anstandspflicht zu erfüllen, daß ich erkläre, ich habe mich um deswillen nicht an der Debatte beteiligt, weil Ressortsrücksichten mich dazu nicht nötigen.

---

[1]) Siehe stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band III, Seite 1879—80.

Dem Herrn Abgeordneten[1]), welcher gestern eine Rede mit großer Emphase und großem Nachdruck hielt, um zu beweisen, daß die Forderung für Preußens Kräfte zu hoch sei, die Forderung einer Anleihe von 10 Millionen, die in 6 Jahren, neben den budgetmäßigen Ausgaben für die Marine, zur Verwendung gelangen solle, könnte ich mich unter allen Umständen nicht anschließen.

Das ist einer von den wenigen Brosamen, die ich aus der Diskussion aufgelesen habe und die mich als Ressortminister interessieren. Der Herr Abgeordnete war der Meinung, Preußen sei nicht verpflichtet, für Deutschlands maritime Interessen primo loco oder allein einzutreten, ebensowenig wie für Deutschlands Verteidigung zu Lande, und es sei die Pflicht dieses Hauses, Ansprüche, die dahin gingen, zurückzuweisen. Ich muß in der That annehmen, daß bestimmte politische Motive vorhanden gewesen sind, welche den Herrn Abgeordneten zu dieser Äußerung veranlaßt haben, denn in der Sache selbst, glaube ich, läßt sich kein Grund für diese Ansicht finden. Es ist richtig, soll Preußen zur See und zu Lande die Interessen Deutschlands mit Energie verteidigen und vertreten, so muß man, vom preußischen Standpunkte aus, das Verlangen stellen, daß sich Deutschland in beiden Richtungen beteilige. Wenn aber diese an sich richtige und billige Auffassung verwirklicht werden soll, so scheint mir, ist es vor allen Dingen notwendig, daß Preußen selbst sich in der Lage befinden müsse,

---

[1]) Es war der Abg. Löwe.

seine Pflichten in vollem Maße zu erfüllen. Dazu gehört aber, daß Preußen auch im stande sei, solidarisch einzutreten für diejenigen Bundesglieder, welche sich noch nicht in der Lage befinden, ihre Pflicht zu thun.

Auf die Zweckmäßigkeitsgründe, auf welche der Herr Abgeordnete Dr. Loewe angespielt hat, zur Herstellung bundesstaatlicher Institutionen in Deutschland, will ich nicht eingehen; das berührt mich nicht; ich will nur das eine hervorheben, daß, wenn man Deutschland Vertrauen abnötigen will, in die Rolle des Vorkämpfers, die sich Preußen vindiziert, Preußen auch in der That in der Lage sein muß, sowohl zur See als zu Lande diese Rolle mit Ehren durchzuführen. Wenn dagegen die Landesvertretung, in Übereinstimmung mit dem Lande, in der That das Interesse hat, die preußische Marine zu entwickeln und zu stärken, um auf solche Weise die Regierung in den Stand zu setzen, die Pflichten zu erfüllen, die ihr aus ihrer Rolle für Deutschlands Interessen erwachsen, dann muß man doch nicht damit anfangen, daß man sagt: wir verweigern an unserm Teil, ungeachtet wir die Absicht haben, Deutschland solidarisch mit in das Verteidigungssystem zu verflechten, nichtsdestoweniger die Mittel, damit Preußen seine Rolle erfülle. Der Einsatz muß gemacht werden; ohne diesen Einsatz schwinden natürlich alle Illusionen, die man sich machen kann über eine einige deutsche Waffenherrlichkeit zur See und zu Lande. Ich bedauere, daß politische Erwägungen so weit gehen können, um eine solche nach meiner

Auffassung unerläßliche Vorbedingung für Preußens politische Mission zu verweigern und unmöglich zu machen. Preußens Mittel für Deutschlands Zwecke zu Deutschlands Heil in Anspruch zu nehmen, das ist das Richtige; dann aber muß man Preußens Mittel zu Land und Meer insoweit stärken, daß sie auch ausreichen für Preußens Zwecke, die eben dahin gehen, seine deutschen Bundesgenossen wehrbar zu machen, gleich ihm. Ich habe dem technischen Herrn Referenten der Kommission[1]), der gestern auf jenem Platze stand, nur zu erwidern, daß seine Annahme, unsre Forderungen seien nur eine Abschlagszahlung, offenbar nicht in der Sache selbst begründet ist. Er hat sich gemüßigt gesehen, überall die Summen, welche die Regierung in Aussicht genommen hat, einfach zu verdoppeln. Das ist, wie mir scheint, ein sehr leichter Weg, um die Zahlen des andern zu verdächtigen. Daß der Jahdehafen rasch gefördert werden muß, ist ein Wunsch, den die Regierung seit Jahren ins Auge gefaßt hat. In der Sache bin ich mit dem Herrn Abgeordneten einverstanden; ich glaube nur, daß keine Veranlassung vorlag, der Regierung diesen Wunsch zu adressieren — ich habe es daher auch eigentlich für eine Adresse an das Haus gehalten. Daß der Friedensetat an Offizieren und Mannschaften zu klein sei, ist jedenfalls vollkommen richtig. Um den Etat für die Offiziere und Mannschaften angemessen zu erhöhen, bedarf die Regierung nur der dazu erforderlichen Mittel; an dem guten Willen, in

[1]) Harkort.

dieser Beziehung das Richtige anzuordnen, hat sie es nie fehlen lassen. Was die Nichteinübung der für den Kriegsfall nötigen Seemannschaften anbelangt, so kann ich dem Referenten in dieser Beziehung die Versicherung geben, daß die Regierung nicht müßig ist; sie versäumt kein gesetzliches Mittel, um diejenigen Mannschaften für den Kriegsdienst auszubilden, deren sie bedarf zur Bemannung der Flotte für den Kriegsfall. Daß es in den letzten Jahren schwer geworden ist, den Bedarf an Maschinisten und Heizern zu beschaffen, räume ich ein. Die Regierung hat daraus Veranlassung genommen, organische Einrichtungen ins Leben zu rufen, um künftig einem solchen Mangel vorzubeugen. Daß in früheren Jahren eine solche organische Einrichtung gefehlt hat, kann ich nur bedauern; aber es gehören für alle neuen Institutionen vornehmlich Erfahrungen, die gesammelt und nutzbar gemacht werden müssen.

Ich halte dafür, daß diejenigen Äußerungen, die sich auf mein Ressort beziehen, in diesen wenigen Bemerkungen ziemlich enthalten sind, sowie, daß ich im ganzen und großen in all' den sehr ausführlichen Reden gegen die Regierungsvorlage mehr oder weniger nichts zu erkennen vermag, als das Bestreben, sich vor dem Lande, in welchem die Überzeugung von der Notwendigkeit der Erweiterung unsrer Flotte herrscht, zu entschuldigen, daß man nichtsdestoweniger ablehnt.

Meine Herren! Ich kann natürlicherweise niemandem direkt einen Vorwurf darüber machen, wie er in dieser oder

jener Angelegenheit zu stimmen beabsichtigt; das aber, glaube ich, aussprechen zu dürfen, daß die Entschuldigungsgründe, wenn ich das so nennen darf, vom Lande schwerlich als zureichend und vollwichtig angesehen werden dürften, weder in unserm engeren noch in dem weiteren deutschen Vaterlande.

Deshalb kann ich nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß das Plenum des Hauses, den Antrag der Kommission reformierend, sich im entgegengesetzten Sinne aussprechen möge."

Nach einigen, die Vorlage warm befürwortenden Äußerungen des Abgeordneten von der Heydt folgten Schluß der Generaldebatte und persönliche Bemerkungen, welche letztere zwar viel Interessantes brachten, hier aber doch übergangen werden müssen. Dann erhielt noch der Berichterstatter Virchow das Wort. Derselbe polemisierte mit großer Schärfe gegen mehrere Vorredner, besonders aber gegen den Kriegs- und Marineminister und gegen den Ministerpräsidenten, und citierte diesem gegenüber längere Stellen des Berichts der Kommission, um darzuthun, daß Bismarck den Bericht gar nicht oder nur unvollständig gelesen habe. Die weiteren sehr ausführlichen Darlegungen beschäftigten sich wieder mit dem Budgetrecht, traten den bezüglichen Regierungsauffassungen scharf und höhnisch entgegen und verdammten auch die äußere Politik des Ministeriums in herben Worten.

„Ein großer Staat" — so deklamierte Redner u. a. — „muß feste Ziele seiner Politik haben, und wenn ein großer Staat bestimmte Ziele einmal aufgestellt hat, dann muß er sie auch ernsthaft, ehrlich und treu verfolgen."

Dem Marineminister wurde auch vorgeworfen, die ganze Vorlage sei nur ein Scheinmanöver u. s. w. — Eine dem Ministerpräsidenten persönlich zugefügte Beleidigung — Virchow hatte ihm Mangel an Wahrhaftigkeit oder an Wahrheitsliebe vorgeworfen) griff Bismarck in seiner nachfolgenden Erwiderung heraus und entfernte sich später, da Virchow sich nur ungenügend entschuldigte, mit der Bemerkung, „er würde abwarten, ob Virchow seine Worte auch vertreten würde". — Der persönliche Angriff, welchen speziell Roon abzuwehren hatte, ergiebt sich aus dem Wortlaute der nachstehenden Erwiderung, die Roon auf die vorangegangene Äußerung Bismarck's folgen ließ [1]).

„Ich habe dem Herrn Referenten auch mit einigen persönlichen Bemerkungen entgegenzutreten, wenngleich ich von Hause aus konstatiere, daß ich nicht daran denke, aufzufahren und ihn einen Verleumder zu nennen, wenn er mich einen zartfühlenden Mann genannt hat (Heiterkeit), ich kann vielmehr sagen, daß ich einen Belag dafür liefern will, indem ich seine Auslassung angreife, durch welche er diese ganze Vorlage als nicht ernstlich gemeint, als ein Scheinmanöver bezeichnet. Ob ein solcher Ausdruck Zeugnis giebt für sein eigenes Zartgefühl, das stelle ich anheim (Bewegung links); daß aber diese Äußerung, wie er sich auch in anderer Beziehung ausdrückte, die Umkehr der Wahrheit — das soll also wohl heißen, „das Gegenteil der Wahrheit" — ist, das will ich konstatieren.

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abgeordnetenhauses pro 1860, Band III, Seite 1898.

Ich habe noch niemals gehört, daß irgend eine Regierung einem wirklichen Landesbedürfnis gegenüber die Landesvertretung aufforderte, dieses Bedürfnis zu befriedigen, und daß dies nur zum Schein gewesen sei. Derjenige Ressortchef, dem die Befriedigung dieses Bedürfnisses vorzugsweise am Herzen liegen muß, der steht vor Ihnen und der fühlt sich also durch eine solche Beschuldigung vorzugsweise verletzt. Ich muß durchaus gegen eine derartige Auffassung protestieren. Der Herr Referent hat sich ferner bemüßigt gesehen, ohne daß ich recht den Zusammenhang begreife, einen vermeintlichen Widerspruch zu konstatieren in Bezug auf Auslassungen von mir, die ich im Dezember 1863 und im Januar 1864 gemacht haben soll. Ich habe seiner Äußerung, daß die Ehre der preußischen Waffen in den Herzogtümern verpfändet sei, die vollkommen gegründete Behauptung entgegenstellt, daß die preußische Armee in dem Kriege von 1848—49 überall ihre Schuldigkeit gethan, daß die preußische Armee die Ehre ihrer Waffen in jedem Augengenblick aufrecht erhalten habe, daß die preußische Armee keine Politik gemacht hat, und keine Politik machen wird (Bravo! rechts), daß, wenn man die preußische Armee in einer Politik gebraucht hat, die wie ich später sagte, keineswegs eine der glänzendsten Seiten der preußischen Geschichte füllt, dies mit der Ehre der preußischen Armee gar nichts zu thun hat. Wenn sie übrigens verpfändet wäre, was sie nicht ist, — denn, wie ich schon bemerkte, eine verpfändete Sache besitzt man nicht, und die Ehre der Armee ist niemals

von der Armee genommen worden — wenn das der Fall wäre, so glaube ich, hat die Armee im verflossenen Jahre das Pfand auf die glänzendste Weise eingelöst." (Bravo! rechts.)

Nach weiteren persönlichen Bemerkungen folgten Spezialdiskussion und Abstimmung. Die beantragte Anleihe wurde mit großer Majorität abgelehnt und von den vorgeschlagenen Resolutionen nur die folgende angenommen:

„Das Haus der Abgeordneten befindet sich nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Staatsministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses thatsächlich mißachtet, Anleihen zu bewilligen."

* * *

Die Vorgänge in jener Sitzung vom 2. Juni hatten noch die ernste Folge, daß der Ministerpräsident von Bismarck vom Abgeordneten Virchow persönliche Erklärungen verlangen ließ. Eine weitere Erörterung über diesen Ehrenhandel würde nicht hierher gehören, indessen muß doch noch erwähnt werden, daß lange Verhandlungen darüber an jedenfalls ganz ungehöriger Stelle — nämlich in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Juni vor der Tagesordnung stattgefunden haben nachdem durch unaufgeklärte Indiskretion schon die Presse von der Sache Notiz genommen hatte, und daß Roon, der zufällig anwesend war, durch die Umstände gezwungen wurde, sich selbst mit einigen Worten an diesen Erörterungen zu beteiligen. Bei den letzteren zeigte es sich übrigens, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses sich nicht mit der Unfehlbarkeit begnügte, die sie sich in betreff der Auslegung der Verfassung und des Landrechts bei-

gelegt hatte, sondern daß sie auf dem besten Wege war, sich auch in Ehrensachen als souverän zu erklären und sich selbst als höchsten Ehrengerichtshof zu konstituieren. Anders kann man es doch nicht auffassen[1]), wenn z. B. der Abgeordnete von Forckenbeck unter lebhaftem Beifall erklärte: Die persönliche Ehre des Herrn Ministerpräsidenten unterliegt der Verfassung dieses Landes und der Geschäftsordnung dieses Hauses — — und dann hinzufügte: Das Duell dürfe nicht stattfinden — der Präsident möge seine Schuldigkeit thun; und wenn der letztere, indem er Forckenbeck's Ausführungen in allen Punkten beitrat, das bestimmte Verlangen aussprach: Virchow habe sich dem Ausspruch des Hauses in Wahrung seiner parlamentarischen Redefreiheit unbedingt zu unterwerfen (d. h. dürfe keinenfalls das Duell annehmen).

Sofort protestierte Roon energisch gegen eine derartige anmaßende Auffassung, indem er folgendes erklärte:

„Der von dem Herrn Abgeordneten von Forckenbeck hier vorgetragene Fall entzieht sich nach meiner Auffassung in seiner Totalität jeder Diskussion seitens des Ministerii. Ich habe aber Veranlassung nehmen müssen, eine Äußerung des Herrn Abgeordneten von Forckenbeck zu urgieren, weil ich mich unmöglich den Konklusionen anschließen kann, die daraus gefolgert werden. Der Herr Abgeordnete hat, wenn ich recht verstanden, gesagt: die persönliche Ehre der einzelnen Abgeordneten und der Minister, sobald sie die Räume dieses Hauses betreten, stehe unter den Gesetzen und der Geschäfts-

[1]) S. stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Band III, Seite 1956—1964.

ordnung dieses Hauses. Ich muß meinerseits in meiner doppelten Eigenschaft als Minister und als Abgeordneter gegen eine solche Deduktion mich ganz entschieden verwahren. Die persönliche Ehre des Mannes ist sein eigenstes, und es giebt keine Macht der Erde, auch nicht die höchste, welche darüber Richter sein kann. Wenn der Herr Abgeordnete an einer andern Stelle äußerte, daß sei Sache der persönlichen Auffassung, ob man auf diese oder jene Weise die verletzte Ehre zu reparieren gedächte oder zu reparieren für zweckmäßig erachtete, so kann ich dem beistimmen. Obgleich Soldat, bin ich keineswegs ein unbedingter Verehrer desjenigen Auskunftsmittels, dessen er gedachte; ich bin aber der unvorgreiflichen Ansicht, daß, wenn ein Mann, sei es in diesem Hause oder an irgend einem andern dritten Orte, mit den, ich möchte sagen, technischen Ausdrücken, welche die Ehre eines Mannes zu kränken im stande sind, provoziert wird, so kann es nach meiner Auffassung auch keinen Ausspruch geben, — keinen! — weder dieses Hauses, noch der höchsten Stelle in diesem Lande — keinen Ausspruch geben, der den Betreffenden über solche Verletzung vollständig beruhigt, der ihm die Genugthuung giebt, deren er bedarf. Ich habe dem Beschlusse, den der Herr Abgeordnete von Forckenbeck zu extrahieren für gut befunden hat, nichts entgegenzusetzen! Wenn ein Wort des Herrn Präsidenten ausreicht, um dem Herrn Ministerpräsidenten das zu geben, was er mit Recht verlangen kann, so wäre ja die Sache damit erledigt. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung

allerdings nicht der Fall. Und wenn diesem Ausspruche gemäß der Herr Abgeordnete Dr. Virchow nicht geneigt sein sollte, die Erklärung abzugeben, die man von jedem Ehrenmanne, wenn er sich im Ausdruck übereilt, verlangen und mit Recht erwarten kann, so muß ich natürlich dem Herrn Ministerpräsidenten die Maßregeln anheimstellen, die er alsdann für notwendig erachten muß."

Ganz in Übereinstimmung damit sprach von Blanckenburg aus: wer sich beleidigt fühle durch Äußerungen von der Tribüne, der habe das Recht, das allein nach seinem Gewissen und seiner Überzeugung abzumachen und zu beschließen, welche Folge er solcher Injurie geben wolle. Er könne es nicht anerkennen, daß dies Haus das Recht habe zu sagen, daß dadurch, daß hier zur Ordnung gerufen würde oder nicht zur Ordnung gerufen sei, die Sache ein für allemal abgemacht sei." — Nach weiteren bezüglichen Äußerungen Twesten's, der sich u. a. auf Mirabeau berief, und Waldeck's, der durch einen Ausspruch des Hauses im Sinne Forckenbeck's die Preß- und Redefreiheit geschützt wissen wollte und dies als ganz zweifelloses Recht erklärte, fügte Roon seiner obigen Meinung noch hinzu:

„Wenn ich noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es, um zu erklären, daß weder die katonischen Aussprüche der Herren Vorredner, noch die Berufung auf Herrn von Mirabeau für mich eine Norm sein können, und daß ich deswegen bei meiner früheren Erklärung stehen bleiben muß. Ich bin nicht der Ansicht, daß eine Regelung dieser Art für dergleichen Konflikte überhaupt auszuschließen

wäre; es wäre denkbar, daß man eine solche Regelung für zweckmäßig, für möglich und meinetwegen auch für moralisch erklärte. So liegt die Sache aber nicht. Die Herren, welche auf der Tribüne von ihrer Redefreiheit den uneingeschränktesten Gebrauch machen, sind in der glücklichen Lage, daß sie eben alles sagen können, was ihnen zweckmäßig erscheint, was sie in ihrer Pflicht liegend halten. Die Minister des Königs sind dagegen für alle ihre Äußerungen nicht bloß Seiner Majestät dem Könige, sondern eventuell auch dem Strafrichter verantwortlich; die Minister des Königs haben die Redefreiheit nicht, welche den Abgeordneten dieses Hauses zusteht. Wenn nun persönliche Verletzungen der Minister — und niemand hat über dergleichen zu urteilen, als der Betreffende selbst, ob etwas persönlich verletzend war, oder nicht — wenn nun dergleichen Verletzungen vorkommen, so frage ich Sie? welches Mittel bleibt dem Verletzten übrig? Der Rechtsweg ist ihm verschlossen, der Präsident des Hauses ist vielleicht, wie das mehrfach erklärt worden ist, derselben Parteiansicht, wie der Redner, der die Beleidigung aussprach, es konnte also ein Ordnungsruf nicht stattfinden. Welcher Ausweg, welches Mittel bleibt nun übrig, um dem Verletzten Genugthuung zu verschaffen?

Ob eine Herausforderung, wie angeführt worden ist, stattgefunden hat, ob Verhandlungen darüber schweben, das sind Dinge, von denen ich nichts weiß, über die ich nicht sprechen kann. Wenn aber das Haus erklärt, daß es dem Abgeordneten Virchow verbietet, die Genugthuung zu geben,

die der Herr Ministerpräsident verlangen kann, so thut nach meiner Auffassung das Haus etwas, was über seine Befugnis hinausgeht." (Unruhe links.)

Die Verhandlung über diesen Gegenstand wurde in lebhafter Diskussion und von verschiedenen Rednern noch eine Weile fortgesetzt; von den einzelnen Äußerungen interessierte nur noch die des Abgeordneten von der Heydt, welcher ausdrücklich erklärte, die Minister ständen nicht unter der Disciplinargewalt des Präsidenten. Die Linke widersprach lebhaft. Glücklicherweise wurde das Haus durch besonnene Erklärungen auch entschiedener Liberalen, wie z. B. Stavenhagen's, von Bockum-Dolffs' davor bewahrt, sich auch in dieser Angelegenheit noch gründlicher zu blamieren. Denn auch diese Liberalen erklärten, sie seien keineswegs gesonnen, sich in Bezug auf ihre verletzte Ehre etwa mit der Entscheidung des Hauses oder seines Präsidenten zufrieden zu geben; und als schließlich Abgeordneter von Saucken-Julienfelde dringend bat, unter allen Umständen von einem Beschlusse in dieser Sache abzusehen, denn der könne doch nur wirkungslos sein und den nun einmal bestehenden Ehrbegriff keinenfalls aus der Welt schaffen, würde vielmehr nur die Gefühle und Ansichten zahlreicher Mitglieder verletzen — so entschloß man sich endlich, den Gegenstand fallen zu lassen, einen prinzipiellen Ausspruch also nicht zu thun. Der Präsident wiederholte nur noch einmal seine — für den vorliegenden Fall — bereits vorher gegebene Ermahnung an den Abgeordneten Virchow, nur dem nachzugehen, was er als parlamentarischer Mann dem Hause schuldig sei.

Das hieß also noch einmal, Virchow dürfe die Forderung keinenfalls annehmen.

Dementsprechend scheint er denn auch sein Verfahren eingerichtet zu haben. Ein Duell hat jedenfalls nicht stattgefunden.

* * *

Die Spezialberatung des Militäretats, in welche noch in derselben Sitzung am 8. Juni eingetreten wurde, konnte nach allen oben mitgeteilten langen Erörterungen und Entscheidungen über die Prinzipienfragen kurz erledigt werden. Roon beteiligte sich daran nur durch nachfolgende Erklärung[1]):

„Wenn ich den Abstimmungen — ich kann nicht sagen Verhandlungen — gegenüber, die stattgefunden haben, bisher stumm geblieben bin, so glaube ich, wird niemand dadurch in Verwunderung gesetzt sein. Es konnte nicht die Absicht der Königlichen Regierung sein, aus Anlaß dieser Verhandlungen von neuem die sogenannte Militärfrage zu diskutieren. „Der Worte", glaube ich, „sind genug gewechselt!" Die ablehnenden Anträge der Kommission in Bezug auf das Budget sind nur die Wiederholungen der lediglich anders formulierten Ablehnungen in Bezug auf die Militärfrage. Der Zusammenhang beider wird ja von niemand bestritten werden. Illusionen hinsichtlich des Resultats der hier heute stattfindenden Verhandlung sind dabei ganz unmöglich.

Kann indes auch die Regierung dieses Resultat durch ihren Einspruch nicht ändern, so muß sie dennoch vor dem

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1865, Bd. III, Seite 1975 und 1976.

Lande auf das unzweideutigste aussprechen, daß die voraussichtlichen Beschlüsse dieses Hauses ausgeführt:

erstens den Bestand und den Organismus der Armee auf das tiefste zerrütten würden;

zweitens, daß damit, wie überhaupt, zumal aber im gegenwärtigen Augenblick, die wesentlichsten Interessen des Thrones und des Vaterlandes Preis gegeben werden würden. Denn die Desorganisation der neuerlich mit neuen Siegesehren geschmückten Armee ist gleichbedeutend mit der politischen Degradation Preußens (Widerspruch links) und mit der Verzichtleistung auf seine politische Mission;

drittens, daß die Königliche Staatsregierung sich in der Unmöglichkeit befindet, den beantragten Verstümmelungen des Militärbudgets, die gleichbedeutend mit der Verstümmelung der Armee sind, zuzustimmen.

Wenn niemand in diesem Hause sich zu der Absicht bekennen dürfte, durch maßgebende Beschlüsse das Gewicht des preußischen Namens zu verringern, die Landesverteidigung zu schädigen, die politische Unabhängigkeit und damit zugleich die erworbenen Güter und das materielle Wohlsein unsres Volkes zu gefährden, so ist der Schluß folgerichtig, daß Sie den von Ihrer Kommission beantragten Beschlüssen die eben erwähnten schweren Nachteile nicht beimessen. Wäre dieser immerhin verderbliche Irrtum das alleinige Motiv für Ihre Abstimmung, so würde der aus oft entwickelten sachlichen Gründen erhobene Widerspruch des Kriegsministers, noch mehr aber die Stimme des ersten und erfahrensten Soldaten

der Armee, die Stimme ihres erhabenen Oberbefehlshabers, der die beanstandeten Einrichtungen ausdrücklich für sein eigenstes Werk erklärt hat, gebührend berücksichtigt worden sein. — Fehlt aber Ihren Beschlüssen diese Rücksichtnahme, setzen Sie diese vielmehr in Widerspruch mit allem, was Erfahrung und Sachkunde an die Hand giebt; gefährden und schädigen Sie dadurch sogar die teuersten Interessen des Vaterlandes: so ist der weitere Schluß unvermeidlich, daß — wie es auch von hervorragenden Mitgliedern der sogenannten Fortschrittspartei laut und offen eingestanden wurde — ihr ablehnendes Verhalten durch andre, *nicht sachliche* Beweggründe, durch Beweggründe diktiert wird, welche, der Parteitaktik entnommen, Parteizielen förderlich sein sollen.

Schützen Sie finanzielle Bedenken vor, wie das in der That geschehen ist, so ist ja dargethan aus statistischem Material in, wie ich glaube, überzeugender Weise, daß die Reorganisation der Armee dem mit Gottes Hilfe erblühten Lande und jedem einzelnen verhältnismäßig weniger kostet, als beispielsweise die Armee von 1820 dem durch Feindesdruck ausgesogenen und erschöpften Lande; daß Preußens Armee absolut und relativ erheblich weniger kostet, als die irgend einer andern europäischen Großmacht.

Betonen Sie aber die sogenannten volkswirtschaftlichen Nachteile der verstärkten Armee, so ist ebenso unwiderleglich erwiesen, daß diese Verstärkung im Vergleich mit der des Jahres 1858 nur ein Mehr von 10 Köpfen auf die Quadrat-

meile, d. h. auf durchschnittlich je 3900 Staatseinwohner, beträgt, daß sie, im Vergleich mit den Jahren nach dem Pariser Frieden, aber um 2 ½ per Mille der Bevölkerung hinter der damaligen relativen Heeresstärke zurückbleibt; daß auch diese damalige verhältnismäßig höhere Armeestärke den volkswirtschaftlichen Aufschwung des Landes dessenungeachtet nicht verhindert hat.

Behaupten Sie endlich, die jetzige Heeresformation sei mit den Landesgesetzen unvereinbar, so ist einerseits dafür der Beweis nicht erbracht, anderseits setzen Sie sich dadurch in Widerspruch mit dem Votum des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai 1861, durch welches ausdrücklich anerkannt wurde, daß die geschehene Verwendung des außerordentlichen Kredits, bewilligt

> zur einstweiligen Auftrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen, gesetzlichen Grundlagen thunlich seien,

den Gesetzen nicht widerspreche. — Diese Anerkennung bezieht sich aber direkt auf die Gesetzlichkeit der kontroversen Neuformation des Heeres, denn eben zu dieser — und zu nichts anderm — hatte jene Verwendung stattgefunden.

Drängt sich nach allem diesem der Regierung die Überzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirtschaftlichen und gesetzlichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen (Unruhe),

denen die Regierung mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften entgegenzutreten, nicht nur das Recht, sondern auch die unabweisbare Pflicht hat, so darf die Regierung auch nicht anstehen, diesen Sachverhalt zu konstatieren und dem Abgeordnetenhause die Verantwortlichkeit für alle gemeinschädlichen Folgen, die aus einem die lebenskräftige Existenz der Armee wesentlich beeinträchtigenden, unausführbaren Votum erwachsen, lediglich zuzuweisen. (Stimme: „In Gottes Namen!")

Zum Schluß, meine Herren, konstatiere ich, daß ich diese Erklärung größtenteils abgelesen habe, wie ich sie mir, in Übereinstimmung mit meinen Herren Kollegen, formuliert habe.

Nach einigen weiteren Erörterungen fuhr man in den (schon vorher begonnenen) Abstimmungen fort. Die entscheidende Abstimmung, durch welche die abermalige Streichung sämtlicher durch die Armeereform verursachten Mehrkosten beschlossen wurde, erfolgte — ebenfalls noch in derselben Sitzung — mit 207 gegen 22 Stimmen.

An der am folgenden Tage (9. Juni) stattfindenden Spezialberatung des Marineetats beteiligte Roon sich nicht. Auf einige Punkte ließ er durch seinen Kommissar Auskunft resp. Antwort geben.

Am 12. Juni nahm das Abgeordnetenhaus mit 212 gegen 50 Stimmen den Etatsentwurf in der durch seine Beschlüsse um fast 8 Millionen Thaler gekürzten Höhe im ganzen an. Jakoby, der auch schon mit Steuerverweigerung drohte, und Loewe und andere Mitglieder der Linken, die aber in der Minorität blieben, wollten das Budget ganz verweigern.

Am 16. Juni trat das Herrenhaus in Beratung über den so verstümmelten Staatshaushaltsetat. Derselbe wurde, wie in den Vorjahren, mit großer Majorität abgelehnt, nachdem der die Regierung bei dieser Verhandlung allein vertretende Finanzminister von Bodelschwingh erklärt hatte, die Regierung könne einen solchen Beschluß nur dankbar anerkennen. Sie habe darin gefunden und würde ferner finden eine wesentliche Stärkung und Stütze auf dem Wege, den sie bei dem fortgesetzten Widerstande des anderen Hauses habe gehen müssen und ferner gehen würde.

Schon vorher am 13. Juni hatte das Abgeordnetenhaus den Antrag der Staatsregierung um nachträgliche Genehmigung der für den Krieg gegen Dänemark entstandenen Ausgaben, — welche teils aus Überschüssen der Vorjahre, zum geringeren Teile aus dem Staatsschatze bestritten werden sollten —, nach sehr heftigen Wortkämpfen abgelehnt. Nur der Ministerpräsident von Bismarck hatte gegen den Schluß der Debatte sich mit kurzen Worten an derselben beteiligt. Die verschiedenen Anträge aus dem Hause, welche mit dieser Angelegenheit resp. mit der Ordnung der Herzogtümerfrage im Zusammenhange standen, fanden keine Majorität.

Am 17. Juni erörterte das Abgeordnetenhaus noch die in betreff des Budgets und der über die allgemeinen Etatsrechnungen der Jahre 1859—61 von dem Herrenhause gefaßten Beschlüsse, unter abfälliger Kritik derselben, erledigte noch eine Anzahl kleinerer Gesetzentwürfe, Petitionen rc. sowie eigener Angelegenheiten; u. a. bestätigte der Abgeordnete Virchow in längerer Auseinandersetzung, daß und weshalb er die Forderung Bismarck's zum Zweikampfe am 7. Juni abgelehnt habe. —

Inzwischen war die Botschaft von dem bevorstehenden Schlusse des Landtages an das Haus gelangt, und der Prä-

sident beendete die Sitzung, indem er ein „begeistert“ aufgenommenes Hoch — nicht (wie herkömmlich) auf Seine Majestät den König, sondern — auf die „Verfassung“ und „unser verfassungstreues Volk“ ausbrachte.

Nachmittags wurde der Landtag der Monarchie im Königlichen Schlosse durch eine Rede des Ministerpräsidenten geschlossen.

Zwei Sätze aus dieser Rede waren besonders bemerkenswert. Der eine lautete: „Dem Herrenhause habe ich im Namen Sr. Majestät Allerhöchst Dessen Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen;“ und der andere lautete:

„Die Regierung lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch tausende aus freier Bewegung kund gewordene Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.“

Dies in der That war ein Prophetenwort: denn nach wenig mehr als einem Jahre schon hatte durch Siege ohne gleichen die Heeresorganisation sich auf das glänzendste bewährt — und der Widerstand gegen dieselbe war nicht nur im Volke, sondern auch bei des Volkes Vertretern verstummt, und jubelnde, dankbare Anerkennung war an seine Stelle getreten.

Erste Landtagssession 1866.

Die bei Beginn des Jahres 1866 (am 15. Januar) eröffnete Session des Landtages brachte freilich noch nichts, was geeignet gewesen wäre, die zwischen dem Abgeordnetenhause und den beiden andern Faktoren der Gesetzgebung vorhandenen tiefen Gegensätze zu vermindern. Sie sollte vielmehr, wie wir sehen werden, den bedauerlichen Konflikt mit noch größerer Schärfe und Bitterkeit erfüllen.

Die durch den Ministerpräsidenten verlesene Thronrede teilte u. a. mit, daß die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, welche der Finanzverwaltung des verflossenen Jahres als Richtschnur gedient habe, amtlich zur öffentlichen Kenntnis gebracht sei.

Damit war einem Wunsche des Herrenhauses, welchen dieses bei der Budgetberatung pro 1865 ausgedrückt hatte, entsprochen worden. Über die Militärvorlage sagte die Thronrede:

„Nach mehrjährigen, fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Gesetzesvorschläge, welche eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, sowie eine gerechtere Verteilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt

bezweckten, kann die Regierung Sr. Majestät des Königs von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt ein ersprießliches Resultat nicht erwarten. Sie wird es daher bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einstweilen noch belassen müssen. Indem die Regierung diese ihr abgedrungene Entschließung bedauert, bleibt sie von der Notwendigkeit durchdrungen, die jetzige, unter Mitwirkung der früheren Landesvertretung ins Leben gerufene, seitdem praktisch bewährte und nach den bestehenden Gesetzen zulässige Einrichtung des Heerwesens aufrecht zu erhalten und die dazu nötigen Geldmittel auch ferner zr fordern."

Das Ressort Roon's als Marineminister betraf die fernere Ankündigung, daß für die schnelle und kräftige Entwickelung der Seemacht abermals außerordentliche Mittel beantragt werden würden, was um so unbedenklicher geschehen könne, da die Besitzverhältnisse von Kiel inzwischen (durch den bekanntlich mit Österreich im Sommer 1865 abgeschlossenen „Gasteiner Vertrag") geregelt worden seien.

Gewissermaßen als erste Antwort auf die Thronrede war die Ansprache zu betrachten, die der Präsident, als welcher abermals Grabow gewählt worden war, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Januar hielt.

Er entwarf ein düsteres Bild von der inneren Lage des Staates, beklagte sich über die unerhörten, gehässigen und falschen Beschuldigungen seitens der reaktionären Presse, wohingegen die Regierung im Sommer ohne alles Recht das Kölner Fest verboten und gewaltsam verhindert habe, obwohl das rheinische, freisinnige Bürgertum völlig berechtigt gewesen sei, dasselbe zu Ehren der liberalen Vertreter des

preußischen Volkes[1]) zu veranstalten; er wies auf den chronisch gewordenen Verfassungs-Konflikt hin, der ohne Schuld des Abgeordnetenhauses, nur infolge der „Auslegungskünste“ des Ministeriums entstanden sei und jedem Verfassungsrecht widerspräche; behauptete, daß die Verfassung ohnehin noch nicht zur Wahrheit geworden, weil angeblich zahlreiche liberale Forderungen, obwohl verheißen, noch immer unerfüllt geblieben seien; erklärte sonach die öffentlichen Zustände für unsittliche, weil die Macht nicht vom Recht getragen würde und bemängelte endlich sogar auch die Leitung der äußeren Politik, wie sie in den Verhandlungen mit den deutschen Staaten und Österreich in die Erscheinung getreten sei, in scharfen Worten.

Dem stürmischen Beifall der Majorität gegenüber erklärte im Namen der Konservativen der Abgeordnete von der Heydt, daß er gegen diese Rede protestieren müsse, weil sie die Minorität ignoriert und keineswegs die Meinungen des ganzen Hauses zum Ausdruck gebracht habe. — Der Präsident wies dies kurz zurück, indem er sagte, er habe nur die Pflicht erfüllt, die angegriffene Ehre dieses Hauses zu wahren.

Am 19. Januar legte der Finanzminister von Bodelschwingh den Etat pro 1866 vor und gab eine ausführliche Übersicht über Einnahmen und Ausgaben. Die Heereskosten waren wiederum in ihrer Gesamtheit in das Ordinarium eingestellt worden. Dies namentlich war die Veranlassung zu einer langen Debatte über die geschäftliche Behandlung des Budgets. Schließlich wurde aber doch der (namentlich von Twesten, Löwe u. a.) befürwortete Antrag,

[1]) Nämlich nur des oppositionellen Teiles des Abgeordnetenhauses. (Anmerkung des Herausgebers.)

den Etat durch Vorberatung im Hause zu erledigen, abgelehnt und Überweisung an die Budget-Kommission beschlossen.

Aus der Sitzung am 3. Februar ist zu erwähnen, daß für einen vom Abgeordneten von Hoverbeck gestellten Antrag, der von etwa 170 Abgeordneten unterschrieben war, die Schlußberatung im Hause beliebt und zugleich die Gegenwart des Justizministers verlangt wurde. Dieser Antrag bezog sich auf die durch Art. 84 der Verfassung den Abgeordneten für ihre Reden im Hause zugesicherte Immunität. Der Staatsanwalt hatte nämlich die gerichtliche Verfolgung zweier Abgeordneten, Twesten und Frentzel, wegen Äußerungen, die sie im Abgeordnetenhause gethan, beantragt; zwei gerichtliche Instanzen hatten das abgelehnt, der Straffenat des Obertribunals dagegen die Verfolgung für zulässig erklärt.

In derselben Sitzung brachten Abgeordneter Reichensperger und Genossen den Antrag ein, an Se. Majestät den König eine Adresse zu richten. Die bei dem Adreßantrage obwaltende Absicht läßt sich kurz dahin charakterisieren, daß durch eine Vermittelung, einen Kompromiß, die Lösung des schwebenden Verfassungskonfliktes angeregt werden sollte. Zu diesem Zwecke seine Hand zu bieten und die Minister mit bezüglichen Weisungen zu versehen, sollte der König in versöhnlich und gemäßigt gehaltenen Ausdrücken gebeten werden. Grundsätzliche und formelle Anerkennung des Verfassungsrechtes von seiten der Regierung, Anerkennung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse und Nachgeben namentlich in der Militärfrage, aber auch in anderen Punkten, von seiten des Hauses der Abgeordneten —, wobei das Maß des materiellen Entgegenkommens noch näherer Vereinbarung vorzubehalten war —, das etwa war der Grund-

gedanke dabei. Das Wort Indemnität wurde zwar nicht ausgesprochen, aber darauf kamen die Reichensperger'schen Ideen doch ungefähr heraus.

Die Aufnahme, welche der Antrag von vornherein im Hause fand, war eine sehr kühle. Man konnte schon jetzt bei der ersten Erörterung voraussehen, daß die Unversöhnlichkeit siegen würde. Das Haus beschloß einstweilen, auch diesen Adreßentwurf durch Schlußberatung im Plenum zu erledigen; der Präsident ernannte Gneist und Waldeck zu Referenten.

Obige Verhandlungen und Anträge betrafen Roon nur indirekt, oder doch nur in seiner Eigenschaft als Staatsminister, sie sind hier erwähnt worden, um weiterhin kurz die Bezugnahme auf sie zu gestatten bei Fortsetzung dieses Referates, und um dieses zu erleichtern.

Unmittelbar sein Ressort berührend war dagegen die in der Thronrede schon angekündigte Gesetzvorlage, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marine, welche Roon gleichfalls noch in der Sitzung am 3. Februar einbrachte. Er gab bei dieser Gelegenheit mündlich folgende Erläuterungen[1]):

„Schon im vorigen Jahre ist ein im wesentlichen gleicher Antrag dem Hause vorgelegt worden; das Schicksal desselben ist bekannt. Es sind im wesentlichen dieselben Gründe, dieselben Bedürfnisse, dieselbe Notwendigkeit für diesen Antrag geltend zu machen, wie damals. Ich kann mich daher darauf beschränken, auf dasjenige zu verweisen, was ich die Ehre hatte, bei Einbringung des vorjährigen Antrages vor-

---

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses, I. Session, Seite 53.

zutragen, und was darauf in den betreffenden Verhandlungen darüber vorgetragen worden ist. Es sind indes Änderungen eingetreten in den thatsächlichen Verhältnissen. Wenn im vorigen Jahre von dieser Stelle aus mit einer gewissen Zuverlässigkeit ausgesprochen werden konnte, daß wir Kiel nicht wieder loszulassen gedächten, so hat man bei der vorjährigen Ablehnung den problematischen Besitz von Kiel als Grund der Ablehnung zur Geltung zu bringen versucht. Die Ereignisse, die seitdem eingetreten, haben dargethan, daß die Zuversicht der königlichen Staatsregierung eine gerechtfertigte war. Die Regierung Sr. Majestät hat daher auch nicht gezaudert, diejenigen Schritte zu thun, welche zur Festhaltung dieses wertvollen Besitzes erforderlich schienen. Sie ist dadurch zu Ausgaben gelangt, deren Deckung erforderlich ist. Sie hat die Ausgaben unter eigener Verantwortlichkeit gemacht, indem sie wohl sich dabei der Verpflichtung bewußt war, daß sie dazu der nachträglichen Zustimmung der Landesvertretung bedürfe. Diese Zustimmung wird nachgesucht werden. Sie kann erteilt werden auf verschiedenen Wegen: einmal durch die Annahme des Ihnen gegenwärtig zu überreichenden Gesetzentwurfs, wo dann die bereits gemachten Ausgaben als Teil des Anleihekapitals zu verrechnen sein würden (Hört!), oder die Regierung kann diese bereits gemachten Ausgaben, wie das sonst gebräuchlich, als Etatsüberschreitungen nachweisen und die nachträgliche Genehmigung beantragen.

Ich möchte noch sehr viel sagen zur Befürwortung dieses Antrages. Er interessiert mich in so hohem Grade,

wie irgend eine patriotische Angelegenheit, die meiner dienstlichen Fürsorge empfohlen ist, oder vielmehr viel mehr als die meisten Angelegenheiten dieser Art. Ich weiß Ihnen aber darüber nichts Neues zu sagen, um deswillen, weil ich überzeugt bin, Sie kennen die Gründe, welche für die Gewährung der geltend gemachten Bedürfnisse anzuführen sind, mit derselben Vollständigkeit, wie die Regierung. Es handelt sich um die Befriedigung eines, im Volke tief gefühlten nationalen Bedürfnisses, dem die Regierung ihre ganze Kraft und ihre ganze Aufmerksamkeit seit Jahren zugewendet hat, dessen Befriedigung aber bisher verzögert worden ist durch den Mangel an den dazu erforderlichen Mitteln. Um mich nicht zu wiederholen, kann ich mich nur auf diesen einfachen Satz beschränken: Ich empfehle Ihnen diese Angelegenheit zur patriotischen und unbefangenen Würdigung und fordere Sie auf, dabei abzusehen von allen prinzipiellen Bedenken, welche Sie gegen die Gewährung etwa geltend zu machen haben.

Was die geschäftliche Behandlung dieses Gesetzentwurfs anbelangt, so stelle ich anheim, darüber zu beschließen."

Der Gesetzentwurf wurde zur Vorberatung an eine besondere Kommission verwiesen.

Noch andere Gesetzentwürfe wurden in derselben Sitzung eingebracht; am wichtigsten war jedoch die Verhandlung über einen vom Abgeordneten Virchow gestellten Antrag, welcher lautete:

„Das Haus der Abgeordneten erklärt jede Vereinigung des Herzogtums Lauenburg so lange als rechts-

ungültig, als die Zustimmung des preußischen Landtages nicht erfolgt ist."

Die Verteidigung der Regierung hatte hierbei allein der Ministerpräsident Graf Bismarck zu führen. Er that es in mehreren längeren und kürzeren Ausführungen, welche darlegten, daß die aus Artikel 48 der Verfassung hergeleitete Verpflichtung in diesem Falle nicht zutreffend sei; wahrte die zu Unrecht angegriffene Prärogative der Krone auch bei diesem Anlasse in geistvollen und schneidigen Worten und wies die von den Rednern Waldeck, Gneist, Virchow, Twesten auf ihn gehäuften Vorwürfe und persönlichen Angriffe mit vollster, oft sehr ironisch gehaltener Schärfe zurück.

Nachdem ein milderer bezüglicher Antrag Reichensperger's verworfen worden war, erfolgte die Annahme des obigen radikalen Antrages Virchow mit 251 gegen 44 Stimmen.

Eine andere angebliche Verfassungswidrigkeit war von Mitgliedern der Opposition herausgefunden und zur Sprache gebracht worden in einer Angelegenheit, welche Roon's Ressort betraf. Die Gesetzsammlung hatte drei königliche Verordnungen gebracht, welche in dem kürzlich von Oldenburg abgetretenen Jadegebiet über die Erhebung der Steuern gewisse Bestimmungen traf. Durch den Abgeordneten Wachsmuth und Genossen war deswegen an die Regierung eine Interpellation gerichtet worden. Der genannte Abgeordnete begründete sie am 8. Februar, indem er darlegte, die Oktroyierung der qu. drei Verordnungen sei überflüssig gewesen, dieselben bedürften jedenfalls der alsbaldigen Genehmigung der Landesvertretung. Roon antwortete darauf [1]):

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1866, I. Session, Seite 94—96.

Meine Herren! Der Gegenstand ist, glaube ich, nicht sehr interessant. Sie gestatten mir daher wohl, daß ich mich auf das mindeste Maß in meiner Erwiderung beschränke. Zunächst will ich bemerken, daß das Jadegebiet unter Verwaltung des Marineministeriums steht, und daß ich aus diesem Titel eben die Notwendigkeit für mich ableite, die Interpellation, die wesentlich dieses Gebiet betrifft, zu beantworten.

Was die Interpellation und ihren Inhalt anbelangt, so sind nach meiner Meinung dabei folgende Punkte als erheblich zu betrachten: erstens, daß überhaupt auf dem Wege der Oktroyierung diese Gesetze zur Geltung zu bringen gesucht worden sind; sodann zweitens, daß dies geschehen ist in einem Zeitpunkte, wo der Zusammentritt des Landtages nahe bevorstand. Ich glaube, das sind die beiden Punkte, auf die es dem Herrn Interpellanten wesentlich ankommen kann. Was den Punkt anbelangt, daß die Publikation des Gesetzes durch die Gesetzsammlung erst am 23. Januar, also nach der Zeit erfolgt ist, wo der Landtag bereits versammelt war, so würde das etwa den dritten Punkt bilden, der von Interesse sein könnte.

Der Art. 63 der Verfassung setzt voraus, daß, wenn die königliche Regierung unter Gesamtverantwortlichkeit des Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erläßt, ein Notstand vorhanden war. Ich glaube, der Notstand kann nicht bloß eintreten infolge von übernommenen Verpflichtungen internationaler Natur. Wenn ich nicht irre —

und ich glaube mich darin in Übereinstimmung zu finden mit beiden Häusern des Landtages von 1859, wie eben der Herr Vorredner selbst ausgeführt hat —, daß die Verordnungen, welche vertragsmäßig im Jadegebiet ausgeführt werden müssen — und das sind alle Verordnungen in Bezug auf Zoll- und Steuergesetzgebung — welche gesetzlich erlassen werden im Oldenburgischen, so glaube ich, daß die Notwendigkeit, zu einer vertragsmäßig bestimmten Zeit die Verordnungen im Jadegebiet zur Geltung zu bringen, vorliegt, und daß die Verpflichtung eben für die Regierung einen „Notstand" involviert.

Nun ist hervorzuheben, daß die durch die Oldenburgische Gesetzsammlung Ende November, am 30. November, im Großherzogtum Oldenburg publizierten Steuergesetze als solche der königlichen Regierung erst Mitte Dezember bekannt gegeben worden sind. Die Folge davon war, daß wir in Betracht der eingegangenen Verpflichtungen diesen Gesetzen sofort im Jadegebiete Eingang zu verschaffen suchen mußten.

Es wurde, wie es hergebracht ist, ein Bericht an Seine Majestät erstattet und die Allerhöchste Ermächtigung dazu erbeten, mit Rücksicht auf die vertragsmäßigen Verhältnisse zu verfahren. Die Vollziehung ist am 6. Januar erfolgt. Es konnte, da diese Gesetze bereits am 1. Januar im Jadegebiet gelten sollten, nur bedauert werden, daß die Vollziehung bis zum 6. Januar hat ausgesetzt werden müssen. Indessen, meine Herren, das Gebiet der geschäftlichen Friktionen hat auch eine Art von Berechtigung. Damit kann ich es auch

nur erklären, wenn die Redaktion der Gesetzsammlung diese Publikation in ihrem ersten diesjährigen Stück vorgenommen hat und dieses erste diesjährige Stück der Gesetzsammlung erst am 23. Januar erschienen ist.

Die Verpflichtung, dem Landtage die Verordnungen vorzulegen und seine Zustimmung dazu zu beantragen, wird von der Regierung in keiner Weise verkannt.

Die betreffenden Entwürfe sind auch bereits unterwegs und werden in den allernächsten Tagen dem Hause vorgelegt werden mit einer Denkschrift, welche die näheren Verhältnisse entwickelt, auf welchen die ganze Sache ruht.

Ich glaube daher beantragen zu sollen, daß man den Eingang dieses Entwurfs und seiner Motive abwartet, bevor man etwa zu einer weiteren Diskussion von Verhältnissen schreitet, die von seiten der Regierung in keiner Weise theoretisch bestritten werden."

Ohne weitere Debatte wurde darauf zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung übergegangen. Es war eine Interpellation des Abgeordneten von Bonin, welcher zu wissen wünschte, ob und wann eine gesetzliche Regelung der Bestimmungen, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Friedenszeiten, zu erwarten sei.

Nach einigen Bemerkungen des Interpellanten gab Roon folgende Auskunft, durch welche dieser Gegenstand gleichfalls erledigt wurde:

„Ich kann mich, die letzten Worte des Herrn Vorredners vervollständigend, zunächst auf die Äußerung beschränken, daß

nicht bloß die Landesvertretung und das Land, sondern auch die königliche Regierung das dringende Bedürfnis empfindet, diese Verhältnisse einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen, und ich ersuche den Herrn Vorredner, anzunehmen, daß die königliche Regierung es dieserhalb in keiner Beziehung an Fleiß und gutem Willen fehlen läßt. Wenn der Herr Interpellant den außerordentlichen Umfang der Ermittelungen kennen würde, welche einer verständigen Regelung dieser Verhältnisse vorangehen müssen, so würde er aus der Verheißung, „wahrscheinlich werde die königliche Regierung in diesem Jahre in der Lage sein, ein solches Gesetz vorlegen zu können", nichts anderes folgern, als den guten Willen der Regierung, das wirklich zu thun. Wir sind aber in dieser Angelegenheit so weit noch nicht gediehen. Die Vervollständigung der Materialien, die sich daran knüpfenden Rückfragen, die Mißverständnisse, die aufzuklären waren, um zu einem vollständigen, homogenen Material zu kommen, haben die königliche Regierung bis jetzt noch nicht bis dahin gelangen lassen, daß sie zu einem wirklich formulierten Entwurf gekommen wäre.

Ich muß bemerken, daß, wenn ein solcher Entwurf wirklich formuliert sein wird, es dann doch vor allen Dingen nötig ist, den Exigenzen, die sich daran knüpfen, näher zu treten und mit dem Herrn Finanzminister zu überlegen: sind auch die Mittel vorhanden, um dem Landtage eine Bewilligung vorzuschlagen, die diesem Bedürfnisse abhelfen soll? Es ist notwendig, daß dann der Herr Finanzminister und

der Kriegsminister und die anderen Ministerien, die dabei konkurrieren, daß das Staatsministerium sich einige, und daß Seiner Majestät Genehmigung zur Vorlage eines solchen Gesetzes erbeten werde.

Alle diese geschäftlichen Friktionen, die noch zu überwinden sind, nötigen mich zu meinem größten Bedauern zu der Erklärung, daß ich es für zweifelhaft erachten muß, ob die königliche Regierung noch in dieser Session zu einer solchen Vorlage gelangen wird. Ich wiederhole dabei ausdrücklich, daß die Regierung sich der übernommenen Verpflichtung wohl bewußt bleibt und es nicht an Eifer und Fleiß fehlen lassen wird, um einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches sie selbst am lebhaftesten empfindet."

Aus den Erörterungen der nächsten Sitzung sind noch die ausführlichen Debatten über den oben näher bezeichneten Antrag Hoverbeck hervorzuheben. Der Antrag wandte sich gegen das Obertribunal und unter sehr heftigen, auch persönlichen Angriffen gegen den Justizminister Grafen zur Lippe. Besonders die Abgeordneten Mommsen, Gneist, Waldeck, Twesten, Richter (Mariendorf), Schulze-Delitzsch, Simson sprachen gegen die Regierung, für deren Auffassung von der anderen Seite die Abgeordneten Wagener, Graf Wartensleben, von Gottberg, von Blanckenburg, Hahn eintraten. Außer dem Justizminister Graf Lippe wiesen auch Graf Bismarck und der Minister des Innern Graf Eulenburg die heftigen Angriffe auf das Ministerium scharf zurück und verteidigten die Interpretation des Obertribunals, nach welcher wohl die Meinungen und Abstimmungen der Abgeordneten die Straflosigkeit

Immunität) zu beanspruchen hätten, nicht aber alle Äußerungen, die sich z. B. als Verbrechen, Hochverrat, Majestätsbeleidigungen oder dgl. darstellten und dazu offen aufreizten. Die Redefreiheit sei dadurch keineswegs bedroht, wohl aber müsse der Anspruch zurückgewiesen werden, daß nun auch die Richter in Preußen auf die Machtsprüche des Abgeordnetenhauses und auf seine einseitige Interpretation der Verfassungsparagraphen Rücksicht nehmen sollten.

Die Erbitterung gegen den Justizminister war besonders deshalb eine so große, weil diesem Schuld gegeben wurde, durch Verstärkung des betreffenden Obertribunalssenates durch zwei Hilfsrichter das Zustandekommen des angefochtenen Beschlusses des höchsten Gerichtshofes beeinflußt zu haben.

Der Antrag Hoverbeck, welcher also die Kompetenz des Obertribunals gänzlich bestritt und die Redefreiheit der Abgeordneten unter allen Umständen schützen wollte und jeden Versuch des Eingreifens der Gerichte gegenüber den Äußerungen von Abgeordneten als gesetz- und verfassungswidrig erklärte, wurde mit 263 gegen 35 Stimmen schließlich zum Beschlusse erhoben und damit einer der erregtesten und leidenschaftlichsten Meinungskämpfe beendet, welche jemals in einem Parlamente stattgefunden haben.

Auch in den ferneren Sitzungen zeigte es sich, daß das Abgeordnetenhaus seinen Beruf jetzt vorzugsweise darin sah, als Anklagekammer gegen „dieses Ministerium" zu fungieren. Es wurden immer neue Verletzungen der Verfassung oder doch die Absicht dazu behauptet oder vermutet, und zwar auch in solchen Fällen, in denen selbst für eine parteiische Beurteilung die Unterlagen resp. Beweise noch gar nicht beigebracht waren.

Ein solcher Fall wurde durch den nachstehenden Antrag des Abgeordneten Jung und Genossen zur Erörterung gebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle erklären:

„Das am 11. Juni 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den oberen Provinzialbehörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militärpflichtigen, die bereits im Besitze der zum einjährigen Dienste erforderlichen wissenschaftlichen und moralischen Qualifikationsatteste waren, letztere wieder zu entziehen —, enthält eine Verletzung des Art. 8 der Verfassung und Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werd enkonnten —, und ist deshalb unverbindlich."

Das in obigem Antrage angegriffene Reskript hatte darauf hingewiesen, daß häufig ein längerer Zeitraum zwischen Ausstellung der Qualifikationsatteste und dem wirklichen Eintritt der betreffenden einjährig Freiwilligen vergehe. Es wurde daher bestimmt, daß letztere fortan außer dem Berechtigungsscheine noch ein polizeiliches Attest über ihre sittliche Führung in der Zwischenzeit von der Erwerbung der Berechtigung bis zu ihrer Meldung resp. bis zum Einstellungstermine vorlegen müßten. Falls dieses Attest bei dem betreffenden Truppenteil Anstand erregte, so müßte die Entscheidung der oberen Provinzialbehörden (Generalkommando und Oberpräsidium) eingeholt werden, ob die Einstellung als einjährig Freiwilliger erfolgen dürfe. Als Berichterstatter führte Abgeordneter Stavenhagen aus, durch das qu. Reskript würde der Administratiou eine zu große Macht (und diese könne möglicherweise willkürlich mißbraucht werden) beigelegt, das Recht auf einjährigen Dienst könnte auf diese Weise nach Gutdünken illusorisch gemacht werden; denn was „tadelfreie Führung" sei, zumal bei jungen Leuten, und was man unter „moralischer Qualifikation" zu verstehen

habe, das sei zweifelhaft, das könne nicht der subjektive Beurteilung des Truppenkommandeurs resp. der Administrativbehörden überlassen, müsse also gesetzlich bestimmt werden. Abgeordneter Immermann fügte als Korreferent u. a. noch hinzu, das qu. polizeiliche Attest könnte auch aus politischen Gründen leicht mangelhaft lauten, z. B. wenn ein begeisterter Student auf einen liberalen Professor ein Hoch ausgebracht hätte, so könne ihn das vielleicht schon als „unmoralisch" erscheinen lassen in den Augen der Polizei resp. des Truppenkommandeurs und damit um seine einjährige Berechtigung bringen. Nach den bisherigen Maßregeln „dieses Ministeriums" müsse man von seiner Seite auch eine derartige Beugung des Rechtes, auch auf diesem Gebiete, befürchten.

Roon ließ in dieser Angelegenheit zunächst den Kommissarius des Kriegsministeriums das Nachstehende erklären[1]:

„Die Auffassungen der königlichen Staatsregierung über diesen Gegenstand weichen sehr wesentlich von dem ab, was ich eben gehört habe, und ich werde mir erlauben, Ihnen dies darzulegen. Der Standpunkt der königlichen Staatsregierung zur Sache ist kurz gesagt folgender: Der § 7 in dem Gesetze vom 3. September 1814, betreffend die Verpflichtung zum Militärdienst, ist bereits von dem Herrn Referenten vorgetragen worden. Den Wortlaut habe ich daher nicht weiter zu wiederholen. Der Paragraph spricht von jungen Leuten aus gebildeten Ständen. Meine Herren, es ist unzweifelhaft, daß unter „gebildeten Ständen" im

[1]) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1866, Bd. I, Seite 191 bis 193.

Sinne dieses Paragraphen nicht nur ein gewisses Maß von wissenschaftlicher Befähigung, sondern auch eine gewisse sittliche Qualifikation zu verstehen ist. (Bewegung.) Es mag das wunderbar erscheinen, aber es ist solches nicht anders aufgefaßt worden von denjenigen, die bisher darüber zu entscheiden hatten. In dieser Hinsicht beziehe ich mich ganz einfach auf § 14 der „Instruktion über den Eintritt der Freiwilligen in das stehende Heer vom 19. Mai 1816, zur Einführung des Gesetzes vom 3. September 1814." Ich hebe ausdrücklich hervor, daß diese Instruktion anderthalb Jahre nach Emanation des Gesetzes vom 3. September 1814 erlassen ist, und daß mit Bestimmtheit und unzweifelhaft anzunehmen ist, daß dabei Männer mitgewirkt haben, welche ihrer Zeit beteiligt gewesen sind bei Emanierung des vorangezogenen Gesetzes von 1814. Der Paragraph dieser Instruktion, welcher hier maßgebend ist, ist der § 14. Er lautet folgendermaßen:

„Wer kein Zeugnis seiner guten Führung beizubringen vermag, wenn er auch übrigens völlig nach der Vorschrift qualifiziert wäre, oder wer wegen entehrender Verbrechen bereits Gefängnisstrafe erlitten hat, darf durchaus keine Annahme als Freiwilliger erwarten."

Diese Festsetzung ist auf keinerlei Weise aufgehoben worden. Es ist hiernach vollständig unzweifelhaft, daß kein Truppenkommandeur gehalten ist, einen Freiwilligen, sei es zum einjährigen oder dreijährigen freiwilligen Dienst, einzustellen, der nicht im stande ist, sich über seine gute

Führung auszuweisen. Dies allein hätte genügt. Es sind aber die Truppenkommandeure nicht nur, wie ich eben ausgeführt habe, berechtigt, derartige Leute abzuweisen, sondern sie haben sogar hierzu die Verpflichtung aus nahe liegenden Gründen.

Hiernach ist auch bisher verfahren, und es ist eine durchaus irrtümliche Ausführung, wenn dem widersprochen worden.

Es hat sich nun aber in konkreten Fällen, die, beiläufig gesagt, mit der ministeriellen Verfügung vom 24. Februar 1864 gar nichts gemein haben, ergeben, daß es nicht zweckmäßig sei, die Beurteilung der Frage, ob der eine oder der andere die sittliche Qualifikation für den einjährigen freiwilligen Dienst besitzt oder nicht, auch noch ferner ausschließlich von der individuellen Auffassung des einzelnen Truppenkommandeurs abhängig sein zu lassen. Behufs der Beseitigung dieses anerkannten Mißstandes, und lediglich zu diesem Zweck, ist die Verfügung vom 11. Juni vorigen Jahres emaniert worden. Nach der Absicht der königlichen Staatsregierung ist diese Verfügung sozusagen ein Schutz gegen zu schroffe Auffassung; ein andrer Zweck hat nicht zu Grunde gelegen. Ich konstatiere demnach ausdrücklich, daß der Erlaß eine ganz andre Auffassung zum Motive hat, als solche von dem Herrn Referenten und dem Herrn Korreferenten imputiert worden ist. Die königliche Staatsregierung erachtet, daß die Festsetzungen des mehrberegten Erlasses in keiner Weise im Widerspruch sind mit

bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und in solchem durchaus keine Strafandrohung oder Verfügung gefunden werden kann. Es ist vielmehr die Entziehung der Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Dienst die ganz einfache Konsequenz des Umstandes, daß diejenigen Bedingungen, auf Grund welcher die Qualifikation seiner Zeit erteilt worden ist, zu der Zeit, wo die Entziehung stattfindet, nicht mehr zutreffen. In Erwägung dieser Gründe ist auch auf eine Modifikation oder auf eine Aufhebung des Erlasses nicht zu rechnen. Es kann demnach nur befürwortet werden, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen."

Persönlich fügte Roon noch folgendes hinzu:

„Meine Herren! Der Ausführung meines Herrn Kommissars habe ich wenig hinzuzufügen. Ich ergreife das Wort lediglich, um mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, daß Mißverständnisse einen Antrag veranlassen konnten, der nach meiner Auffassung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Regierung weiß sehr wohl, daß der bereits verlesene Paragraph des Gesetzes vom 3. September 1814, der einzigen Grundlage, um die es sich hier handelt, der Regierung vollständig in die Hand legt, wie weit sie das Recht zum einjährigen Dienst ausdehnen will. Denn es steht: „Können nach Ableistung eines einjährigen Dienstes auf ihren Antrag zur Fortsetzung ihrer bürgerlichen Berufsthätigkeit beurlaubt werden." Dieses fakultative „Können" ist indessen von der Regierung weder in alter noch in neuer Zeit irgendwie ausgenutzt worden. Und Sie werden das

ganz begreiflich finden, weil eben dieser selbe § 7 festsetzt, daß die einjährigen Freiwilligen den ersten Anspruch auf die Landwehroffizierstellen haben sollen, und die Regierung braucht Landwehroffiziere. Wir haben gar kein Interesse daran, die Aufhebung des Privilegiums, wenn Sie es so nennen wollen, irgendwie zu betreiben, und um deswillen sind auch in der neuesten Zeit, in diesen Tagen sogar noch, Verfügungen von seiten der Regierung erlassen worden, die das glänzendste Zeugnis für ihre Liberalität in dieser Beziehung ausstellen, indem der Kreis der berechtigten Schulen erweitert wird, deren Reifezeugnisse für die Sekunda die Berechtigung zum einjährigen Dienst verleiht. Die Betreffenden haben damit ihre wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen. Was hätten wir für einen Grund, wenn wir das Institut beschränken wollten, dergleichen Verfügungen zu erlassen und den Kreis der Privilegierten zu erweitern?

Außerdem aber muß ich bemerken, daß es nach meiner Meinung wichtiger erscheint, die Sittlichkeit der einjährigen Freiwilligen, der künftigen Landwehroffiziere, eher einer strengeren Prüfung zu unterziehen, als die der Dreijährigen; wir verlangen für beide Klassen nur dieselbe Strenge. Daher kann ich die gemachten Auseinandersetzungen in betreff der §§ 109 und 129 eigentlich nicht verstehen. Nach meiner Auffassung ist in dem einen Paragraphen, nämlich in dem § 109, dieselbe Bestimmung etwas amplifiziert vorgetragen, die in dem § 129 gleichfalls, nur etwas abgekürzter, zu finden ist. Wenn ich Ihnen überhaupt erkläre, daß die

Regierung mit diesem angefochtenen Erlasse der Willkür, der individuellen Auffassung hat Schranken setzen wollen, so ist dies vollständig in der Wahrheit begründet, und die Annahme, daß wir mit diesem Erlaß auf die Erklärung des Hauses vom vorigen Jahre hätten eine Antwort geben wollen, trifft in keiner Weise zu. Die Veranlassung zu diesem Erlaß kommt aus dem Westen, nicht aus dem Osten. Und zwar war gerade der Fall eines entehrenden Verbrechens die Veranlassung — (Unruhe links) — ja, meine Herren, ich muß das gerade heraus sagen, damit Sie mich verstehen — die Veranlassung, wodurch eine Deklaration notwendig gemacht wurde. Diese Deklaration hat gegeben werden sollen, nichts sonst! Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als das Ersuchen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Ich bin dazu besonders veranlaßt durch den Schluß des Herrn Referenten, durch die drei Worte: „und deshalb unverbindlich." Ich finde es im höchsten Grade bedenklich, wenn das Haus derartige Erklärungen abgiebt. Ich habe nicht die Absicht, diejenigen Herren, welche für diesen Antrag eintreten, irgendwie zu verletzen, muß aber bemerken, daß diese Erklärung in Bezug auf eine mit den gesetzlichen Bestimmungen, Reglements und Instruktionen vollständig vereinbarte Verfügung, daß die Erklärung ihrer Unverbindlichkeit doch in keinem Falle für die Regierung verbindlich sein kann, in keinem Sinne des Wortes. Und wenn das Haus dergleichen Erklärungen abgiebt, so könnte das höch-

stens zu dem Mißverständnis führen, daß einer solchen Erklärung auch irgend eine administrative Folge gegeben werden würde. Davon kann in diesem Falle aber keine Rede sein, denn, meine Herren, wir sind in unserm guten Recht, wenn wir auf Grund des einzigen Gesetzes, welches bisher in der Sache erlassen worden ist, und in Konsequenz und in Verbindung mit alle dem, was vorangegangen ist, eine solche Verfügung erlassen haben. Wir haben in dieser Beziehung, was ich noch einmal erkläre, nicht im entferntesten daran gedacht, den Wirkungskreis der Administration zu erweitern, sondern im Gegenteil, ihn angemessen zu beschränken."

Auch der vom Ministerium des Innern bestellte Kommissar wies ausführlich nach, daß mit dem angegriffenen Reskript keineswegs ein Novum gegenüber dem früheren Verfahren verfügt worden sei und daß es doch durchaus notwendig sei, darauf zu halten, daß die einjährig-Freiwilligen besonders moralisch durchaus qualifiziert seien, vor allem auch, weil aus ihnen die Landwehroffiziere hervorgingen.

In der nachfolgenden Diskussion warnte Abgeordneter von Bonin vor zu weit gehender Einmischung in die Exekutive, Abgeordneter von Blanckenburg motivierte mit eindringlichen Worten seinen Antrag, zur Tagesordnung überzugehen; Abgeordneter Kantak sprach dagegen für Annahme des Antrages der Referenten, ebenso, nachdem ein Vorschlag, die Sache erst in einer Kommission zu prüfen, abgelehnt war, der Antragsteller Abgeordneter Jung. Derselbe brachte materiell nichts Neues bei, sondern trug nur die Deduktionen der Referenten in verschärfter Form und

unter Angriffen auf Regierung und Kriegsminister vor, so daß Roon sich noch zu folgender Entgegnung veranlaßt sah[1]):

„Ich habe nicht die Absicht, den Herrn Antragsteller zu widerlegen; ich glaube also auch dadurch, daß ich das Wort nehme, zur Wiedereröffnung der Diskussion nicht Veranlassung zu geben, stelle aber den betreffenden Beschluß dem Herrn Präsidenten anheim. Ich will nur einige Bemerkungen machen vorzugsweise zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Bonin.

Ich kann das, was er über den Wegfall der Schlußworte des Antrages der Herren Referenten gesagt hat, nur in jeder Weise unterschreiben. Es ist vollständig richtig, es sind alle die Unzuträglichkeiten damit verbunden, die der Herr Abgeordnete geltend gemacht hat. Wenn ich indessen den nur einmal gehörten Antrag richtig verstanden habe, so soll darin die Regierung aufgefordert werden, das Reskript vom 11. Juni 1865 zurückzunehmen. Wenn die Regierung darauf eingehen wollte, — und ich glaube, sie will es nicht, — so würde dadurch der Zustand wieder hergestellt werden, der vor Erlaß des Reskripts der maßgebende war; eben darum will das die Regierung nicht, denn sie hat, wie ich wiederhole, damit der individuellen Befugnis der Unterbehörden eine Schranke setzen wollen und gesetzt. Nur aus diesem Grunde ist das Reskript erlassen. Wenn nun gesagt worden ist, daß diese Instruktion, oder diese Verfügung der

---

1) Stenogr. Bericht des Abg.-Hauses pro 1866, Band I, Seite 200.

Minister, eine mangelnde gesetzliche Bestimmung nicht ersetzen könnte, so kann ich mich in dieser Beziehung einen Augenblick auf ihren Standpunkt stellen. Ich glaube aber, daß eine Gesetzgebung, die sich lediglich mit diesem Zweige der Militärverwaltung oder der Ersatzaushebung beschäftigte, notwendigerweise führen müßte zu einer sehr breiten legislatorischen Thätigkeit. Eine Angelegenheit dieser Art kann unmöglich in speziellen einzelnen Punkten erledigt werden, ohne daß die verwandten Materien dabei mitberührt und miterledigt werden. Ich glaube aber auch, daß nach der ganzen Vorgeschichte der Militärverwaltung in Preußen eine solche legislatorische Thätigkeit bei uns nicht erforderlich, nicht einmal wünschenswert ist. Es ist notwendiger Weise in der Natur der Militärverwaltung die Notwendigkeit gegeben für einen gewissen Spielraum in Bezug auf die Anwendung und Ausführung der Gesetze. Soll diese Instruktion wegfallen, so kommen wir natürlicherweise auf die Gültigkeit früherer Instruktionen zurück. Es müßte dann auf die Instruktion vom 21. Januar 1822 zurückgegangen werden; es müßte auch zurückgegangen werden auf die Ersatzaushebungsinstruktion vom Jahre 1825, insofern sie darüber Bestimmungen enthält. Mit einem Worte, wir wären in dieser Beziehung jedenfalls mit einem Rückschritt beschäftigt, den die Regierung eben nicht will. Wenn daher der Regierung mit einer solchen Erklärung der Vorschlag gemacht wird, darüber nachzudenken, ob nicht in diesem Falle durch einen Akt der Gesetzgebung die Lücke ausgefüllt werden

kann, so will ich mich dem nicht in der Weise widersetzen, daß ich sage: nein, das werde ich bleiben lassen; sondern ich werde auch in dieser Beziehung thun, was recht ist, das heißt, ich werde die Sache überlegen. Aber, meine Herren, eine Verbindlichkeit kann doch unmöglich für die Regierung darin erblickt werden, daß ihr ein solcher Rat erteilt wird — denn mehr ist es doch nicht. Es ist ein Rat, der zu beachten ist, weil er von der Landesvertretung kommt und beachtet werden soll; aber ein Mehreres liegt nicht darin. Das habe ich nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wollen, indem ich mich wiederholt demjenigen anschließe, was der Herr Abgeordnete von Bonin gegen die Erklärung der Unverbindlichkeit des Reskriptes gesagt hat.

Ich will die Bedenken nur berühren, die der Herr Abgeordnete Kantak über den „Ungehorsam", den vermeintlichen Ungehorsam der oberen Provinzialbehörden vorgebracht hat; ich glaube, daß ich darüber vollständig beruhigt sein kann, und glaube, er kann es auch sein. Wenn die Regierung Ursache hat zu bezweifeln, daß ihre Anordnungen befolgt werden, so weiß sie auf die allerkürzeste Weise sich darüber die nötige Beruhigung zu verschaffen.

Ebenso will ich nicht darauf eingehen, was der Herr über die Minorennität der Zeitungsschreiber angeführt hat, denn soviel ich weiß, werden die Zeitungen bisher noch nicht von Aspiranten des einjährigen freiwilligen Dienstes geschrieben.

Mit dem Herrn Antragsteller habe ich schließlich nur ein einziges Wort zu wechseln. Er hat mich mißverstanden,

wenn er gemeint, ich hätte einen sittlichen Unterschied gemacht zwischen einjährigen und dreijährigen Freiwilligen, oder zwischen einjährigen Freiwilligen und den übrigen Mitgliedern der Armee. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich will, um Mißverständnissen vorzubeugen, nochmals ausdrücklich bemerken, daß ich gesagt habe, die §§ 109 und 129 der Militärersatzinstruktion besagten eigentlich dasselbe. Wenn in dem einen Paragraphen (109) die moralische Qualifikation des dreijährigen Freiwilligen bestimmt wird, so sagt der § 129, von der moralischen Qualifikation der einjährigen Freiwilligen, aber weniger amplifiziert, dasselbe. Darum nahm das Reskript, von dem hier die Rede ist, lieber auf § 109 Bezug als auf § 129.

Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe, ich glaube gehört zu haben, daß er sagte, die militärische Moral sei eine andere, als die „sittliche Moral". Wenn der Abgeordnele Herr Jung damit konstatieren will, daß die in militärischen Kreisen herrschenden Ansichten über Moral von den seinigen abweichen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden."

Die weiteren Erörterungen machten es wohl auch der Majorität klar, daß die durch den Antrag Jung angeregte Sache jedenfalls noch nicht beschlußreif, vielleicht auch das politische Mißtrauen, durch welches er hauptsächlich entstanden war, in diesem Falle unbegründet sei; und daß auch für die sachliche Zweckmäßigkeit des angefochtenen Ministerialreskripts vieles geltend gemacht worden war, was zunächst nicht widerlegt werden konnte. Um dies nicht zu-

gestehen zu müssen, wurde auf Vorschlag des Abgeordneten von Forckenbeck der schon zweimal abgelehnte Antrag auf Vorberatung durch eine Kommission nun doch noch angenommen; und damit verschwand diese Angelegenheit für diese Session und auch für spätere von der Bildfläche.

In derselben Sitzung brachte Roon dann noch mit kurzen Worten den von ihm am 8. Februar schon angekündigten Gesetzentwurf ein, welcher die nachträgliche gesetzliche Genehmigung der über die Regelung der Steuerverhältnisse im Jadegebiete von der Regierung erlassenen Verordnung beantragte. Eine Erörterung über diese Sache fand nicht statt, sie wurde der Finanzkommission übergeben.

Auf die sehr erregten Debatten am 16. Februar, in welcher eine aus Veranlassung des obenerwähnten, von der Regierung untersagten Kölner Festes zur Ehrung der liberalen Abgeordneten vorgelegte Petition (Classen-Cappelmann) wegen „mißbräuchlicher und gewaltsamer Unterdrückung des Versammlungsrechtes“ erörtert wurde, darf hier nicht näher eingegangen werden. In der That aber zeigten sie, bis zu welcher Siedehitze die Oppositionslust schon gestiegen war. Denn die Justizkommission hatte dem Hause Resolutionen vorgeschlagen, welche den Minister des Innern wegen seines und der unterstellten Behörde in der Sache befolgten Verfahrens der „Pflichtverletzung“ beschuldigten und die Gerichtsbehörden (Oberprokurator) anweisen wollten gegen die — in der Resolution sogar namentlich genannten — betreffenden Exekutivbeamten strafrechtlich vorzugehen.

Der Abgeordnete von der Heydt machte dagegen aufmerksam, daß die Versammlung in Köln, wie sie beabsichtigt worden war, als ein Beginn des Hochverrats hätte bezeichnet werden müssen. Der Minister des Innern Graf

Fritz Eulenburg verteidigte die Regierung und seine Beamten ausführlich und energisch und wies nach, daß, trotzdem das Gegenteil fortwährend behauptet wurde, das sogenannte Kölner Fest allerdings politische Zwecke der schärfsten Opposition gegen das Ministerium in Aussicht genommen habe, also als eine politische Versammlung mit Recht untersagt worden sei.

Obwohl auch aus dem Hause mehrseitig, u. a. vom Abgeordneten Grafen Schwerin, das beabsichtigte Fest mindestens als eine unangemessene politische Demonstration bezeichnet und gemißbilligt wurde, hielt sich die Majorität doch verbunden, auch auf diesem Gebiete „Proben ihrer Kraft" zu liefern, indem sie die, nach den Erklärungen der Regierung gänzlich wirkungslos bleibenden — Resolutionen nach langen pathetischen Reden annahm.

Den höchsten Grad erreichte die Entrüstung „dieser Majorität gegen dieses Ministerium", als in der Sitzung am 22. Februar der Präsident Grabow die Mitteilung nachstehenden Schreibens des Ministerpräsidenten machte, datiert vom 18. Februar 1866:

„Nachdem das königliche Staatsministerium von Ew. Hochwohlgeboren gefälligem Schreiben vom 3., dem 10. und dem 16. d. M., durch mich Kenntnis erhalten, hat dasselbe beschlossen, die Annahme dieser Schriftstücke abzulehnen, weil die darin mitgeteilten Beschlüsse in der dem Hause der Abgeordneten durch die Verfassung beigelegten Kompetenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen von Sr. Majestät dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtsungültig zu erklären, noch richterliche Urteilsprüche

anzufechten, noch den Beamten der Exekutivgewalt Vorschriften zu erteilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. d. M. verletzt den Art. 48, der vom 10. d. M. den Art. 86, der vom 16. d. M. den Art. 45 der Verfassung.

Die Königliche Regierung vermag über rechtswidrig gefaßte Beschlüsse keine amtliche Mitteilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehre ich mich daher Ew. Hochwohlgeboren die überreichten Ausfertigungen der Beschlüsse, betreffend das Herzogtum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn von Hoverbeck und die Petition des Herrn Classen-Kappelmann in den Anlagen wieder zuzustellen."

Es war, wie hier nur noch kurz erwähnt zu werden braucht, dieses Schreiben die Antwort des Ministeriums auf die Mitteilungen des Präsidiums von den oben besprochenen, durch das Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlüssen, welche gerichtet waren

gegen die Einverleibung von Lauenburg,
gegen die Rechtsprechung des Obertribunals,
und gegen das Verbot des Kölner Festes.

Nach erbitterten, in Gegenwart der meisten Minister gehaltenen, aber von diesen unerwidert gebliebenen Reden der Oppositionsmänner (u. a. von Hoverbeck, Virchow, von Henning) fand das Haus es seiner „Würde" am angemessensten, die nach seiner Meinung ihm widerfahrene Beleidigung dadurch zu beantworten, daß es über das Schreiben des Ministerpräsidenten „zur einfachen Tagesordnung" überging.

In derselben Sitzung kam dann nach unwichtigeren Erörtrungen über andere Gegenstände, der oben nähere

bezeichnete Antrag **Reichensperger** auf Erlaß einer Adresse an des Königs Majestät zur Verhandlung[1]).

Der Antrag der Referenten Gneist und Waldeck ging auf **Ablehnung** des Entwurfs.

In der Motivierung dieses Antrages resümierte Abgeordneter **Gneist** gewissermaßen noch einmal alles, was bisher schon an Entrüstung, Anklagen, Beschuldigungen von Rechtsbruch u. s. w. gegen „dieses Ministerium" angebracht worden war. Mit „diesem Ministerium" könne man sich nicht mehr einigen, eine Vermittelung im Kompromiß mit ihm sei nicht möglich; nur von feierlichen Protesten, nicht aber von Adresse könne die Rede sein in der gegebenen Situation. Auch an versteckten Drohungen fehlte es nicht (wenn Gneist z. B. ausrief: Wir sind allerdings nicht gemeint, zu einem Umsturz der zeitigen Staatsgewalt handelnd zu wirken" — —), noch weniger an schärfsten, ganz persönlichen Angriffen, wenn er u. a. sagte:

> „In Paris ist der eigentliche Sitz der Staatskunst unserer heutigen Staatsmänner, **die der Leiter dieses „Grafen"-Ministeriums**[2]) freilich in der Sumpfluft von Petersburg und Frankfurt a. M. noch zu vervollkommnen Gelegenheit gehabt hat."

Sein Parteigenosse **Twesten**, der u. a. sagte, der Streit bestehe nicht zwischen Krone und Volk, sondern nur zwischen „Volk und Junkertum", schlug ähnliche Töne an, **Waldeck** äußerte sich mit noch größerer Unversöhnlichkeit. Vergebens warnten **Wagener** (kons.) mit spöttisch herausfordernden und der Antragsteller **Reichensperger** selbst in versöhnlichen,

---

[1]) Siehe oben Seite 354 u. 55.

[2]) Die Grafen Bismarck, Fritz Eulenburg, zur Lippe und Itzenplitz.

aus tiefster Überzeugung kommenden Worten, den Bogen nicht zu straff spannen; der letzte Brückensteg, welcher noch für eine Möglichkeit der Verständigung in diesem Antrage bereit gehalten war, er wurde durch das nachfolgende Votum ebenfalls abgebrochen und zerstört, indem der Adreßentwurf mit großer Majorität verworfen wurde.

Die Antwort darauf war prompt zur Stelle, und brachte diese Scene, diese Sitzung und — die ganze Session in dramatischer Weise zum Abschluß.

Es erhob sich nämlich der Ministerpräsident Graf Bismarck, welcher nur abgewartet hatte, welches Schicksal der Vermittelungsantrag Reichensperger haben würde, um — zur größten und allgemeinen Überraschung, — zwei Königliche Verordnungen zu verlesen. Die eine besagte, daß der Ministerpräsident Allerhöchsten Auftrag habe, den Landtag am folgenden Tage, dem 23. Februar, zu schließen; die zweite vertagte die Sitzungen sofort.

Der Präsident hielt denn auch nur noch eine kurze Ansprache, in der er u. a. dunkle Andeutungen über wahrscheinlich bevorstehende Gewaltmaßregeln machte — die Abgeordneten aber würden wie bisher mit allen Kräften für Recht, Verfassung und Gesetz eintreten — und mit einem Hoch auf Se. Majestät den König schloß.

Die Regierung hatte es für die höchste Zeit erachtet, den gänzlich nutzlosen Redeturnieren endlich ein Ende zu machen; es war dies für den inneren Frieden notwendig, vor allem aber mußte die Fortsetzung dieser, auf nichts als Kraftproben und agitatorische Bestrebungen zur Machterweiterung der zweiten Kammer hinauslaufende Verhandlungen ein energisches Halt geboten werden, weil schon damals die Beziehungen zu Österreich sehr gespannte waren und ein drohendes, schweres Gewitter den auswärtigen politischen

Himmel verdunkelte. Obwohl die, freilich in der obwaltenden Lage auch nur ganz formale Bedeutung besitzende Beratung des Budgets im Plenum noch nicht einmal begonnen hatte, durfte also der Luxus jener aufreizenden, wenn auch ohnmächtigen Debatten nicht ferner gestattet werden. Denn diese fingen an, den treuen patriotischen Sinn der Bevölkerung zu verwirren, also das Wohl des gesamten Vaterlandes zu gefährden.

Die näheren Erwägungen und Gedanken darüber waren enthalten in der am 23. Februar im Königlichen Schlosse durch den Ministerpräsidenten verlesenen Thronrede, welche die Haltung und Thätigkeit des Abgeordnetenhauses mit Recht bezeichnete als „nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzesvorlagen sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat," und auf welchen jene Thätigkeit also eine unfruchtbare bleiben mußte. — —

Angesichts der im einzelnen aufgeführten „Übergriffe" war die Fortsetzung der Beratungen — so hieß es weiter in der Thronrede — auf Wunsch des Monarchen nur noch zugelassen worden, bis ein Beschluß vorläge über einen zur Vermittelung der Gegensätze von der Minderheit vorgeschlagenen Antrag.

Der Verlauf der darüber gepflogenen Beratungen habe aber vollends dargethan, daß auf dem eingeschlagenen Wege noch ernstere Zerwürfnisse als bisher zu erwarten seien, sowie die Erschwerung des künftigen Ausgleichs der schon schwebenden.

Daher habe Se. Majestät die Schließung dieses Landtages befohlen.



